Das Jahr 1848.

Eine

Revue der Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres.

Zusammengestellt

von

R. v. B.

Bautzen

Verlag von R. Helfer.

1849.

Das Jahr 1848.

Bei R. Helfer in Bautzen ist erschienen:

Behrnauer, E. F. A., Gedanken über die Reform des sächsischen Advokatenstandes. 8. geh. 7½ Ngr.

Beyer, J., Ueber den Unterschied der Stände und die Ungleichheit des Besitzes. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Bochmann, F. F. E., Ueber die Benutzung der Roßkastanien und Eichen in staatsöconomischer, medicinischer, gewerblicher und hauswirthschaftlicher Hinsicht. 8. geh. 12 Ngr.

Herrmann, E. M. v., Das Reitpferd, seine Eigenschaften und Behandlung. Eine auf vieljährige Erfahrung begründete Anleitung für Reitlustige 8. geh. 7½ Ngr.

Heßler, K. A., Die milden Stiftungen der Stadt Budissin. 1. u. 2. Heft. 8. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Petrenz, Dr. E. L., Die Mineralquelle von Schandau in ihren Heilwirkungen dargestellt. 8. geh. 8 Ngr.

Rückblicke auf die jüngste Vergangenheit in Briefen an eine Dame. Von einem Sachsen. 8. geh. 7½ Ngr.

Schulze, R. P., Kolonisationen im Innern, oder vermindert die Lohnarbeiter, ohne jedoch die Producenten zu vermindern. Ein Vorschlag. 1. Heft. 8. geh. 15 Ngr.

Schulze, R. P., Das Laster des Branntweintrinkens durch das Gesetz abzuschaffen. Ein Vorschlag. geh. 9 Ngr.

Seybt, D., Predigten. Neue Samml. gr. 8. gh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Erster Abschnitt:

Die Geschichte der außerdeutschen Staaten.

Frankreich.

Wir verließen in der ersten Abtheilung dieses Buches Frankreich bei Erzählung des unter der Leitung der Clubisten Blanqui, Barbès und Raspail von der ultrarevolutionairen Partei ausgehenden kopflosen Attentats auf die Nationalversammlung vom 15. Mai und erwähnten nur noch kurz der Maßregeln, welche man ergriff, um ähnlichen gesetzwidrigen Unternehmungen vorzubeugen. Wichtig sollte die Ernennung des von Algier her berühmten General Eleonor Louis Cavaignac (geb. 1801 zu Paris) zum Kriegsminister werden. Freilich konnte vor der Hand weder durch ihn, noch durch die Auflösung der Freischaar des Berges, wie durch die vielen vorgenommenen Verhaftungen und Haussuchungen ein abermaliger Aufstand verhindert werden. Die ultrarevolutio-

naire Partei hatte sich wider Erwarten durch den unglücklichen Ausgang ihres Versuchs, die Nationalversammlung zu überrumpeln, nicht in ihren Plänen irre machen lassen. Welche Mittel dieselbe anwenden wollte, um sich den Sieg zu verschaffen, zeigt sich klar und deutlich in einem bei Blanqui aufgefundenen Briefe. Durch Unruhen im Innern aller Art, Brandstiftungen u. s. w. wollte man eine vollständige Vernichtung alles Kredits herbeiführen! In der That brachen in mehreren Gemeinden des Departement Maine et Loire Brände der bedenklichsten Art aus, zu Marseille ward eine mordbrennerische Verschwörung entdeckt, es fanden sich Spuren, daß man auch das Gebäude der Nationalversammlung in Paris habe niederbrennen wollen. Desgleichen scheinen die Aufrührer den während der Monate Mai und Juni in Toulon, Lyon, Toulouse, Nismes, Medoc, Sedan und andern Orten ausgebrochnen Unruhen nicht fremd gewesen zu sein. Vor Allem mußte es ihnen darauf ankommen, ein schlagfertiges Heer zu erhalten. Zu diesem Behufe gewannen sie die in den Nationalwerkstätten zu Paris befindlichen militairisch organisirten Arbeiter, deren Zahl in kurzer Frist so ungeheuer anwuchs, daß die Regierung die Furcht vor ihrem eigenen Werke nicht mehr verhehlen konnte und wiederholt auf eine Reorganisation antrug. Der Minister der öffentlichen Arbeiten gestand, daß sich die Arbeiterzahl an einem Tage von 95,000 auf 120,000 vermehrt habe und daß man für dieses Heer des Proletariats, das täglich

240,000 Fr. kostete, keine nützliche Beschäftigung habe. Selbst Caussidière, den man als einen Mitwisser der Verschwörung vom 15. Mai betrachtete, ward es zu arg und er erhob in der Nationalversammlung warnend seine Stimme gegen diese Prämienanstalten für die Faulheit, wie sie der Deputirte Faucher einige Sitzungen früher genannt hatte. „Was geschieht auch jetzt," sprach er, „mit euren 100,000 Arbeitern Ueberfluß in Paris, euren Nationalwerkstätten? Es geschieht, daß sie jeden Abend auf dem Boulevard den Club der Verzweiflung bilden, daß das russische, das englische Gold einige Menschen aufhetzt, die da sind und die für Leute arbeiten, die sie nie gesehen haben. So habt ihr eine gefährliche Permanenz, und die wahren Arbeiter, die wahren Demokraten, die wahren Patrioten, welche leidende Arbeiter sind, verzweifeln schon an ihrer Sache, wenn sie dieses Durcheinander sehen, diesen Konflikt der Ideen, dieses Schreien: Hoch der eine! Hoch der andere! Nieder mit dem einen! Nieder mit dem andern! Sie sind da zu Hunderten, zu Tausenden, euch zu sagen: Versucht es, uns Brod zu verschaffen, oder wir nehmen ein Gewehr, wir bringen uns um, wir stürzen uns in die Bajonnette. Kurz, ihr habt 100,000 Mäuler zu viel in Paris, und mit all eurer Polizei, mit all euren 200,000 Mann auf den Beinen werdet ihr nicht verhindern, daß das an einem schönen Morgen zerplatzt, wie ein zu angeschwelltes Gefäß." Zu spät erkannte man, daß Caussidière wahr geredet habe,

und daß die seit Ende Mai sich allabendlich wiederholenden Zusammenrottungen an der Porte St. Denis, die übrigens nicht blos von den Ultrarepublikanern, sondern auch von legitimistischen und bonapartistischen Emissairen für ihre Zwecke benutzt wurden, ganz falsch beurtheilt worden waren.

Vor Allem waren es die Anhänger des Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte, welche die von den Ultras bei den niedern Klassen hervorgerufene Unzufriedenheit mit der Regierung zu steigern sich bemühten, und dies sahn die Ultras selbst nicht ungern, die sich nach Erreichung ihrer Zwecke des Prinzen bald wieder zu entledigen hofften. Ihrem Einflusse und ihrem (richtiger englischem und russischem) Gelde, dazu der magischen Kraft, welche der Name „Napoleon" noch immer auf Tausende ausübt, gelang es, bei den Ergänzungswahlen für die Nationalversammlung, der übrigens schon mehrere andere Mitglieder der Familie Bonaparte angehörten, in Paris und drei anderen Bezirken zugleich die Wahl des Prinzen durchzusetzen. Die Nationalversammlung machte Anfangs Miene, diese Wahl nicht anzuerkennen; mehrfache tumultuarische Auftritte, welche deshalb vor dem Gebäude der Nationalversammlung stattfanden, mochten wohl auf einen spätern (in der Sitzung vom 13. Juni gefaßten) zulassenden Beschluß von Einfluß gewesen sein. Ein dieser Ruhestörungen wegen an die Nationalversammlung gerichtetes Schreiben des Prinzen erregte zwei Tage

später gegen ihn einen neuen Sturm, und der Ruf: Nieder mit dem Prätendenten! Es lebe die Republik! bewies, daß der Prinz in der Versammlung wenig Sympathien finde. Er hielt es deshalb für gerathen, für jetzt auf die ihm zugedachte Ehre zu verzichten.

Die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Ultras und Bonapartisten führten bekanntlich zu der furchtbaren Junikatastrophe. Ehe wir jedoch diese zu schildern versuchen, müssen wir noch über den Ausfall von 11 im Seinedepartement nöthig gewordenen Ergänzungswahlen für die Nationalversammlung, so wie über die wichtigsten Verhandlungen der Kammer berichten.

Gewählt wurden Männer der verschiedensten Parteien: Caussidière mit 146,400, Moreau mit 126,889, Goudchaux mit 107,097, General Changarnier mit 105,539, Thiers mit 97,394, Leroux mit 91,375, Victor Hugo mit 86,965, Louis Bonaparte mit 84,420, Lagrange mit 78,682, Boissel mit 77,247, Proudhon mit 77,094 Stimmen. Die Regierungspartei hatte nur einen einzigen Candidaten, Herrn Goudchaux, durchgebracht. Ueberraschen mußte die bizarre Zusammenstellung des ehemaligen St. Simonisten Leroux mit Thiers, Louis Bonaparte mit Lagrange!

Die Nationalversammlung berieth am 3. Juni über den Antrag der Staatsprocuratoren Portalis und Landrin, Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung des der Theilnahme an den gesetzwidrigen Ereignissen vom 15.

Mai angeklagten Deputirten Louis Blanc zu ertheilen. Der Antrag der Commission, die sich in großer Mehrheit für die Ertheilung der Autorisation ausgesprochen hatte, ward nach heftiger Debatte mit 369 gegen 337 Stimmen abgelehnt. Alle Minister, mit Ausnahme von Bastide (Minister des Auswärtigen), stimmten gegen den Commissionsantrag, selbst der Justizminister Crémieux, der deshalb in der Sitzung vom 5. Juni interpellirt ward. Die Verhandlung endete mit einer moralischen Niederlage des Ministers. Die beiden Staatsprocuratoren Portalis und Landrin erklärten, gerade Crémieux sei es gewesen, der von Seiten der Regierung sie zu jenem Antrage an die Nationalversammlung gedrängt habe. Crémieux reichte noch an demselben Tage seine Entlassung ein und Herr Béthmont ward zum Justizminister ernannt.

Die in der Sitzung vom 4. Juni vorgenommenen Wahlen für Erneuerung des Bureau ergaben als Präsidenten Herrn Sénard, als Vicepräsidenten die Herren Béthmont, Marrast, Corbon, Cormenin, Portalis und Lacrosse.

Von Gesetzentwürfen berieth die Versammlung ein Decret über die Verhältnisse der vollziehenden Regierungscommission zur Nationalversammlung, ein (ziemlich strenges) Gesetz über Zusammenrottungen und Volksaufläufe, ein Gesetz über die Unvereinbarkeit des Mandats als Abgeordneter mit besoldeten öffentlichen Aemtern (die Incom=

patibilität), endlich ein Tranksteuergesetz. Ueber den von der Regierung gestellten Antrag, Algerien zum integrirenden und nach gleichen Gesetzen regierten Theil von Frankreich zu erklären, ging die Kammer nach vielen ausweichenden Phrasen zur Tagesordnung über. — —

Das neue Gesetz über Zusammenrottungen erregte bei den Arbeitern viel Unzufriedenheit und war denselben ein willkommener Anlaß zu Ruhestörungen. Jetzt erst wollte die Regierungscommission diesem Treiben einen Damm entgegensetzen. Sie beschloß, einen Theil der Arbeiter in den Nationalwerkstätten aus Paris zu entfernen. Zwölftausend der besser gesinnten Arbeiter waren Anfangs bereit, in die Departements abzugehen. Dem Einfluß der Ultras und Bonapartisten gelang es aber, sie wieder von ihrem Vorhaben zurückzubringen. Sämmtliche Arbeiter beschlossen nun eine energische Protestation. Sie schickten am 22. Juni eine Deputation zu Herrn Marie (Mitglied der Regierungscommission) und als dieser sie etwas streng behandelte, zog man in Masse unter dem Geschrei: Wir bleiben da! Nieder mit Marie! Nieder mit der vollziehenden Commission! über die Quais und nach den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau, von hier aber Abends wieder in die Stadt durch die Straßen und Boulevards. Die Aufregung dauerte die ganze Nacht und am Morgen des 23. Juni sah man die Boulevards von der Porte St. Denis bis zu den Filles du Calvaire mit tobenden Zusammenrottungen angefüllt. Diesen Zeitpunkt hielten

die Anarchisten für geeignet, ihren längst fertigen Plan auszuführen.

Wie durch einen Zauberschlag erhoben sich noch im Laufe des Vormittags mit Kunst und kanonenfest gebaute Barrikaden. Die Anführer der Arbeiter (unter die sich viele Tausende freigelassene oder entsprungene Sträflinge gemischt hatten) waren zunächst die Chefs und Unterchefs der Nationalwerkstätten, ferner Offiziere und Soldaten der republikanischen Garde, die man bei der Reorganisation dieses städtischen Truppencorps ausgeschieden hatte, die wüthendsten Clubisten, endlich späterhin eine Anzahl Ueberläufer der mobilen Nationalgarde. Ihre strategischen Anordnungen waren umfassend und ausgezeichnet. Der Kampf mit der Nationalgarde entspann sich zuerst gegen Mittag an der Porte St. Denis. Nach einem heftigen Gewehrfeuer mußten die Aufrührer die daselbst errichtete Barrikade verlassen. Ueberhaupt schien es Anfangs, als würde die bewaffnete Macht die Bewegung in kurzer Zeit bemeistern können. Sie eroberte am Nachmittage, ohne besonders großen Widerstand zu finden, viele auf den Quais und Boulevards errichteten Barrikaden. Auf die Nationalversammlung wirkte die Nachricht hiervon so beruhigend, daß man über einen Vorschlag des General Lebreton, der Unruhen wegen eine Commission zu ernennen, zur Tagesordnung überging und in Berathung der Expropriation der Eisenbahnen fortfuhr. Erst am Abende, als die Hoffnung, den Aufstand überwältigt zu sehen, nicht

erfüllt wurde, erklärte sich die Versammlung für permanent. Die Aufrührer, die von allen Feinden der Republik mit Geld, Waffen und Munition unterstützt wurden, fingen noch am Abend des 23. an sich wieder fester zu verschanzen; ihre Anzahl hatte sich auf beinahe 40,000 Mann vermehrt. Am 24. begannen sie bereits Morgens 4 Uhr den Kampf. Ihr Plan war nach dem Stadthause vorzudringen, von wo aus sie, wenn sie sich dessen bemächtigt hätten, die Quais auf beiden Ufern der Seine entlang den Sitz der Nationalversammlung erreicht haben würden. Das Hauptcorps hatte auf dem linken Seineufer im Pantheon Posto gefaßt und suchte von dort aus die Brücke St. Michel, den Justizpalast und die Polizeipräfectur zu erobern. Eine andere Colonne operirte in der Straße St. Victor, auf dem Platze Maubert und auf der Brücke des Hotel Dieu. Auf dem rechten Ufer hatte sich eine dritte Colonne in dem im Bau begriffenen neuen Hospital in dem Clos St. Lazare, im Faubourg St. Denis festgesetzt und unterhielt von da den Kampf vom Faubourg Poissonnière bis zu dem des Temple. Ein vierter Insurgentenhaufen hatte die riesenhafte und sehr fest gebaute Barrikade auf dem Bastillenplatze am Eingange in das Faubourg St. Antoine zum Stützpunkte und dehnte sich durch die lange Straße St. Antoine bis zur Kirche St. Gervais aus, die hinter dem Stadthause liegt, und woselbst eine zweite, eben so starke Barrikade errichtet war. Uebrigens waren die Kämpfer auch über alle angrenzenden

kleinen Gassen zerstreut, von wo sie sich immer auf die Hauptcolonne zurückzogen. So bildete ziemlich halb Paris das Schlachtfeld. Die Insurgenten fochten mit einer beispiellosen Wuth und Verzweiflung; wehe den Soldaten, die in ihre Hände fielen, sie waren ohne Barmherzigkeit dem martervollsten Tode verfallen.

Ohne die Energie des General Cavaignac wäre Paris dem Brande und der Plünderung Preis gegeben worden. Erst durch seinen Oberbefehl kam Zusammenhang in die Vertheidigung. Am Vormittage des 24. Juni, als die Gefahr aufs Höchste gestiegen war und der Minister des Auswärtigen, Bastide, erklärte, in Einer Stunde befinde sich das Stadthaus wahrscheinlich schon im Besitze der Insurgenten, nahm die Nationalversammlung, trotz aller Protestationen Einzelner, folgenden, Paris unter eine Dictatur stellenden Gesetzentwurf an: „Art. I. Die Nationalversammlung berathet und bleibt in Permanenz. Art. II. Paris ist in Belagerungszustand erklärt. Art. III. Alle vollziehende Staatsgewat ist dem General Cavaignac übertragen." Ein Zusatz von Jules Favre: „Der Vollziehungsausschuß legt augenblicklich seine Amtsthätigkeit nieder" wurde zwar mit einer schwachen Majorität verworfen, die Mitglieder des Ausschusses (Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Lamartine, Marie) traten aber freiwillig zurück.

Cavaignac eröffnete gegen die Insurgenten eine

furchtbare Kanonade. Den unerhörtesten Anstrengungen der Nationalgarde und der Linie, denen auch die Nationalgarden der umliegenden Städte zu Hülfe geeilt waren, gelang es gegen 2 Uhr Nachmittags das Pantheon einzunehmen; 1500 Insurgenten, die sich darin befanden, capitulirten. Die Kirche St. Severin, in welcher die Aufrührer ihre Magazine errichtet hatten, mußte mit Kanonen niedergeschossen werden; ebenso wurden das Magazin der Belle Jardinière und das Cafè Cuisinier unterhalb der Brücke St. Michel zerstört. Weiter vertrieben die Truppen im Laufe des Tages die Insurgenten aus dem Faubourg St. Jaques und aus dem Faubourg St. Marceau und säuberten die Umgebung des Stadthauses. General Lamoricière bemeisterte sich des Faubourg St. Denis, St. Martin und Poissonnière. Am 25. Juni tobte der Kampf hauptsächlich im Faubourg St. Antoine, Faubourg du Temple und von der Barrière St. Denis bis zur Barrière Rochechouart. Auf dem untern Theile des Boulevard du Temple mußte die mobile Nationalgarde mehrere Häuser stürmen. Gegen Mittag zog sich das Feuern immer weiter nach der Ringmauer. Am Abende war die Kanonade heftiger denn je. Das Clos St. Lazare und die furchtbaren Barrikaden an der Barrière Rochechouart wurden mit großem Nachdruck angegriffen und endlich genommen, wodurch man zugleich Herr von Montmartre wurde. Noch später nahm man das Faubourg du Temple, so daß um Mitternacht nur noch das freilich bedeutende

Faubourg St. Antoine im Besitze der Aufrührer war. Cavaignac gewährte denselben am Morgen des 26. Juli einen zweistündigen Waffenstillstand; sie erklärten sich bereit, den Kampf aufzugeben, wenn man sie mit ihren Waffen abziehen ließe. Diese Bedingung konnte nicht angenommen werden, der Kampf begann aufs Neue. Abermals wurde mehrere Stunden mit großer Hartnäckigkeit gestritten. Endlich am Nachmittage ergaben sich die Aufrührer ohne Bedingung. Doch ging die Auslieferung der Waffen langsam von Statten. Auch zog sich ein Theil der Insurgenten in die nächste Umgebung von Paris zurück; im Gehölz von Boulogne hatte noch in der Nacht zum 28. Juni ein Gefecht Statt.

Erst nach Unterdrückung des Aufstandes, dessen starke socialistische Färbung sich immer mehr herausstellte *), hatte man Zeit, die Trümmer und Leichen zu übersehen. Die Zahl der Todten und Verwundeten wird auf 9—10,000

*) Man fand bei den Insurgenten Fahnen mit den Aufschriften: „Als Sieger plündern, als Besiegte brennen wir!“ „Ehre dem, der seine Abgaben zurückhält! Tod dem, der sie zahlt!“ Ein rother Anschlag lautete: „Wir wollen die demokratische und sociale Republik! Wir wollen die wahre Volkssouverainität! Alle Bürger einer Republik können und dürfen nichts Anderes wollen!“ — Viele der Insurgenten waren erkauft; bei Einzelnen fand man ziemlich bedeutende Geldsummen vor.

angegeben; die Abschätzung dürfte nicht zu hoch erscheinen, wenn man erfährt, daß 2 Mill. Patronen und 3000 Kanonenkugeln aus den Staatszeughäusern gegen die Aufrührer verschossen worden sind *) An den im Kampf erhaltenen Wunden starben u. A. vier Mitglieder der Nationalversammlung, ferner die Generale Raynaud, Bourgon, Francois, Duvivier, Damesme. General Nègrier fiel am 25. Juni, als er eine Barrikadenbesatzung zur Uebergabe aufforderte. General Bréa und sein Adjutant, Capitain de Magnan, wurden von den Insurgenten in einen Hinterhalt gelockt und auf die gräßlichste Weise meuchlings ermordet. Eine tödtliche Wunde erhielt auch der Erzbischof von Paris Denis August Affre, der sich am Nachmittage des 25. an den Eingang der Vorstadt St. Antoine wagte und zum Frieden zu sprechen suchte; er starb am Nachmittage des 27. Juni. — Am 6. Juli ward den Gefallenen zu Ehren eine großartige Todtenfeier abgehalten. —

Die Nationalversammlung votirte am 28. Juni den Vertheidigern der Ordnung, vor Allem aber dem General Cavaignac ihren Dank, und als dieser die ihm anver-

---

*) Ein französisches Blatt berechnet die Unkosten, welche die Junitage für Frankreich veranlaßt haben, für Munition, Verwundete, Todtenfeier, Proceß und Transport der Gefangenen, Pensionen, so wie Verlust wegen Unterbrechung und Stockung der Geschäfte auf 66 Mill. Fr.!

traute außerordentliche Gewalt niederlegen wollte, bekleidete ihn die Versammlung sofort wieder mit derselben, indem man ihm den Titel eines Präsidenten des Ministerconseils verlieh. Die furchtbare Gefahr, die dem Lande gedroht, hatte den Vertretern der großen Nation einen solchen panischen Schrecken eingejagt, daß sie aus Furcht, die theuer erkaufte Ruhe aufs Neue gefährdet zu sehen, sich willig unter die Herrschaft eines Einzigen stellten und den momentanen Verlust der Freiheit gering achteten. Noch am Abend zeigte der Dictator die Ernennung eines neuen Ministeriums an, bestehend aus Sénard (bisher Präsident der Nationalversammlung) für die innern Angelegenheiten, General Lamoricière für den Krieg, Recurt für die öffentlichen Arbeiten, General Bedeau (später Bastide) für das Auswärtige, Goudchaux für die Finanzen, Béthmont (später Marie) für die Justiz, Bastide (später Verninhac de St. Maur) für die Marine, Carnot (später Vaulabelle) für den öffentlichen Unterricht, Tourret für Ackerbau und Handel. Die Männer der vollziehenden Commission wurden also, mit Ausnahme von Marie, gänzlich bei Seite geschoben. — Zum Präsidenten der Nationalversammlung wählte man Anfangs Marie, nachher Marrast.

Die neue Regierung begann nun ihre Wirksamkeit mit mehren sehr energischen Maßregeln. Ein Decret Cavaignac's sprach die völlige Auflösung der Nationalwerkstätten aus. Dreizehn Journale wurden unterdrückt

und mehrere Journalisten als „moralische Mitschuldige" des Aufstandes gefänglich eingezogen. Die früheren Zeitungscautionsbestimmungen, die durch die provisorische Regierung beseitigt worden waren, traten wieder in Wirksamkeit. Das Versammlungsrecht ward wesentlich beschränkt. Eine Untersuchungscommission unter dem Vorsitze des nichts weniger als republikanisch gesinnten Odilon-Barrot ward eingesetzt, auch ernannte man Militaircommissionen zur Verhörung und Aburtheilung der Gefangenen, deren Zahl auf 11,000 angegeben wird. Ein Beschluß der Nationalversammlung sprach die Deportation über die Theilnehmer am Aufstande aus.

Ruhestörungen in Rouen, Lyon, Nantes, Marseille und anderen Orten mußten ebenfalls durch Waffengewalt unterdrückt werden.

Die Nationalversammlung hatte im Juli meist über Creditbewilligungen und die Interessen der Arbeiter zu verhandeln. In der Sitzung vom 22. Juli setzte der Finanzminister Goudchaux die traurige Finanzlage auseinander. Die Hoffnung der früheren Verwaltung, die Einnahme für das Jahr den Bedarf übersteigen zu sehen (siehe erste Abtheilung S. 64), gehe nicht in Erfüllung, vielmehr werde die Totalsumme des Deficits zu Ende des Jahres 250 Mill. Fr. betragen; es könne dies nur durch Umgestaltung der schon im vorigen Jahre bewilligten Anleihe gedeckt werden. Die Versammlung bewilligte diese Anleihe.

Gegen Ende des Juli kam der von Cavaignac ausgehende Gesetzentwurf über die Clubs zur Berathung. Mit einer Majorität von 629 gegen 100 Stimmen bewilligte die Versammlung die ärgsten Beschränkungen des Vereinsrechts. Wir theilen zum Beweise folgende Bestimmungen des Gesetzes mit: Die Eröffnung jedes Clubs oder jedes Vereins von Bürgern muß 48 Stunden vorher der Polizeibehörde angemeldet werden. Die Clubs müssen unter allen Umständen öffentlich sein, mindestens ein Viertheil der Plätze muß Bürgern, die dem Club fremd sind, vorbehalten bleiben. Die Frauen und Minorennen dürfen nicht Mitglieder eines Clubs werden, noch auch den Sitzungen beiwohnen. Die Behörde darf jederzeit einen Beamten in die Clubs senden, um ihren Sitzungen beizuwohnen. Es wird ein Protocoll aufgenommen, das die Behörde stets einsehen kann; der bei der Sitzung anwesende Beamte darf die Einschaltung aller ihm nöthig scheinenden Erklärungen in das Protocoll verlangen, mit Vorbehalt des Rechts, selbst jede Gesetzübertretung aufzuzeichnen. Was im Club gesprochen wird, gilt als an einem öffentlichen Ort gesprochen. Untersagt sind alle Berichte, Adressen und sonstige Mittheilungen unter den Clubs, alle Deputationen und Absendungen von Commissaren Seiten eines Clubs, alle Corporationen der Clubs unter sich, alle äußern Gesellschaftszeichen, alle öffentlichen Anschläge, Proclamationen und Collectivpetitionen. Die geheimen Gesellschaften sind untersagt. Auch bei Gründung

von Vereinen zu nicht politischen Zwecken muß die Behörde benachrichtigt werden. Schließlich sind ziemlich harte Geld- und Gefängnißstrafen, auch Entziehung des Bürgerrechts bis auf 3 Jahre, für Uebertretungen des Gesetzes angedroht.

Bemerkungswerth ist die Art und Weise, wie die Versammlung die Vorschläge des Socialisten Proudhon behandelte, der ein Dritttheil aller Pachtgelder, Zinsen u. s. w. halb zu Gunsten des Staates, halb zu Gunsten des Pachters eingezogen wissen wollte. Sie ließ ihn drei Stunden lang diese Vorschläge gegen eine Kritik des Herrn Thiers vertheidigen und hörte, wenn auch unter fortlaufenden Ausbrüchen des Unwillens und Gelächters, mit an, daß der Redner ihr selbst vorwarf, sie verstehe von der Februarrevolution nichts, kenne weder ihren Grundsatz, noch ihren Zweck und ihre Mittel, sie sei nur ein großes Nichts, das ohne alle Principien dastehe, Alles, was von ihr ausgegangen, sei unvollkommen und illusorisch. Als aber Proudhon geendigt, wies die Versammlung Alle, die gegen ihn sprechen wollten, von der Rednerbühne und beschloß auf Vorschlag des Herrn Landrin: In Erwägung, daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon ein gehässiger Angriff auf die Grundlagen der öffentlichen Moral, eine schreiende Verletzung des Eigenthumsrechts, der Basis der socialen Ordnung ist, daß er die Angeberei befördert und die schlechtesten Leidenschaften heraufbeschwört, in Erwägung außerdem, daß der Antragsteller die Februarrevolution verläumdet hat,

indem er sie zur Mitschuldigen seiner Theorien macht, wie er sie auf der Rednerbühne entwickelt hat, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. Für diesen Beschluß stimmten 691, dagegen 2 Stimmen (Proudhon und Greppo von Lyon).

Anfang August berieth die Versammlung Gesetze über Bestrafung der Preßvergehen und über die provisorisch bis zum 1. Mai 1849 festzustellenden Journalcautionen. Darnach muß in Paris für ein Blatt, welches öfter als zweimal in der Woche erscheint, eine Caution von 24,000 Fr., bei zweimaligem Erscheinen von 18,000 Fr., bei einmaligem von 12,000 Fr., bei monatlichem Erscheinen von 6000 Fr. erlegt werden. In den Departementsstädten richtet sich die Höhe der Caution nach der Größe der Bevölkerung. Bezeichnend ist die Rede, welche der Justizminister Marie (wie schon erwähnt wurde, das einzige in die neue Regierung übergegangene Mitglied des frühern Vollziehungsausschusses) hielt, um die strengen gegen die Presse ergriffenen Maßregeln zu vertheidigen: „Ich liebe die Freiheit, aber noch höher als sie stelle ich das Vaterland; dieses will ich gegen die Ausschweifungen der Zügellosigkeit vertheidigt sehen. Absolute Ideen von Freiheit sind eine schöne Sache, aber sie regieren nicht allein. Die Aufgabe einer Regierung besteht weder darin, den Thatsachen zur Herrschaft über die Ideen, noch darin, den Ideen zur Herrschaft über die Thatsachen zu verhelfen. Ihr Zweck ist, jene durch diese, diese durch jene zu beauf-

sichtigen, sie mit einander in versöhnende Berührung zu bringen, und sich nicht in absolute, wenn auch edle Ideen zu verlieren, die sich zwar für eine beredte Rede eignen, aber der Regierung, der ernsten Geschäftsbehandlung, schlecht anstehen. Man hat gesagt, wenn die Regierung nicht mit der Freiheit leben könne, so solle man es offen sagen, man würde dann schon seine Maßregeln zu treffen wissen. In diesen Worten lag eine Drohung, der ich nicht mehr Gewicht beilege, als sie haben kann, die ich aber aufdecken muß. Die Erfahrung liefert auf diesen Einwand eine energische Erwiderung. Ja, auch wir, als wir in die Regierung eintraten, hegten diese mehr ritterlichen als gründlichen und wahren Ideen, deren sich unsere Gegner auf der Rednerbühne bemächtigt haben. Ja, wir haben geglaubt, oder ich wenigstens für meinen Theil habe geglaubt, die Bildung sei in der Welt so weit vorgeschritten, daß an ihrem glänzenden Lichte sich die Geister erhoben, sich die Herzen gemildert hätten. Wir hatten gedacht, ich dachte gleich den ehrenwerthen Rednern vor mir, daß die Irrthümer der Presse leicht durch die Wahrheiten der Presse gemildert würden, daß die Vernunft einzige Herrin der Menschen sei und daß aus lebendigem Streiten und Ringen die Eintracht emporsteigen werde. Von diesen Ideen geleitet, haben wir wirklich alle Gesetze der Restauration und der jüngern Bourbonenlinie bei Seite gesetzt, wir haben im Geiste dieser Ideen alle Garantien, welche nicht blos gegen die Freiheit, sondern auch gegen das Uebermaaß

der Freiheit gerichtet waren, in Staub getreten. Wir haben nicht gewollt, daß unter dem republikanischen System irgend eins der alten Gesetze angewandt oder angerufen werden könne. Und was war die Folge? Von den Angriffen auf die Personen will ich nicht reden: diese weiß ein edles und erhabnes Herz leicht zu verachten; sie wollen wir mit gerechter Verachtung erdrücken. Aber sie gingen noch höher hinauf. Die regierende Gewalt wurde angegriffen, alle Ueberlieferungen der Vergangenheit wurden auf freche Art in Frage gestellt, diese granitnen Säulen, auf denen die Gesellschaft ruht, wurden täglich durch die Angriffe der Presse, und Gott weiß welcher Presse, erschüttert. Das haben wir gesehen, deß waren wir Zeugen. Statt der absoluten Freiheit, der wir die Thore weithin geöffnet hatten, drang die Anarchie auf uns ein. Sie verleugnete Alles, was geachtet ist, sie verspottete alles Verehrte und wollte aus der Republik eine namenlose Macht machen, welche ohne Zukunft sein mußte, weil es ihr an einer Ueberlieferung aus der Vergangenheit fehlte. Unter dem Eindruck dieser Thatsachen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß vorläufig ein Präventivgesetz gegen die Presse erlassen werden muß. Eine Kautionsleistung von 24,000 Fr. ist keine Ungerechtigkeit. Eine Zeitung ist nicht der Ausdruck eines einzelnen Menschen, sondern eine Sammlung vieler Menschen, vieler Meinungen, sie ist der Ausdruck einer ganzen Partei. Wer aber glaubt in Frankreich, daß eine ernste Partei, eine gesetzmäßige Meinung, ein

edler, erhabener Gedanke in der Kautionsleistung von 24,000 Fr. ein unübersteigliches Hinderniß finden werde?“ — — Erst jetzt (Anfang August) durften die im Juni unterdrückten Blätter wieder erscheinen; mehrere davon, namentlich Proudhon's Représentant du Peuple, wurden aber, trotz des Preßgesetzes, sehr bald aufs Neue suspendirt! Auch die legitimistische Gazette de France, die älteste pariser Zeitung, ward durch eine Ordonnanz Cavaignacs unterdrückt!! Diese Gewaltmaßregeln brachten selbst die gemäßigte Partei gegen die Executivgewalt auf.

Am 21. August kam das zwischen Frankreich und England geschlossene Bündniß, um dem Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien durch gemeinschaftliche Vermittelung ein Ende zu machen, zur Sprache. Die Friedensäußerungen Cavaignacs fanden in der Nationalversammlung ihr Echo. Alle Redner, welche in kriegerischem Sinne für Befreiung Italiens von der österreichischen Herrschaft sprechen wollten, wurden nicht zum Worte gelassen. Die Stimmung hatte sich seit der Februarrevolution dermaßen geändert, daß die alte, wenn auch für Frankreich noch so nachtheilige Friedenspolitik Ludwig Philipps (und etwas anderes als ein Wiederaufleben dieser, eine Erneuerung des alten „herzlichen Einverständnisses“, mit welchem Guizot jede Session zu prahlen pflegte, kann man doch in diesem Bündniß Frankreichs mit dem egoistischen England, das dadurch nur seinen Einfluß auf die Geschicke Italiens vergrößern wollte, nicht erblicken) ihre Lobredner fand:

„Frieden und Ruhe um jeden Preis“, das war seit der furchtbaren Junikatastrophe der Wahlspruch der Mehrzahl der Deputirten geworden!

Indem wir die Berathungen der Gesetzentwürfe über eine Hypothekensteuer (dieser ward zurückgezogen und ein anderer über eine Steuer auf alles Einkommen an seine Stelle gesetzt), über die Wahlfähigkeit zum Geschwornen, über kostenfreien Unterricht in der höheren Normalschule, über den Ankauf der Paris-Lyoner Eisenbahn u. s. w. nur hiermit erwähnen, wenden wir uns zu den Verhandlungen am 25. August über den von Bauchart herrührenden Bericht der Untersuchungscommission der Mai- und Junivorgänge.

Was zuerst den drei Bände füllenden Bericht selbst anlangt, so war er nichts weniger als befriedigend zu nennen. Er enthielt eigentlich nichts als versteckte, im Einzelnen sich noch dazu meist auf Lügen und niedere Verdächtigungen gründende Anklagen der Männer der provisorischen Regierung. „Wer bei dem Aufstand mitgewirkt, wer das Gold gespendet und die Waffen geliefert, wer also dem Aufstand eigentlich Kraft und Leben gegeben, das hat die Commission noch nicht zu ermitteln vermocht“, heißt es im Berichte. „Wie kam es aber, daß das Uebel so weit gediehen, daß der Socialismus in den Ateliers sich zu völligen Heerlagern organisiren, daß die Anarchie in den Clubs so dreist ihr Haupt zu erheben im Stande war? Das war die Schuld der provisorischen Regierung, welche im ganzen

Lande die Achtung vor der Nationalversammlung zu untergraben begann, als diese eben erst aus den Volkswahlen hervorgegangen war. Die Commission des Luxembourg war es, welche die Erregung chimärischer Hoffnungen und die darauf nach eingetretener Enttäuschung folgenden gewaltthätigen Unternehmungen zu verantworten hat." Directe Anklagen erhob der Bericht nur gegen drei Männer. Louis Blanc und Caussidière wurden als Leiter der Bewegung vom 15. Mai hingestellt. Ledru-Rollin ward seiner Sonderbestrebungen wegen angeklagt; von seinem Cabinete aus seien die aufregendsten Schriften und Commissare über das ganze Land ausgestreut worden, er habe den wüthendsten Clubs aus den Staatszeughäusern Waffen zukommen lassen, er endlich habe ohne Mitwissen seiner Collegen in der provisorischen Regierung mit öffentlichen Geldern den Einfall französischer, belgischer und deutscher Arbeiter in Belgien und Baden (siehe die erste Abtheilung dieses Taschenbuchs) veranstaltet. Ueber den Zusammenhang der verschiedenen Bewegungen sprach sich der Bericht dahin aus: „Wenn man die verschiedenen Ursachen und den Verlauf der beiden Katastrophen des Mai und Juni ins Auge faßt, so steht der Ursprung der einen wie der andern immer in einer gewissen Beziehung mit der Manifestation des 16. März. An diesem Tage fand die Demonstration, am 17. April das Complott, am 15. Mai das Attentat, am 23. Juni der offene Kampf Statt."

Bei der Debatte über diesen Bericht, die auf Cavaignacs Befehl an einem Tage zu Ende gebracht werden mußte, und mit nur ganz kurzer Unterbrechung von Mittags 12 Uhr bis Morgens 6 Uhr dauerte, erhielten zuerst diejenigen Abgeordneten, die in persönlichen Angelegenheiten sprechen wollten, das Wort. Diese wenig erquickenden Bemerkungen übergehend, wenden wir uns sogleich zur Vertheidigungsrede Ledru-Rollin's. Nachdem er sich auf die Erklärung der Nationalversammlung vom 8. Mai, die provisorische Regierung habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, berufen hatte, ging er auf die speciell gegen ihn gerichteten Angriffe ein. „Man hat mir meine Wahlumschreiben (siehe die erste Abth., S. 51) vorgeworfen, weil in ihnen steht, man müsse in die Versammlung alte Republikaner senden. Aber wißt ihr auch, warum ich so sprach? Aus Achtung vor eurer Ehre und eurem Zartgefühl. Vor dem 24. Februar hattet ihr so oft erklärt, außerhalb der Monarchie gebe es nur Anarchie und Reaktionen, daß ich glaubte, mit gutem Gewissen könntet ihr keinen Theil an einer Versammlung nehmen, die die Verfassung einer Republik entwirft. Man hat mir die von mir ernannten Commissare als Anklage entgegengehalten. Wohl, ich möchte, daß ihr am Tage nach der Revolution das Steuer des Staates gegen alles Andrängen von außen zu führen gehabt hättet. Dann hättet ihr gesehen, daß zum Widerstand gegen dieses Andrängen mehr Muth

vonnöthen war, als ihr ahnen könnt. Und was ist's denn mit diesen Commissaren? Keiner von ihnen hat sich eines Verbrechens schuldig gemacht. Ihr murrt. Daß ihr das thut, hatte ich erwartet. Die Commissare haben bei den Wahlen gegen euch gekämpft und darum hegt ihr nachhaltigen Groll gegen sie" u. s. w. u. s. w. Ueber die Anklage wegen Beförderung der Expeditionen gegen Belgien und Baden schlüpfte der Redner durch Aufstellung von Behauptungen hinweg, wie die, daß drei britische Kriegsschiffe in der Schelde gelegen hätten, um Antwerpen bei der geringsten Bewegung zu bombardiren und daß in Belgien der Mittelpunkt einer Conspiration der gestürzten Regierung gewesen sei. — Nach Ledru-Rollin betrat Louis Blanc die Rednerbühne und vertheidigte sich in einer mehrere Stunden dauernden Rede, welche von der ermüdeten Kammer schweigend angehört ward. Die Aussagen des Abgeordneten Trélat, daß Louis Blanc Herrn Emile Thomas, dem Director der Nationalwerkstätten, Anträge zum Einverständnisse gemacht, nannte der Redner eine Lüge, die auf einem der zwei Genannten sitzen bleibe. Ebenso trug Caussidière eine lange Vertheidigungsrede vor. Als er geendet, trug der Präsident einen Antrag des Generalprocurators vom Appellationsgericht von Paris vor, welcher die Erlaubniß der Versammlung zum gerichtlichen Verfahren gegen L. Blanc und Caussidière verlangte. Trotz der Einwendungen von Seiten der Linken, die das Ganze

einen Theaterstreich nannten, schritt die Versammlung zur Abstimmung. Ueber das Ganze des Untersuchungsberichts ging sie mit sehr großer Majorität zur Tagesordnung über. Die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung von L. Blanc und Caussidière sprach sie mit 504, resp. 477 Stimmen aus. (Beide Abgeordnete flüchteten über die Grenze. L. Blanc erklärte in den Zeitungen: „Nicht als Schuldiger, das wäre unmöglich, sondern als Feind bin ich von Menschen geschlagen, in denen die politischen Leidenschaften jedes Gefühl der Billigkeit ersticken. Ich entferne mich, um gegen die Consequenzen des Belagerungszustandes und gegen die Herrschaft der Gewalt besser protestiren zu können. Ich kann nicht glauben, daß Frankreich in der Laune sei, zu dulden, daß der Lauf einer regelmäßigen Gerechtigkeit noch länger unterbrochen werde. Wenn der Tag der Debatten gekommen sein wird, werde ich da sein.") —

Der im Juni über Paris verhängte Belagerungszustand dauerte aller Protestationen des Berges (der Linken in der Nationalversammlung) und der Presse zum Trotz fort und die Nationalversammlung ging mit 529 gegen 140 Stimmen am 2. September über einen Antrag des Herrn Liechtenberg, den Belagerungszustand vor Berathung der Verfassung aufzuheben, zur Tagesordnung über. Cavaignac's Erklärung, durch eine solche Aufhebung werde der Staat gefährdet, gab den Ausschlag. Desgleichen decretirte sie am 11. September die

Fortdauer des Preßzwanges und das Gesetzgebungscomité ging über einen Antrag Durrieu's, der Executivgewalt während des Belagerungszustandes die Befugniß zu nehmen, Zeitungen zu suspendiren, ebenfalls zur Tagesordnung über. Provisorisch führte das Ministerium des Innern sogar die Theatercensur wieder ein!

Einige andere Beschlüsse der Nationalversammlung hoben Maßregeln der provisorischen Regierung, die sich als unzweckmäßig erwiesen, wieder auf: die Schuldhaft ward wieder eingeführt, die auf 10 Stunden herabgesetzte Arbeitszeit der Pariser Arbeiter auf 12 Stunden erhöht, die Fleischsteuer in Paris (da die Stadtgemeinde dem Bankbruche nahe war) wieder eingerichtet. Auch stellte Cavaignac den ebenfalls von der provisorischen Regierung beseitigten außerordentlichen Staatsrath wieder her.

Die Ehrenlegiondecoration ward durch Decret vom 12. September in ihrer ursprünglichen republikanischen Gestalt, ohne die Krone und mit Bildniß Bonapartes als erster Consul, wiederhergestellt. —

Die zur Untersuchung gegen die Juniaufrührer niedergesetzte Militaircommission beendigte Mitte September ihre Arbeiten. Von 10,838 Angeklagten sprach sie 6267 frei; 4316 wurden zur Deportation verurtheilt, 255 vor ein Kriegsgericht gestellt. —

Neuerdings kamen in Pau, Angoulême, Montpensier und andern Orten Unruhen vor. Im Süden gingen

diese von den Legitimisten aus. Auch die Thätigkeit der bonapartistischen Partei verminderte sich in keiner Weise. Ihrem Einflusse hatte es Louis Napoleon zu danken, daß er bei den im September stattfindenden Ergänzungswahlen für die Nationalversammlung an 5 Orten zugleich (darunter auch in Paris und in Corsica) gewählt wurde. Als der Seinepräfect der vor dem Stadthause versammelten Menge das Resultat der Wahlen anzeigte, wurde der Name Bonaparte mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! Es lebe Napoleon! empfangen. Louis Napoleon nahm übrigens jetzt die Wahl an und erschien am 26. September zum ersten Male in der Versammlung.

Diese Ergänzungswahlen lieferten übrigens abermals ein ziemlich seltsames Resultat. Neben Louis Napoleon ward in Paris der als Theilnehmer des Attentats vom 15. Mai in Vincennes gefangen sitzende Raspail gewählt! Auch in den Provinzen fielen die Wahlen für die Regierung ungünstig aus. Legitimisten, Socialisten gingen neben einigen Mitgliedern der alten dynastischen Opposition (der Altliberalen) aus der Wahlurne hervor. —

Die Verfassungscommission hatte Mitte Juni der Nationalversammlung durch ihren Berichterstatter Marrast den Entwurf einer Verfassung vorgelegt. Da von den funfzehn Bureaux der Versammlung verschiedene Abänderungen vorgenommen worden waren, die eine Umarbeitung von Seiten der Commission erheischten,

erschien dieser Entwurf erst Ende August wieder auf der Tagesordnung. Die Debatte darüber begann am 4. September, nachdem ein Antrag Pascal Duprat's, die Nationalversammlung möge erst nach Votirung der organischen Gesetze auseinandergehen, nach einigem Widerspruche angenommen worden war.

Die Verhandlung über den Verfassungsentwurf im Allgemeinen und über den Eingang desselben förderte manches Komische zu Tage. Herr Leroux eröffnete dieselbe mit der Behauptung, die Politik sei eine noch unerfundene Wissenschaft, von Plato und Aristoteles bis Napoleon und Ludwig XVIII. hätten alle theoretischen und praktischen Staatskünstler nichts davon verstanden.*)

*) Als Curiosum theilen wir mit, daß Leroux wenige Tage später die Welt selbst mit einer Verfassung beschenkte. Sie ist erschienen in einem Schriftchen, betitelt: „Entwurf einer demokratischen und socialen Constitution, gegründet auf das wahre Gesetz des Lebens, und durch eine wahre Organisation des Staates die Möglichkeit, die Monarchie, die Aristokratie, die Anarchie zu vernichten, und das unfehlbare Mittel schaffend, die nationale Arbeit ohne Verletzung der Freiheit zu organisiren.“ Die 99 und ein Paragraphen stellen die Dreiheit in der Einheit als das Grundprincip in der Verfassung auf. Der Mensch hat drei Mal drei Grundrechte und ebensoviel Grundpflichten. Die politische Souverainetät „die jedem Einzelnen zukommt, während sie sich durch die Entscheidungen Aller ausspricht“, besteht aus drei Befugnissen. Die drei Gewalten der Souverainetät

Ueber den Antrag Fresneau's, der Verfassung gar keinen Eingang und allgemeinen philosophischen Theil zu geben, erhob sich ein langer Streit. Eine glänzende Rede Lamartines, die wie gewöhnlich mehr an das Herz, als an den Verstand gerichtet war, entschied gegen diesen Antrag. Acht Paragraphen sollten nun das Vorwort der Verfassung bilden. Als ersten schlug unter großem Tumult Deville (von der Bergpartei) vor: „In Gegenwart Gottes, unter der Herrschaft des Belagerungszustandes, der alle Freiheit vernichtet, besonders aber

---

concentriren sich in der dreieinigen Nationalvertretung, die aus 900 Mitgliedern in drei Abtheilungen, jede von drei Kammern mit drei Unterabtheilungen besteht. In der ersten richterlichen oder wissenschaftlichen Abtheilung sitzen in der ersten Kammer Mathematiker, Metaphysiker, Anatomen; in der zweiten Architekten, Literaten, Schauspieler; in der dritten Ingenieurs, Bankiers und Mechaniker; in der zweiten oder gesetzgebenden Abtheilung zu der ersten Kammer Physiker, Sittenlehrer, Aerzte; in der zweiten Maler, Dichter, und Musiker; in der dritten Postunternehmer, Großhändler, Fabrikanten; in der dritten oder executiven Abtheilung in der ersten Kammer Chemiker, Nationalökonomen, Naturforscher; in der zweiten Bildhauer, Geschichtsschreiber, Gymnasten; in der dritten Ackerbauer, Händler, Feuerarbeiter. Der letzte Artikel der Constitution lautet: Pappelbäume (Symbol der Gleichheit) werden in allen Gemeinden der Republik gepflanzt und mit Sorgfalt gepflegt u. s. w.

die Freiheit der Presse, welche er nach Willkür unterdrückt und suspendirt; unter einer Militairherrschaft, welche die Bedürfnisse der Gesellschaft nicht kennt, welche schon durch ihre bloße Existenz die öffentliche Meinung, die freie Aeußerung aller Ideen und Wahrheiten, deren Verbreitung im Augenblick der Berathung der Verfassung so nützlich wäre, unterdrückt; unter dieser Regierung materieller Gewalt, dem gerechten Entsetzen der Bürger, proclamirt und decretirt im Namen des Volkes und sich dem auf Paris lastenden Drucke fügend die Nationalversammlung ꝛc." Ueber diesen Antrag ward, wie zu erwarten stand, zur Tagesordnung übergegangen und die Fassung des Paragraphen im Entwurfe mit dem Zusatz Baucharts angenommen, welcher eine Verpflichtung zur Verminderung der Abgaben ausspricht, obgleich Herr de Laussat bemerkte, daß demokratische Regierungen erfahrungsmäßig die theuersten wären. Auch die sechs nächsten Paragraphen nahm man ohne erhebliche Veränderung an; bei §. 2 (die Republik ist eine demokratische) verlangte Larochejacquelein eine Definition des Wortes Democratie. Die Versammlung schien hierüber selbst nicht im Klaren zu sein.

Eine ziemlich ausgedehnte, mehrere Sitzungen in Anspruch nehmende Debatte entspann sich über den achten und letzten Paragraphen des Vorworts, welcher nach der Forderung der Socialisten das Recht der Bürger auf Arbeit garantiren sollte. Der Streit ward gleich

von vornherein mit der größten Leidenschaftlichkeit geführt. Die meiste Aufmerksamkeit erregten die Reden von Matthieu, Pelletier, Tocqueville, Ledru=Rollin, Duvergier de Hauranne und Thiers. Nach Matthieu, von dem der Antrag ausging, unterhielt Pelletier die Versammlung mit Luftschlössern: „Der Staat muß durch seine Politik nach außen den französischen Handel beschützen, ihm neue Bahnen eröffnen. Die Arbeiter müssen unter sich und mit ihren Patronen in Associationen ausgedehnter Art treten, alle Associationen müssen gegenseitig eine für die andere einstehen, so daß, wenn es der einen heute an Geld fehlt, ihr von der andern ausgeholfen wird. Anstalten müssen gegründet werden, welche den unbeschäftigten Arbeitern Arbeit oder Existenzmitttel geben, welche für kranke, schwache Arbeiter sorgen. Geschieht das, so wird das Elend verschwinden, der Handel zunehmen, der Bettel aufhören und der Diebstahl verhindert sein.“ Gegen Beide sprach Tocqueville: „Der Antrag Matthieu's macht aus dem Staat einen Staatsindustriellen; geht er durch, so wird die Steuer, anstatt die Regierungsmaschine in Bewegung zu setzen, sehr bald die Industriemaschine bewegen, die Regierung wird nicht blos der einzige Industrielle, sondern sogar der einzige Eigenthümer sein. Daraus wird für ihn die Nothwendigkeit entspringen, die Arbeit zu regeln, den Producenten ihre Stelle anzuweisen, die Production je nach Umständen zu hemmen oder zu beschleunigen; es wird mit einem Wort die Re=

gierung der große Organisator der Arbeit sein. Das Recht auf Arbeit, in die Verfassung aufgenommen, führt zu Socialismus." Der Redner leugnete nun, daß der Socialismus, der nur ein Despotismus unter anderer Gestalt sei, indem er die Gleichheit in der Knechtschaft herstelle, der Character der Februarrevolution sei. Der Zweck der Februarrevolution sei die Demokratie gewesen. Dagegen leugnete Ledru-Rollin, daß nur die Socialisten die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in die Verfassung verlangten, auch von den Demokraten werde sie im Namen der Gleichheit gefordert. Nach ihm sprach Duvergier de Hauranne: „Der Sinn des Ausdrucks: Recht auf Arbeit, läßt sich nicht bezweifeln. Entweder sind diese Worte ein leerer Schall, oder sie bezeichnen, daß jeder Arbeiter, wenn es ihm an Arbeit fehlt, das Recht hat, zum Staat zu kommen und ihm zu sagen: gieb mir Arbeit, gieb mir genügenden Lohn, damit ich mit meiner Familie existiren kann. Das oder nichts ist der Sinn des Ausdrucks: Recht auf Arbeit. In diesem Sinn ist das Recht auf Arbeit ein ruhendes, so lange die Privatindustrie blüht. Es tritt erst dann in Ausübung, wenn Zeiten der Krisis für die Privatindustrie sind. Sehen wir nun, wie in Zeiten der Krisis die Dinge ohne Recht auf Arbeit laufen, so finden wir: der Staat, die Departements, die Gemeinden, die Privaten thun, ein jedes in den Grenzen seiner Hülfsmittel, so viel als möglich zur Linderung der Noth. Der Arbeiter benutzt die kleinen Ersparnisse, die er in bessern Tagen ge=

macht hat, und es sind also für ihn drei verschiedene Quellen der Erhaltung vorhanden: öffentliche Wohlthätigkeit, Privatwohlthätigkeit, eigene Ersparniß. Was aber wird geschehen, wenn das Recht auf Arbeit ausgerufen wird? Die Privaten werden in Zeiten der Krisis glauben, jezt seien alle Verpflichtungen, den Nothleidenden zu helfen, von ihren Schultern auf die des Staats übergewälzt, die Arbeiter werden nur sehr wenig Erspartes haben, weil das Vertrauen auf die Hülfe des Staats sie weniger haushälterisch gemacht hat, der Staat wird grade in Zeiten der Krisis, wo es auch ihm an Kredit fehlt, wo seine Steuern nicht eingehen, den Armen nur wenig helfen können, und die Unglücklichen werden im besten Fall sich damit begnügen, uns zu sagen: mit dem Versprechen des Rechts auf Arbeit habt ihr uns einen Wechsel ausgestellt, den ihr nicht bezahlen könnt; ihr habt uns betrogen." Weitere Angriffe hatten die Socialisten von Thiers zu erfahren. Nachdem der Redner sich über seine und seiner Freunde politische Stellung ausgesprochen und seinen Anschluß an die Republik, obwohl er sie nicht geschaffen, auch nicht einmal gewünscht habe, erklärt hatte, kritisirte er nur zu wahr die unausführbaren Vorschläge der Socialisten. Leider hatte Thiers Recht, wenn er sagte, er vernehme nur gefährliche Allgemeinheiten, nichts Ernstes, nichts, worin praktische Männer das wahrhafte Glück des Landes erblicken. Seine Kritik rief auf Seiten der Linken einen heftigen Sturm hervor, doch ließ sich der Redner nicht irre machen und

fuhr fort das Unpraktische der Mittel, welcher sich die Socialisten zur Abhülfe des nahenden Elends bedienen, zu beweisen. „Der Communismus,“ meinte er, „schafft eine träge und zugleich sclavisch gehaltene Gesellschaft; die Association nimmt aus der Industrie den wahren Hebel derselben, das Privatinteresse, hinweg und stellt für ihn das Luftbild des allgemeinen Interesses hin; sie schafft die Anarchie in der Gesellschaft; sie paßt nur für die Industrie, nicht für den Ackerbau, nicht für die Arbeiter, die einzeln in ihren Wohnungen schaffen müssen, also nur für eine Menschenklasse von vielleicht einer Million Individuen, während Frankreich 36 Millionen Menschen zählt und das Capital für die Association aus dem Staatsschatz, aus den Abgaben dieser 36 Millionen genommen werden muß; sehr bald würde überdies die Association auf das Monopol hinauslaufen, denn nach Unterdrückung aller andern Concurrenz hat die Association die Festsetzung der Preise in ihrer Hand.“ Gegen Thiers, dessen Rede auf die Versammlung ungemeinen Eindruck machte, (der Eindruck würde wohl noch tiefer gewesen sein, wenn der Redner sich nicht blos auf eine Kritik beschränkt, sondern auch seine eigenen Ansichten, wie dem nun einmal nicht hinweg zu leugnenden Elend der arbeitenden Klassen mit Erfolg zu steuern sei, mitgetheilt hätte!) trat eine der Notabilitäten der Socialisten, Herr Victor Considérant, auf, indem er behauptete, das Mittel zu wissen, wie die Gesellschaft ohne Verwirrung, ohne daß in den bürgerlichen, religiösen,

politischen und industriellen Gesetzen, die gegenwärtig die Gesellschaft regeln, eine Aenderung nothwendig sei, verbessert werden könne. Er verlangte zur Auseinandersetzung seines Universalmittels nicht mehr als vier außerordentliche Abendsitzungen! Die Versammlung war unbarmherzig genug, ihm diese nicht zu gewähren. Sie schenkte übrigens den folgenden Rednern wenig Aufmerksamkeit. Lamartine verlangte, daß der Staat das Recht auf die Existenz durch Arbeit garantire. Auch hiergegen sprach der Finanzminister Goudchaux aus, der sich über die Unterbrechungen, die seine Rede von Seiten der Linken erfuhr, so ereiferte, daß er unter furchtbarem Tumult der Linken zurief: „Ihr vom Berge könnt machen, was ihr wollt, die Menschheit wird fortschreiten ohne euch und trotz euch, denn ihr schändet den Character der Menschheit!" — Erst am 15. September wurde der achte Paragraph in folgender Fassung angenommen: „Die Republik muß den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthum, seiner Arbeit beschützen und den allen Menschen unentbehrlichen Unterricht einem Jeden zugänglich machen. Sie muß durch brüderlichen Beistand die Existenz der bedürftigen Bürger sichern, indem sie ihnen theils innerhalb der Grenzen ihrer Hülfsquellen Arbeit verschafft, theils Denen, die außer Stande zu arbeiten sind, in Ermangelung der Familie Unterstützung gewährt."

Nachdem das Vorwort der Verfassung zu so ausgedehnten Debatten Veranlassung gegeben hatte, ging man

desto rascher über die ersten Paragraphen der Constitution selbst hinweg. Ohne erhebliche Discussion verwarf die Versammlung mit 496 gegen 216 Stimmen den Antrag Coquerel's auf unbedingte Abschaffung der Todesstrafe und nahm nach Abwerfung aller andern Zusätze den §. 5 in seiner ursprünglichen Fassung, daß die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft sei, an. Der sechste Paragraph, der die Sclaverei auf französischem Gebiete abschafft, wird ohne Weiteres genehmigt. Bei §. 7 findet ein von Leroux gestellter Antrag auf vollständige Trennung der Kirche vom Staate und Abschaffung aller Besoldungen der Geistlichen von Seiten des Staates keine Annahme. Das Vereinsrecht und die Preßfreiheit werden im Princip anerkannt. Die Fassung des §. 15, wonach jeder nach seinem Vermögen besteuert werden soll, erregte die Befürchtung, man wolle die progressive Steuer, die ein Herr Servières ungerecht, unpolitisch, antisocial, antidemocratisch und räuberisch nannte, einführen. Die Regierung erklärte sich aber, ihrer Feindschaft gegen alle socialen Ideen getreu, entschieden gegen das System progressiver Besteuerung und schlug vor, anstatt der Worte des §. „nach seinem Vermögen" zu setzen „nach Verhältniß seines Vermögens." Hierfür stimmten 644, dagegen (also für die progressive Steuer) 96 Mitglieder.

Leben in die Verhandlungen brachte erst der zwanzigste Paragraph, der *eine einzige Kammer* einsetzt. Dagegen hatten die Abgeordneten Duvergier de Hauranne,

Creton und Rouhne einen Antrag auf Einführung des Zweikammersystems eingebracht; die eine Kammer solle den Namen Repräsentantenkammer, die andere den Namen Rath der Alten führen. Die Hauptdebatte hierüber fand am 27. September statt. Von allen Rednern machten nur zwei sichtlichen Eindruck: Lamartine, der für das Ein-, Odilon-Barrot, der für das Zweikammersystem auftrat. Lamartine gestand gleich zu Beginn seiner Rede ein, er würde vielleicht in spätern Zeiten, wenn die Republik fester begründet wäre, für das Zweikammersystem stimmen. Eine Verfassung sei kein theoretisches Machwerk, sie sei von Ort, Zeit und Umständen abhängig. Daß man in England und Nordamerika zwei Kammern habe, könne für den vorliegenden Fall nicht entscheidend sein, denn in Frankreich fehlten die aristocratischen Elemente zu einem (englischen) Oberhause, die föderalistischen Elemente zu einem (nordamerikanischen) Senate. In Frankreich würde eine aristocratische Repräsentation eine ernste Gefahr sein Angesichts der eifersüchtigen, argwöhnischen Democratie, die in jener in einigen Monaten eine Pairskammer, in einigen Jahren erbliche Pairie, endlich einen beinah feudalen Senat, nicht mehr Gesetzgeber, sondern Souverain hervorgehn sehn würde. „Allerdings mögen zwei Kammern in einem historischen Tableau, als System, Theorie sich besser ausnehmen, als wenn man eine Kammer schafft, welche einheitlich mit unwiderstehlicher Kraft über alle Angriffe der Linken, alle

Angriffe der Rechten, von unten und von oben triumphirt. Mit den langsamen Evolutionen des Ineinandergreifens zweier oder dreier Gewalten mag es in stillen Tagen, wenn die Welt entwaffnet ist, schon gehen. Wenn es aber geschehen kann, daß Rußland am Rhein ist, daß Italien vom Norden verzehrt wird, daß die antisocialen Factionen Muße finden, die unheilvollsten Leidenschaften aufzubieten, welche die Gesellschaft an der Wurzel, die Familie, das Eigenthum, den Staat angreifen, und daß diese verzweifelten Ideen zwanzigmal auf den Barrikaden sind, indeß die drei gegenseitig durch einander abgewogenen Gewalten eine Vereinbarung suchen, um sich über den Kampf zu verständigen und das Vaterland, die Gesellschaft zu retten, da sind die Zeiten der Faktionen vorüber. Da bedarf es revolutionärer Staatsmänner, im besten Sinne des Wortes, rasch zum Handeln, um dieser Gesellschaft der Revolution in ihrer großartigsten und konservativsten Form Geltung zu verschaffen, da muß man auf die nominalen Uebereinkommen der Repräsentativregierung von ehedem, der Regierung der drei Gewalten Verzicht leisten. — Jetzt ist die Souverainität im Volk, in der Nationalversammlung oder nirgends, sie muß also concentrirt werden, damit sie stets gegenwärtig, vollziehend, gesetzgebend ist, je nach den Bedürfnissen von heute oder den Gefahren von morgen. — Gegen die Secten, die sich in der schlimmsten aller Faktionen, der Faktion der Bedürftigkeit, des Elends recrutiren (der Redner hat vorher an die Gefahren des Juniaufstands und die Bestre-

bungen der Ultra's erinnert), kenne ich nur zwei Mittel: einmal Aufklärung und Beistand, Arbeit und Belehrung, dann aber, um im Nothfall die mit bewaffneter Hand bedrohte sociale Ordnung zu decken, die Dictatur einer allvermögenden, einheitlichen, stets aufrechtstehenden Versammlung, die Dictatur nicht eines Menschen, sondern der verbundenen gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, die Dictatur in ihrer schönsten und rechtmäßigsten Gestalt, die Dictatur der Nation. Wenn die Nationalversammlung diese Dictatur einem Einzelnen überträgt, so wird sie die Hand dieses Menschen in ihre Hand drücken, damit er die Macht nicht mißbrauchen kann, die sie ihm verleiht. Aber zwei Namen sind in der Geschichte, die auf immer eine französische Versammlung abhalten müssen, die Dictatur einem Einzelnen anzuvertrauen. Diese beiden Namen sind der Name Monk in England und in Frankreich der Name Bonaparte." — Odilon Barrot knüpfte in seiner Rede für das Zweikammersystem an die Aeußerung Lamartine's, das Einkammersystem enthalte eine Dictatur, an; zu bedauern, meinte er, sei die Bildung einer Kammer („die Dictatur einer Gesammtheit ohne Gegengewicht und ohne Verantwortlichkeit") als das verwegenste und wahnsinnigste Unternehmen. Man organisire dadurch nichts anderes als einen permanenten Konvent, eine permanente revolutionaire Regierung. Nur in zwei Fällen sehe er die Tauglichkeit einer einheitlichen Versammlung ein: eine constituirende Versammlung (die eine Verfassung be-

gründen), oder eine revolutionaire Versammlung (die einen alten Zustand vernichten wolle) müßten einheitlich sein. Jetzt wolle man aber eine normale, regelmäßige, sich friedlich in bestimmten Fugnissen bewegende Regierung gründen und darum verlange er zwei Kammern. Der Boden, auf dem das republikanische Gebäude sich erhoben, müsse befestigt werden. Bedroht sei es durch die Agitation, die Verwirrung, die Unruhe, die Unsicherheit aller Interessen, den Skepticismus aller Ueberzeugungen; nicht also dürfe man eine Gestalt zum Zerstören organisiren, sondern eine Gestalt zum Schützen und Vertheidigen. Wenn man noch Besorgnisse für das Bestehen der Republik hege, so geschehe es, weil die Erfahrung noch nicht vollständig bewiesen habe, daß die Democratie sich mäßigen und regeln könne, und diese Besorgniß könne die Erschaffung einer so revolutionairen Maschinerie, wie eine einzige Kammer sei, nur vermehren. Der Redner gab zu, daß in Frankreich nicht dieselben Elemente, wie in England und Amerika seien, aber deshalb könne man noch nicht behaupten, daß es gar keiner, einen mäßigenden Einfluß ausübenden politischen Gewalt bedürfe. Alle Regierungen würden durch Uebertreibung ihrer Principien zu Grunde gerichtet. Er habe achtzehn Jahre gegen die Uebertreibungen der Monarchie gekämpft, jetzt wolle er die Democratie warnen, man habe auch große Democratien mit ihren Regierungen zu Grunde gehen und umschlagen sehen. — Die Abstimmung entschied

mit 530 gegen 289 Stimmen für das Einkammersystem.

Nachdem diese Hauptfrage entschieden war, wurden die nächstfolgenden Bestimmungen des Verfassungsentwurfs wieder schnell und ohne lange Debatte angenommen, z. B. die Bestimmung, daß die Kammer nach Ablauf von drei Jahren ganz erneuert wird. Der Art. 28, der die Unverträglichkeit des Volksrepräsentantenamts mit jedem andern vom Staate besoldeten Amte feststellt, fand nach einer ziemlich confusen Berathung Annahme.

Am 5. Oktober begann die Debatte über Cap. V. der Verfassung, nach welchem die vollziehende Gewalt einem auf vier Jahre in geheimer Abstimmung und mit absoluter Majorität durch die Wahl aller Wähler der französischen Departements und Algeriens ernannten Präsidenten übertragen werden soll; hat kein Candidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und nicht wenigstens 2 Millionen Stimmen erhalten, so soll die Nationalversammlung den Präsidenten unter denjenigen 5 Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, wählen. Die Bergpartei machte gegen die Aufstellung eines Präsidenten Opposition und beantragte, daß nur ein von der Nationalversammlung zu wählender Ministerpräsident die Leitung der Regierungsgeschäfte übernehme. Für diesen Vorschlag sprach besonders der Dichter Felix Pyat, aber ohne

Erfolg; der von Grevy gestellte Antrag ward schließlich mit 643 gegen 158 Stimmen verworfen. Mehr Widerstand fand die Bestimmung, daß der Präsident vom Volke gewählt werden solle. Aus Furcht, die Wahl durch allgemeines Stimmrecht, für welches die Bergpartei sich doch in andern Fällen so begeistert gezeigt hatte, möge ein ungewünschtes Resultat geben, beantragte man, daß mindestens für den jetzigen Fall die Nationalversammlung den Präsidenten erwähle. Der von Leblond gestellte Antrag ward aber nach lebhafter Discussion ebenfalls verworfen (mit 602 gegen 211 St.). Den Ausschlag gab eine Rede Lamartine's, der sich entschieden der Wahl durchs Volk annahm. „Statt mit 6 Millionen Stimmen," sprach er, „könnte bei der Wahl durch die Nationalversammlung das Haupt der Republik aus einer Majorität von 60, 30, 20, ja 3 oder 4 Stimmen hervorgehen und diese Wahl würde dann am andern Tage wie ein gewöhnliches parlamentarisches Ereigniß im Moniteur stehen. Ist dies die Autorität, die Würde, der Zauber, womit wir die Wahl der vollziehenden Gewalt umgeben wollen? Und könnten nicht die Böswilligkeit, der Neid, die Factionen am Ende gar sagen: Du hast ihn zum Präsidenten gewählt, weil er dein Verwandter ist und du durch ihn deine Familie vergrößern willst; du, weil er dein persönlicher Freund ist; du, weil man dir eine Gesandtschaft versprochen; du, weil du dir auf eine Präfectur Rechnung machst rc." Gewaltigen Eindruck

machten die (prophetischen?) Schlußworte des Redners: „Kein Bürger hat so viel von seiner Seele, seinem Leben, seinem Schweiße, seiner Verantwortlichkeit und seinem Andenken an den Erfolg der Republik gesetzt. Wenn sie gegründet wird, so habe ich meine menschliche Partei gewonnen gegen das Schicksal, wenn sie scheitert, so scheitert mein Name, mein Gedächtniß mit ihr. Doch rufe ich: alea jacta est. Gott und das Volk mögen ihren Spruch thun. Vielleicht gehn wir bei dem Werke zu Grunde, aber selbst zu Grunde gehen ist schön, wenn man sein Land zur Freiheit eingeweiht. Was auch kommen mag, dieser Versuch der Republik, wie wir sie angekündigt, begriffen und in den Umrissen angelegt haben, wird in der Geschichte schön dastehen, dieser Versuch der Republik Washington's! Es wird ein Traum sein, wenn ihr wollt, aber ein schöner Traum für Frankreich und das Menschengeschlecht. Wenn dieses Volk sich selbst verließe, wenn es mit der Frucht seines eignen Blutes, das für die Februarrepublik so großherzig vergossen wurde, spielte, wenn es die gewonnene Sache der Freiheit und des Fortschritts des menschlichen Geistes verließe, um einem Meteor nachzujagen, wenn dies Unglück käme, so sagen wir mit den Worten des Besiegten von Pharsalus: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni."

Alle weitern Abänderungsvorschläge wurden zurückgewiesen und die Anträge der Commission angenommen. Unter jenen sei nur noch der von der äußersten Linken ausgehende Antrag erwähnt, man möge von der Präsidentschaft alle Generale und alle Mitglieder und Seitenverwandten der Familien, welche früher auf dem französischen Thron gesessen haben, ausschließen. Bei diesem Antrage erhob sich Ludwig Bonaparte und protestirte gegen die Benennung Prätendent, die man ihm beständig ins Gesicht schleudere. Durch seine wenigen, noch dazu stotternd hervorgebrachten Worte stellte er sich selbst ein geistiges Armuthszeugniß aus.

Die weitern Capitel der Verfassung, welche vom Staatsrath, von der innern Verwaltung, von der richterlichen Gewalt, von der bewaffneten Macht (bemerkenswerth ist hierbei, daß ein Antrag Deville's auf Abschaffung der Stellvertretung mit 143 gegen 663 Stimmen verworfen wurde, ein Resultat, das namentlich eine glänzende Rede Thiers veranlaßte), von der Revision der Verfassung u. s. w. handeln, nahm die Versammlung beinah ohne alle Debatte an. Am 23. October beendigte sie die erste Berathung, nachdem diese nicht mehr als dreißig Sitzungen ganz oder zum Theil in Anspruch genommen hatte. Die zweite Lesung wurde am 4. Novbr. beendigt und nun die Abstimmung vorgenommen. Diese dauerte drei Viertelstunden; endlich verkündigte der Präsident unter tiefem Schweigen der Versammlung, die Verfassung sei

mit 739 gegen 30 Stimmen (darunter Berryer, Victor Hugo, Montalembert, Leroux, Proudhon, Pyat) angenommen. 101 Kanonenschüsse verkündigten der Stadt dieses Ereigniß. — Eine Festlichkeit zur Feier der Verkündigung der Verfassung fand am 12. November auf dem Eintrachtsplatze Statt; bei dieser Gelegenheit amnestirte die Regierung 150 Juni-Insurgenten. Die Begeisterung der Bevölkerung über die neue Verfassung war übrigens eine ziemlich mäßige. In manchen Departementsstädten übertönte bei der Vorlesung das Geschrei: Es lebe Napoleon! den officiellen Ruf: Es lebe die Republik! In Toulouse ward die Verfassung mit Eclat ausgepfiffen. Der Constitutionnel meinte mit Recht, jeder Denkende müsse sich unwillkürlich erinnern, wie viele Verfassungen seit 60 Jahren entworfen, verkündigt und beschworen, wie viele Acclamationen gehört, wie viele Institutionen uud Männer mit Lebehochs begrüßt worden seien! (Seit 60 Jahren sind in Frankreich nicht weniger als sieben Verfassungen proclamirt worden!) —

Jetzt haben wir noch nachträglich einiger in die Zeit der Berathung der Verfassung fallenden Ereignisse zu erwähnen. Mitte October nahmen drei der bisherigen Minister in Folge einiger in der Nationalversammlung erlittenen Niederlagen ihre Entlassung, nämlich der Minister des Innern Sénard, der Cultusminister Vaulabelle und der Minister der öffentlichen Arbeiten Recurt. An ihre Stelle traten (unter dem alten seit der Februarrevolu-

tion verschwundenen Titel „Staatssecretaire") Dufaure für das Innere, Vivien für die öffentlichen Arbeiten, Freslon für den Cultus, Männer, über deren Ernennung die aufrichtigen Republikaner sich wahrlich nicht zu freuen hatten; Dufaure und Vivien waren bekanntlich schon unter Louis Philipp einige Zeit Minister. Daß Cavaignac sein Ministerium aus den Reihen der alten Monarchisten, der Republikaner „vom folgenden Tage" recrutirt hatte, war eine Folge der gemachten Erfahrung, daß weder die Revolution, noch die Nationalversammlung neue Persönlichkeiten hervorgerufen hat, mit denen sich der Staat regieren ließe. Seit sechs Monaten, sagte das Journal des Dèbats, seien Republikaner („vom vorigen Tage") im Amte gewesen als Commissare, Präfecten, Magistratspersonen, Minister, sie hätten überall Gelegenheit gehabt, den Ungläubigen Beweise ihrer Fähigkeit zu regieren zu geben, aber nichts hervorgebracht als Unordnung. — Bald darauf trat auch der Finanzminister Goudchaux zurück und an seine Stelle ward der bisherige Seinepräfect Trouvé-Chauvel ernannt.

Für uns Deutsche nicht sehr schmeichelhaft waren die Festlichkeiten, die im October in Straßburg, Kolmar und andern Städten zur Erinnerung an die 1648 erfolgte Vereinigung des Elsaß mit Frankreich stattfanden.

Der Regierung ein Dorn im Auge waren die vielen im Lande stattfindenden (theilweise zur Erinnerung an

Ereignisse der ersten Revolution veranstalteten) demokratischen Festmahle, die man vergebens zu verhindern suchte. Den Beamten ließ Cavaignac den strengsten Befehl zukommen, sich jeder Theilnahme an dergleichen Bankets zu enthalten.

Am 19. October genehmigte die Nationalversammlung die endliche Aufhebung des Belagerungszustandes. Die Regierung nahm nun Veranlassung, die Presse und die Clubs noch strenger als vorher zu überwachen.

Nach Beendigung der Verfassung hatte die Nationalversammlung das Budget und einen Gesetzentwurf über die Präsidentenwahl, in welchem diese für das erste Mal auf den 10. December festgesetzt wurde, zu berathen. Diese Wahl fing schon jetzt an, alle Clubs und Zeitungen zu beschäftigen. Die Parteien setzten alle Hebel in Bewegung, um ihren Kandidaten den Sieg zu verschaffen. Als solche wurden aufgestellt von den Socialisten der „Gefangene von Vincennes" Raspail, vom Berge Ledru-Rollin, von den gemäßigten Republikanern Cavaignac oder Lamartine, von den Royalisten und „Republikanern von heute" (z. B. Odilon-Barrot) Ludwig Bonaparte. Auch Changarnier, Bugeaud, Lamennais, Thiers u. A. wurden, freilich von vornherein ohne Aussicht auf Erfolg, empfohlen. Ludwig Bonaparte hatte trotz seiner geistigen Unbedeutendheit von Anfang an die meisten Hoffnungen. Für ihn

warben einige der einflußreichsten Männer Frankreichs: Thiers, Molé, Bugeaud, Odilon=Barrot, seine Candidatur unterstützten Orleanisten, Legitimisten, Fanatiker der Ruhe wie Kriegslustige, die persönlichen Feinde Cavaignacs, endlich vor Allem der seinen Namen umgebende Nimbus, der ihm den Sieg bei den Massen sicherte. Der Zwiespalt zwischen den Socialisten und den entschiedenen Republikanern, von denen diese Ledru=Rollin, jene Raspail als Candidaten aufstellten, konnte für ihn bei der nun in Aussicht stehenden Zersplitterung der Stimmen nur von Vortheil sein. Schon mehrere Wochen vor Beginn der Wahl standen Cavaignac und Ludwig Bonaparte als die einzig möglichen Candidaten da. Beide suchten sich durch Wahlmanifeste zu empfehlen. Cavaignac machte seine Verdienste um Wiederherstellung der Ordnung geltend. Ludwig Napoleon verspricht, sich aufrichtig der Befestigung der Republik zu widmen, und bezeichnet als dringendste Reformen: Ersparnisse im Staatshaushalt, Unterstützung von Colonisationsunternehmungen in Frankreich und Algerien, Verbesserung der Gewerbsgesetze, Verminderung der Verwaltungsstellen. Er wünscht den Frieden aufrecht zu erhalten, so lange Frankreichs Ehre nicht darunter leide u. s. w.

Je näher der Wahltag rückte, desto geschäftiger waren die Parteien. Die Gegner Cavaignac's ließen kein Mittel unversucht, ihm in der öffentlichen Meinung zu schaden. Der gewichtigste Angriff endete mit einem glänzenden

Triumphe des Generals. Man beschuldigte ihn geradezu, er habe im Juni dem Aufstande absichtlich freies Spiel gelassen, um nachher durch energische Maßregeln zu beweisen, er sei der einzige Mann, der die Ordnung aufrecht halten könne. Cavaignac selbst brachte diese Beschuldigung in der Nationalversammlung zur Sprache (25. Novbr.) und hielt, als Barthélemy de St. Hilaire sich erhob und dem General wirklich Pflichtverletzung nachzuweisen versuchte, eine so beredte, die Gegner durch schonungslose Ironie zu Boden schlagende Vertheidigungsrede, daß die Versammlung auf Antrag des Herrn Dupont (de l'Eure) ihren Beschluß vom 28. Juni, General Cavaignac habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, bestätigte. Nur 31 Mitglieder stimmten gegen Cavaignac, doch enthielten sich nicht weniger als 145 der Abstimmung gänzlich. — In Folge dieses Sieges und der Sympathien, welche sich Cavaignac bei Gelegenheit der Flucht des Papstes als Vertheidiger des Katholicismus erwarb, stiegen die Aussichten desselben. Ein anderer Angriff, der erst am 7. December erfolgte, ließ aber doch einen ungünstigen Eindruck zurück. Ein von einer besonderen Commission entworfenes der Nationalversammlung vorgelegtes Verzeichniß für Nationalbelohnungen schlug für solche auch Menschen, die wegen Diebstahl, Meuchelmord und anderer Verbrechen unter Ludwig Philipp auf die Galeeren geschickt worden waren, außerdem die Verwandten der Königsmörder Fieschi, Pepin, Lecomte u. s. w. vor.

Dieses Verzeichniß ward von Feinden Cavaignacs mehreren Oppositionsblättern mitgetheilt, und besonders war es des feilen Girardin's „Presse", welche dem General die Theilnahme an der Entwerfung der Liste Schuld gab. In der Nationalversammlung reinigte sich zwar Cavaignac auch von diesem Verdachte, aber schon sein Geständniß, er habe aus Nachläßigkeit die Liste nicht durchgesehen, wirkte nachtheilig auf seine Aussichten.

Die Furcht der Bonapartisten, Ludwig Napoleon werde ebensowig wie einer der andern Candidaten absolute Stimmenmehrheit erhalten (in welchem Falle die National-versammlung Cavaignac gewählt haben würde!) stellte sich gleich nach dem Bekanntwerden der ersten Wahlen als völlig unbegründet heraus. Das französische Volk nahm dermaßen an der Wahl Antheil, daß mehr als drei Viertel der Eingeschriebenen abstimmten, im (Ganzen 7,941,161). Ludwig Napoleon ward mit ungeheuerer Majorität zum Präsidenten der Republik gewählt. Er erhielt nicht weniger als 6,048,872 Stimmen (einschließlich 38,314 in Algerien). Cavaignac erhielt blos 1,479,121 (darunter 20,854 in Algerien), Ledru-Rollin 355,515, Raspail 40,069, Lamartine 17,584 Stimmen; die übrigen Stimmen vereinzelten sich und fielen auf Changarnier, Barbès, Bugeaud, Pierre Bonaparte u. A.; mehrere tausend Stimmzettel mußten als ungültig und verfassungswidrig (so hatten namentlich viele Seesoldaten für den Prinzen von Joinville gestimmt)

bei Seite gelegt werden. Nur in zwei Departements, Finistère und Morbihan, war die Majorität der Stimmen auf Cavaignac, nicht auf den „Prinzen" gefallen!

Die Proclamation des neuen Präsidenten der Republik erfolgte, da man bei derselben Unruhen befürchtete, ganz in der Stille und schon am 20. December, noch ehe das Resultat aller Wahlen in Paris bekannt war. Nachdem Cavaignac und alle Minister der Nationalversammlung ihre Abdankung angezeigt hatten, proclamirte der Präsident der Versammlung, Herr Marrast, den „Bürger" Charles Ludwig Napoleon Bonaparte bis zum 2. Sonntage des Monats Mai 1852 zum Präsidenten der Republik. Dieser betrat nun die Rednerbühne, Herr Marrast las den Eid vor: „Im Angesichte Gottes und vor dem französischen Volke, das von der Nationalversammlung vertreten wird, schwöre ich der einen und untheilbaren democratischen Republik treu zu bleiben und alle Pflichten, die mir die Verfassung auferlegt, zu erfüllen." Mit starker Stimme rief Bonaparte: „Ich schwöre." Marrast: „Wir nehmen Gott und Menschen zu Zeugen des Eides, der geschworen ist." Bonaparte: „Die Stimme der Nation und der so eben geleistete Eid zeichnen mir meine künftige Handlungsweise vor. Meine Pflichten sind mir vorgeschrieben, ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde in allen Denen Feinde des Vaterlandes sehen, welche versuchen sollten, Das, was ganz Frankreich eingesetzt hat, auf ungesetzlichem Wege zu ändern. Zwischen Ihnen,

Bürger-Repräsentanten, und mir kann es keine wirkliche Meinungsverschiedenheit geben. Unser Wille und unsere Wünsche sind dieselben. Ich will, wie Sie, die Staatsgesellschaft wieder in ihren Grundlagen sicher stellen, die democratischen Institutionen befestigen und Alles aufbieten, um die Leiden dieses edlen und aufgeklärten Volkes, das mir ein so glänzendes Zeichen seines Vertrauens gegeben hat, zu lindern. Die Majorität, die mir zu Theil geworden, beseelt mich nicht blos mit Dankbarkeit, sie wird auch der Regierung die jeder Autorität nöthige moralische Kraft geben. Mit dem Frieden und der Ordnung wird sich unser Vaterland wieder aufrichten, seine Wunden heilen, die Verirrten auf den rechten Weg zurückleiten und die Leidenschaften beschwichtigen. Beseelt von dem Geiste der Verständigung und Versöhnung habe ich redliche, fähige und dem Land ergebne Männer zu mir berufen und bin überzeugt, daß sie, trotz der Verschiedenheit ihrer ursprünglichen politischen Stellung, darin übereinstimmen werden, mit Ihnen zur Ausbildung der Verfassung, zur Verbesserung der Gesetze und zum Ruhme der Republik zusammenzuwirken. Indem die neue Verwaltung die Leitung der Geschäfte übernimmt, hat sie ihrer Vorgängerin für ihre Bemühungen zu danken, die Regierungsgewalt unverletzt, und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Das Betragen des ehrenhaften Generals Cavaignac war der Biederkeit seines Characters und des Pflichtgefühls würdig, das die erste Eigenschaft eines Staatsoberhaupts ist.

Bürger-Repräsentanten! wir haben eine große Aufgabe zu erfüllen: eine Republik zu begründen im Interesse Aller und eine gerechte und feste Regierung, welche von aufrichtiger Liebe zum Fortschritt beseelt ist, ohne reactionair oder utopistisch zu sein. Lassen Sie uns die Männer des Vaterlandes sein, nicht die Männer der Parteien, dann werden wir mit Gottes Hülfe wenigstens das Gute thun, wenn wir nichts Großes thun können." Nach dieser Rede erscholl der Ruf: „Es lebe die Republik! Es lebe die Constitution!" Bonaparte schritt sodann auf Cavaignac zu, drückte ihm die Hand und sagte: „Ich bin stolz darauf, der Nachfolger eines Mannes, wie Sie, zu sein." Diese Komödie fand lauten Beifall! —

Noch am Abend brachte der Moniteur die Ernennung des neuen Ministeriums, bestehend aus politischen Freunden Thiers', also aus Männern der alten dynastischen Opposition. Justizminister und im Fall der Abwesenheit des Präsidenten der Republik mit dem Vorsitz im Ministerrathe beauftragt ist Herr Odilon-Barrot, Minister des Auswärtigen Herr Drouyn de Lhuys, des Innern Herr Léon de Maleville, des Kriegs Divisionsgeneral Rulhières, der Marine und der Colonien Herr de Tracy, des Unterrichts und Cultus Herr de Falloux, der öffentlichen Arbeiten Herr Léon Faucher, des Ackerbaues und Handels Herr Bixio, der Finanzen Herr Hippolyte Passy. Zugleich ward Marschall Bugeaud zum Oberbefehls-

haber der Alpenarmee ernannt, General Changarnier zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde.

Die Schwierigkeiten, mit denen die neue Regierung zu kämpfen haben wird (besonders der dem Präsidenten feindlichen Nationalversammlung gegenüber!) zeigten sich noch vor Ablauf des Jahres. Bereits am 30. December trat eine Veränderung im Ministerium ein, indem die Herren Léon de Maleville und Bixio ihre Entlassung nahmen. Nun übernahm Léon Faucher das Portefeuille des Innern, Herr Poitiers das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Herr Buffet das des Ackerbaues.

Soviel steht fest, durch die Wahl Bonapartes, die nichts Anderes als eine großartige Demonstration des französischen Volkes gegen die ihm im Februar 1848 aufgedrungene Staatsform ist, ist die Zukunft Frankreichs aufs Neue in Frage gestellt. Trügen nicht alle Vorzeichen, so wird das Jahr 1849 wahrscheinlich für lange Zeit auf Frankreichs (und dann auf Europa's) Geschicke von Entscheidung sein! — —

Ehe wir von Frankreich Abschied nehmen, sei noch der Tod eines Mannes erwähnt, dem man, auch wenn man seine politischen Ansichten und Sympathien nicht theilt, doch aufrichtige Achtung seines Geistes und seiner Characterfestigkeit wegen nicht versagen kann. Der treueste Ritter der ältern Bourbonenlinie, Vicomte Franz August von Châteaubriand, einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs, starb zu Paris am Morgen des 4. Juli.

An der ihm zu Ehren am 8. Juli veranstalteten Leichenfeier nahmen nicht blos die Mitglieder der französischen Akademie, welcher der Verstorbene angehört hatte, und zahlreiche Deputationen anderer gelehrten Gesellschaften, sondern auch fast sämmtliche politische Celebritäten und zwar aller Farben Theil. —

Die pyrenäische Halbinsel.

Von **Spanien** haben wir nicht viel Erquickliches zu berichten. Die großen Zeitereignisse waren auf dieses geknechtete Land von so wenig Einfluß, daß der tyrannische Minister Narvaez und seine Schutzpatronin, die ränkesüchtige Marie Christine (richtiger Madame Munnoz), auch 1848 in gewohnter Weise fortwirthschaften konnten. Wenn ihnen auch die Nachricht von dem Schicksale ihres guten Freundes Ludwig Philipp einen Schreckschuß einjagte, so wußten sie doch zu gut, daß der dem spanischen Volke gegebene Schlaftrunk seine Wirkung nicht verfehlen werde. Die im November 1847 zusammengetretenen Cortes halfen getreulich die freiheitsfeindlichen Pläne der Regierung ausführen. Während in Frankreich und Deutschland für Erringung der größten politischen Güter gekämpft ward, votirten die Volksvertreter in Spanien einen Gesetzentwurf, welcher der Regierung das Recht gab, die in der Verfassung

garantirten Freiheiten zu suspendiren. Ein französisches Blatt bemerkte mit Recht, es sei dieser Beschluß eine seltsame Antwort auf den Aufschwung Europa's! Die Cortes wurden gleich darauf vertagt, sie hatten genug für das Wohl des Landes gethan.

Die Regierung fand sehr bald eine passende Gelegenheit, die ihr so bereitwillig übertragene Macht in Anwendung zu bringen. Als am Abende des 26. März ein Haufe Bewaffneter in Madrid den Versuch machte, die Republik zu proclamiren, erklärte man die Stadt flugs in Belagerungszustand. Derselbe ward erst Anfang Mai aufgehoben, in Folge einer Militairemeute (7. Mai) aber sofort wieder über die Stadt verhängt, ebenso über Sevilla, wo ein ähnlicher Aufstand stattgefunden hatte. Die freisinnige Presse ward nun dermaßen gedrückt, daß die Blätter der Progressisten (Liberalen) für die Dauer des Belagerungszustandes zu erscheinen aufhörten! — Die englische Regierung sprach sich mehrmals über dieses Verfahren Narvaez mißbilligend aus. Der englische Gesandte Bulwer kam nun in Verdacht, von Aufstandsversuchen zu Gunsten des Grafen von Montemolin oder Prinzen von Asturien (von seinen Anhängern nach Abdication des Don Carlos Karl VI. genannt) gewußt zu haben. Hierüber entstanden so ernste Conflicte, daß England alle diplomatischen Beziehungen zu Spanien abbrach. Die gegen Ende des Jahres erfolgte Entlassung des Ministers des Auswärtigen, Herzogs von Sotomayor,

welcher besonders gegen Bulwer aufgetreten war, scheint ein Zeichen von Spaniens Nachgiebigkeit zu sein. — Anerkannt wurde die Königin im Laufe des Jahres von Oesterreich, Preußen, Sardinien, Toskana und dem Papste, dem, wie von Frankreich und Portugal, so auch von Spanien nach seiner Flucht aus Rom ein Asyl angeboten ward.

Mit Darlegung der traurigen Geldverhältnisse Spaniens wollen wir unsre Leser nicht langweilen. Daß das Portefeuille der Finanzen im Laufe des Jahres dreimal in andere Hände kam (zuletzt übernahm es Herr Mon wieder), ist Beweis genug von der wenig beneidenswerthen Lage eines spanischen Finanzministers.

Was noch vor anderthalb Jahren alle politischen Blätter wochenlang beschäftigt haben würde, die Nachricht von der im September erfolgten Niederkunft der Herzogin von Montpensier (Schwester der Königin) mit einem Töchterchen, erregte jetzt auch nicht das mindeste Aufsehen. Ebensowenig nahm man von den Nachrichten, die Königin selbst befinde sich in gesegneten Umständen — ihre Mutterhoffnungen seien durch eine Fehlgeburt zu nichte gemacht, Notiz. **Tempora mutantur.**

Die Montemolinisten versuchten unter Anführung von Cabrera Ende Juni einen Aufstand in den baskischen Provinzen. Ihre Hoffnung auf eine allgemeine Erhebung erfüllte sich nicht, doch machte ihre Sache in den ersten Wochen entschiedene Fortschritte. Trotzdem, daß die

Blätter der Regierung nach jedem Gefechte von einer vollständigen Vernichtung der Insurgenten sprachen, war der Aufstand doch im December noch immer nicht unterdrückt.

Am 15. December eröffnete die Königin die Cortes. Die Thronrede hat für uns wenig Interesse. Die traurige Finanzlage spielt die Hauptrolle in ihr. —

In **Portugal** behauptete sich das ganze Jahr hindurch das im December 1847 ans Ruder gekommene conservative oder chartistische*) Ministerium Saldanha, das ganz unter dem Einflusse der 1846 gestürzten Gebrüder Cabral steht. Von einem Wiedereintritte dieser Biedermänner selbst in das Ministerium war wiederholt die Rede. Die am 2. Januar zusammengetretenen Cortes vertrugen sich mit der Regierung so prächtig, daß alle Anträge der wenigen Freisinnigen, z. B. auf Verantwortlichkeit der

*) Die Conservativen heißen in Portugal Chartisten, weil sie die Charte Don Pedro's, des Vaters der jetzigen Königin, vom 26. April 1826 zu ihrem Losungswort gemacht haben. Die constitutionell Liberalen (auch Democraten von 1820 genannt) heißen jetzt Septembristen, weil ihre Grundsätze, die in der Constitution von 1820 ausgesprochen sind, im September 1836 wieder auf kurze Zeit zur Geltung kamen. Eine republikanische Partei giebt es in Portugal ebenfalls und zwar seit Jahren. Die Absolutisten oder Migueliſten sind die Anhänger des aus den Jahren 1828 — 1833 bekannten Don Miguel.

Minister, an der Halsstarrigkeit der Majorität scheiterten. Die Königin belohnte diese Anhänglichkeit durch höchst schmeichelhafte Worte, welche sie den braven Herren Deputirten beim Schluß der Session (15. August) sagte; die Guten hatten wirklich sich einiger gnädigen Blicke würdig gemacht!! Ob das Volk über die vielen Abgaben und die wenigen Freiheiten murrte, was lag daran?!

Septembristen und Republikaner, ebenso die Miguelisten versuchten übrigens mehrmals zur Herrschaft zu gelangen. Die Aufstände scheiterten im Entstehen am Mangel an Geld und Waffen.

Belgien.

Ueber die Vorgänge in **Belgien** werden wir uns sehr kurz fassen können, da wir die wichtigsten Ereignisse schon in der ersten Abtheilung unserer Revue erwähnten. Auch in der zweiten Hälfte des Jahres entwickelten sich die belgischen Zustände so ruhig und friedlich, wie wohl in keinem andern europäischen Lande. König und Ministerium hatten bereits so viel Vertrauen erworben, daß das Volk willig die in Folge der schweren Zeiten ihm auferlegten Lasten trug. Alle Versuche der republikanischen Partei, auf ungesetzlichem Wege ihren Grundsätzen Geltung zu verschaffen, erstickten im Keime. Selbst das hungernde Proletariat Flanderns blieb ruhig, zumal da die Geschäfte und der Credit sich in Folge der glücklichen politischen Zustände einigermaßen

wieder gehoben hatten. Zeugniß von der Zufriedenheit der Belgier legte die Feier der dem Gedächtnisse des Freiheitskampfes von 1830 gewidmeten Septembertage ab. Bei dieser Feier erhielt auch König Leopold die aufrichtigsten Beweise der Anhänglichkeit seines Volkes, und andere europäische Fürsten hatten gar nicht Unrecht, als sie ihrem Collegen zu diesen Verhältnissen Glück wünschen ließen!

Nach Auflösung der Kammern (Decret vom 27. Mai) begannen die Neuwahlen sofort. Diese fielen ganz im Sinne der ministeriellen (liberalen) Partei aus. Sowohl die alte katholische Partei, als die Radicalen blieben entschieden in der Minorität. Die Kammern wurden am 26. Juni eröffnet, nach Erlaß einer Adresse auf die Thronrede aber wieder bis zum 6. Novbr. vertagt. Die Verhandlungen bis Ende des Jahres betrafen fast nur die Vorlage des Budget. Die Regierung hatte darin bedeutende Ersparnisse im Staatshaushalt versprochen. Wie diese der Regierung wie den Kammern gleich am Herzen liegenden Ersparnisse zu bewerkstelligen seien, darüber gaben sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten kund. Aufsehen erregte es, daß das einzige republikanisch gesinnte Mitglied der Repräsentantenkammer, Herr Selys-Longchamp, gleich nach Wiederbeginn der Sitzungen aus der Kammer ausschied, weil seine Ansichten mit der politischen Richtung seiner Wähler nicht übereinstimmten! —

Im August begannen vor den Assisen zu Antwerpen die Verhandlungen über den im März von Frankreich aus

versuchten republikanischen Kreuzzug. Der Theilnahme oder Mitwissenschaft waren 44 Individuen angeklagt. Siebzehn der Angeschuldigten (darunter auch ein 80jähriger Greis, General Mellinet) wurden zum Tode verurtheilt und der Cassationshof bestätigte das Erkenntniß. Ende des Jahres hatte der König noch nicht über das Schicksal derselben entschieden. —

Unrühmlich ist es für das belgische Ministerium, daß die in Folge der kölner Ereignisse (im September) nach Brüssel geflüchteten Democraten Engels und Dronke ohne Weiteres ausgewiesen wurden. —

Holland.

In **Holland** war im December 1847 dem streng-conservativen Cabinet van Hall das Ministerium van der Heim gefolgt. Dieses schien eine Ehre darein zu setzen, das ihm schon im Voraus gegebene Attribut „reactionär" zu verdienen. Es erlaubte sich namentlich gegen die Presse die größten Willkürlichkeiten. Daß es ebensowenig, wie seine Vorgänger der Opposition in Bezug auf die beantragte Verfassungsreform Zugeständnisse zu machen Willens war, versteht sich von selbst. Erst die Märzstürme brachen auch hier den Widerstand. Die Befürchtung des Königs, dem holländischen Volke möge auch ein Revolutionsgelüste ankommen, bewog ihn im März das Ministerium zu entlassen und die

Ernennung einer Commission zur Bearbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs zu veranlassen. Jetzt ward der (übrigens keineswegs besonders liberal gesinnte) Graf Schimmelpenninck Ministerpräsident. Dieser nahm aber schon im Mai wieder seine Entlassung und nun wurden die obersten Geschäfte provisorisch vom Marineminister Ryk und Justizminister Donker-Curtius verwaltet. Im Laufe des Sommers wurde der neue Verfassungsentwurf von den Kammern berathen und angenommen; ihm zufolge sind alle aristokratischen Vorrechte aufgehoben, die zweite Kammer (denn das Zweikammersystem ist beibehalten, ebensowie ein zur Theilnahme an der Wahl erforderlicher Census) erhält das Recht der Initiative u. s. w. Am 14. October erfolgte die Publikation des neuen Staatsgrundgesetzes. An demselben Tage wurde die Session der Generalstaaten geschlossen; für die Freisinnigkeit der ersten Kammer spricht der einzige Beschluß, die Verwerfung eines Gesetzentwurfs wegen Abschaffung des Geißelns und Brandmarkens!! Die Kammern traten wenige Tage darauf schon wieder zusammen, um nach beendigten Neuwahlen für immer verabschiedet zu werden. Diese (zum ersten Mal im directen Wege erfolgten) Neuwahlen fielen, wie in Belgien, ganz im Sinne der liberalen Partei aus. Die neuen Generalstaaten werden sich besonders mit den jämmerlichen finanziellen Verhältnissen Hollands zu beschäftigen haben. —

Wegen Limburg (das bekanntlich unter der Oberherrschaft des Königs von Holland steht, nichts desto weniger aber zum deutschen Bunde gehört) kam Holland in Conflict mit der deutschen Centralgewalt. Der alte deutsche Bundestag hatte es acht Jahre mit angesehen, wie Limburg durch die holländische Regierung immer mehr entfremdet wurde. Jetzt erhob man sich in Limburg selbst für einen völligen Anschluß an Deutschland und gegen das bisherige Zwitterverhältniß, man könne nicht für Deutschland ein Bundescontingent und für die Heere Hollands Milizen stellen, nicht seinen Antheil an der Staatsschuld und dem Budget Niederlands zahlen und zu gleicher Zeit sein Geldkontingent an den Bund errichten, nicht Abgeordnete im Haag und in Frankfurt haben. Um den Limburgern diese Sympathien für Deutschland zu vertreiben, schickte ihnen die holländische Regierung Truppen auf den Hals, die sich ein Vergnügen daraus machten, die deutschen Fahnen und Cocarden abzureißen und zu beschimpfen. Eine Versammlung zur Berathung einer Eingabe ans (deutsche) Reichsministerium ward mit Gensd'armerie auseinandergesprengt u. s. w. Dagegen nahm die Frankfurter Nationalversammlung Abgeordnete von Limburg in ihre Mitte auf und trug bei der Centralgewalt darauf an, deshalb Verhandlungen mit Holland einzuleiten. Diese Verhandlungen haben bis jetzt noch zu keinem sichtlichen Resultate geführt. —

Großbritannien und Irland.

(Vergleiche die erste Abtheilung.)

Unsere weitere Darstellung der Ereignisse in **England** beginnen wir mit einem Berichte über die Verhandlungen des Parlaments. Seit langen Jahren ist wohl keine Session des englischen Parlaments so arm an Ergebnissen gewesen, als die vom November 1847 bis 5. September 1848. Eine Bill zur Erleichterung des Verkaufs verschuldeter Grundstücke in Irland, eine Bill über die schottischen Fideicommisse und eine Bill zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Städte waren die einzigen Gesetze von allgemeiner Wichtigkeit, welche die Königin in ihrer Thronrede beim Schlusse der Session aufzuzählen wußte. Die weitern Resultate der langwierigen Sitzung waren nur durch den Drang der Umstände eingegebene Maßregeln von blos vorübergehender Wichtigkeit, Maßregeln, von denen die meisten nichts weniger als im Sinne des Fortschrittes gehalten waren.

Unter den Letztern stehen die im Juli gefaßten gegen die Bewegung in Irland gerichteten Beschlüsse, die Suspension der Habeas-Corpusacte in Irland bis zum 1. März 1849 betreffend, oben an. Die in dem Unterhause sitzenden Chartisten wagten

es nicht, sich energisch dieser Maßregel zu widersetzen, denn daß Feargus O'Connor sein Bedauern aussprach und der Regierung, wie schon tausend Mal, den Vorwurf machte, sie habe nie etwas zur Abhülfe der gerechten Beschwerden Irlands gethan, kann doch wahrlich eine ernsthafte Opposition nicht genannt werden. Wunder nehmen mußte es, daß ein so gewichtiger Beschluß in beiden Häusern mit einer beinahe an Einstimmigkeit grenzenden Majorität nach einer Berathung von wenigen Stunden gefaßt wurde, und wir hätten nur, da wir die Nothwendigkeit jener verhängnißvollen Maßregel nicht bestreiten wollen, gewünscht, die Herrn hätten sich mit gleicher Bereitwilligkeit des in der Sitzung vom 19. Juli im Unterhause gestellten Antrags Sharman Crawfords, das Parlament möge sich sofort mit der Lage und dem Nothstande Irlands beschäftigen, angenommen. Obwohl Herr Crawford darauf hinwies, daß durch alle Maßregeln der Ministerien Peel und Russell keiner der langjährigen Beschwerden Irlands abgeholfen worden sei, obwohl Herr Osborne bemerkte, es seien jetzt gerade 45 Jahre, daß das Haus ebenfalls die Suspension der Habeas-Corpusacte in Irland berathen habe und in dieser Zwischenzeit sei von der Regierung unbedingt nichts für Irland gethan worden, blos durch Furcht habe sich das Parlament im letzten Augenblicke diese oder jene halbe Maßregel abzwingen lassen, die dann stets mit Hohn und Verachtung auf-

genommen worden sei, — wurde der Antrag mit der früheren Majorität verworfen. Ebensowenig Fürsprecher fanden die Irländer im Oberhause, welches sich ebenfalls nur zur Berathung von Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes Zeit nahm.

Die Discussion über einen menschenfreundlichen Vorschlag des Lord Ashley (Sitzung des Unterhauses vom 6. Juni) erwähnen wir deshalb, weil sie einen tiefen Blick in den bejammernswerthen Zustand der niedern Volksklassen Englands verstattet. Lord Ashley brachte nämlich das gemeinschädliche Treiben eines Theils der jüngsten Bevölkerung Londons in der Absicht zur Sprache, die Regierung zur Unterstützung der freiwilligen Uebersiedelung derselben nach Australien in der Weise zu bewegen, daß diese Unterstützung den unter den Besuchern der sogenannten „zerlumpten Schulen“ sich Auszeichnenden als Belohnung gewährt werden solle. Er schätze die Anzahl dieser Kinder (von 5 Jahren an), die zum Theil ohne Angehörige, heimathlos und zerlumpt sich in London herumtreiben, auf dreißigtausend. Unter ihnen sei die eigentliche Pflanzschule der Verbrecher zu suchen. Aus den Verzeichnissen von funfzehn solcher Schulen habe er zusammengestellt, daß unter 1600 solcher verwahrlosten und verlassenen Wesen 162 waren, die schon mehrmals Gefängnißstrafe erlitten hatten, 116 waren ihren Eltern entflohen, 253 lebten vom Betteln, 216 besaßen keine Fußbekleidung, 101 kein Hemde, 249 wußten sich nicht

zu entsinnen, in einem Bette geschlafen zu haben 2c. Ihr Nachtlager seien trockene Bogen von Brücken, offene Vorhäuser, alle Arten Winkel und Verstecke. Ein Paar dieser Aermsten hätten den ganzen Winter in der großen hohlen Eisenwalze, mit der im Regentpark die Wege geebnet werden, übernachtet. Andere brächten die Nächte in Häusern mit Schlafstellen zu, wo aber die gräßlichste Unreinlichkeit und Sittenlosigkeit neben der größten Raumbeschränkung herrsche. In einem 9 Schritt langen und 5 Schritt breiten Gemache, wo Licht und Luftzug Fremdlinge seien, befänden sich achtundfunfzig menschliche Wesen, alt und jung und beider Geschlechter, zusammengepfercht. — Der Staatssecretair des Innern Sir George Grey erklärte diese Mittheilungen für nur zu wahr!! Die Regierung gehe übrigens mit einem ähnlichen Plane, wie der von Lord Ashley gemachte, um, wolle ihn aber nicht blos auf London beschränkt wissen.

Aehnliche schaudererregende Mittheilungen wurden im Oberhause bei Berathung der Bill des Bischofs von Oxford zum Schutze gegen gewerbmäßige Verführung zur Prostitution gemacht. Von der Prostitution lebten in London notorisch 80,000 Frauenzimmer. Dieser Thatsache gegenüber ist die Verwerfung der Bill erwähnungswerth, ein Beschluß, den die edlen Lords in der Weise motivirten, daß die Gesetzgebung gegen die unleugbaren Uebelschäden, gegen welche die Bill gerichtet sei, nichts ausrichten können!!

Die Wahlreformfrage brachte am 20. Juni Herr Hume im Unterhause zur Sprache. An diesem Tage gingen daselbst nicht weniger als 1000 Bittschriften (darunter eine mit 200,000 Unterschriften von Arbeitern und Gewerbsleuten in London) um Ausdehnung des Stimmrechts, kurze Parlamente ꝛc. ein, die zugleich gegen die Aeußerung des Lord John Russell, das Land habe kein Verlangen nach Wahl- und parlamentarischer Reform, Protest einlegten. Herr Hume begründete nun seinen Antrag: da das Unterhaus in seiner dermaligen Zusammensetzung die Bevölkerung, das Eigenthum und die Industrie des Landes nicht richtig repräsentire und daraus große Unzufriedenheit im Volke entstanden sei, so sei es angemessen, daß, um die Vertretung des Volkes zu verbessern, das Wahlrecht auf Haushaltungen ausgedehnt, die Abstimmung durch Wahlzettel eingerichtet, die Dauer des Parlaments auf 3 Jahre beschränkt und das Verhältniß der Zahl der Mitglieder zur Bevölkerung ein gleichmäßigeres werde. Die Regierung erklärte sich durch Lord Russell, wie früher so auch diesmal, entschieden gegen den Antrag. Die Debatte über denselben ward am 6. Juli wieder aufgenommen; an diesem Tage sprach besonders Richard Cobden, das Haupt der Reformbewegung, der durch ein reformirtes Parlament billigere Verwaltung

und niedrigere Besteuerung herbeigeführt zu sehen hoffte, für den Antrag. Gegen denselben sprach O'Connor, weil nur eine kümmerliche Abschlagszahlung bezweckt werde; er werde, auch wenn der Antrag angenommen würde, nicht aufhören, so begeistert und energisch wie zuvor für die Volkscharte (siehe die erste Abtheilung) zu stimmen. Schließlich wurde Hume's Antrag mit 351 gegen 84 Stimmen — verworfen!! — Dagegen ward ein späterer (in der Sitzung des Unterhauses vom 8. August gestellter) Antrag des Herrn Berkeley, das Haus möge sich für die Wahl der Unterhausmitglieder durch Stimmzettel und geheime Abstimmung aussprechen, mit fünf Stimmen Majorität unter großem Jubel der Opposition angenommen. Dieser Sieg erklärt sich aus dem Umstande, daß das Haus der Sonnenhitze wegen ungemein schwach besucht war; wenn die Bill selbst in nächster Session zur Berathung kommt, dürfte das Resultat ein ganz anderes sein. Das Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung will von einer Wahlreform nichts wissen.

Im Oberhause hatte das Ministerium Russell-Palmerston gegen die Hochtory's oder Protectionisten schweren Stand, doch wußten diese sehr gut, daß ein Ministerium ihrer eignen Partei beim Volke ungeheuren Widerstand finden würde und hüteten sich in ihren Angriffen zu weit zu gehn. — —

Wenden wir uns jetzt nach **Irland.** Schon in der ersten Abtheilung erzählten wir, wie die Verurtheilung

Mitchel's (der in seinem Blatte „United Irishman" die Regierung des Lordlieutenants Clarendon aufs schonungsloseste angegriffen hatte) der alten, durch die Zwangsmaßregeln Englands gegen Irland ohnehin gesteigerten Erbitterung neuen Stoff gegeben hatte. Diese Erbitterung machte sich in den ersten Tagen durch tumultuarische Umzüge und andere Demonstrationen Luft. (Auch in England, namentlich in London, z. B. am 4. Juni, mußte die Verurtheilung Mitchel's der Umgegend zu Excessen von Seiten der Irländer und Chartisten abgeben). Als nun die Deportation Mitchel's wirklich erfolgte, nahmen die Conföderirten (auch das junge Irland genannt) daraus Veranlassung sich immer enger aneinander zu schaaren und durch Presse und Clubs einen offenen Aufstand gegen England vorzubereiten. Das Comité zu Dublin oder vielmehr der Vorsitzende desselben Smith O'Brien erließ sogleich eine Proclamation an das irische Volk, in der es u. A. heißt: „Es ist abermals von der britischen Regierung ein Verbrechen gegen die Bewohner dieses Landes begangen worden. Abermals ist ein Irländer das Opfer der Machinationen legaler Kunstgriffe und der Widerrechtlichkeit rücksichtsloser Gewalt geworden. Sein Verbrechen war Liebe zu Irland, so innig wie sein Haß gegen fremde Unterdrückung. Genau bewandert in der Geschichte seines Vaterlandes las er darin eine fortgesetzte Erzählung englischer Treulosigkeit und Räubereien rc. rc. rc. Wir fühlen uns verpflichtet, unverholen auszusprechen, daß diese Un-

würdigkeiten und Bedrückungen uns reißend schnell dem Punkte zuführen, wo bewaffneter Widerstand gegen die Landesbedrücker heilige Obliegenheit werden, geboten sein wird von den höchsten Gesetzen öffentlicher Pflicht..... Wir können unter solchen Umständen nicht anstehen, zu rathen, daß ihr euch sofort zum Schutz eurer verletzten Freiheiten vorbereitet."

Die Bestrebungen der Conföderirten waren nicht erfolglos. Nicht nur in Dublin, auch in andern Orten, in Limerick, Kilkenny, Cork, Derry, Tipperary z. B. machte die Agitation ungemeine Fortschritte. Immer drohender stellte sich namentlich die militairische Organisation der Clubs heraus, wenngleich für viele Orte das Waffenanschaffen durch die im December 1847 vom Parlament beschlossene s. g. Waffenbill (Bill zur Verhütung von Verbrechen in Irland) sehr erschwert wurde. Auch die Presse that ihr Mögliches zur Vorbereitung des Aufstandes; wenig nützte es, daß die Regierung die Drucker und Redacteure von drei der gefährlichsten Blätter (Tribun, Nation, Irish Felon) festnehmen und die Zeitungen selbst mit Beschlag belegen ließ, die Erbitterung wurde nur noch gesteigert. Hatten sich Anfangs die alten Repealer den Conföderirten fern gehalten, so fand jetzt (Anfang Juli), nachdem John O'Connell, welcher den Ansichten seines berühmten Vaters Daniel O'Connell getreu, die Befreiung Irlands nur auf gesetzlichem Wege bewirkt wissen wollte, zurückgetreten war, eine vollständige Vereinigung

Statt. In Dublin constituirte sich am 11. Juli die neue „irische Ligue.“ Die Waffenübungen wurden stärker als zuvor betrieben und Smith O'Brien hielt an manchen Orten förmliche Heerschau über die Conföderirten.

Jetzt ergriff auch der Lordlieutenant noch strengere Maßregeln. Er stellte die ganze Grafschaft Dublin, die Städte Cork, Waterford und andere Orte unter die Wirksamkeit der oben erwähnten Bill zur Verhütung von Verbrechen, ließ mehrere der Häupter der Conföderirten verhaften und die Entwaffnung der Clubs mit größter Strenge vornehmen. Jetzt war es, wo das englische Parlament die Suspension der Habeas-Corpus-acte in Irland beschloß.

In Dublin machte die Nachricht hiervon, besonders da mit ihr zugleich eine ansehnliche bewaffnete Macht eintraf, einen niederschmetternden Eindruck. Die Clubs lösten sich schnell auf und die in der Hauptstadt anwesenden Häupter der Bewegung entflohen. Dagegen steigerte sich die Stimmung in den Provinzen, namentlich in den von Celten bewohnten südlichen, bis zur Raserei, die Bewaffnung ward mit dem größten Eifer fortgesetzt und die Presse mäßigte ihren revolutionairen Ton in keiner Weise. Die Führer der Conföderirten O'Brien, O'Gorman, John Dillon, Meagher, Doheny hielten diesen Zeitpunkt für den zum Ausbruch des Aufstandes günstigsten. O'Brien (von dem fanatisirten Landvolke „König von Munster“ genannt) stellte sich an die Spitze einiger bewaffneten Haufen

in den Grafschaften Kilkenny und Tipperary. Sein Anhang mehrte sich gleich von vorn herein nicht in der gehofften Weise; die katholische Geistlichkeit war, und zwar mit großem Erfolge, bemüht, das Volk vom Aufstande abzuhalten. Sie war die Ursache, daß O'Brien gleich bei seinem ersten Zusammentreffen mit der bewaffneten Polizei auf der Haide von Boulagh (bei Ballinghy in der Grafschaft Tipperary) am 29. Juli nach kurzem Widerstande die Flucht ergreifen mußte. Diese erste Niederlage schüchterte ihn so ein, daß er keinen offenen Kampf mit dem englischen Militair (unter General Macdonald) bestehen mochte. Er hielt sich einige Tage in der Nähe des Schauplatzes seiner Niederlage verborgen, fiel aber in Thurles in die Hände seiner Gegner. Auch Meagher ward wenige Tage nachher verhaftet. Diese Verhaftungen gaben dem Aufstande den Todesstoß. Einige planlos umherschwärmende Insurgentenhaufen wurden bald zu Paaren getrieben. Ein zweiter Aufstand (Mitte September) unter Leitung eines Pächters O'Mahony hatte dasselbe Schicksal wie der erste. Diesmal hatten Hunger und Verzweiflung viele Landleute zur Theilnahme getrieben.

Ein so klägliches Ende hatten sich die Anführer des Aufstandes nicht geträumt, sie hatten ihrem Volke damit auch nicht das Mindeste genützt, die Noth und das Elend waren noch immer dieselben und steigerten sich, je näher der Winter kam. Immer lautere Klagen ertönten über

die gänzliche Verarmung der Grundbesitzer und ihre Unfähigkeit, die zu einer erdrückenden Last gewordene Armensteuer zu bezahlen. Ein Correspondent der Times schilderte Anfang December die Zustände in dem südlichen Irland folgendermaßen: Mag man hinblicken, wohin man will, überall ist dieselbe Noth, derselbe Mangel ersichtlich: kein Vieh auf dem Felde, kein Schuppen hinter der Hütte, kein Pflug auf dem Acker, nicht einmal ein Mann mit dem Spaten sichtbar. Jeder legt verzweifelt die Hände in den Schooß und fragt sich rathlos, was nun zunächst kommen werde; Gutsherr und Pachter sind wie vernichtet von der Krisis. Die einzigen thätigen Personen sind die Armensteuereinnehmer; unter dem Beistande von Militair und Polizei ziehen sie im Lande umher und nehmen der darbenden Bevölkerung die wenigen noch vorhandenen Garben. Zahllose Grundstücke sind zum Kauf ausgeboten und Niemand will bieten; tausend und aber tausend Acker Land sind unverpachtet, und Niemand will sie haben; Armenhäuser, die für 800 Bewohner gebaut sind, müssen 3000 aufnehmen; neue Häuser müssen überall von der Armenbehörde gemiethet werden, und doch suchen Hunderte vergebens ein Unterkommen; Viele begehen Verbrechen, um ins Gefängniß zu kommen, denn sie ziehen die Tretmühle dem Hunger vor. Man berechnet, daß in den letzten drei Jahren Irland für Nahrungsmittel 15 Mill. Pf. St. baar an das Ausland gezahlt hat, und nach dem Ausfall der Kartoffelernte und den vielen sonst

mit Getreide bebauten Feldern, die dieses Jahr unbenutzt bleiben, zu urtheilen, wird Irland für das nächste Jahr wieder für Millionen Pf. St. Mehl und Korn einführen müssen.

Ist diese Schilderung wahr (und der irenfeindlichen Times ist eine Uebertreibung nicht wohl zuzutrauen), so erklärt sie das geringe Interesse, welches die durch Hunger und Elend abgestumpfte Bevölkerung an den Verhandlungen des am 21. September vor den Assisen in Clonmel eröffneten „Hochverrathsprocesses" gegen die Anführer (von diesen waren, wie oben erwähnt, nur Smith O'Brien und Meagher in die Hände der Engländer gefallen, O'Gorman, Dillon und Doheny hatten sich glücklich ins Ausland geflüchtet) und Theilnehmer des Aufstandes nahm. Erst als am 9. October über Smith O'Brien das Urtel gesprochen worden war, welches auf Schleifung zur Richtstätte (!!), Tod durch den Strang und Viertheilung (!!) lautete, geschahen von Dublin aus Schritte, um die Königin zu einer Begnadigung zu bewegen. Ein Plan, die Verurtheilten (denn auch über Meagher, M'Manus, O'Doroghin war das Schuldig gesprochen worden) aus dem Kerker zu befreien, mißglückte gänzlich. Ihr Gesuch um Cassation ward verworfen, wohl aber verwandelte die Regierung das Todesurtel in lebenslängliche Deportation. — —

Zu gleicher Zeit mit dem irischen Hochverrathsproceß begann in London vor dem Centralcriminalgerichtshof der

sogenannte Chartistenproceß. Eine Chartistengesellschaft hatte seit dem Frühjahr mehrmals die Bewohner der Hauptstadt durch Ungezogenheiten in ihrer Ruhe gestört; bei ihren Versammlungen unter Anführung eines Malers Dowling war von Absetzung der Königin, Gründung der Republik, Ermordung der Polizei, Barrikadenbau und andern nachmärzlichen Dingen die Rede gewesen, jetzt war die Verschwörung durch Spione verrathen worden und die Herren Staatsumwälzer sollten vor Gericht ihre Frevelthaten bekennen. Theilen wir die Aeußerungen der Times über diese Hochverräther, von denen die gefährlichsten zur Deportation verurtheilt wurden, mit: „Wenn man erwägt, daß London jetzt über den Hochverrath von einem ganzen Jahre Abrechnung hält, so ist die Ausstellung eine sehr ärmliche. Es sind ein oder zwei Dutzend Schuhmacher, Schneider und Tischler entdeckt worden, welche den Kern und den Grundstein des Chartismus bildeten, der im vergangenen Frühjahr das britische Reich umstürzen und neu bilden sollte. Der angesehenste dieser Verbrecher ist ein toller Portraitmaler, der muthvollste ein Mulatte, geboren und erzogen in dem Dienste auf den königlichen Werften. Nie sind wandernde Schauspieler, nachdem sie eine Stunde als Könige und große Helden geprunkt hatten, tiefer gesunken, als der Vorhang fiel und sie zu ihrer Behausung zurückkehrten. Im vorigen April wurden, außer dem regulairen Militair und den Kanonen, 150,000 friedliche Männer aufgeboten, um die

Hauptstadt gegen einen geheimnißvollen Feind zu vertheidigen. Es haben seit jener Zeit Verschwörungen, Drohungen, Demonstrationen, ja fast Gefechte stattgefunden. Aber nach sechs Monaten ist die ganze Macht und der ganze Schrecken der Revolution auf ein paar unglückliche Teufel zusammengeschrumpft, welche in dem gewöhnlichen Wege eines Criminalgerichtshofs gerichtet werden, und wo mehrere ungetreue Chartisten als Zeugen gegen sie aussagen, und ein anderer wirklicher oder angeblicher Chartist eine sehr lahme Vertheidigung führt. Es hat selten eine Verschwörung gegeben ohne einen Verräther, und dies war auch hier der Fall. Die geheimsten Vorgänge bei den Chartisten wurden Tag für Tag der Polizei von wenigstens vier freiwilligen Angebern berichtet, von welchen Jeder glaubte, daß er in seiner Verrätherei allein stehe.“ —

Schließlich mögen noch zwei Todesfälle erwähnt werden. Lord Melbourne, früher die hervorragendste Persönlichkeit der Whigs (Ministerpräsident 1834 und von Mitte 1835—1841), starb am 24. November. Schon seit mehreren Jahren war sein Einfluß auf Lord John Russell übergegangen. — Am 21. Septbr. verschied ganz plötzlich Lord G. Bentinck, Führer der Protectionisten im Unterhause. —

Die Schweiz.

(Vergl. die erste Abtheilung.)

Die Tagsatzung beendigte am 27. Juni die Berathungen über die neue Bundesverfassung. Bei der Schlußabstimmung erklärten sich 13½ Stimmen für die Gesammtheit des Entwurfs, sämmtlich unter Vorbehalt der Ratification durch das Volk oder die Behörden ihrer Cantone oder beider zusammen. Als Termin zur Eingabe des Resultats der Abstimmung in den einzelnen Cantonen wurde der 1. September festgesetzt. Die alte Versammlung selbst ward nun durch eine vom Bundespräsidenten Alexander Funk (Nachfolger Ochsenbein's) gehaltene Rede geschlossen. Wenige Tage darauf, am 3. Juli trat die ordentliche Tagsatzung zusammen. Einer ihrer ersten Beschlüsse war, daß sie den Vorort beauftragte, mit der französischen Regierung in freundschaftlichen officiellen Verkehr zu treten. Eine Note des deutschen Bundestags, welche dieser kurz vor seinem seligen Ende zu dem Zwecke erließ, die Schweiz zur Ausweisung von Hecker und andern badischen Flüchtlingen zu bestimmen, ward von der Tagsatzung im ablehnenden Sinne beantwortet. Nach dem zweiten Aufstande Struve's stellte die Centralgewalt ähnliche Forderungen. Der Vorort antwortete stets in sehr würdevoller Weise und ließ sich durch die (wie sich nachher zeigte, leeren) Drohungen nicht einschüchtern.

Nachdem die Abstimmung über die Bundesverfassung in den einzelnen Cantonen erfolgt war und funfzehn ganze und ein halber Canton, welche zusammen eine Bevölkerung von 1,897,887 Seelen, also die überwiegende Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung repräsentiren, die Verfassung angenommen hatten, erklärte sie am 12. September die Tagsatzung zum Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft. So war es also dem Jahre 1848 ebenfalls vorbehalten, den der Schweiz aufgedrungenen Bundesvertrag vom 20. März 1815 über Bord zu werfen! Vielleicht dürfte es manchem unserer Leser erwünscht sein, wenigstens einige der Hauptbestimmungen der neuen Verfassung kennen zu lernen. Zu diesen rechnen wir die Bestimmungen über die Bundesbehörden. Die oberste Gewalt des Bundes wird durch die Bundesversammlung (die an die Stelle der Tagessatzung tritt) ausgeübt, welche aus dem Nationalrath und aus dem Ständerath besteht. Der Nationalrath wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 20,000 Seelen der Gesammtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Die Wahlen sind directe. Stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat und nicht vom Activbürgerrecht ausgeschlossen ist. Wahlfähig ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes. Der Nationalrath wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; nach Ablauf dieses Zeitraums findet jeweilen Gesammt-

ernennung statt. Der Ständerath besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt 2 Abgeordnete. Der Nationalrath und Ständerath haben im Besondern folgende Gegenstände zu verhandeln: 1) Gesetze und Beschlüsse zur Ausführung der Bundesverfassung, wie namentlich Gesetze über Bildung der Wahlkreise, über die Wahlart, über Organisation und Geschäftsgang der Bundesbehörden und über Bildung der Schwurgerichte. 2) Besoldung und Entschädigung der Mitglieder der Bundesbehörden und der Bundeskanzlei; Errichtung bleibender Beamtungen und Bestimmung ihrer Gehalte. 3) Wahl des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Kanzlers, des Generals, des Chefs des Stabes und eidgenössischer Repräsentanten. Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen. 5) Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, so wie die Gutheißung von Verträgen der Cantone unter sich oder mit dem Auslande. Solche Verträge der Cantone gelangen jedoch nur dann an die Bundesversammlung, wenn vom Bundesrath oder einem andern Canton Einsprache erhoben wird. 6) Maßregeln für die äußere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse. 7) Garantie der Verfassungen und des Gebiets der Cantone; Intervention in Folge der Garantie; Maßregeln für die innere Sicherheit, für Handhabung von Ruhe und Ordnung, Amnestie und Begnadigung. 8) Maßregeln, welche die Handhabung der Bun-

desverfassung, die Garantie der Cantonalverfassungen, die Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen und den Schutz der durch den Bund gewährleisteten Rechte zum Zwecke haben. 9) Gesetzliche Bestimmungen über Organisation des eidgenössischen Militairwesens, über Unterhalt der Truppen und über Leistungen der Cantone; Verfügungen über das Bundesheer. 10) Festsetzung der eidgenössischen Mannschafts- und Geldskala; gesetzliche Bestimmungen über Verwaltung und Verwendung der eidgenössischen Kriegsfonds; Erhebung directer Beiträge der Cantone; Anleihen; Voranschlag und Rechnungen. 11) Gesetze und Beschlüsse über Zölle, Paßwesen, Münzen, Maaß und Gewicht, Fabrikation und Verkauf von Schießpulver, Waffen und Munition. 12) Errichtung öffentlicher Anstalten und Werke und hierauf bezügliche Expropriationen. 13) Gesetzliche Verfügungen über Niederlassungsverhältnisse, über Heimathlose, Fremdenpolizei und Sanitätswesen. 14) Die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege. 15) Beschwerden von Cantonen oder Bürgern über Verfügungen des Bundesrathes. 16) Streitigkeiten unter den Cantonen, welche staatsrechtlicher Natur sind. 17) Competenzstreitigkeiten insbesondre darüber: a) ob ein Gegenstand in den Bereich des Bundes oder der Cantonalsouverainetät gehöre; b) ob eine Frage in die Competenz des Bundesrathes oder des Bundesgerichts falle. 18) Revision der Bundesverfassung. Die beiden Räthe versammeln sich

jährlich einmal zur ordentlichen Sitzung. Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räthe erforderlich. Jedem der beiden Räthe und jedem Mitgliede derselben steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu. Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrath, welcher aus 7 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden von der Bundesversammlung aus allen Schweizerbürgern, die als Mitglieder der Nationalversammlung wählbar sind, auf 3 Jahre ernannt. Den Vorsitz im Bundesrath führt der Bundespräsident, welcher, sowie auch der Bundesvicepräsident, von den vereinigten Räthen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres gewählt wird. Zur Ausübung der Rechtspflege, soweit dieselbe in den Bereich des Bundes fällt, wird ein Bundesgericht aufgestellt. Zur Beurtheilung von Straffällen werden Schwurgerichte gebildet. Das Bundesgericht besteht aus 11 Mitgliedern, die auf drei Jahre von der Bundesversammlung aus allen in den Nationalrath wählbaren Schweizern gewählt werden. Das Bundesgericht urtheilt als Civilgericht: 1) über Streitigkeiten, welche nicht staatsrechtlicher Natur sind: a) zwischen Cantonen unter sich, b) zwischen einem Cantone und dem Bunde; 2) über Streitigkeiten zwischen dem Bunde einerseits und Corporationen oder Privaten andererseits; 3) über Streitigkeiten in Bezug auf Heimathlosigkeit. Das Geschwornengericht urtheilt: a) in Fällen, wo von einer

Bundesbehörde die von ihr ernannten Beamten zur strafrechtlichen Beurtheilung überwiesen werden; b) über Fälle von Hochverrath gegen die Eidgenossenschaft, von Aufruhr und Gewaltthat gegen die Bundesbehörden; c) über Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht; d) über politische Verbrechen oder Vergehen, die Ursache oder Folge derjenigen Unruhen sind, durch welche eine bewaffnete eidgenössische Intervention veranlaßt worden ist. —

Nachdem die Wahlen für die Bundesversammlung vollendet waren, trat diese am 6. November in Bern zusammen. Außer in den frühern Sonderbundscantonen waren die Wahlen fast überall im Sinne des alten Liberalismus ausgefallen; nur einige westliche Cantone hatten auch Radicale geschickt. Nach einer einfachen, aber würdevollen Eröffnungsfeier schritt man zur Wahl des Bundesraths. Diesen bilden: Dr. Furrer (Bürgermeister von Zürich), Ochsenbein von Bern, Druey von Waadt, Franscini von Tessin, Frei-Herose von Aargau, Munzinger von Solothurn, Dr. Näff von St. Gallen, Männer, die, mit Ausnahme des radicalen Druey, seit Jahren für die Stimmführer der gemäßigt-liberalen Partei galten. Dieser Bundesrath wählte nun Dr. Furrer zum Bundespräsidenten, Druey zum Bundesvicepräsidenten. Zu Mitgliedern des Bundesgerichts wurden u. A. Dr. Pfyffer von Luzern und Dr. Benner (Redacteur bei der radicalen baseler National-

zeitung) gewählt. Gleich in ihren ersten Sitzungen hatte die Bundesversammlung wieder mit den Sondergelüsten einiger Cantone, die sich durch die neue Verfassung in ihrer Souverainetät zu sehr beschränkt fühlten, zu kämpfen. Die Deputirten von Uri und Obwalden legten im Namen ihrer Landsgemeinden Verwahrungen ihrer Rechte und Pflichten gegenüber der Verfassung ein. Die Versammlung schickte darauf ohne Weiteres die Herrn wieder nach Hause, bis sie ganz artig ohne ihre Verwahrung zurückkamen! Die Wahlen in Freiburg mußten, weil sie nicht in der durch die Verfassung bestimmten Weise erfolgt waren, cassirt werden. Von Tessin aus machten die vielen italienischen Flüchtlinge wiederholt bewaffnete Angriffe gegen die an der Grenze stehenden österreichischen Soldaten. Radetzky hatte schon im September, damals vielleicht ohne gewichtige Gründe, die Ausweisung derselben verlangt und als von der Tessiner Regierung diesem Verlangen nicht Folge gegeben wurde, alle Verbindungen mit dem Cantone unterbrochen. Als immer wieder neue Klagen kamen, schritt der Vorort ein, schickte der Tessiner Regierung, die sich sehr störrisch gegen die eidgenössischen Brüder benahm und lieber mit den Italienern sympathisirte, Militair über den Hals und zwang sie, die italienischen Flüchtlinge in das Innere des Landes zu verweisen. Die Bundesversammlung erklärte sich mit diesen (letzten) Maßregeln des Vororts einverstanden. Eine Hauptfrage war die Wahl des Sitzes der obersten Bundesbe-

hörden, d. h. des Bundesraths und der Bundesversammlung. Ende November ward dieselbe zu Gunsten Berns gegen Zürich und Luzern entschieden. Nach diesem Beschlusse vertagte sich die Versammlung, erließ aber zugleich eine in einfacher schlichter Sprache gehaltene Proclamation an „die lieben und getreuen Eidgenossen.“ —

Im Canton Freiburg versuchte die ultramontane Partei unter Leitung des Bischofs Marilley eine Reaction (Mitte October), die mit Waffengewalt, aber ohne viel Blutvergießen mit Bern's und Waadt's Hülfe wieder unterdrückt ward. Der Bischof ward als Gefangener nach Lausanne abgeführt und erst in Freiheit gesetzt, als durch eine Diöcesanconferenz ihm der weitere Aufenthalt in den zum Bisthum gehörigen Cantonen untersagt worden war.

Der Beschluß des Großen Raths in Thurgau, sämmtliche Klöster (mit einziger Ausnahme des Frauenklosters in Katharinenthal) aufzuheben, kam Ende September zur Ausführung. Beim Abzuge verübten die Mönche an einigen Orten solchen Unfug, daß ihnen das Abhalten von sogenannten Abschiedspredigten verboten werden mußte.

Auch in Lugano (Canton Tessin) ward die Auflösung von neun der reichsten Klöster zum Beschluß erhoben. —

In Aarau starb am 27. Juni Heinrich Zschokke, bekanntlich einer der vorzüglichsten und liebenswürdigsten deutschen Volksschriftsteller. Das verbreitetste seiner Werke sind die „Stunden der Andacht."

Italien.

Beginnen wir, wie in der ersten Abtheilung dieses Jahrgangs, mit Sicilien und Neapel. In Sicilien benutzten die provisorische Regierung und das Parlament, da die die Citadelle von Messina noch innehabenden Neapolitaner unter General Pronio sich mehre Monate lang aller Feindseligkeiten enthielten, die Zeit der Waffenruhe zur Ordnung der innern Angelegenheiten. Nachdem der Plan, die Republik zu proclamiren (England zu Gefallen?!) aufgegeben worden war, wählte das Parlament am 11. Juli den Herzog von Genua, zweiten Sohn Karl Albert's von Sardinien, zum König; der bisherige Regent Ruggiero Settimo ward zum Generallieutenant des Heeres ernannt. Die nach Turin geschickte Commission konnte eine Antwort, ob der Herzog die Wahl annehmen wolle oder nicht, nicht erlangen und bis heute hat derselbe es nicht für gut befunden, eine Erklärung abzugeben. Die Grundzüge der ebenfalls im Juli bekannt gemachten Verfassung sind folgende: Die Prairi auf Lebenszeit ist abgeschafft. Das Parlament besteht aus einer Senatoren- und

aus einer Deputirtenkammer; es vereinigt sich jedes Jahr am 12. Januar (dem Jahrestage der sicilischen Revolution). Der König kann das Parlament weder auflösen noch vertagen, er kann es nur zu außerordentlichen Sitzungen zusammenberufen. Um Wähler zu sein, bedarf es Nichts, als lesen und schreiben zu können. Dem Parlament ist es vorbehalten, den Unterricht des Königs zu leiten, über dessen Unfähigkeit bei intellectuellen Gebrechen zu urtheilen und eine Regentschaft einzusetzen. Das Parlament giebt Gesetze und dispensirt von ihnen. Der König hat zwar ein suspensives Veto (aufschiebendes Einspruchsrecht), muß aber ein Gesetz anerkennen, wenn es binnen 14 Tagen nochmals angenommen wird! Die ausübende Gewalt kann die Nationalgarde, der die Bewachung der Festungen anvertraut ist, weder auflösen noch suspendiren. Die Milizen dürfen in Friedenszeiten den sechsten Theil der Nationalgarde nicht übersteigen. Der König ist unverletzlich, aber den Gesetzen des Privatrechts unterworfen. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Freiheit der Presse, des Unterrichts, der Vereinigung. — Möglich, daß dem Herzog von Genua manche dieser Bestimmungen nicht sehr lockend erschienen!

Nach den Siegen der Oesterreicher in der Lombardei gewann auch König Ferdinand II. von Neapel, der sich bei der Nachricht von Erwählung des Herzogs von Genua zum König von Sicilien mit einer bloßen Protestation begnügt hatte, wieder Muth und schickte seine

Flotte gegen Messina. Die Messinesen antworteten der Aufforderung des Generals Filangieri, sich zu ergeben, durch einen tollkühnen Angriff auf die, wie oben bemerkt, von Pronio commandirte Citadelle (3. Septbr.). Jetzt ließ Letzterer die Stadt aus allen seinen Feuerschlünden beschießen. Die Messinesen, die gegen die landenden Truppen ebenfalls ein heftiges Feuer eröffneten, widersetzten sich mehre Tage lang mit dem seltensten Heldenmuthe dem Bombardement. Erst am 7. September fiel die halbeingeäscherte Stadt in die Hände der Neapolitaner. In Folge dieser Gewaltthat erhob sich die ganze Insel und es hätte eines feurigen Rundschreibens Ruggiero Settimo's nicht bedurft, um die Gefühle der Rache in den Sicilianern rege zu machen. Mit seltenem Eifer wurden die während des Waffenstillstandes begonnenen Rüstungen fortgesetzt. Um Geld zu bekommen, verkaufte die provisorische Regierung die Nationalgüter, sowie die Güter der durch Bestimmung der neuen Verfassung vertriebenen Jesuiten; später half sie sich noch durch eine Emittirung von Papiergeld, endlich durch eine Zwangsanleihe. Unter diesen Umständen konnten die Neapolitaner ihre Herrschaft auf der Insel wenig ausbreiten; sie blieb auf Messina und die nächsten Ortschaften beschränkt. Einen weiteren ernstlichen Angriff wagte König Ferdinand bis Ende des Jahres nicht, doch scheint er seinen Plan, die Insel mit Gewalt wieder zu erobern, noch nicht aufgegeben zu haben; die

englisch-französische Vermittelung soll er im Vertrauen auf Hülfe von Rußland nicht angenommen haben. Das sicilische Parlament bestätigte am 19. December seinen Beschluß vom 13. April: König Ferdinand II. und seine ganze Dynastie ist des sicilianischen Throns verlustig! —

In Neapel brachte das blutige in den Tagen vom 14—16. Mai vollführte Werk der Reaction *) dem König wenig Segen. Der Aufstand der Calabresen jagte dem tyrannischen Ferdinand solchen Schrecken ein, daß er mehre Wochen lang aus Furcht seinen von allen Seiten mit Kanonen umgebenen Palast nicht zu verlassen wagte. Beten und Fluchen sei seine Beschäftigung, berichtete damals eine Glauben verdienende Zeitung! Die zum 1. Juli einberufenen Kammern getraute er sich nicht selbst zu eröffnen, sondern überließ dies dem Herzoge von Serracapriola. Erst als der Aufstand in Calabrien, über den sich die früheren Nachrichten nach Wiederherstellung des lange gänzlich unterbrochenen Postenlaufs als weit übertrieben herausstellten, gänzlich unterdrückt war, athmete der feige Ferdinand wieder freier. Die Erwartung, die Kammern würden über das

*) Die Zahl der Opfer dieser Tage (siehe die erste Abtheilung) ward erst später näher bekannt. 1534 Todte wurden nach dem Campo Santo gebracht; die Zahl der Verwundeten betrug in den Hospitälern 1207!

Verfahren des Königs ein wahres, wenngleich bittres Wort sprechen, ward gänzlich getäuscht; ihre im September erfolgte Vertagung konnte daher ein Aufsehen nicht erregen. So war es kein Wunder, daß die Reaction immer mehr überhand nahm, daß die ergebensten Anhänger des Despotismus auf ihre frühern Stellen zurückkehrten, daß eine am 5. September mit königl. Gelde veranstaltete Ruhestörung als Vorwand benutzt wurde, dem Säbel vollständig zur Herrschaft zu verhelfen. Der über Neapel verhängte Belagerungszustand traf nach und nach fast alle Gemeinden. Glückliches Neapel! —

Einen ganz andern Gang als die neapolitanische Revolution nahm die Revolution im Kirchenstaate. Wir erwähnten in der ersten Abtheilung, wie der Papst Pius IX. nur gezwungen das liberale Ministerium Mamiani ernannt hatte. Die Conflicte zwischen Mamiani und dem Papste mehrten sich, als das Ministerium und die Kammern auf kräftige Unterstützung des Kriegs gegen Oesterreich drangen. Der Papst war dagegen Willens, die Rolle des Friedensstifters zu spielen, und selbst als die Oesterreicher Mitte Juli das päpstliche Gebiet durch Besetzung von Ferrara verletzten, konnte er sich zu keinen ernsten Maßregeln entschließen, wenn er gleich solche mehrmals den an ihn geschickten Deputationen der Kammern versprach. Diese Unentschlossenheit rief nicht nur von Seiten der großen Menge

mehrfache Demonstrationen hervor, auch in der Deputirtenkammer fielen deshalb für Pius nicht sehr schmeichelhafte Reden. Besonders heftige Opposition machte der Fürst von Canino (der Sohn Lucian Bonaparte's, also Neffe des Kaisers Napoleon). Nachdem erst Ende Juli das Ministerium durch den Austritt des Kriegsministers Fürsten Doria und Ernennung des Grafen Campello zu diesem Posten eine Veränderung erlitten hatte, nahm Anfang August das ganze Ministerium seine Entlassung. Seine Stellung war freilich eine immer schwierigere geworden, seit die Oesterreicher aller Protestationen des Papstes zum Trotz Fortschritte machten und am 7. August in Bologna einrückten. Im neuen Ministerium nahmen Graf Fabbri, Graf Lauro Lauri, Graf Guarini u. A. Platz. Dieses schloß sogleich mit den Oesterreichern unter F.-M.-L. Welden eine Convention ab, der zu Folge sich Letzterer zur Räumung des päpstlichen Gebiets mit Ausnahme der Citadelle von Ferrara verpflichtete. So hatte man wenigstens den äußern Feind nicht mehr zu fürchten. Desto schlimmer trieben es aber die innern Feinde. Die Anarchisten traten in Presse und Versammlungen mit der unerhörtesten Frechheit auf, Pöbelhaufen brandschatzten die Provinzen, in Bologna und Ferrara übten Räuber- und Mörderbanden am hellen Tage und auf offener Straße ungestört ihr Handwerk, selbst die bewaffnete Macht empörte sich, und das Ministerium war vollkommen unfähig, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Die Vertagung der Kammern, deren

Bevormundung der Papst überdrüßig war, besserte nichts. Das Ministerium that Recht daran, als es am 14. September um seine Entlassung einkam.

Jetzt bildete Graf Pelegrin Rossi, einer der gewandtesten Diplomaten, unter Louis Philipp französischer Gesandter in Rom, ein neues Ministerium. Die Vergangenheit des Ministerpräsidenten reichte hin, das ganze Cabinet von vorn herein als ein reactionairen Tendenzen huldigendes darzustellen. Seine Maßregeln bewiesen aber nur so viel, daß es mit allem Ernste gegen die Feinde der Ordnung verfahren wolle. Um der Preßfrechheit ein Ende zu machen, ward das Motu proprio vom 3. Juni wieder in Erinnerung gebracht, eine Reorganisation der Gensd'armerie ward vorgenommen, und den energischen General Zucchi schickte Rossi nach Ferrara und Bologna, um mit aller Strenge der immer mehr um sich greifenden Gesetzlosigkeit entgegenzuarbeiten. In Ferrara ließ sich der Pöbel zu den schimpflichsten Excessen verleiten, als das österreichische Consulat Ende October wieder seine Funktionen antrat, in Bologna hausten Freischärlerbanden, die nach der Capitulation von Vicenza in den Kirchenstaat zurückgekehrt waren, unter der Anführung eines Bernabitermönches Gavazzi. Dem General Zucchi gelang es, freilich nur durch Anwendung der äußersten Mittel, durch Entwaffnung der Freischärler und Gefangennahme ihres Commandanten, dem Unwesen einigermaßen Schranken zu setzen. Diese, durch die Nothwendigkeit gebotenen

Gewaltmaßregeln reichten hin, die alten Gerüchte über Rossi wieder in Umlauf zu setzen. Man brachte ihn mit den Reactionsplänen Radetzky's und Ferdinands von Neapel in Verbindung, der Deputirte Sterbini klagte ihn sogar des geheimen Einverständnisses mit Guizot und Metternich an, und als General Zucchi in Bologna das Standrecht verkündigen ließ und man für Rom ein ähnliches Verfahren fürchtete, da ward der Dolch für Rossi geschliffen. Der 15. November war zur Eröffnung der Kammern bestimmt. Das Gerücht, es werde an diesem Tage eine Revolution ausbrechen, veranlaßte nur eine Entfaltung von Militairkräften, für die Sicherheit seiner Person sorgte Rossi aller Warnungen zum Trotz nicht. Als er die zum Ständehause führende Treppe hinaufgehen wollte, erhielt er (nach einer Zeitung: genau an der Stelle, wo Cäsar ermordet wurde) einen Stich durch den Hals, der seinem Leben wenige Minuten nachher ein Ende machte.

Während Rossi starb, wurden die Kammern eröffnet. Eine Stunde nachher forderten eilig gedruckte Flugblätter zu Demonstrationen auf. Gegen Abend sammelten sich Volkshaufen auf dem Corso und begaben sich mit brennenden Fackeln zur Kaserne der Karabiniers. Diese vereinigten sich in Masse mit dem Volke und durchzogen unter dem Rufe nach einem demokratischen Ministerium (das alte war sogleich zurückgetreten!) und nach einer italienischen constituirenden Versammlung die Straßen. Am 16. zog man mit einer Adresse nach dem Quirinal, und als Pius IX.

erklärte, er werde sich zu Zugeständnissen nicht zwingen lassen, erscholl ein furchtbarer Lärm und der Ruf: „Zu den Waffen, ein demokratisches Ministerium oder die Republik!“ Der Tumult vor dem Quirinal ward immer größer, mit dem Volke, das sich schnell mit Waffen versah, fraternisirten Bürgergarden, Karabiniers, Linientruppen. Dagegen bewaffnete man sich auch im Innern des Palastes und bald begannen die Schweizer zu feuern. Nachdem sie mehrere Stunden lang ein (übrigens ziemlich unschädliches) Gewehrfeuer unterhalten hatten, baute das Volk Barrikaden und brachte selbst eine Kanone herbei, die gerade gegen das Hauptthor gerichtet wurde. Jetzt ward der beliebte Deputirte Galletti zum Papst gerufen, und dieser verkündigte Abends 8 Uhr der versammelten Menge (die trotz der Ermahnungen des Fürsten von Canino, man möge die Kanone gegen den Palast abfeuern, den Kampf sogleich nach der Berufung Galletti's eingestellt hatte), der Papst ernenne ihn selbst, ferner Mamiani, Muzzarelli, Sterbini, Sereni, Campello und Lunati zu Ministern. Jetzt legte sich der Tumult und die Volkshaufen zerstreuten sich.

Das Ministerium erließ ein Programm, welches verkündigte, der Papst habe sich zu folgenden Zugeständnissen entschlossen: Promulgation des Princips der italienischen Nationalität, Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung und Abschluß eines italienischen Staatenbundes, Erfüllung der Beschlüsse der Deputirtenkammer

in Betreff des italienischen Freiheitskriegs, buchstäbliche Annahme des von Mamiani am 5. Juni erlassenen ministeriellen Programms.

Wie wenig freiwillig der Papst (der durch die auf Anordnung des Ministeriums erfolgte Entwaffnung der Schweizer, die seit viertehalbhundert Jahren den Päpsten als Leibwache dienten, sehr empfindlich berührt worden war) jene Zugeständnisse gemacht hatte, sollte sich einige Tage später zeigen. Nachdem bereits nochmals das Gerücht von einer Flucht des Papstes verbreitet gewesen war, entfernte sich Pius IX. wirklich am Abende des 24. November. Der noch vor kurzer Zeit so gefeierte Kirchenfürst warf sich dem blutgierigen Tyrannen von Neapel in die Arme! Von Gaeta aus, wohin ihm die verhaßtesten Cardinäle gefolgt waren, erließ er einen Protest gegen alle Maßregeln, die die römische Regierung treffen würde. Zugleich setzte er für die Dauer seiner Abwesenheit eine aus 6 Männern (darunter General Zucchi) bestehende Regierungscommission ein. Die Regierungen von Frankreich, Portugal, Spanien beeilten sich, dem heiligen Vater eine Zuflucht anzubieten. Bis jetzt hat er aber Gaeta nicht verlassen; allem Anschein nach hofft er auf eine bewaffnete Intervention zu seinem Gunsten.

Auf die Nachricht von der Flucht des Papstes erklärte sich in Rom die Deputirtenkammer im Verein mit dem Ministerium für permanent. Den Protest des Papstes und die Einsetzung einer Regierungscommission

beachtete man als inconstitutionell nicht. Doch kam diese Regierungscommission unter Zucchi's Vorsitz in Bologna zusammen. Im December setzten die Kammern eine aus drei Mitgliedern bestehende provisorische Staatsjunta ein; die Wahl dieses obersten Triumvirats fiel auf Fürst Corsini (Senator Roms), Marchese Zucchini (Senator Bologna's) und auf den Gonfaloniere (Oberbürgermeister) der Stadt Ancona Grafen Camerata. Die bedeutendste Persönlichkeit dieses Triumvirats, Marchese Zucchini, lehnte die ihm zugedachte Ehre ab, worauf Galletti (bisher Minister des Innern und der Polizei) gewählt ward. Nun erlitt auch das Ministerium einige Modificationen. — In welcher Weise sich die Wirren im Kirchenstaate lösen werden, muß die Zukunft lehren. Die im neuen Jahre erfolgte Proclamirung der Republik scheint diese Lösung noch um keinen Schritt näher gebracht zu haben! —

Der im März verjagte Herzog von Modena zog im August in Folge der Siege Radetzky's wieder in seine Hauptstadt ein. Das Herzogthum Parma kam ebenfalls in die Gewalt der Oesterreicher, die im Namen des abwesenden Herzogs (dieser zieht es vor, auf seinen Gütern in Sachsen zu leben) das Land regieren. — Das kleine Monaco, welches im März ebenfalls seinen Fürsten verjagt hatte, zerfiel im Laufe des Jahres gänzlich. Ein Theil, die Städtchen Mentone und Roquebrune, unterwarf sich Sardinien, während die Hauptstadt Monaco

den Schutz der französischen Republik anrief. Als Curiosum erwähnen wir, daß die Väter der Stadt Monaco gegen Ende des Jahres den Beschluß faßten, den Kalender der ersten französischen Republik einzuführen!! —

In Toscana gestalteten sich die politischen Verhältnisse weiterhin nicht so friedlich, als in der ersten Hälfte des Jahres. Das liberale Ministerium Ridolfi konnte sich nur wenige Monate halten, da es bei aller ehrenwerthen Gesinnung zu wenig Thatkraft entwickelte. Ein neues gemäßigt liberales Ministerium kam unter dem Vorsitze des blinden Capponi zu Stande, gerade zu einer Zeit (Mitte August), wo das Land durch die Unglücksfälle in der Lombardei in sehr gedrückte Stimmung versetzt war. Einige Tage nachher brach zu Livorno, wo schon lange eine bedenkliche Gährung geherrscht hatte, eine Revolution aus. Auf die Nachricht, der Pater Gavazzi, welcher dem Pöbel in den aufrührerischsten Reden geschmeichelt hatte, sei in Florenz verhaftet worden, rotteten sich am 25. August Volkshaufen zusammen, plünderten Waffenläden, setzten den Gouverneur gefangen und nahmen Besitz von den Forts. Als sich jene Nachricht als unwahr herausstellte, kehrte Alles auf kurze Zeit zur Ruhe zurück, selbst der Gouverneur ward wieder freigegeben. Ein falscher Alarm rief aber in der Nacht das Volk wieder zu den Waffen, am 26. ward das Zeughaus geplündert und eine provisorische Regierung, mit dem neapolitanischen Flüchtling La Cecilia an der Spitze, einge-

setzt. Sobald man in Florenz die Forderungen des Volkes (Fortsetzung des italienischen Freiheitskriegs, Verminderung der Beamtengehalte, Organisation einer Kriegsmarine zc.) als vernünftig anerkannte, kehrte abermals Alles zur alten Ordnung zurück, freilich nur auf wenige Tage. Denn als nun nicht nur das in die Stadt gelegte Militair die Auslieferung der geraubten Waffen verlangte, sondern auch der außerordentliche Bevollmächtigte Cipriani einen politischen Club schließen ließ, empörte sich Livorno von Neuem und es kam am 2. September zu einem ernsten Scharmützel zwischen Volk und Militair. Die Regierung war nunmehr Willens, mit Gewalt den Unruhen ein Ende zu machen, aber obwohl sich der Großherzog selbst erbot, mit der Nationalgarde von Florenz und Pisa nach Livorno zu ziehen, mußte dieser Freischaarenzug, da sich keine Theilnehmer fanden, unterbleiben, und der Regierung blieb nichts übrig, als den Livornesen neue Concessionen zu machen. Völlige Ruhe kehrte deshalb in Livorno noch nicht ein. Das Ministerium erkannte übrigens seine Schwäche und dankte Mitte October ab. Es hatte mit Hülfe der (Ende Juni zusammengetretenen, aber von vornherein rath- und thatlosen) Kammern für des Landes Wohl so gut wie nichts gethan. Der Großherzog befand sich, als es jetzt ein neues Cabinet zu bilden galt, in der größten Verlegenheit und schon jetzt soll er den (im neuen Jahr zur Ausführung gebrachten) Plan, sich durch eine Flucht den

Wirren zu entziehen, gehabt haben*). Endlich entschloß sich der Großherzog (wie es heißt, auf Vorstellungen des britischen Gesandten) zur Ernennung des radicalen Ministeriums Montanelli-Guerrazzi. Dieses entwickelte bis Ende des Jahres viel Rührigkeit und nahm sich namentlich dem Plane, eine constituirende italienische Nationalversammlung zu berufen, mit Vorliebe an. Die toscanische Deputirtenkammer wurde sogleich aufgelöst. Die neuen Wahlen, welche sogleich vorgenommen wurden, wurden in Florenz durch Pöbelexcesse gestört. Für das Land bedenkliche Verwickelungen sollten sogleich in den ersten Wochen des neuen Jahres entstehen. —

Von Sardinien haben wir, da wir über den unglücklichen Ausgang des Kriegs gegen Oesterreich, welcher die ehrgeizigen Pläne des Königs Karl Albert gar schnell zerstören sollte, unten berichten, nur wenig zu erwähnen. Die Kammern beriethen über einen (sich erklärlicherweise bald als gänzlich unbrauchbar herausstellenden) Gesetzentwurf über Vereinigung der Lombardei mit Sardinien, über Finanzfragen, über einen Gesetzentwurf wegen politischer Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse,

---

*) Bemerkenswerth ist ein Wort des Großherzogs, als man ihm (Ende Juni) zu den aller Orten zu Theil werdenden Vertrauensbezeugungen Glück wünschte. „Man hat mich auf einen Thurm gehoben, damit der Fall desto tiefer sei!“ sprach Leopold II.

über die Ausweisung der Jesuiten rc. Nachdem sie Anfang August dem Könige unumschränkte Machtvollkommenheit zugestanden hatten, vertagten sie sich und traten erst Mitte October wieder zusammen. Das Ministerium war Mitte Juli abgetreten und nachdem ein Ministerium Casati gerade zwei Tage regiert hatte, bildete Marquis Sostegno ein neues Cabinet. Dieses erhielt den Namen „das Cabinet des Friedens um jeden Preis", weil es sich nicht zu einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten entschließen konnte. Es wurden ihm in der Kammer über diese Friedensliebe viel harte Worte gesagt; nannte doch in derselben Kammer ein Redner, um den Krieg gegen Oesterreich anzuempfehlen, das Haus Oesterreich ein Haus von Räubern und Mördern!! Im December trat das Ministerium zurück und jetzt bildete sich ein Cabinet Gioberti. Dieses stellte in seinem Programme die Unabhängigkeit Italiens und die Wiederaufnahme des Kriegs voran, fügte aber bei, der Zeitpunkt der Kriegserneuerung müsse von den Rüstungen abhängen, denen die Regierung ihre lebhafteste Sorge zuwenden werde. Von Gioberti, dem Führer der italienischen Einheitspartei, war etwas Andres nicht zu erwarten. Ob er aber mit gutem Willen Thatkraft verbindet, wird sich bald zeigen. — Viel Mühe hatte die Regierung, das republikanisch gesinnte Genua im Zaum zu halten.

Unter Gioberti's Vorsitz ward Mitte October in Turin ein italienischer Bundescongreß abgehalten.

Derselbe fand übrigens weniger Theilnahme, als man erwartet hatte. —

Unsere in der ersten Abtheilung ausgesprochene Befürchtung, Oesterreich werde das Lombardisch-venetianische Königreich wieder in seine Gewalt bekommen, sollte sich sehr bald als gegründet herausstellen. Es ist hier der Ort, unsern Lesern eine gedrängte Darstellung des ganzen Kriegs zu geben *). Nachdem die Oesterreicher im März aus den beiden Hauptstädten des Königreichs, Mailand und Venedig, vertrieben worden waren, besetzte der (82jährige!) Feldmarschall Radetzky die Minciolinie, die vom Gardasee und dem Mincio bis Mantua gebildet wird, also die Lombardei von Norden nach Süden durchschneidet. Ein andres Corps unter Nugent und Giulay stellte sich am Isonzo auf, um gegen die Venetianer zu kämpfen, ein drittes unter Welden deckte Thyrol. Karl Albert (der Ende März in Folge seines Vertrags mit der Mailänder Regierung den Oberbefehl über das vereinigte italienische Heer übernahm) hatte nun vorerst keinen andern Plan, als Radetzky aus seiner Stellung im Mittelpunkt des Landes zu vertreiben, und ihm zugleich die große Straße von Verona nach Botzen, die einzige, auf welcher der Marschall mit Oesterreich ver-

*) Wir folgen dabei dem Aufsatze „Der Krieg in Italien" in No. 166 der „Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexiken."

kehrte, abzuschneiden. Das Erste gelang ihm sogleich nach den ersten Gefechten bei Goito und Monzambano (am 8. und 9. April), Radetzky mußte sich in die stärkere Stellung von Verona zurückziehn. Um seinen zweiten Plan zur Ausführung zu bringen, suchte der König östlich vom Gardasee über die Etsch zu dringen. Am 23. ging er kühn vor, im Rücken den Gardasee und den Mincio, in der linken Flanke das Gebirge, vor der Front vom Feinde besetzte Anhöhen, dann die Etsch, in der rechten Flanke vier österreichische Brigaden. Die in der Front aufgestellten feindlichen Streitkräfte mußten der Uebermacht des Königs am 30. April weichen, sie nahmen eine beobachtende Stellung auf dem linken Etschufer ein. Auf dieses wollte Radetzky die Piemontesen locken, um sie dann im Verein mit Welden, dessen Rücken durch Bewegungen der Tyroler Landesschützen gegen Trient, Roveredo und Riva vollkommen gedeckt war, anzugreifen. Karl Albert ging aber nicht in die Falle, er gab am 3. Mai den Plan, über den Fluß zu setzen, auf, und zog in der Nacht gegen die Verona außerhalb der Schußweite halbmondförmig umgebenden Höhen. Auf die Hauptpunkte derselben, die Dörfer Croce bianca und S. Lucia, machte er am 6. Mai einen Angriff, Anfangs mit Glück; als aber den Oesterreichern Unterstützung aus Verona kam, ergriffen die Piemontesen in nicht rühmlicher Weise die Flucht. Sie beschränkten sich jetzt darauf, die Festung Peschiera einzuschließen. Radetzky

benutzte diese Unthätigkeit Karl Alberts zu einem Marsche nach Mantua und lieferte am 30. Mai den in starken Verschanzungen aufgestellten Neapolitanern und Toscanern die glänzende Schlacht von Curtatone (bei welcher 11 Kanonen, 60 Offiziere, worunter ein General, und an 2000 Mann, worunter ein vollständiges neapolitanisches Bataillon, in des Marschalls Hände fielen). Dieser folgte freilich Tags darauf die Schlappe von Goito. Auf die Nachricht, die Festung Peschiera habe sich am 30. Mai dem Könige Karl Albert ergeben, trat Radetzky am 4. Juni den Rückmarsch nach Verona an. — Wenden wir jetzt unsern Blick auf das von Nugent und Giulay befehligte, am Isonzo aufgestellte Heer. Dieses hatte gegen die völlig im Aufstand begriffenen Bewohner des venetianischen Gebiets harten Stand. Nachdem sich aber die Stadt Udine in Folge eines mehrstündigen Bombardements am 23. April ergeben hatte, vertrieb der Feldzeugmeister Nugent die Italiener aus der ganzen Provinz Belluno. Jetzt galt es Treviso und Vicenza zu erobern. Vergebens waren aber hier alle Anstrengungen Nugent's, wie seines Nachfolgers im Oberbefehl, des Grafen Thurn. Letzteren ersetzte nunmehr F.=M.=L. Welden, welcher bald nicht unwichtige Vortheile errang. Die Eroberung Vicenza's überließ er dem Marschall Radetzky, der mit einem großen Theile des Heeres von Verona aufbrach und am Morgen des 10. Juni den Angriff gegen das fest verschanzte Vicenza eröffnete. Der hier befehlende päpstliche General Durando hielt es

(nota bene ganz ohne Noth!) am Morgen des 11. Juni für das Beste, zu capituliren!! Nicht viel schwerer ward Welden die Eroberung von Treviso; nach einer zwölfstündigen Beschießung erfolgte sie am 15. Juni. Padua ergab sich ohne Schwertstreich. So befanden sich wieder alle bedeutenden Städte der Provinz Venedig, mit Ausnahme der Lagunenstadt selbst, in den Händen der Oesterreicher. Von einen Unternehmen gegen Venedig konnte bei dem schlechten Zustande der österreichischen Flotte keine Rede sein, doch rückte Welden hart an den Lagunenrand vor, um die Stadt von den vielen aus dem Paduanischen kommenden Lebensmitteln abzuschneiden. Vom Fort Malghera aus machten die Venetianer mehrmals (namentlich im Juli) Ausfälle, fügten auch den Oesterreichern einige Male nicht unbedeutenden Schaden zu. (In Venedig selbst sprach man sich nach langem Sträuben am 4. Juli für einen Anschluß an die Lombardei, also für Verbindung mit Sardinien zu einem Königreiche Oberitalien aus. Am 6. August trafen sardinische Bevollmächtigte ein, um die Staatsgewalt zu übernehmen; am 7. August wurden die Tricolorfahnen, geschmückt mit dem Löwen des heiligen Markus und dem savoyischen Kreuze, aufgezogen. Die Herrschaft dauerte aber nur wenige Tage. Als die Nachricht vom Falle Mailands kam (s. unten), wurde die Markus-Republik aufs Neue proclamirt. Ueber ihre inneren Zustände wurde übrigens nichts weniger als Befriedigendes vernommen. Besonders wurden Klagen geführt über den

Terrorismus der provisorischen Regierung, welcher freilich die nicht schwache für Oesterreich gesinnte Partei viel zu schaffen machte.)

Nach den Siegen im Venetianischen beschloß Radetzky, nun auch gegen die Lombardei mit Strenge zu verfahren, und den König Karl Albert, welcher sich seit dem Falle von Peschiera gänzlich unthätig auf den Höhen unfern von Verona gehalten hatte, zu vertreiben. Er ging nun gegen Karl Albert angriffsweise zu Werke. Am Abend des 22. Juli vertrieb er ihn aus seiner Stellung, eroberte die als unüberwindlich geschilderten Schanzen von Madonna del Monte und Sona. So war die ausgedehnte Stellung Karl Alberts von Rivoli bis an den Po durchbrochen. Der Wunsch, das Verlorne wieder zu gewinnen, trieb den König am 25. Juli zu einem Angriffe. Nach einem Kampfe von früh 10 Uhr bis Abends 7 Uhr (bei einer Hitze von 28 Grad!) hatten die Piemontesen auch ihre letzten Höhen von Custozza und Sommacampagna verloren. Sie begannen ihren Rückzug, Radetzky verfolgte sie. Zwei ungünstige Gefechte bei Goito und Volta vollendeten die Zerrüttung der Armee Karl Alberts, in wilder Unordnung ging ihr Marsch bis Cremona, und da die Oesterreicher auch hierher folgten, setzte sie über den Po und zog sich ins Parmesanische zurück. Ohne Schwertstreich zogen die Oesterreicher in Cremona ein. Die Eroberung Mailands war nun ihr Hauptziel. Am 2. August erreichten sie Lodi, das in der Nacht von den Piemontesen geräumt

wurde. Am 4. August rückten sie gegen Mailand vor. Karl Albert hatte sich zu seinen in und vor Mailand stehenden Truppen begeben. Er wagte jetzt einen neuen Angriff gegen Radetzky, dieser fiel wieder zu seinen Ungunsten aus, und nun begann er mit dem Marschall zu unterhandeln. Als in Mailand der Abschluß eines Vertrags bekannt wurde, der Uebergabe von Venedig, von Peschiera, Pizzighetone, Osoppo und Rocco d'Anfo, Räumung des Modenesischen und Parmesanischen Gebiets und den Ticino als Demarcationslinie feststellte, erhob sich gegen Karl Albert ein allgemeiner Sturm der Entrüstung. „Tod dem Verräther Karl Albert!" rief man und die Wuth gegen ihn war so groß, daß der König mit seinem Sohne heimlich die Stadt verlassen mußte. Radetzky zog am 6. August in die Hauptstadt der Lombardei ein, am 7. hatte der König das lombardische Gebiet gänzlich verlassen. — F.-M.-L. Welden rückte nach dem Siege von Sommacampagna und Custozza in das Gebiet von Modena und Parma und setzte die frühern Regierungen wieder ein. Seines Einrückens in den Kirchenstaat ward schon oben gedacht.

Am 9. August ward zu Mailand zwischen Oesterreich und Sardinien ein Waffenstillstand abgeschlossen. Obgleich seine Dauer Anfangs nur auf 6 Wochen berechnet war, so wurde er doch von Woche zu Woche verlängert. Lange war es ungewiß, ob nicht Frankreichs und Englands Vermittelung eine friedliche Entscheidung herbeiführen

würde. Bekanntlich haben aber im März des neuen Jahres die Feindseligkeiten wieder begonnen. — Dem Kriege folgte übrigens ein trauriges Nachspiel, Piemontesen und Lombarden schuldigten sich gegenseitig an, die schimpflichen Niederlagen, die die Ausführung des Plans eines vereinigten Italiens wieder (wer weiß auf wie lange?) hinaus schieben, herbeigeführt zu haben. Ein piemontesischer General Garibaldi führte nach Abschluß des Waffenstillstands, den er nicht anerkennen wollte, den Krieg noch kurze Zeit auf eigene Faust fort. Mit vielen andern Lombarden hielt er es bald für gerathener, nach der Schweiz in den Canton Tessin zu flüchten. Von hier aus neckten sie mehrmals die an der Grenze stehenden Truppen, was die Regierung des Cantons in ernsten Conflikt mit dem alten Haudegen Radetzky brachte (s. oben die Geschichte der Schweiz).

Radetzky regierte in Mailand mit eiserner Hand (der Vicekönig Rainer kehrte nicht in seine frühere Residenz zurück). Der über die Stadt verhängte Belagerungszustand ward erst nach der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers aufgehoben. Böses Blut erregten die Contributionen, welche der Marschall allen reichen Familien, welche die Märzrevolution gebilligt hatten, auferlegte.

Griechenland, die ionischen Inseln und die Türkei.

Aus **Griechenland** ist irgend etwas besonders Erfreuliches nicht zu berichten. Das Ministerium Tzavellas ward im März, gleich nachdem Kunde von der französischen Revolution nach Athen gedrungen war, gestürzt, weil es sich den Volkswünschen, namentlich dem Wunsche nach einer Amnestie widersetzte. Das neue Ministerium Konduriottis erließ nun eine Amnestie für politische Vergehen, eine Maßregel, die heilbringend nicht sein sollte. Einer der Amnestirten, der Oberstlieutenant Velentzas, pflanzte sogleich in Phthiothis die Fahne des Aufruhrs auf, was das Zeichen zur Empörung beinah an allen Orten gab. Der Bürgerkrieg (den die Regierung in ihren Erlassen von den Türken ausgehen ließ, weil sich zufällig einige Haufen Albaneser an Velentzas angeschlossen hatten) dauerte mehrere Monate; schon unterdrückt, entbrannte er, wenn gleich nicht für lange, aufs Neue in Messenien unter Perrotis' Leitung. Das Ministerium vermochte sich Popularität in keiner Weise zu verschaffen. Nachdem es bereits im Juli eine bedeutende Modification erfahren hatte, trat es im October ganz ab. Ein ganz von Anhängern Kollettis' gebildetes Ministerium Kanaris ersetzte es. Unter diesem wurden am 9. November die Kammern eröffnet. Deren besondere Aufmerksamkeit wird auf den bejammerns-

werthen Zustand der Finanzen gerichtet sein müssen. Die Differenzen mit der Pforte wurden im Laufe des Jahres gänzlich beigelegt. —

Auf den **ionischen Inseln**, um diese ihrer geographischen Lage wegen mit hierher zu ziehen, gaben sich ebenfalls politische Bewegungen Kund. Eine im März dem Lord-Oberkommissair überreichte Adresse der Insel Korfu forderte die Erfüllung der ihnen durch den pariser Vertrag vom 5. Novbr. 1815 gemachten Versprechungen, namentlich Preßfreiheit, directe Wahl der Volksvertreter, Bildung eines ionischen Heeres. Die Berücksichtigung dieser Forderungen ward zugesagt. Auf Cephalonia brach im September ein Aufstand aus. —

Auch die **Türkei** hatte ihre Revolution, freilich friedlicherer Art. Der Großvezier Reschid Pascha ward im Mai durch eine Palastintrigue von seinem Posten gedrängt. Er kehrte übrigens schon nach zwei Monaten auf denselben zurück, da der Nachfolger Rifaat Pascha sich als gänzlich unbrauchbar erwiesen hatte. Das türkische Heer bekam durch seinen Marsch in die Donaufürstenthümer (s. gleich unten) einigermaßen Beschäftigung. Gegen Ende des Jahres ward die Abschaffung der Folter und der Frohndienste ausgesprochen. — Außer über die Geldnoth hatte namentlich Constantinopel über die Cholera und über Feuersbrünste zu klagen. Von letzteren ward, wie alle Jahre, die Vorstadt Pera besonders hart betroffen.

Wichtig sind die Veränderungen, die in Aegypten eintraten. In den ersten Monaten des Jahres legte der greise Vicekönig Mehemed Ali die Regierung nieder, ein Schritt, den die gänzliche Schwächung seiner geistigen Kräfte nöthig machte. Ihm folgte sein Sohn, der grausame Ibrahim Pascha. Diesen erreichte am 10. November plötzlich der Tod. Abbas Pascha (ein Neffe Ibrahim Pascha's) heißt der neue von der Pforte bereits anerkannte Vicekönig. —

Die Moldau und Walachei.

Von größerer Wichtigkeit, als ihnen gewöhnlich beigelegt wird, sind die Ereignisse in den beiden Schutzfürstenthümern der Pforte, der Moldau und Walachei. Der traurige Zustand der Verwaltung und Regierung, den der als eifriger Anhänger Rußlands bekannte Hospodar der Walachei, Fürst Bibesko, vergeblich durch eine glänzende Thronrede zu verdecken suchte (Ende Januar), hatte schon längst eine in allen Klassen sich verbreitende Unzufriedenheit hervorgerufen. Unter den Bojaren hatte sich eine Partei (Jung-Romanien genannt) gebildet, welche die Wiederherstellung des alten dacischen Reichs durch eine Vereinigung aller Romanen der Donauländer als höchstes Ziel erstrebte. Ihre Hoffnungen wuchsen nach der Februarrevolution. Die (unter

der Regierung des Hospodars Stourdza, ebenfalls eines blinden Anhängers Rußlands) am Meisten gedrückte Moldau gab zuerst ihren Wünschen Ausdruck. Am 8. April fand in Jassy eine von mehrern angesehenen Bojaren veranstaltete Volksversammlung Statt, in der eine Bittschrift um Abhülfe der dringendsten Beschwerden beschlossen ward. Man verlangte darin nicht nur Beobachtung der bestehenden Gesetze, als auch Auflösung der gänzlich aus Creaturen des Hospodars zusammengesetzten Nationalversammlung, Preßfreiheit und Errichtung einer Nationalgarde. Als der Fürst höhnischer Weise auf diese Bittschrift erwiderte, man möge sie den demnächst eintreffenden russischen und türkischen Commissairen vorlegen, rief das erbitterte Volk zu den Waffen. Noch ehe aber etwas Ernstes unternommen worden war, hatte der Fürst die Häuser der angesehensten Bojaren umzingeln und gefangen nehmen lassen. Einige Tage nachher trafen mehrere russische Beamten ein. Wie erwartet, nahmen diese sogleich für den Hospodar Partei und versicherten, daß weder ihr Kaiser noch der Sultan in den Donaufürstenthümern Anarchie oder Constitution dulden werde!! Im Juli marschirten in der Moldau auf den Hülferuf des Hospodars Russen ein. Den Bewohnern von Jassy war übrigens die Lust zum Revoltiren vergangen, da die Cholera in furchtbarer Weise auftrat. — Im August gab der Fürst dem Lande eine neue Verfassung in 28 Artikeln. Was von dieser oktroyirten Charte zu halten sei, giebt der

Umstand, daß die Russen sie fertigen halfen, an die Hand. —

In der Walachei mußte der Fürst Bibesco dem Drängen des Volkes nachgeben und sich im Juni zu den geforderten Concessionen verstehen. Er unterzeichnete sogar einen ihm vorgelegten freisinnigen Verfassungsentwurf und sprach sich für Losreißung vom russischen Protectorat aus. Nachher aber hielt er es für besser, unter Verzichtleistung auf seine Ansprüche Bukarescht zu verlassen und sich nach Kronstadt zu flüchten. Jetzt bildete sich eine provisorische Regierung, die schnell mehreres in der neuen Verfassung Verheißene, z. B. Preßfreiheit, Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe, Emancipation der leibeigenen Zigeuner ꝛc. ins Werk setzte. Mehrere Contrerevolutionsversuche verunglückten, doch trat die Fortschrittspartei bedeutend gemäßigter auf, als der Einmarsch der Russen in die Moldau bekannt ward. Da die ganze Bewegung gegen Rußland gerichtet war, so hoffte man auf Schutz von Seiten der Pforte, und wirklich schien es Anfangs, als begünstige man in Constantinopel die Walachen. Bald sollten diese aber enttäuscht werden. Die russische Diplomatie hatte ihren Zweck, die Türken zu einer Intervention zu bewegen, vollständig erreicht. Nachdem bereits im Juli ein türkisches Heer das walachische Gebiet betreten hatte, rückten im September auch die Russen ein. Nun war allerdings an großen Widerstand nicht mehr zu denken. Die Türken zogen in Bukarescht ein, wo sich

sogleich eine neue Regierung bildete, bestehend aus dem Befehlshaber der Türken, aus dem russischen General Lüders, der Seele dieses Triumvirats, und dem Romanen Kantakuzeno. Auf Lüders' Befehl wurden sogleich eine Menge Verhaftungen vorgenommen. Die Freiheiten der neuen Verfassung gingen begreiflicher Weise alle wieder verloren. —

Rußland ist durch seinen Sieg über die Freiheitsbestrebungen in der Moldau und Walachei seinem Ziele, ein großes Slavenreich zu gründen, bedeutend näher gerückt.

Rußland und Polen.

Aus **Rußland** (s. die erste Abtheilung) kann nur wenig Verbürgtes mitgetheilt werden, da die Sperre strenger als je ist. Die gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von der Februarrevolution angefangenen Rüstungen wurden mit Eifer fortgesetzt. Ein russisches Corps rückte, wie wir eben sahen, in die Moldau und Walachei ein. Der Krieg gegen die Tscherkessen dauerte fort, weder mit mehr noch weniger Erfolg als in den vorigen Jahren; des tapfern Schemil's Muth ist noch immer ungebeugt. Mitte des Jahres ward von Entdeckung einer großen gegen das Leben des Kaisers gerichteten Verschwörung gesprochen, von der an 7000 Personen aus den ersten Familien ge-

wußt haben sollen. — Brände und die Cholera richteten im Laufe des Jahres viel Unglück an. In Petersburg trat die Cholera seit Mitte Juni besonders heftig auf.

Polen schmachtet noch immer im alten Joch. Alle Versuche, die Ketten zu zerreißen, mußten bei dem gänzlichen Mangel an Waffen und der Wachsamkeit der Behörden wie des russischen Militairs, mit welchem das Land förmlich überschwemmt ist, im Keime ersticken. Allen Grundes scheint das mehrmals verbreitete Gerücht, der Herzog von Leuchtenberg (Schwiegersohn des Kaisers) solle die polnische Krone erhalten, zu entbehren; den Polen könnte auch mit einer solchen Maßregel nicht viel gedient sein. Wie wenig man von Seiten Rußlands daran denkt, der Civilisation Zugeständnisse zu machen, zeigt das Fortbestehen der Strafe der Güterconfiscation und der Prügelstrafe; im Laufe des Jahres ward z. B. in Warschau ein der Theilnahme am polnischen Aufstande von 1846 Angeklagter mit 1000, sage tausend Hieben bestraft!! Allen bisherigen Maßregeln, um das Volk in Knechtschaft und Verdummung zu erhalten, setzt die neuerdings erlassene Verordnung die Krone auf, daß nur legitimirte Edelleute, die ein Vermögen von 50—60,000 polnische Gulden aufweisen, auf höhere Schulen gelangen können!! —

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Da wir über den fernern Verlauf des dänischen Kriegs mit Deutschland und über die Ereignisse in Schleswig nach dem Waffenstillstand von Malmoe bei der Geschichte Deutschlands berichten, so begnügen wir uns hier über **Dänemark** nur wenige Notizen zu geben. Am 23. October ward der dänische Reichstag eröffnet. Seine vorzüglichste Aufgabe soll sein, die bei der Thronbesteigung des Königs verheißene Verfassung zu berathen; bis Ende des Jahres war er der Lösung dieser Aufgabe noch um keinen Schritt näher gerückt. Der von Seiten der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf will trotz aller Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung eine Vereinigung Dänemarks und Schleswigs zu einem Reiche!! Mitte November trat das zu Anfang des Jahres ernannte Ministerium (Orla Lehmann, Tscherning ꝛc.) ab. Graf Moltke bildete ein neues Cabinet, das sich von vornherein zu dem System des vorigen Ministeriums bekannte. Das Ende des Jahres für 1849 vorgelegte Budget schlägt die Einkünfte auf 11,082,990, die Ausgabe auf 21,318,901 Rbthlr. an, schließt also mit einem Deficit von beinah 50 Procent ab. Man scheint demnach von dänischer Seite ernstlich an eine Wiederer-

neuerung des Kriegs zu denken, wenn nicht von England energisch dagegen Einspruch erhoben wird. —

In **Schweden** (s. die erste Abtheilung) hatte im April Graf Sparre ein neues Ministerium gebildet, das aber ebensowenig Thätigkeit als das vorige entwickelte. Die Verfassungsfrage hatte der im October beendigte Reichstag abermals so gut wie nicht gefördert. Der Constitutionsausschuß gab einer Vorlage über eine neue Reichstagsordnung (zwei Kammern von 120 und 150 Mitgliedern, das Wahlrecht ist an einen Census geknüpft, für die erste Kammer directer, für die zweite Kammer indirecter Wahlmodus) seine Zustimmung. Die schwedischen Truppen wurden aus Dänemark zurückgezogen, ohne am Kampfe gegen Deutschland Theil genommen zu haben. — Zu Stockholm starb am 7. August der berühmte Chemiker Berzelius.

Nordamerika.

Ein Bericht über einige wichtige Vorfälle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mag diese Darstellung der Ereignisse in den außerdeutschen Staaten beschließen.

Im Mai erfolgte der Friedensschluß mit Mexico. Nachdem bereits mehrere Monate vorher die

Bedingungen festgestellt und in Washington genehmigt worden waren, sanctionirte sie in genanntem Monate auch der zu Queretaro versammelte mexicanische Congreß und wenige Tage nachher fand die Auswechselung der Ratificationen Statt. Der Vertrag enthält 22 Artikel, deren wichtigste folgende Bestimmungen enthalten: Art. 3. Mexico wird unverweilt von den nordamerikanischen Truppen geräumt; es werden die Zollstätten sofort wieder den mexicanischen Behörden übergeben, alle vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an eingegangenen Zollgebühren ausgezahlt. Art. 4. Die gewonnenen Forts und Waffen werden zurückgegeben, die Kriegsgefangenen ausgewechselt. Art. 5. Die neue Grenzlinie beginnt drei Leguas vom Lande der Mündung des Rio Grande gegenüber, läuft durch die Mitte dieses Flusses bis zu der Südgrenze von Neumexico, von dort längs dieser Grenze bis zu ihrem westlichen Endpunkte, von dort nordwärts längs der Westgrenze Neumexicos bis zum Flusse Gila, von dort diesen Fluß hinab bis zum Colombo und dann längs der Grenzlinie zwischen Ober- und Nieder-Californien bis zur Südsee. Art. 9. Die Bewohner der abgetretenen Gebietstheile werden sobald thunlich auf vollkommen gleichem Fuße mit den übrigen Bürgern in die Union der Vereinigten Staaten aufgenommen. Art. 11. Die Vereinigten Staaten bezahlen 15 Mill. Doll. an Mexico, nämlich bei der Ratification des Vertrags 3 Mill. baar in der Hauptstadt Mexico, und ferner alljährlich 4 Jahre hindurch

3 Mill. Doll. ebenfalls in der Hauptstadt Mejico mit 6 Proc. Zinsen vom Tage der Ratification an gerechnet. Art. 12. Die Vereinigten Staaten übernehmen die Bezahlung der durch die Convention von 1834 regulirten Entschädigungsforderungen von Bürgern der Vereinigten Staaten an Mejico 2c. 2c.

So hatten die Vereinigten Staaten die ungeheuern Länderstrecken von Neumejico und Californien gewonnen, und der Präsident Polk konnte sich in seiner Botschaft zur Eröffnung des Congresses (4. December) rühmen, daß seit seiner vierjährigen Amtsführung der Anschluß von Tejas an die Union bewerkstelligt, alle streitigen Ansprüche auf das Oregongebiet beigelegt, und Neumejico und Californien auf Vertragswege erworben seien. Der Flächengehalt dieser verschiedenen Gebiete ist nach einem amtlichen Berichte 2,059,513 Quadratmiles, oder 1318,126,058 Acker, ein Gebiet, so groß wie Europa, Rußland ausgeschlossen. Ohne Oregon bleiben immer noch 851,598 Quadratmiles oder 545,012,720 Acker neue Erwerbungen. Alle diese Länderstriche sind für die Union von nicht zu übersehender commercieller Wichtigkeit. Californien aber sollte sogleich nach seiner Besitznahme durch die Vereinigten Staaten eine nicht geahnte Berühmtheit erlangen. Man entdeckte daselbst die ausgedehntesten und reichsten Gold- und Quecksilberlager. Die Entdeckung machte ein gewisser Marschall, der sich am sogenannten amerikanischen Gabelflusse (Nebenfluß des Sacramento)

angesiedelt und im September 1847 eine Sägemühle angelegt hatte. Das auf die Mühle geleitete Wasser bildete unterhalb derselben eine Schlamm- und Kiesbank, in der im Frühjahr 1848 glänzende Körner bemerkt wurden, die sich bei näherer Untersuchung als Gold erwiesen. Die Nachricht pflanzte sich durch Indianer mit merkwürdiger Schnelle fort und bald strömten Tausende nach der Auffindungsstelle. Sie breiteten sich oberhalb und unterhalb derselben und an beiden Seiten in den Schluchten und Bächen aus und überall, namentlich in den trocknen Betten der Gießbäche fand sich Gold. Die Auswanderung von den Küstenstädten San Francisco, Monterey rc. nach dem Goldlande, erreichte nun eine solche Höhe, daß fast die ganze männliche Bevölkerung dahin aufbrach, daß alle gewöhnlichen Beschäftigungen aufhörten, der Weizen ungeärndtet auf dem Felde verdorrte, Häuser und Gehöfte in Verfall geriethen. Gegen Ende des Jahres brach im Goldlande die bitterste Hungersnoth aus. Dagegen grenzen die Nachrichten über den Goldreichthum ans Wunderbare. Nicht blos der Gabelfluß mit seinen Nebenflüssen und Seitenthälern, auch der Yubah-, Bären- und Federfluß erwiesen sich als goldhaltig. In den zwischen diesen Flüssen liegenden Gebirgen fand sich das Metall in großen Stücken. An manchen Stellen fließen die Ströme über Schichten rauhen, gerade aufstehenden Schiefers, und zwischen den verschiedenen Lagern finden sich beträchtliche Massen an Gold. Ein Bericht berechnet den Werth der bisherigen

täglichen Ausbeute auf 60—100,000 Doll. (also 90—150,000 Thlr.). Auch Orte an der Seeküste sollen Gold und großen Reichthum an Quecksilber enthalten. — Das Auswanderungsfieber hat jetzt nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch Europa ergriffen. Der Gewinn Einzelner dürfte sich, besonders bei den bedeutenden Preisen der Lebensmittel, als sehr unter den Erwartungen herausstellen, sobald die Regierung ihren Plan, die Ländereien an die Goldgräber zu verpachten, in Ausführung bringt; ein Recht darauf hat sie, da die Golddistrikte fast ganz ihr Eigenthum sind. —

Nach dem Friedensschlusse hatte die nordamerikanische Regierung Mühe, die Ausführung eines Planes, durch eine Privatexpedition die nördlichen Distrikte Mejicos zu erobern, zu verhindern.

Die Sympathien für die Ereignisse in Frankreich und Deutschland gaben sich durch mehrfache Demonstrationen kund; erst vor nicht zu langer Zeit durch die in Neuyork zu Ehren Heckers veranstalteten Festlichkeiten. —

Am 7. November erfolgte die Wahl des neuen Präsidenten, welche das ganze Jahr hindurch alle Parteien in Aufregung erhalten hatte. Ueber den Candidaten der Democraten General Caß siegte der Candidat der Whigs, General Taylor. Seine Amtsthätigkeit beginnt mit Anfang März 1849.

Zweiter Abschnitt:

Deutschland im Allgemeinen.

Die schöne Hoffnung eines jeden patriotisch gesinnten Deutschen, beim Schlusse des denkwürdigen Jahres 1848 mit Stolz von einem großen, einigen und freien Deutschland sprechen zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen! Schmerzlich ist es, zu bekennen, daß wir dem ersehnten Ziele beinah noch keinen Schritt näher gerückt sind. Wie steht es mit Deutschlands Größe, Einheit und Freiheit? Wir haben eine Centralgewalt, sie ist aber weder mächtig im Innern, noch geachtet im Auslande. Wir haben eine sogenannte National-versammlung, berufen, das Band einer gemeinsamen Verfassung um die einzelnen Länder und Ländchen zu schlingen. Aber die meisten ihrem Schooße nach langen Wehen entsprossenen Gesetze sind todtgeborne Kinder. Von den 38 Staaten sind die kleinen Herzog- und Fürstenthümer

aus Furcht, im Fall der Widersetzlichkeit ihre Selbstständigkeit zu verlieren, zur Anerkennung der Beschlüsse genöthigt. Die großen Staaten aber beachten (NB. bisweilen selbst mit Zustimmung der Stände!!) blos das, was ihnen gefällt, und Oesterreichs Eintritt in den Bundesstaat ist nach den neuesten Vorgängen (nachdem man in Wien sogar wagte, einen deutschen Volksvertreter hinzurichten!!) noch sehr in Frage gestellt. Die Ausführung des Plan's, den König von Preußen als erblichen Kaiser an die Spitze von Deutschland zu stellen, dürfte allem Anschein nach, zumal bei den verschiedenen Sympathien des (protestantischen) Nord- und des (katholischen) Süddeutschlands, der Einheit von vornherein den Todesstoß versetzen. Der unrühmliche Waffenstillstand von Malmoe und seine Anerkennung von Seiten der Nationalvertreter (die zu einem gemeinen Attentate auf die Nationalversammlung und zum Morde zweier Volksvertreter Veranlassung gab!) waren nicht geeignet, die Achtung fremder Nationen vor dem deutschen Namen zu erhöhen. Wie es mit Anerkennung der Centralgewalt von Seiten der auswärtigen Mächte steht, zeigt der Umstand, daß ihre Abgesandten in Paris und London förmlich um Audienz betteln mußten!!

Und wie sieht es in den einzelnen Staaten des noch lange nicht einigen Deutschlands aus? Die Freiheit ist in vielen derselben bereits wieder schlafen gegangen. In Oesterreich und Preußen hat die Aristokratie wieder die Oberherrschaft gewonnen, die Hauptstädte sind in Belage-

rungszustand erklärt, und Militairdespotismus hält nicht nur die anarchischen, sondern auch freisinnige Bestrebungen darnieder. Das deutsche Wien ward durch Kroaten wieder zum Gehorsam gebracht, und sie verübten Scheußlichkeiten, wie sie ärger bei Tillys berüchtigter Eroberung Magdeburgs nicht begangen worden sind. Manche kleinen Staaten verspüren ebenfalls nicht übel Lust, der lästigen Märzconcessionen sich zu entledigen. In den Ländern, wo die Regierung aufrichtig den Fortschritt will, macht der Mißbrauch, den sogenannte Demokraten oder vielmehr die, welche sich den wahren Demokraten aus Selbstsucht oder andern unlautern Beweggründen angeschlossen haben, mit den Märzerrungenschaften treiben, die Freiheit zu nichte, und ohne diesen Mißbrauch würde die Reaction in Preußen und Oesterreich nicht sobald wieder zur Herrschaft gelangt sein! Preßfrechheit ist an die Stelle der Preßfreiheit getreten, das Versammlungsrecht wird von gewissen „Volksfreunden" zu nichts Anderem benutzt, als Mißtrauen zwischen dem Volke und der Regierung zu säen, als den großen Haufen, der vermöge seiner geringen geistigen Bildung sich durch schöne Redensarten bestechen läßt, gegen alle anders Denkenden, ja gegen alles Bestehende aufzureizen. Ihre Bemühungen haben Früchte getragen, Früchte, die den deutschen Namen noch in den spätesten Zeiten beflecken werden! Man denke nur an das Frankfurter Attentat, das Attentat eines Struve, an die Ermordung Latours, weiter an die Verfolgungen, denen Basser-

mann, Jahn und andre Männer ausgesetzt waren, deren Vergehen darin bestand, von Rede- und Preßfreiheit Gebrauch gemacht zu haben, an die Beschimpfung des österreichischen Consulatwappens in Leipzig. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß alle diese Ereignisse selbst von Seiten der aufrichtigen Demokraten keine ganz entschiedene Mißbilligung erfuhren, daß man immer noch für sie ein Wort der Entschuldigung und Bemäntelung hatte! —

Nach dieser Einleitung erzählen wir den Verlauf der politischen Bewegungen des letzten Halbjahrs.

Die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser

ward in allen Gauen Deutschlands mit Freude aufgenommen. Wenn gleich alle Besonnenen sich nicht verhehlen konnten, daß die Einheit selbst durch Einsetzung der Centralgewalt noch nicht fertig sei, daß man bei Errichtung derselben klüger und besser habe verfahren können, so war es einerseits die Hoffnung, das deutsche Verfassungswerk rüstiger als bisher gefördert zu sehen, andrerseits die liebenswürdige Persönlichkeit des biedern Erzherzogs, welche jene Bedenken in den Hintergrund treten ließen. Die Protestation der äußersten Linken gegen die Wahl wegen der Unverantwortlichkeit (vom 1. Juli), ebenso eine Erklärung der Linken „an das deutsche Volk" (vom 28. Juni), worin Letztere ihre Abstimmung begründete, machten unter solchen Umständen wenig Aufsehen; Entrüstung aber riefen die gegen die Persönlichkeit des

Reichsverwesers gerichteten Schmäh- und Spottartikel der von sächsischen Abgeordneten redigirten Reichstagszeitung und anderer radicaler Blätter hervor.

Noch ehe vom Erzherzog, an den sogleich eine Deputation geschickt worden war, über Annahme der Wahl eine Erklärung erfolgt sein konnte, gab ein Schreiben der noch immer ein kärgliches Dasein fristenden Bundesversammlung an den Reichsverweser, in welchem die in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen erklärten, sie seien schon vor dem Ende der Berathung über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt zur Anerkennung der Wahl des Erzherzogs (die in mehreren Ständeversammlungen, z. B. in Sachsen, Hessen-Kassel, sogleich noch ausdrücklich erfolgte) bevollmächtigt gewesen, zu einer lebhaften Discussion in der Nationalversammlung Veranlassung. Schließlich ward über den Antrag Blums, eine amtliche Erklärung von dem Bundestage zu verlangen, zur Tagesordnung übergegangen.

Nachdem am 30. Juni die Wahlen des Präsidiums wieder auf Gagern, Soiron, Andrian gefallen waren (die Linke unterlag mit ihren Candidaten Blum und Simon vollständig) ging die Versammlung am 4. Juli zur Berathung des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes über. Tags vorher hatte man beschlossen, daß über ihn eine zweimalige Berathung und Abstimmung stattzufinden habe. Erst gegen Ende des

Jahres brachte die Versammlung die Berathung dieser Grundrechte (s. unten) zu einem Ende. Unterbrechungen entstanden durch Debatten über die verschiedenartigsten Gegenstände.

Erzherzog Johann nahm die auf ihn gefallene Wahl an und traf in Begleitung der nach Wien geschickten Deputation am Nachmittage des 11. Juli in Frankfurt ein. Hatte ihn schon auf der ganzen Reise über Oderberg, Breslau, Kohlfurt, Görlitz, Bautzen, Dresden, Leipzig, Halle, Eisenach die Bevölkerung mit Jubel begrüßt, so war vollends sein Einzug in die alte Krönungsstadt überaus feierlich. Am 12. Juli (zufällig der Jahrestag der Gründung des Rheinbundes [12. Juli 1806], die des Reichsverwesers Bruder, Franz, zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone bestimmte) fand die Einführung des Reichsverwesers in die Nationalversammlung Statt.

An demselben Tage (12. Juli) schloß der Bundestag nach dreiunddreißigjähriger unheilvoller Wirksamkeit seine Sitzungen.

Am 15. Juli erfolgte die einstweilige Ernennung dreier Reichsminister in den Personen der Abgeordneten der Nationalversammlung, Anton v. Schmerling, Heckscher aus Hamburg und v. Peucker (Generalmajor) aus Schmiedeberg. Unter demselben Tage erschien folgender Aufruf des Reichsverwesers (Letzterer reiste übrigens auf einige Wochen nach Wien zurück, um den österreichi-

schen Reichstag zu eröffnen): „Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt. Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland. Deutsche! Nach Jahren des Druckes wird euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird euch nimmer entzogen, denn ihr werdet wissen sie zu wahren. Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie eure Berge. — Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, eure Ströme werden sich wieder beleben, euer Fleiß wird Arbeit finden, euer Wohlstand wird sich heben, wenn ihr vertraut euern Vertretern, wenn ihr mir vertraut, den ihr gewählt, um mit euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen. Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegen treten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That. Deutsche! laßt

mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten ist meine heiligste Pflicht. Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen."

Erst nach der Rückkehr des Reichsverwesers erfolgte unter dem 9. August die definitive Bildung des ersten Reichsministeriums. Der Fürst Karl von Leiningen aus Baiern (bekannt durch seine Opposition gegen König Ludwig) ward Präsident des Reichsministeraths; Schmerling erhielt das Portefeuille des Innern (die Abgeordneten Bassermann aus Mannheim und Joseph von Würth aus Wien wurden in diesem Ministerium zu Unterstaatssecretairen ernannt); Heckscher das der auswärtigen Angelegenheiten (Staatssecretaire: Max v. Gagern, Bruder des Präsidenten der Nationalversammlung, und v. Biegeleben); Hermann von Beckerath aus Krefeld ward Finanzminister (Unterstaatssecretair Mathy von Karlsruhe); Robert Mohl von Heidelberg Justizminister (Unterstaatssecretair: der Abgeordnete Widenmann); der Senator Arnold Duckwitz von Bremen Handelsminister (Unterstaatssecretaire: Gustav Mevissen von Köln und Johann Fallati von Tübingen); der General von Peucker, wie bisher, Reichskriegsminister.

Der Letztere hatte sogleich nach seiner Ernennung den guten Willen der einzelnen Staaten, zur Einheit mitzu-

wirken, auf eine kleine Probe gestellt. Durch einen Befehl vom 16. Juli war den Landeskriegsministerien eröffnet worden, daß der Erzherzog-Reichsverweser die Oberleitung der gesammten deutschen bewaffneten Macht übernommen habe. Man gab nun den einzelnen Kriegsministerien auf, am 6. August alle deutschen Bundestruppen in ihren Garnisonen in Parade ausrücken zu lassen, ihnen die Uebernahme der Oberleitung, unter Vorlesung des (oben mitgetheilten) Aufrufs „An das deutsche Volk" zu verkündigen und zum Ausdruck der Huldigung dem Reichsverweser ein dreimaliges Hoch auszubringen. Zugleich seien von diesem Tage an da, wo es bisher noch nicht geschehen, die deutschen Farben anzulegen, und zwar in Cocarden an den Kopfbedeckungen und in Bändern an den Fahnen.

So wenig Gewicht an und für sich auf eine derartige Huldigung zu legen ist, so konnte doch von der Art und Weise der Ausführung dieses ersten Reichsministerialbefehls auf die Bereitwilligkeit der einzelnen Staaten, sich der Centralgewalt unterzuordnen, geschlossen werden. Die kleinen Staaten nahmen nun die feierliche Handlung ganz in der vorgeschriebenen Weise vor; in Kassel stand der Kurfürst sogar an der Spitze des Militairs und brachte das Hoch selbst aus. Nur in Braunschweig ließ sich der Herzog erst durch verschiedenartige Demonstrationen von Seiten der Bürgerschaft bewegen,

Befehl zur Huldigung zu ertheilen. In Baiern ward zwar gehuldigt, aber das erste Hoch ward nicht auf den Reichsverweser, sondern auf den König Max ausgebracht! Den Truppen in Hannover ward nur durch einen Tagesbefehl die Erwählung des Reichsverwesers angezeigt; die Anlegung der deutschen Farben erfolgte erst später. In Preußen huldigte das Militair gar nicht. In mehreren Städten rückte die Bürgerwehr (die fast überall freiwillig am Feste Theil nahm) aus und brachte der deutschen Einheit in spe und dem Reichsverweser ein Hoch. In Oesterreich — nichts!

Der in einem Schreiben an die hannoverschen Stände vom 7. Juli offen ausgesprochene Wille des Königs von Hannover (siehe den dritten Abschnitt) nur die Beschlüsse der Nationalversammlung und der Centralgewalt zu befolgen, die ihm gefielen, gab bereits am 14. Juli zu einer energischen Debatte Veranlassung. In Gegenwart des Königs von Würtemberg, der Großherzoge von Baden und Hessen und des Herzogs von Meiningen, welche der Sitzung auf der Tribune des diplomatischen Corps beiwohnten, fielen gegen den König Ernst die bittersten Reden, die besonders auf die Antecedentien desselben, die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes &c., Bezug nahmen. Der Abgeordnete v. Wydenbrugk (Minister in Weimar) nannte den König geradezu einen Rebellen, und schließlich ward dieses Redners Antrag, die Centralgewalt solle die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des

Gesetzes darüber von der Staatsregierung Hannovers verlangen, fast mit Stimmeneinhelligkeit (etwas Seltnes!) angenommen.

Am 15. Juli kam folgender Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten (Berichterstatter: General v. Auerswald) zur Abstimmung: „Die Nationalversammlung wolle die einzelnen deutschen Regierungen einladen lassen: 1) so schnell als möglich die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung vornehmen zu lassen, deren Grundzüge die in Arbeit begriffene allgemeine Wehrverfassung enthalten wird; 2) in Betracht, daß diese allgemeine Volksbewaffnung so schnell und so genügend, als die Verhältnisse es erheischen, nicht wird ins Leben treten können, als ersten Bann dieser Volkswehr die Zahl von 340,000 Mann des baldigsten in folgender Maßgabe in bereiten Stand bringen zu lassen: die verlangte Verstärkung von 340,000 Mann, nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen deutschen Staaten vertheilt, wird durch die betreffenden Regierungen sofort auf gesetzlichem Wege zur Aushebung designirt, — (ohne einstweilen wirklich ausgehoben zu werden) — wobei freiwillige Anmeldungen zu erleichtern sind; — diese so designirten Mannschaften werden, ohne sie dadurch in ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu behindern, in den einzelnen Gemeinden und Bezirken, so weit als thunlich, in freien Stunden in taktischen Bewegungen kriegsmäßig eingeübt, — es wird sofort durch die unter den Waffen befind-

lichen Bundestruppen die Bildung einer hinreichenden Anzahl kleinerer Cadres vorbereitet, welche bei Ausbruch eines Krieges der eben bezeichneten, neuauszuhebenden Volkswehr von 340,000 Mann als Anhaltspunkt ihrer ferneren Formation dienen. Die deutschen Regierungen werden endlich ersucht, ohne Verzug und ohne Unterbrechung für Verschaffung von Waffen, Munition und nothwendigster Bekleidung für diese Verstärkung aus der Volkswehr Sorge tragen zu wollen." Der Bericht nimmt an, daß durch diese Maßregel im Fall der Noth das Bundesheer auf 900,000 Mann gebracht werden könne. Nicht nur diese beabsichtigte Vermehrung, sondern auch die vorgeschlagene Art und Weise erfuhr von Seiten der Linken viele unverdiente Angriffe.

Den Rüstungen Rußlands und Frankreichs gegenüber durfte Deutschland am Allerwenigsten jetzt an eine Verminderung der stehenden Heere denken, sondern mußte auf Aufstellung einer Achtung einflößenden Macht bedacht sein! Daß eine allgemeine Volksbewaffnung nicht so schnell, als die Linke glauben mochte, herzustellen sei, sagte schon der Bericht des Ausschusses. Bei der Debatte wies aber namentlich der Abgeordnete v. Radowitz (preußischer General) darauf hin, daß die Bürgerwehr für die Kriegführung nicht hinreichend sei. „Bewaffnete Menschen sind noch kein Heer. Frankreich hat 1792 in der Zeit der höchsten Nationalbegeisterung die Aushebung von einer Million Nationalgarden verfügt, aber schon nach wenigen

Wochen, nach mehreren Niederlagen in Flandern, hat der Convent die Nothwendigkeit begriffen, daß die ausgehobenen Nationalgarden auf denselben Fuß mit den stehenden Heeren gesetzt werden mußten, um brauchbar zu sein. Es ist durchaus nöthig, daß die Volkswehr sich an das stehende Heer anlehne, und dieser Rücksicht entsprechend ist dieselbe zu organisiren. Durch die weitere Ausbildung des Systems der preußischen Landwehr kann dieser Aufgabe genügt werden.“ Bei namentlicher Abstimmung über den Ausschußantrag ward derselbe mit 303 gegen 149 Stimmen angenommen.

Einige Tage später, am 22. Juli, berichtete Wydenbrugk im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses über die völkerrechtlichen Verhältnisse Deutschlands zu Rußland, Frankreich und Nordamerika. Der Ausschuß hatte drei Anträge gestellt: 1) Daß unsere auswärtige Politik die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht setzen werde, ist ein Grundsatz, der einer besondern positiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volks, welches sich der Vereinigung zu Einem Staate erfreut, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird. Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner innern Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu

einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Principien bieten wird. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europa's an den wenigen Punkten, an welchen er noch gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird. Der Ausschuß ladet die Nationalversammlung ein, sich mit diesen einfachen obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären. 2) Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Gränze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen ist. 3) Die Nationalversammlung wolle über die, Trutz- und Schutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen. Die Nationalversammlung erkläre, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbst verstanden betrachte. — Zum ersten Punkte hatte Ruge (Mitglied der äußersten Linken) einen Zusatzantrag gestellt, dahin

gehend, daß die Einberufung eines Völkercongresses zum Zwecke einer allgemeinen Entwaffnung Europa's veranlaßt werde!! Die Art der Begründung dieses Antrags erregte in der Versammlung große Heiterkeit. Nachher sprach sich der Minister Schmerling über den Geist, der die auswärtige Politik des Ministeriums leiten werde, aus. Das oberste Princip dieser Politik könne kein anderes sein, als die Ehre, die Unabhängigkeit und das Interesse Deutschlands zu wahren. Nach dieser schön klingenden Versprechung drehte sich die Debatte um die Frage, von welcher Seite her man Kriegsgefahr zu befürchten habe. Wie gewöhnlich, übertrieben dabei die Conservativen die von Frankreich, die Radicalen die von Rußland drohende Gefahr. Von den Rednern der Linken sprach besonders Blum für ein Bündniß mit Frankreich. Bassermann will ein Bündniß mit Frankreich und England. Möring spricht gegen den Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich, aber für ein Bündniß mit Ungarn und seinen Nebenländern, mit Nordamerika, England, Holland, Norwegen und Schweden; Frankreich sei ein unsicherer und unzuverlässiger Bundesgenosse, weil die Politik der Republiken von jeher anderen Gesetzen gehorcht habe, als die Politik der Monarchien; dafür zeuge in neuester Zeit das Beispiel von Nordamerika, das trotz aller Versicherungen, nicht erobern zu wollen, Texas und halb Mexico erobert habe und jetzt die Hand nach Cuba ausstrecke. Beckerath hielt einen Angriff von Rußland eben so unwahrscheinlich, als

einen von Frankreich. „Die Lehren der Geschichte sind nicht verloren für Rußland; es weiß, daß ein Principienkrieg gegen ein freiheitliebendes Volk eine sehr bedenkliche Sache ist. Die Posensche Frage kann allerdings einen Zusammenstoß mit Rußland herbeiführen, aber nur wenn Rußland der angreifende Theil ist, und die Besorgniß vor einem solchen Angriffe ist vermuthlich die einzige Veranlassung gewesen, daß Rußland eine bedeutende Truppenmasse an der Grenze zusammengezogen hat. Durch Geschichte, Stammverwandtschaft und Interessen wird Deutschland vorzugsweise auf ein Bündniß mit England hingewiesen." — Bei der Abstimmung ward der erste und dritte Ausschußantrag einstimmig angenommen. Für den Ruge'schen Antrag stimmten, wie zu erwarten stand, nur des Antragstellers politische Freunde. Der zweite Ausschußantrag ward nebst folgendem von Biedermann aus Leipzig herrührenden Zusatze mit großer Majorität angenommen: „Die Nationalversammlung beschließt, diesen Theil des Berichts und den darin enthaltenen Antrag mit Rücksicht auf die bereits beschlossene Vermehrung der deutschen Streitkräfte (s. oben) an die bereits ins Leben getretene Centralgewalt zum Vollzug zu überweisen."

Neue lebhafte Debatten rief die Posen'sche Angelegenheit, über die vier Sitzungen hindurch, vom 24.—27. Juli, verhandelt wurde, hervor. Theilen wir zuerst die hieher gehörigen Anträge des völkerrechtlichen Ausschusses mit: Die Nationalversammlung möge 1) die

Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der preußischen Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai in den Deutschen Bund aufgenommen worden sind, anerkennen und demgemäß die aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten zwölf Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen sind, nun endgültig zulassen; 2) die vom General Pfuel am 4. Juni angeordnete vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und deutschen Theile vorläufig anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten; 3) von der preußischen Regierung eine bestimmte Erklärung verlangen, daß dieselbe nicht nur ihrerseits, so lange sie den poln. Theil des Großherzogthums Posen regieren werde, den in denselben wohnenden Deutschen ihre Nationalität erhalten, sondern daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß dieser Theil aufhören sollte, unter preußischer Herrschaft zu stehen; 4) in Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, den nichtdeutschen Bewohnern dieser Provinz zu erklären, daß die Nationalversammlung laut Beschlusses vom 31. Mai allen nichtdeutschen Volksstämmen auf deutschem Bundesboden ungehindert volksthümliche Entwickelung und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die

Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege, die Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiet reiche, gewährleistet habe. — Neue Anträge brachten gleich bei Beginn der Verhandlung u. A. Ruge auf einen von der Centralgewalt im Einverständnisse mit Frankreich und England zu veranstaltenden Congreß zur Wiederherstellung Polens; Schaffrath und viele andre Mitglieder der Linken, die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht zu erklären, und die heilige Pflicht der Nation anzuerkennen, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken; Blum auf vorgängige commissarische Untersuchung der Posen'schen Zustände 2c.

Gegen die beantragte Aufnahme Posens in den Deutschen Bund als eine neue Theilung Polens und für Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens sprachen nur Mitglieder der Linken: Blum, Vogt, Schuselka, Janiszewski (aus Posen), Ruge, Wiesner. Wilhelm Jordan aus Berlin, den die Linke bis jetzt für eins ihrer Mitglieder gehalten hatte, trat entschieden für die Aufnahme Posens in den deutschen Staatsverband in die Schranken. In gleichem Sinne sprachen u. A. die Abgeordneten Göden, Radowitz, Graf Wartensleben, Kerst, Lichnowsky, Löw, Giskra und der Berichterstatter Stenzel. Nachdem von den eingeschriebenen 107 Rednern etwa einige und zwanzig gesprochen hatten, erklärte die Versammlung in der

Sitzung vom 26. Juli *) die Debatte für geschlossen. Andern Tags erfolgte die Abstimmung. Für den Antrag Ruge's erhoben sich nur die äußerste Linke und der Abg. Lassaulx. Blums Antrag wird ebenfalls verworfen und zwar mit 333 gegen 139 Stimmen, worauf die äußerste Linke und ein Theil der Linken unter Blums Anführung den Saal verließen. Erst nach der Abstimmung über die Ausschußanträge, die, theilweise in veränderter Fassung, mit großer Majorität angenommen wurden, traten sie wieder ein und nahmen nun an der Abstimmung über Schaffraths Antrag Theil. Zu dieser konnte aber erst geschritten werden, nachdem ein über formelle Dinge sich erhebender Streit, bei welchem sich Manche der Nationalvertreter wie ungezogene Schulbuben benahmen, durch das Machtwort des Präsidenten geschlichtet worden war. Jetzt wurde mit 331 gegen 101 Stimmen der Antrag (s. oben) abgelehnt. Die Linke hatte die Trennung des Antrags nicht zuge=

---

*) In dieser Sitzung war es, wo Ruge durch seinen Wunsch, Radetzky möge aus Italien gejagt werden, einen furchtbaren Tumult hervorrief. Der Ruf „Herunter von der Rednerbühne!" ertönte, und erst der Präsident Gagern stellte durch seine Entscheidung, man müsse dem Abgeordneten Ruge seine „eigenthümliche Weltanschauung" lassen, doch halte er es für einen halben Verrath am Vaterlande, wenn man seinen Heeren eine Niederlage wünsche, die Ordnung wieder her.

geben. Viele der mit Nein Stimmenden waren gewiß mit Schaffrath darüber einig, daß die Theilung Polens ein schmachvolles Unrecht sei. Die Beweggründe, von welchen Mancher bei seiner Verneinung des Antrags geleitet wurde, characterisirt die Bemerkung, welche der der Linken angehörende Abgeordnete Jucho seinem Nein beifügte, er halte es für unwürdig, Erklärungen in die Welt zu schicken, denen man nicht sogleich die That folgen lasse! —

In der Sitzung vom 27. Juli zeigte der Präsident den Tags vorher erfolgten Tod des Abgeordneten Dr. Johann Georg August Wirth an. Wirth, früher Herausgeber der „deutschen Tribüne" und Verfasser der nicht genug zu empfehlenden „Geschichte der Deutschen, für das Volk bearbeitet", war ein Patriot im wahren Sinne des Wortes. Für des Volkes Rechte hat er gekämpft und gelitten. —

Bei der Ernennung des Directoriums am 31. Juli ward an des bisherigen zweiten Vicepräsidenten v. Andrian's Stelle der Abgeordnete v. Hermann aus München gewählt. —

In Berathung der Grundrechte, die besonders noch durch viele unnütze Interpellationen aufgehalten wurde, abgesehen davon, daß bei den Debatten häufig über die kleinlichsten Dinge mit einer peinlichen Hartnäckigkeit gestritten ward, kam die Versammlung am 1. August zum 6. Paragraph. Dieser lautete im Entwurfe: „Alle

Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich.“ Hierzu waren u. A. folgende Zusätze beantragt worden: von Wigard, Blum, Simon und Schüler: „alle Standesprivilegien sowie der Adel sind aufgehoben“; vom Abgeordneten Ahrens: „alle Orden und Titel sind abgeschafft“; von Jakob Grimm: „es findet keine Erhebung weder in den Adel noch aus einem niedern in den höhern Adel statt“; von Vogt: „es steht Jedem frei, jede beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen beizusetzen“; von Dewes: „alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden“; von Wigard, Blum u. s. w.: „Stellvertretung bei der Wehrpflicht findet nicht statt.“

Die interessantesten Debatten rief der Antrag, dem Adel nicht nur seine Vorrechte, sondern auch seine Titel zu nehmen, hervor, ein Antrag, dessen Annahme ein Eingriff in das Eigenthum gewesen sein würde. Die Antragsteller bezweckten damit, neben der politischen auch die sociale Stellung des Adels aufzuheben. Eine solche Aufhebung muß aber dem gesunden Sinne des Volkes überlassen werden; die geselligen Verhältnisse liegen außerhalb des Bereichs der Gesetzgebung. — Von den Rednern gegen den Antrag verdienen erwähnt zu werden: Schwetschke, Arndt, Gombard, Lichnowsky, von den Rednern dafür:

Robert Mohl, Mareck, Oelsner, v. Neuwall. — Wir lassen nachstehend die Rede des alten Arndt folgen: „Ich glaube wohl, daß wir Alle gleiche Adamskinder sind. Ich, ein alter Plebejer, habe seit langer Zeit gegen die Mißbräuche des Adels gekämpft, aber ich will nun für den Adel sprechen, mit tiefem Gefühle, denn anders kann man freilich nicht vom Adel sprechen. Ich bin der Ansicht des Ausschusses, daß die Standesprivilegien aufgehoben werden sollen, aber etwas Anderes ist es mit der Aufhebung der idealen Gefühle, der idealen Bilder, die soll man dem Adel lassen; es ist ein heiliges Gefühl des Menschengeschlechts, auf seine Ahnen zurückzublicken. In Norwegen, das ein Redner im entgegengesetzten Sinne angeführt hat, ist dieses Gefühl gerade so lebendig, dieses heilige Gefühl der Erinnerung an die Voreltern, daß man in Stammesregistern oft bis auf Thor herabgeht, und man macht nicht den Scherz, zu sagen, daß dies eine Thorheit ist. Altes giebt der Mensch nicht so leichthin auf. Die Privilegien wollen wir entfernen, aber die historischen Namen wollen wir fortbestehen lassen, sie sind mit unserer Geschichte verwachsen, bilden einen Theil ihres Glanzes. Man mache nicht **tabula rasa.**“

Das Resultat der Abstimmung war folgendes. Die Ausschußanträge wurden mit großer Majorität angenommen; der vierte Satz zugleich mit dem Minoritätsgutachten, welches die Stellvertretung bei der Wehrpflicht abgeschafft wissen will. Der Antrag auf gänzliche

Aufhebung des Adels wurde mit 282 gegen 167 Stimmen verworfen. Für den Antrag stimmten u. A. v. Hermann, v. Dieskau (aus Plauen), v. Wydenbrugk, v. Itzstein, v. Trützschler, v. Neuwall; gegen den Antrag Arndt, v. Raumer, Uhland, Bassermann, v. Radowitz, Jahn, Welcker, Mittermaier, Dahlmann, Sylvester Jordan aus Marburg, Römer, v. Soiron. Ebenso wurden die Anträge der Abgeordneten Vogt und Ahrens, für die nur die Linke stimmte, verworfen. Dagegen fand der Antrag des Abgeordneten Dewes Annahme. —

Am 4. August erklärte sich die Versammlung mit 288 gegen 146 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe (mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, ein Zusatz des Abgeordneten Teichert, der mit großer Majorität angenommen ward). Dagegen stimmten u. A.: Eisenmann, Raumer, Radowitz, Laube, Giskra, Robert Mohl, Jucho, Lindenau, Dahlmann, Lichnowsky, Soiron, Vincke, Vischer. Einstimmig ward der Antrag: „Die Strafe des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung ist abgeschafft" angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Nauwerk: „Die Schuldhaft findet nicht statt" ward unter allgemeiner Heiterkeit abgeworfen; ein kleiner Theil der Linken machte sich das Vergnügen, auch für ihn zu stimmen!

Der Ausschußbericht über die Petitionen für Ertheilung einer allgemeinen Amnestie wegen politischer

Vergehen, insbesondere einer Amnestie der Theilnehmer am Hecker'schen Aufstande, kam am 7. August zur Berathung. Der Bericht nannte es einen Eingriff in das Rechtsgebiet des badischen Staates, wenn die Nationalversammlung den Gesuchen um Amnestie Folge gäbe und trug deshalb auf Tagesordnung an, zumal eine Amnestie in dem gegenwärtigen Augenblicke nichts Anderes sein könnte, als eine Ermunterung zu neuem Aufruhr. Es könne nicht in Abrede gestellt werden, meinte der Berichterstatter Wiedenmann, daß die Häupter des badischen Aufstandes Hecker und Struve noch von denselben Gesinnungen beseelt seien, von welchen sie zu ihrer Schilderhebung getrieben worden; noch richten sie in ihren Schriften und Organen Aufforderungen an das deutsche Volk: die Monarchie zu stürzen und die Republik mit Gewalt der Waffen einzuführen. In jüngster Zeit erst sei von Struve ein „Plan für Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands" in das Volk geschleudert worden. Struve sage darin, daß alle Mittel, die zur Sicherung einer gerechten Sache nothwendig seien, gerecht wären; dann, daß Die, welche geschadet, für die Entschädigung einstehen und die Kosten decken müßten, und daß man deshalb die Confiscation des Vermögens aller Derer vornehmen werde, welche in der Unterstützung der Sache der Monarchie sich besonders hervorgethan haben &c. Für die Amnestie verwendeten sich mehrere Mitglieder der Linken lebhaft, besonders Itzstein, Hagen, Simon von Trier (Hecker habe,

als er mit Gewalt für die republikanische Sache aufgetreten, nur einen Rechnungsfehler gemacht!), Wiesner, Brentano. Des Letztern Worte: „Will man Republikaner zurückstellen gegen einen Prinzen von Preußen?“ riefen einen furchtbaren Sturm hervor. Ehe der den Vorsitz führende Vicepräsident von Soiron den Ausdruck rügen konnte, suchten Mitglieder der Rechten den Redner von der Tribüne zu drängen und vergaßen sich so weit, ihn mit Herausforderungen, ja sogar mit Thätlichkeiten zu bedrohen. Dagegen brüllten von Seiten der Linken Einzelne dem Redner für seine Tactlosigkeit ein Bravo zu! Durch Aufhebung der Sitzung machte Soiron dem Skandal ein Ende. Die Linke begann denselben aufs Neue, als andern Tags gegen Brentano ein Ordnungsruf ausgesprochen werden sollte. Die Galerien stimmten in den Lärm ein, und erst nachdem dieselben geräumt worden waren, kam es zur Abstimmung über den Ausschußantrag, der mit 317 gegen 90 Stimmen angenommen ward. — Am 10. August erklärte die Versammlung mit 350 gegen 116 Stimmen die Wahl Heckers in Thiengen für ungültig! —

Der Antrag der Abgeordneten des südlichen Tyrols, die Bezirke von Trient und Roveredo aus dem Deutschen Bundesverbande zu entlassen, wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses (der sich schon aus strategischen Gründen dagegen aussprach) verworfen. — In derselben Sitzung (12. August) kam der Krieg Oesterreichs mit

Italien zur Sprache; die verschiedenen auf ihn bezüglichen Anträge wurden schließlich der Centralgewalt überwiesen. Die Bedeutung des Lombardisch-venetianischen Königreichs für Deutschland wußte Radowitz am Besten hervorzuheben. „Die Bedeutung Oberitaliens für Deutschland" sprach er, nachdem er seine Freude über die Siege Radetzky's ausgedrückt hatte, „ist eine so tief eingreifende, daß es mir stets sehr schwer geworden ist, einzusehen, wie man sich bei einer solchen Lebensfrage mit bloßen guten Wünschen, losen Voraussetzungen oder spekulativen Anschauungen begnügen könnte. Ich will aus dieser überaus weiten Betrachtung nur zwei Momente hervorheben; sie genügen, um unsere Stellung zu dieser Frage zu überschauen. Das eine betrifft die materiellen Interessen, das andere die militairische Sicherheit Deutschlands. Ohne Venedig und die Küsten ist Triest und das dalmatische Littorale auf die Dauer nicht zu halten. Hiermit ginge das adriatische Meer verloren, also jede Verbindung mit dem Mittelmeere, eine der beiden großen Pulsadern unsrer maritimen und commerziellen Existenz. Eben so bedeutend ist die militairische Seite der Frage. Wenn Oberitalien von Oesterreich getrennt ist, so beginnt die Vertheidigung unserer Südgrenze an der obern Etsch und dem Tagliamento, statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tyrol und Baiern, die andere in das Herz von Oesterreich. Es ist dies der Unterschied, welchen erst ein ganz unglücklicher Feldzug erzeugen würde. Wir müßten

den Vertheidigungskampf da beginnen, wohin wir erst nach großen Verlusten und Niederlagen gedrängt werden müßten. Dasselbe gilt von der Westgrenze. Unsere kostspielige fortificatorische Sicherung der Oberrheinlinie wäre nutzlos; die Positionen im Schwarzwalde, die starke Festung Ulm und die obere Donau wären umgangen. Der Kampf begänne, statt am Oberrheine, unmittelbar in den Ebenen von Kärnthen und Baiern. Ein Drittel des deutschen Reichs wäre ohne Schuß verloren, blos durch die strategische Disposition beider Theile. Wollen wir nicht diesen unabsehbaren Nachtheil über uns heraufbeschwören, so müssen die Deutschen festen Fuß in Oberitalien behalten. Allerdings ist hierzu der Besitz der Lombardei nicht unumgänglich nothwendig, da diese nur die Päße des Splügen und des Stelvio öffnet. Der erste führt nach Graubünden, also nicht unmittelbar auf ein deutsches Kriegstheater; der andere, der höchste Paß in Europa, durchzieht einen Terrainabschnitt, der leicht durch Befestigungen abzusperren ist. Ganz anders verhält es sich mit dem venetianischen Festlande; hier genügt selbst nicht die Etschlinie mit Verona und Legnano. Hierbei verbliebe dem Feinde das rechte Etschufer, und hiermit die dominirenden Höhen von Rivoli und der Eingang in Südtyrol. Es muß die Linie des Mincio mit Peschiera und Mantua festgehalten werden, und dadurch eine Vertheidigungsfront zwischen dem Gardasee und dem Po. Soll Deutschland auf einer seit Jahrhunderten gefährdeten Stelle gesichert sein, so

darf die venetianische Terrafirma und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hände kommen. Gegen diese Verbindung hat sich nun die italienische Verbindung erhoben, zum Theil gestützt auf die mächtigste Kraft der Gegenwart, das Gefühl der Nationalität. Es wäre aber die große Aufgabe der österreichischen Regierung gewesen, diese Gegensätze zu vermitteln, als es noch Zeit war. Man mußte Oberitalien fester an Deutschland anschließen und zugleich dem Streben nach Nationalität volle Rechnung tragen. Diese Aufgabe war schwierig, aber nicht unlösbar. Man hüte sich nur auf dem politischen Gebiete vor den leichtesten und bequemsten Wegen; sie führen entweder zu nichts oder sind geradezu verderblich. In der jetzigen Weltlage ist nichts dienlich, als große Entschlüsse und große Unternehmungen. Oberitalien wird in dem Augenblicke, wo es sich von Deutschland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unteritalien in die Englands verfallen. Daher ist es doppelte Pflicht, den gegenwärtigen Augenblick zu ergreifen und die allerdings schwierige Aufgabe der Vermittelung anzutreten. Sie läßt sich, vom deutschen Standpunkte betrachtet, so formuliren: das Land bis zum Mincio bleibt bei Oesterreich und Glied eines italienischen Bundes; zugleich ist zu wünschen, daß Oesterreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze; das Gesetz der ehemaligen zugewandten Orte in der Eidgenossenschaft könnte hier einigermaßen als Muster dienen, im Wesentlichen

also: Gewährleistung und Schutzbündniß zur Vertheidigung, ohne dies auf den Angriff zu erstrecken. Wer weiß, ob ein solches Vorbild nicht dazu bestimmt sein könnte, auch andre Staaten, die Deutschland umgeben, zu einem ähnlichen Verhältnisse hinzuleiten und hierdurch eine politische Centralstellung in Europa zu schaffen, die für den Frieden eine höhere Bürgschaft gewähren würde, als alle Congresse! Wir würden ferner wünschen müssen, daß das österreichische Istrien und das Littorale sammt Fiume in nähere Verbindung zu Deutschland trete, die österreichische Marine würde hierdurch eine deutsche, zum großen Vortheile dieser neuen Schöpfung unsers Reiches."—

Die Sitzungen der Nationalversammlung erlitten nach dieser Verhandlung eine mehrtägige Unterbrechung, zu der die Dombaujubelfeier*) zu Köln (am 14. und 15. August) die Veranlassung gab. Dieser wohnte auf Einladung des Centraldombauvereins ein großer Theil der Mitglieder (darunter auch der Präsident Heinrich v. Gagern) bei. Außer Mitgliedern der Berliner Nationalversammlung hatten sich auch der Reichsverweser und der König von Preußen eingefunden. Letzterer spielte in jeder Weise den Liebenswürdigen und hielt bei einem Banket

*) Der Grundstein zu dem noch immer unvollendeten Riesenbauwerke legte 1248 der Erzbischof Konrad v. Hochsteden, im Beisein des von ihm gekrönten deutschen Königs Wilhelm von Holland.

im Riesensaale des Gürzenich allerliebste Reden auf Deutschlands Einheit und Freiheit. Nur Schade, daß es beim Reden blieb, und daß der wenige Wochen darauf von Preußen abgeschlossene Waffenstillstand mit Dänemark nichts weniger als die Ehre von Deutschland wahrte! —

Gleich nach der Kölner Domfahrt wendete sich die Nationalversammlung zur Berathung einer der allerschwierigsten Fragen, nämlich des Verhältnisses von Staat und Kirche. Der Ausschuß hatte im Entwurf (der Grundrechte) folgende Fassung vorgeschlagen: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses von Seiten des Staats bedarf es nicht. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilacts abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.“ Neben diesen Ausschußanträgen waren mehrere Minderheitsgutachten gestellt worden, welche mehr oder minder darauf

hinzielten, daß die vollständige Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen werde. Die Parteien stellten sich in dieser Frage ganz anders als sonst. Unter den Gegnern einer vollständigen Trennung waren die meisten Mitglieder des Verfassungsausschusses, Männer wie Welcker, Bassermann, Dahlmann, die die Sache von der praktischen Seite beurtheilten, alle freisinnigen Katholiken und die Protestanten aus den katholischen Ländern, welche in der Staatsgewalt den einzigen Damm gegen die Hierarchie sahen. Dagegen für die volle Durchführung des Grundgesetzes der kirchlichen Selbstregierung sprachen nicht nur Männer der Rechten, die Ultramontanen Döllinger, Lassaulx, Sepp, der Pietist Hofmann von Ludwigsburg, der orthodoxe Geschichtsschreiber Gfrörer, welche alle durch die Trennung der Kirche vom Staate eine Erweiterung der Kirchengewalt herbeigeführt zu sehn hofften, sondern auch ein großer Theil der Linken, Viele gewiß im Interesse der Religion und im Vertrauen, der Geist der Zeit werde die Hierarchie darniederhalten können, Einige aber (wie Vogt von Gießen und Zimmermann von Stuttgart), weil sie als vollkommene Heiden durch die Unabhängigkeitserklärung der Kirche ihr Ziel, die Vernichtung aller Kirchengewalt, erreichen zu können glaubten. — Die Debatten nahmen am 21. August ihren Anfang. Erst am 11. September fand die Abstimmung über den von Lassaulx und Andern gestellten Antrag auf vollständige Trennung der Kirche vom Staate Statt. Derselbe ward,

da Viele, die vorher für die Trennung gewesen waren, sich bei der Abstimmung zu den Gegnern derselben schlugen, mit 356 gegen 99 Stimmen abgeworfen. Dagegen ward ein vom Abgeordneten Kuenzer (einem katholischen Geistlichen aus Baden) ausgehender Antrag: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber wie jede andere Gesellschaft im Staate den Staatsgesetzen unterworfen" mit großer Majorität angenommen. Desgleichen fanden die Ausschußanträge Annahme. Ein Antrag auf Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden ohne Bestätigung des Staats ward mit 320 gegen 134 Stimmen abgeworfen. — —

Jetzt war es, wo die Schleswig-Holstein'sche Frage eine stürmische Unterbrechung herbeiführte. Wir führten in der ersten Abtheilung dieser Revue unsern Bericht über den Krieg Deutschlands mit Dänemark bis zu der Ende Juni durch General Wrangel erfolgten Einnahme von Hadersleben. Die Kriegsoperationen hatten eigentlich hiermit ihr Ende erreicht. Wrangel durfte, wie schon in der ersten Abtheilung bemerkt worden ist, die jütische Grenze nicht überschreiten. Versuchten nun gleich dänische Patrouillen manche Ueberfälle (z. B. bei Stepping), so verfolgten eben die Deutschen die Angreifenden bis zur Grenze und mußten dann Halt machen. Um so thätiger waren die Diplomaten, da die auswärtigen Mächte auf eine Beilegung der Differenzen drangen. Sagte doch Rußland

im Fall eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten Dänemark seine aktive Unterstützung zu! Von deutscher Seite war besonders Preußen des Kriegs überdrüssig und gerade dies war vom Bundestag mit den Unterhandlungen beauftragt worden. Anfangs machte Englands Regierung die Vermittlerin und es hatte wirklich den Anschein, als werde ein für Deutschland halbwege günstiger Waffenstillstand zu Stande kommen. Zu einem in Bellevue am 29. Juli unterzeichneten Entwurfe machte die Centralgewalt folgende zusätzliche Bedingungen: 1) Daß die zur Bildung einer gemeinsamen neuen Regierung für die Herzogthümer zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstands namentlich genannt und vereidet würden; 2) daß bezüglich der Gesetzgebung der status quo erhalten werde, also die in Schleswig-Holstein bis zum Abschlusse des Waffenstillstands erlassenen Gesetze und Verordnungen ihre Kraft behielten; 3) daß die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers blieben. Dänemark ging auf diese Bedingungen nicht ein, und nun sollten die Feindseligkeiten auf's Neue beginnen. Anfang August erhielt ein Theil der sächsischen, der badischen und würtembergischen Truppen Befehl, sich zum Marsche nach Schleswig bereit zu halten. Da kam einige Wochen später die Nachricht, Preußen habe unter schwedischer Vermittelung in seinem Namen und im Namen des deutschen Bundes (von der Centralgewalt war im

Vertrage keine Rede!) am 26. August zu Malmoe einen Waffenstillstand auf sieben Monate abgeschlossen. Die einzelnen Bestimmungen dieses Waffenstillstands riefen im ganzen Deutschland die tiefste Entrüstung hervor. Nachdem die Deutschen das ganze Land inne gehabt und den Feind auf allen Seiten vertrieben hatten, willigte man in ein Aufgeben dessen, was in einem halben Jahre mühsam errungen worden war! Auf sieben Monate (bis Anfang April) ward der Waffenstillstand abgeschlossen; man gab so dem erschöpften Dänemark Zeit, sich aufs Neue zu rüsten! Welche Großmuth auf Kosten der deutschen Ehre! Und die weitern Bestimmungen? Art. 5 besagt: Alle seit dem Beginn des Krieges aufgebrachten oder mit Beschlag belegten Schiffe werden mit ihren Ladungen freigelassen. Preußen willigt darein, daß Dänemark für die in Jütland für Rechnung der Bundestruppen erhobenen Requisitionen **in natura** entschädigt werde. Art. 6: Die beiden Herzogthümer sowie die dazu gehörigen Inseln sollen sowohl von dänischen als deutschen Truppen geräumt werden. Jedoch soll es sowohl Deutschland als Dänemark gestattet sein, die für den Deutschen Bund in der Stadt Altona, sowie auf andern Punkten der beiden Herzogthümer und für Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militairdepots von Abtheilungen resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche jedoch für den einen wie für den andern Theil die Anzahl von 2000 Mann nicht überschreiten

sollen. Die aus Schleswig gebürtigen Soldaten werden von den holsteinischen getrennt. Art. 7: Für die Dauer des Waffenstillstands wird eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer eingesetzt, welche ihre Amtshandlungen im Namen des Königs von Dänemark und mit seiner Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus 5 aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Preußen, zwei von Dänemark ernannt; das fünfte Mitglied (der Präsident) wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Preußen und Dänemark ernannt. Weder die vor dem 17. März angestellt gewesenen Regierungsmitglieder, noch diejenigen, welche die Regierung seitdem gebildet haben, können in diese neue Verwaltungsbehörde eintreten. Alle und jede seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze und Verordnungen werden aufgehoben, doch steht es der neuen Regierung frei, die Verfügungen wiederherzustellen, die ihr räthlich erscheinen. Art. 9: Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Commission verwaltet werden, zu welcher Preußen ein Mitglied, Dänemark das zweite Mitglied und Preußen und Dänemark gemeinschaftlich das dritte Mitglied, den Vorsitzenden, ernennen.

Die Entrüstung über diesen schmachvollen Waffenstillstand erreichte in Schleswig-Holstein selbst den höchsten Grad, als bekannt wurde, daß Graf Karl Moltke zum Präsidenten der neuen Regierung bestimmt sei. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 4. September verlas der Präsident die Waffenstillstandsbedingungen. Darauf stellte der Abg. Jensen folgenden dringlichen Antrag: „Die Landesversammlung, eingedenk ihrer Pflicht, die unveräußerlichen Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes zu wahren und angesichts der Ereignisse das Land vor drohender Anarchie zu schützen, beschließt: 1) Die constituirende Landesversammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst, noch vertagt werden; 2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; 3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden; 4) ohne Zustimmung der Landesversammlung kann kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu auferlegt werden; 5) alle bestehenden Steuern und Abgaben, sowie andere Staatseinkünfte werden bis zum 31. December 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben." Dieser Antrag ward sofort von allen anwesenden 101 Mitgliedern genehmigt und zugleich beschlossen, ihn der Centralgewalt und der Nationalversammlung mitzutheilen. Eine besondere Deputation

nach Frankfurt zu schicken, wie vorgeschlagen wurde, hielt man für unnöthig, da man der festen Ueberzeugung war, die Centralgewalt und die Nationalversammlung würden die Rechte Schleswig-Holsteins zu wahren wissen!

Die Hoffnungen Schleswig-Holsteins auf Frankfurt, die schon darum berechtigt waren, weil der durch Preußen abgeschlossene Vertrag die früher von der Centralgewalt gestellten Bedingungen (s. oben) nicht einhielt, wurden gänzlich getäuscht.

Die Frankfurter Nationalversammlung erhielt in ihrer Sitzung vom 4. September die erste Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande. Der Reichsminister des Auswärtigen Heckscher verlas die Bestimmungen desselben, sowie ein Schreiben des preußischen Ministers Camphausen, welches sich u. A. über den im Actenstücke gebrauchten Ausdruck, es sei der Vertrag von Preußen „im Namen des Deutschen Bundes" abgeschlossen worden, verbreitete. Dieser Ausdruck sei gebraucht worden, weil Dänemark noch nicht von der Einsetzung der Centralgewalt in Kenntniß gesetzt sei; auch sei wohl der Bundestag aufgehoben worden, aber nicht der Deutsche Bund. — Da über den Waffenstillstand selbst erst nach dem Druck der auf ihn bezüglichen Actenstücke vom Ausschuß Bericht erstattet werden konnte, so trug der Abg. Waitz darauf an, daß darüber, ob nicht wenigstens eine Sistirung des Rückzugs der deutschen Truppen aus Schleswig-Holstein (der sogleich nach dem Abschluß des Waffenstillstands begonnen hatte!)

vor der Hand auszusprechen sei, binnen 24 Stunden berichtet werden müsse. Dieser Antrag fand Annahme (die Linke stimmte dagegen und drang auf sofortige Verfügung der Sistirung) und der Ausschußbericht über ihn kam Tags darauf, am 5. September, zur Berathung. Die Majorität des Ausschusses (Berichterstatter: Dahlmann) rieth, die Sistirung der militairischen Maaßregeln sofort zu beschließen, während die Minorität (Schubert aus Königsberg, Flottwell, Lindenau, die Unterstaatssecretaire Max v. Gagern und v. Würth rc.) die Entscheidung über die Sistirung bis zur Entscheidung über den Waffenstillstand selbst verschoben wissen wollte. Das Ministerium erklärte sich für die Minorität und machte die Frage zur Cabinetsfrage. Trotzdem fiel der Antrag der Minorität mit 244 gegen 230 Stimmen und der der Majorität, den Dahlmann mit bewunderungswürdigem Scharfsinn vertheidigt hatte, ward mit 238 gegen 221 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Das Ministerium trat in Folge dieses Beschlusses zurück. Allein weder dem Professor Dahlmann, der in den meisten andern Fragen sich dem rechten Centrum angeschlossen hatte und gerade dieses war der Sistirung des Rückzugs der deutschen Truppen aus Schleswig entgegen gewesen, noch dem Professor v. Hermann aus München gelang es, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen. So kam die Berathung über die Hauptfrage, ob man den Waffenstillstand überhaupt annehmen oder

verwerfen solle, heran. Dieselbe nahm drei Sitzungen (14. — 16. September) in Anspruch. Die Paulskirche war alle drei Tage über die Maßen gefüllt. Der Ausschuß hatte sich, wie bei der ersten Phase der Berathung, gespalten. Die Majorität desselben hatte folgenden Antrag gestellt: die Nationalversammlung möge beschließen: 1) der malmoer Waffenstillstand wird nicht genehmigt; 2) das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Kriegs erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaats sogleich zu eröffnen. Dagegen beantragte die Minorität: 1) Die Nationalversammlung beschließt: Im Hinblick auf eine durch die preußische Regierung vermittelte Erklärung der dänischen Regierung, daß sie auf das Eintreten des Grafen Karl v. Moltke-Nütschau in die interimistische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein verzichte und auf Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereitwillig eingehe; in der Voraussetzung, daß die Erklärung der dänischen Regierung auch für das Herzogthum Lauenburg zu verstehen sei; in der Voraussetzung, daß die erwähnten Zusagen sofort durch Vermittelung der Centralgewalt in Erfüllung gehen werden: 1) daß der Waffenstillstand vom 26. August ihrerseits nicht weiter beanstandet werde; 2) daß die Friedensunterhandlungen mit Dänemark durch

die provisorische Centralgewalt direct und unverzüglich zu eröffnen seien. 2. Die Nationalversammlung beschließt: Daß sie nach Einsicht der Verhandlungen über die Verhältnisse Deutschlands zu Schleswig, vom 2. April bis zum 26. August, den Ausschuß für die Centralgewalt beauftrage, über das von der preußischen Regierung der provisorischen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren der Nationalversammlung zu berichten. — Außerdem hatten die Abgeordneten Francke, Droysen, Michelsen und Neergaard (alle vier Abgeordnete von Schleswig und Holstein!) folgenden Antrag gestellt: „Die Nationalversammlung beschließt: a) die Vollziehung des Waffenstillstandes, soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; b) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrags baldigst eine Verständigung eintrete; c) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erfoderliche wahrzunehmen."

Wir können nur die Namen der Redner mittheilen. Der bisherige Minister des Auswärtigen Heckscher suchte sein Verfahren in einer langen Rede zu rechtfertigen. Für Verwerfung des Waffenstillstandes sprachen die Abgeordneten Venedey, Eisenmann, v. Hermann, Waitz, Schoder, Giskra, Vogt, Ziegert, Löwe (aus Calbe),

Blum und Simon aus Trier. Gegen die Verwerfung erklärten sich, um einen Conflict der Centralgewalt mit Preußen zu vermeiden, die Abgeordneten v. Lindenau Arndt, Francke, Jordan aus Marburg, Bloemer, v. Mühlfeld (aus Wien), Jordan aus Berlin, Vincke, Merk, Degenkolb und Fürst Lichnowsky. — Bei der am 16. September erfolgten Abstimmung erklärten sich 258 Stimmen gegen, 237 für das Majoritätsgutachten, die Verwerfung des Waffenstillstands war somit abgelehnt. Der Antrag der Abgeordneten Francke, Droysen ꝛc. ward mit 257 gegen 236 Stimmen angenommen. Hiermit fiel der erste Theil des Minoritätsgutachtens; der zweite Theil ward mit 205 gegen 167 Stimmen abgelehnt.

Dieser Abstimmung in der Paulskirche, welche die Gefühle des edlern Volkstheils in ziemlich gröblicher Weise verletzte, folgten die gemeinsten Schandthaten außerhalb derselben. Die bereits oben in der Einleitung bezeichnete Partei, deren Losungsworte die Gesetzlosigkeit und der Terrorismus sind, versuchte jetzt, nachdem sie bereits in Baden, Würtemberg, Thüringen, Schlesien, Berlin, Wien ꝛc. (s. die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten) für ihre heillosen Zwecke gewirkt hatte, einen Hauptschlag. Noch am Abend des 16. September verübte das souveraine Volk von Frankfurt Excesse, es zertrümmerte in der Wohnung des bisherigen Ministers Heckscher die Fenster und suchte, aber vergebens, nach

Lichnowsky und Vincke, denen man einen Einfluß auf die Abstimmung der Majorität zuschrieb. Andern Tags fand auf der Pfingstweide eine sogenannte Volksversammlung Statt, die von beinah 12000 Menschen besucht war. Aus Bockenheim, Hanau, Offenbach, Mainz und andern Orten hatten sich Mitglieder der demokratischen Vereine, Viele bewaffnet, die rothe Feder am Hute, eingefunden. Die heftigsten Reden wurden mit Beifallsgeschrei aufgenommen; selbst Mitglieder der Nationalversammlung, Zitz, Simon von Trier, Schlöffel, sogar Wesendonck reizten die Menge durch heftige Reden auf und auf sie fällt die Verantwortlichkeit der spätern Ereignisse. Sie waren die Veranlassung, daß man die Mitglieder der Majorität, welche den Waffenstillstand genehmigte, für Verräther am Vaterlande erklärte, was andern Tags durch eine Sturmpetition der Nationalversammlung mitgetheilt werden sollte, zu welchem Zwecke man alle Anwesenden aufforderte, in Frankfurt zu bleiben; daß man eine Aufforderung an das deutsche Volk zu erlassen beschloß, um dieses aufzufordern, andere Wahlen vorzunehmen rc. Nach Aufhebung der Versammlung zogen die Massen nach dem Deutschen Hofe, dem Versammlungsorte der Linken, und ließen anfragen, was die Minorität ferner zu thun gedenke? Als ihnen mitgetheilt wurde, der Antrag der äußersten Linken, man solle sich von der Majorität trennen und sich als Fortsetzung des Vorparlaments für permanent erklären, sei in den Clubs abgeworfen worden, wurden

auch gegen die Linke nicht gerade schmeichelhafte Reden geführt; auch sie müsse hängen, rief die zu jeder Gewaltthat fähige Menge!! Was sie im Schilde führte, sollte andern Tags klar werden! Der Pöbel versuchte während der Sitzung der Nationalversammlung in die Paulskirche einzudringen, um an den Mitgliedern der Rechten Rache zu nehmen. Preußisches Militair, das vom Senat der Stadt zu rechter Zeit aus Mainz beordert worden war, verhinderte das Gelingen dieses teuflischen Plans. Zugleich wurden von bewaffneten Haufen auf dem neuen Römerberge, der neuen Kräm 2c. Barrikaden gebaut; schon jetzt kam es zum Kampfe zwischen dem Pöbel und österreichischen und preußischen Truppen. Ernstlich ward derselbe gegen Mittag, wo neue Barrikaden in der Schnurgasse, Döngesgasse, Fahrgasse 2c. entstanden. Die Aufrührer kämpften mit großer Erbitterung. Nur von einem Anführer derselben, dem berüchtigten Germain Metternich von Mainz, erzählt man, er habe sich stets in sorgfältiger Entfernung gehalten! Nachmittags 4 Uhr bewilligte das Reichsministerium, welches interimistisch die Geschäfte wieder übernommen hatte, auf dringendes Bitten mehrerer Deputationen von Seiten der Linken den Aufständischen eine Waffenruhe von einer halben Stunde, um ihnen Zeit zur Abtragung der Barrikaden zu lassen. Dieselbe erfolgte aber nicht und nun begann der Kampf aufs Neue; die Truppen waren neuerdings von Darmstadt und Mainz her verstärkt worden, zum Theil auch durch Artillerie. Letztere eröffnete gegen die größten

Barrikaden ein Kartätschenfeuer. Dies wirkte; gegen 7 Uhr waren die Barrikaden bis zur Sachsenhäuserbrücke genommen. Die übrigen fielen im Laufe der Nacht in die Gewalt der Truppen; letztere hatten am Morgen des 19. September die Stadt, sowie Sachsenhausen vollständig besetzt. Der Aufstand war beendigt. Eine entsetzliche Episode desselben bildet die kannibalische Ermordung der beiden Abgeordneten Fürst Felix Lichnowsky (früher Brigadegeneral des Infanten Don Carlos von Spanien; geb. 5. April 1814) und General v. Auerswald, die auf einem Spazierritt gegen Abend in die Hände einer Anzahl sogenannter Demokraten geriethen. Der biedere Auerswald fiel zuerst, von mehren Schüssen getroffen, und verschied in einem Graben, in den er sterbend stürzte; nach dem Bericht eines Augenzeugen schlug eine wohlgekleidete Frau den Sterbenden noch mehrmals mit einem Schirme ins Gesicht!! Den martervollsten Tod erlitt der ritterliche Lichnowsky, nachdem seine entmenschten Gegner wie nach der Scheibe schossen; ganz zerfleischt stürzte der Fürst endlich zusammen; in der Wohnung des preußischen Consuls v. Bethmann verschied er gegen 1 Uhr Nachts. Das Verbrechen beider Männer bestand darin, von der Redefreiheit Gebrauch gemacht zu haben! — Einem ähnlichen Schicksal entging durch einen Zufall der Abgeordnete v. Vincke. Auch der greise Turnvater Jahn schwebte in Lebensgefahr. Den Abgeordneten Heckscher mißhandelte man in Stöchst

in unwürdiger Weise, und — so ausgedehnt war der Mordplan! — der Abgeordnete Bassermann war selbst in Mannheim großen Gefahren ausgesetzt!!

Die Folge des schimpflichen Attentats auf die Nationalversammlung, das alle Gutgesinnten mit der tiefsten Trauer erfüllen mußte, war, daß das Reichsministerium die Stadt in Belagerungszustand erklärte. Die Vereine wurden suspendirt, und eine Entwaffnung aller Einwohner, die nicht der Bürgerwehr angehörten, verfügt. Gegen die Theilnehmer am Aufstande und an der Ermordung Lichnowskys, die flüchtig geworden waren, wurden Steckbriefe erlassen (vor Allem gegen den Barrikaden h e l d (?!) Germain Metternich!). Der Reichsverweser gab, ebenso wie die Nationalversammlung, den österreichischen, preußischen, hessischen, würtembergischen Truppen, die gegen die Anarchie mit anerkennungswerther Unerschrockenheit, Aufopferung und Mäßigung gekämpft hatten, seinen Dank zu erkennen, und erließ unter dem 20. September „an das deutsche Volk" folgenden Aufruf:

„Deutsche! Die verbrecherischen Vorfälle in Frankfurt, der beabsichtigte Angriff auf die Nationalversammlung, Aufruhr in den Straßen, der durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, empörender Meuchelmord und lebensgefährliche Bedrohung und Mißhandlung an einzelnen Abgeordneten verübt, sie haben die Pläne und Mittel einer Partei deutlich gezeigt, die unserm Vaterlande die Schrecknisse der Anarchie und eines Bürgerkriegs bringen will.

Deutsche! Eure Freiheit ist mir heilig. Sie soll durch das Verfassungswerk, zu welchem eure Vertreter hier versammelt sind, dauernd und fest begründet werden. Aber sie würde euch entrissen sein, wenn die Gesetzlosigkeit mit ihrem Gefolge über Deutschland sich verbreitete. Deutsche! Durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 ist mir die vollziehende Gewalt gegeben in Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen. Ich habe unser Vaterland zu schützen, möge es durch Feinde von außen, möge es durch verbrecherische Thaten im Innern gefährdet werden. Ich kenne meine Pflicht, ich werde sie erfüllen; ich werde sie erfüllen fest und vollständig. Und ihr, deutsche Männer! die ihr euer Vaterland und eure Freiheit liebt, ihr werdet mir, dessen bin ich gewiß, thätig zur Seite stehn."

Auch die Nationalversammlung hatte die Absicht, eine Ansprache an das deutsche Volk zu erlassen, ging aber, da die Linke gegen den Entwurf zu viele Einwendungen machte, in der Sitzung vom 23. Septbr. zur Tagesordnung über. Es würde auch eine mit einer geringen Majorität beschlossene Ansprache keine große moralische Wirkung hervorgebracht haben. — Ein in der Sitzung vom 22. Septbr. durch Schaffrath, Blum und Zitz eingebrachter Antrag der Linken auf sofortige Aufhebung der Verkündigung des Belagerungszustandes und des Kriegsgesetzes ward nicht für dringlich erkannt.

Am 21. Septbr. fand die feierliche Beerdigung der beim Kampfe am 18. gefallenen Krieger Statt; im Leichenconduct befanden sich auch die Särge des Generals Auerswald und des Fürsten Lichnowsky (des Letztern Leiche ward später nach Schlesien abgeführt). Auf dem Friedhofe hielt u. A. auch der Abg. Jordan aus Berlin eine Rede, in der er offen als Ursache des an den beiden Nationalvertretern begangenen Meuchelmords die Aufhetzereien der Presse bezeichnete! — Mehrere Mitglieder der Linken beabsichtigten auch für die beim Aufstande schuldig wie unschuldig umgekommenen bürgerlichen Personen eine Leichenfeier abzuhalten. Dieselbe ward aber von Seiten des Commandanten der Reichstruppen, General Nobili, aufs Strengste untersagt. —

Der Frankfurter Aufstand sollte nicht vereinzelt dastehn. Deuteten schon die Verfolgungen, denen, wie oben erzählt worden ist, einzelne Abgeordnete der Nationalversammlung ausgesetzt waren, sowie die Unterstützung, welche die Frankfurter Insurgenten von Seiten der „Republikaner" in Mainz, Hanau und andern Städten erhielten, darauf hin, daß eine geheime Verbindung aller Demokraten stattfinde, so ward dies zur Gewißheit, als man erfuhr, Gustav Struve habe wenige Tage nachher von der Schweiz aus einen zweiten Einfall ins Badische gemacht, als man von neuer Aufregung in Würtemberg, Hessen, Köln, Berlin, Wien, sowie in mehreren der kleinen Ländchen, in Altenburg, Waldeck ꝛc. hörte. Daß man von unsern

Freiheitshelden nichts anderes als den Terrorismus in vollendetster Form zu erwarten habe, zeigte am Deutlichsten die Schilderhebung Struve's. Struve überschritt am Abend des 21. September mit einem Haufen italienischer, französischer und deutscher Flüchtlinge bei Lörrach die badische Grenze. Den Bürgern von Lörrach kam der Ueberfall zu überraschend, als daß sie im Stande gewesen wären, großen Widerstand zu leisten. Struve zog in die Stadt ein, plünderte die Kassen, mißhandelte die Beamten und erließ sogleich folgende merkwürdige Proclamationen:

1) Der Kampf des Volkes mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M., am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen constituirenden Versammlung, ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaction in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und geknechtet werden, als es in den blutigsten Kriegen geschehen kann. Zu den Waffen, deutsches Volk! Nur die Republik führt uns zum Ziele, nach dem wir streben! Hoch lebe die Deutsche Republik!

2) Deutsche Republik! Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! Hauptquartier Lörrach, 21. Sept. 1848. Sämmtliche Bürgermeister werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß 1) so lange das „republikanische

Heer" sich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über gestürmt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden. 2) Sie haben darauf zu achten, daß keine der „fürstlichen Partei" angehörenden Personen sich aus ihren resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet und daß alle denselben gehörigen Vermögenstheile mit Beschlag belegt werden. 3) Sie haben sofortige Stellung der waffenfähigen Mannschaft und den Abmarsch derselben nach dem Hauptorte des Bezirks zu betreiben, und für die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmitteln zu sorgen. 4) Sie haben Quartierbillets bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jederzeit rasch und gut einquartirt werden können. 5) Ueberhaupt sind dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bestimmungen des beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung von gleichem Tage verantwortlich.

3) Im Namen des deutschen Volkes verfügt die provisorische Regierung Deutschlands wie folgt: Art. 1. Sämmtliche auf dem Grund und Boden haftende mittelalterliche Lasten, sowie sämmtliche mittelalterliche persönliche Dienste, Zehnten, Gülten, Frohnden, und welchen Namen sie sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschuldigkeiten für solche Lasten werden ebenfalls getilgt. Art. 2. Sämmtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adligen Grundherrn bezahlten

Abgaben hören von diesem Tage auf; eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer tritt an die Stelle sämmtlicher bisherigen Abgaben; nur die an den Grenzen Deutschlands erhobenen Zölle bleiben fürs Erste bestehen. Art. 3. Sämmtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichung, an die Gemeinden über, an deren Gemarkung es liegt. Art. 4. Um alle in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet. Alle waffenfähigen Männer vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 40. Jahr ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. Von heute an herrscht das „Kriegsgesetz", bis das deutsche Volk seine Freiheit errungen haben wird. Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands: G. Struve. Der Schriftführer K. Blind. Hauptquartier Lörrach, am 1. Tage der deutschen Republik, am 21. Sept. 1848.

4) Lörrach, den 22. Sept. 1848. Die nach dem badischen Regierungsblatte vom 15. Sept. verfügte Erhöhung der Zollsätze wird hierdurch um 10 Procent herabgesetzt. Der Verwalter des Zolls, Christian Müller, wird hierdurch angewiesen, hiernach zu verfahren. G. Struve.

Von Lörrach aus marschirte die Struve'sche Schaar, die durch die zwangsweise ausgehobene Mannschaft sich vermehrte, am 22. September weiter. Aller Orten ward

geraubt und geplündert; die Beamten mißhandelte man und einen Gensd'arm, der den Befehlen Struve's nicht gehorchen wollte, ließ der „Präsident der deutschen Republik" sofort erschießen. Schon aus Furcht vor dem von Struve angedrohten Standrechte war der Widerstand in den ersten Tagen gering und ungehindert zogen die Freischärler, die von verdorbenen Studenten, bankerotten Kaufleuten und dergleichen Taugenichtsen angeführt wurden, in Schliengen, Müllheim und andern Orten ein. Bei Weinheim demolirte eine Horde die Eisenbahn in dem Augenblicke, wo der Zug bereits heranbrauste; Hunderte von Menschenleben wurden durch solche Brutalität gefährdet! Erst in Staufen, vier Stunden oberhalb Freiburg, erreichte die Räuberbande der Arm der Gerechtigkeit. Das gegen sie aufgebotene Militair erschien am 24. Sept. vor dem Städtchen, und als es durch das Feuer der Struve'schen Büchsenschützen begrüßt ward, griff es sogleich die verbarrikadirten Eingänge an und erstürmte nach mehrstündigem Kampfe die Stadt. Die Freischärler entflohen, nur an 60 Gefangene, einige geraubte Cassen und die Kanzlei Struve's fielen in die Hände des vom General Hoffmann angeführten Militairs. Auf ihrer Flucht suchten die Freischärler aufs Neue zu brandschatzen. Aber die neuen von ihnen verübten Gräuelthaten in Sulzburg, Badenweiler, Müllheim ꝛc. brachten die Bevölkerung zur Besinnung. Die Stimmung schlug in der Art um, daß nun namentlich ein großer Theil der Landleute in

Verein mit der bewaffneten Macht die Gegend von den Räubern säuberte. Viele der Letzteren geriethen in Gefangenschaft. Bürgerwehrmänner von Schopfheim, die zur Theilnahme am Freischaarenzuge gezwungen worden waren, verhafteten am 25. Sept. den Anstifter des Unglücks Struve, dessen Frau (die ihren Mann begleitet hatte!) und Schwager, den „Schriftführer der provisorischen Regierung Deutschlands“ Karl Blind u. A. Nur mit Mühe gelang es, sie gegen die Angriffe des wüthenden Volks zu schützen. Noch an demselben Tage führte man sie nach Müllheim ab, und hier hatte Struve am 30. Sept. vor dem eingesetzten Kriegsgerichte ein Verhör zu bestehen. Der Umstand, daß das Standrecht erst am 26. September, also nach Struve's Verhaftung, publicirt worden war, rettete ihm das Leben; der Angeklagte ward dem gewöhnlichen Gerichte überwiesen. — Ein abermaliger Einfall von Freischärlern, die in der Nacht zum 28. Sept. bei Großhüningen über den Rhein setzten und die Schusterinsel besetzten, blieb bei der Entschlossenheit bewaffneter Männer der Umgegend ohne Bedeutung.

Ueber die Unruhen in Würtemberg (von dem bankerotten Fabrikant Rau veranlaßt), in Thüringen, Köln 2c. berichten wir im dritten Abschnitte. — Die Folge aller dieser Ruhestörungen war, daß in die aufständischen Ortschaften größere Militairabtheilungen („Reichstruppen“) gelegt wurden, welche Befehl hatten, jeden fernern Tumult nöthigenfalls durch Anwendung der ganzen Strenge

des Kriegsgesetzes zu verhindern. So besetzten z. B. Oesterreicher und Baiern den Seekreis, 6000 Mann Sachsen das Herzogthum Altenburg, und die sogenannten Demokraten erhoben über den Einmarsch „ausländischer" Truppen großes Geschrei! Zu wünschen wäre allerdings gewesen, das Reichsministerium hätte mit gleicher Energie die Bestrebungen der Reaction in Preußen, Oesterreich u. s. w. (siehe die dritte Abtheilung) darniedergehalten.

Unter dem 24. September übernahm das Reichsministerium, welches seit der Waffenstillstandsfrage die Geschäfte blos interimistisch geführt hatte, dieselben definitiv wieder. Nur der Ministerpräsident Fürst von Leiningen kam in Wegfall, und das Ministerium des Auswärtigen ward dem Reichsminister des Innern Schmerling mit übertragen, da der bisherige Minister Heckscher zurücktrat.

An demselben Tage erließ das Reichsministerium der Justiz an die Justizministerien der Einzelstaaten eine (sehr nöthige!) Aufforderung, alle Verbrechen, welche mittelst der Presse und bei Ausübung des Versammlungsrechts verübt werden, ohne Nachsicht zur Untersuchung und Ahndung zu ziehen. „Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eins ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keineswegs ein Freibrief sein zu den frechsten Beschimpfungen und Verläumdungen von Behörden und Beamten, zur Provocation zum Aufruhr

und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse" heißt es u. A. in diesem Rundschreiben.

Kehren wir jetzt zu den Verhandlungen der Nationalversammlung zurück. Dieselbe nahm am 23. Sept. ein Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der Centralgewalt an. Nach demselben werden die Gesetze durch ein Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt (falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt) für ganz Deutschland mit dem 20. Tage nach dem Ablaufe des Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

Am 22. September wurde die Berathung des Entwurfs der Grundrechte wieder aufgenommen. In Bezug auf die Schule wurden folgende Grundsätze zum Beschluß erhoben: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, respective technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf eine allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von

Unterricht lassen, der für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen. Für den Unterricht in Volks- und niedern Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Armenschulen finden nicht statt. Die Gemeinde besoldet den Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben vorzubereiten, wie und wo er will. — Ohne daß wir aus der Debatte Einzelnes hervorheben, begnügen wir uns, diese Beschlüsse (die übrigens bei der Redaction der Grundrechte theilweise eine andere Fassung erhielten) mitzutheilen. Nur das sei erwähnt, daß die Trennung der Schule von der Kirche mit 316 gegen 74 Stimmen ausgesprochen ward. Mit der Minorität stimmten u. A. die Abgeordneten Beckerath, Beseler, Dahlmann, Gfrörer, Hermann aus München, Kuenzer, Lassaulx, Michelsen, Rotenhan, Sepp und v. Soiron.

Daß das Associationsrecht durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden solle, wurde am 26. Sept. mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Eine große Majorität erhielt der Zusatzantrag des Abg. Rheinwald, daß die Jesuiten, Ligorianer und Redemptoristen für alle Zeiten verbannt sein sollten. Derselbe ward aber bei der spätern zweiten Lesung der Grundrechte wieder beseitigt.

Die nächsten Paragraphen des Entwurfs gaben Veranlassung, über die Grund- und Bodenverhältnisse zu debattiren. Eine gründliche Berathung fand besonders über den Grundsatz der unbedingten Theilbarkeit des Grundeigenthums statt, für dessen sofortige Verwirklichung die Abgeordneten Robert Mohl, von Salzwedell und Lette am Kräftigsten sprachen. Abg. Reichensperger billigte zwar den Grundsatz, wollte aber allmählige Uebergänge zur Verwirklichung der Gleichheit, die in dem Grundsatze ausgesprochen sei, eintreten lassen. Sein Antrag, es möge den Einzelstaaten überlassen bleiben, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit des Grund und Bodens durch Uebergangsgesetze zu vermitteln, ward bei der Abstimmung mit 174 gegen 159 Stimmen angenommen. Gegen den Grundsatz überhaupt, dessen wohlthätige Folgen in Preußen, Baiern, Würtemberg, Frankreich und Belgien von mehreren Seiten anerkannt wurden, erhob nur der Abg. Langerfeld, der auf den bei geschlossenen Gütern sehr wohlhabenden Bauernstand in Hannover und Braunschweig hinwies, Widerspruch.

Nachdem darauf das Aufhören jedes Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverbands beschlossen worden war, bestimmte man, daß ohne Entschädigung aufzuheben seien die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben jeder Art und weiter die aus dem guts- und schutzherrlichen

Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Von der Linken ward sodann auch die unentgeltliche Aufhebung der Reallasten gefordert, indem sie den unerträglichen Druck, den diese Lasten dem Volke verursachten, hervorhob, während die Rechte (namentlich durch den Abg. v. Vincke) darauf aufmerksam machte, es könne jetzt nicht darauf ankommen, wie jene Rechte vor fünf, sechs Jahrhunderten entstanden seien, sondern nur darauf, ob und daß sie rechtlich bestehen, seien sie doch durch Erbschaft, Kauf, Cession in den Besitz der jetzigen Inhaber gekommen. Ziemlich naiv erklärte darauf der Abg. Schlöffel, der Wille der Majorität des Volkes müsse an die Stelle des Rechts treten!! Trotz dieser glänzenden Argumentation beschloß die Versammlung am 5. October die Aufhebung der Reallasten nur gegen Entschädigung; die nähern Bestimmungen über die Art und Weise der Ablösung überließ man den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten. — Dagegen wurde die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden mit 244 gegen 137 Stimmen ohne Entschädigung aufgehoben! Ebenso beschloß man am 12. October die Aufhebung der Familienfideicommisse und alles Lehnsverbands.

In derselben Sitzung nahm die Versammlung ohne weitere Debatte die von der Justizpflege handelnden Paragraphen an, hob somit die Patrimonialgerichtsbarkeit, den privilegirten Gerichtsstand von Personen oder Gütern, die Verwaltungsrechtspflege auf, erklärte sich für

das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren (Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen), und beendigte somit die erste Lesung der Grundrechte, da die Berathung und Abstimmung über mehrere wichtige Paragraphen bis zur zweiten Lesung ausgesetzt wurde.

Sofort, nachdem die eben mitgetheilten Beschlüsse über das Grundeigenthum, die Reallasten, Fideicommisse ꝛc. gefaßt worden waren, erließ das Reichsministerium des Innern ein Rundschreiben an die Einzelregierungen, in welchem diese aufgefordert wurden, die Vorbereitungsarbeiten zur möglichst schnellen Verwirklichung dieser Beschlüsse sogleich zu beginnen. „Das eigne Interesse aller deutschen Regierungen fodert, daß der großen Masse des Volkes jene materiellen Erleichterungen, die es in Folge der Märzrevolution zu hoffen berechtigt ist, so bald als möglich zu Theil werden, daß der Bauernstand in Deutschland von dem Drucke, der Jahrhunderte lang auf ihm gelegen, völlig befreit und durch den unmittelbaren Gewinn, der dadurch für seinen Wohlstand erwächst, zur Ueberzeugung gebracht werde, daß der friedliche und gesetzmäßige Weg, welchen die deutsche Reichsversammlung eingeschlagen, für ihn nicht fruchtlos geblieben ist. Es wird aber auch die möglichste Beschleunigung aller zur Durchführung jener Beschlüsse erforderlichen Maßregeln das Interesse der bisher Berechtigten wesentlich fördern, indem dadurch allein jene Unsicherheit des Besitzstandes und des Werthes von liegenden

Gütern aufgehoben werden kann, die seit Monaten andauert und den Realcredit in seinen Grundvesten erschütterte." —

Nachzutragen ist, daß am 29. Sept. die Nationalversammlung über ein Gesetz, das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, Beschluß faßte. Ausgesprochen ward darin, daß ein Abgeordneter ohne Zustimmung der Versammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden könne (mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That). Die Berathung eines andern Gesetzes zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt führte zu den ärgerlichsten Auftritten in der Versammlung. Das Gesetz selbst fand am 9. October Annahme und nun erfolgte auch die Aufhebung des über Frankfurt verhängten Belagerungszustandes (20. October).

Das Gesetz über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der Nationalversammlung sollte bald in Anwendung kommen. Das Appellations- und Criminalgericht zu Frankfurt stellte den Antrag, es möge die Versammlung ihre Zustimmung ertheilen zur Verhaftung der Abgg. Zitz, Simon aus Trier und Schlöffel, weil sie der Aufreizung zum Aufruhr und zur Mißhandlung von Mitgliedern der Mehrheit der Nationalversammlung (beim Septemberaufruhr) beschuldigt seien. Dieser Antrag kam am 16.

October zur Berathung. Die Versammlung gestattete nach dem Vorschlag des Ausschusses die Untersuchung gegen die genannten Abgeordneten, lehnte aber die nachgesuchte Erlaubniß zur Verhaftung ab. Die meisten Redner der Linken wollten seltsamerweise nicht einmal eine Untersuchung gestattet wissen!! Von den Rednern für den Ausschußantrag sprach am Kräftigsten der Abgeordnete und Unterstaatssecretair Bassermann. Seine Rede enthält so viel bittre Wahrheiten, daß wir uns nicht enthalten können, sie mitzutheilen:

„Meine Herren! Ich werde dem Wunsche und der Aufforderung des ersten Redners (Zimmermann aus Stuttgart) entsprechen, ich werde weder verdächtigen, noch anklagen, noch aufregen, obschon weder er, noch sein politischer Freund (Vogt von Gießen), der eben diese Stelle verließ, dieser Aufforderung genügt hat. Denn eine Verdächtigung ist es, wenn hier gegen die Organe der Presse ausgesprochen wird, sie seien erkauft. Ja, es ist mehr, es ist eine Anschuldigung. Ist es keine Verdächtigung, wenn man hier wagt, einem Gerichtshof vorzuwerfen, er handle nicht aus juristischen, er handle aus politischen Gründen? Ist es etwa keine Verdächtigung, wenn man, wie neulich erst geschehen, von derselben Seite der Centralgewalt vorwirft, sie habe absichtlich die Barrikaden am 18. September erstehen lassen, um sie nachher niederschießen lassen zu können, und ich frage, dient es etwa nicht zur Aufregung, wenn der Abgeordnete Vogt gleichsam höhnisch und mitleidig

von dieser Versammlung sagt, sie werde keinen Convent abgeben können? (Gelächter auf der Linken.) Wahrlich, meine Herren, daß Sie hierüber lachen können, ist mir für Sie ein trauriger Beweis. Dient es nicht zur Aufregung, wenn hier, da man von Waffengewalt sprach, der gefährlichste aller Grundsätze aufgestellt ward, „was Einem recht sei, sei dem Andern billig!“ Eines muß recht sein im Staate, und der Widerstand dagegen unrecht, sonst könnte mit demselben Recht der Mörder auf der Landstraße sagen: Ich stoße mit gleichem Recht den Dolch in die Brust, mit dem der Landjäger daherkommt, das Gesetz mit seiner Waffe zu schützen. (Unruhe auf der Linken.)

Das ist aber eben der Fehler unserer Zeit, unserer unmittelbaren Gegenwart, daß man an Worte sich hält, und die Dinge nicht unterscheidet; daß man zwischen Revolution und Revolution, zwischen Aufregung und Aufregung keinen Unterschied macht, und nicht fragt, gegen was der Widerstand, gegen was die Aufregung, woher der Sturm, und wohin er bläst. Weil im Frühjahr 1848 ein System von 33 Jahren gestürzt wurde, deßhalb glaubt man nun, Alles stürzen zu sollen, was besteht; weil die Waffengewalt oder die Aussicht darauf und die Furcht davor uns die Freiheit gebracht, glaubt man nun, jede Anwendung der Waffen, jede Gewaltthat sei gerechtfertigt. Ich frage Sie, wenn ein Gewalthaber in früherer Zeit, wenn er, ich will beim Kleinsten beginnen, seine Banden geschickt hätte vor die Wohnung eines Bürgers, dessen Gesinnung ihm unlieb,

wenn er dessen Wohnung bedroht und verletzt hätte, wenn dieß systematisch geschehen wäre gegen Bürger einer und derselben Gesinnung, die dem Gewalthaber mißfällt, was würden wir Alle gethan haben? Wir würden Alle geklagt haben über die Verletzung der Freiheit. Und geschieht jetzt nicht dasselbe, wenn auch im Namen der Freiheit? Wenn aber die Person, die dem Machthaber im Wege stand, ein Vertreter des Volks, wenn gar gegen einen Abgeordneten in einer gesetzgebenden Versammlung Drohungen ausgesprochen und Gewaltthaten verübt worden wären, meine Herren, hätten wir nicht alle gerufen: Hier ist die ärgste Tyrannei, sie muß vernichtet und beseitigt werden, im Nothfalle durch Gewalt? Und wenn diese Verfolgungen straflos geblieben wären, hätten wir nicht überall ausgesprochen, überall, wo das Wort vergönnt ist, und haben wir es nicht früher Alle gethan, daß dann keine Freiheit besteht, daß Unterdrückung waltet, und die Tyrannei triumphirt? Und jetzt, wo Dasselbe geschieht, wo es fast täglich zu lesen ist, wie hier die Wohnung eines Abgeordneten zertrümmert, wie er verfolgt wird, wo man bis zur Gewalt gegen die Majorität der Volksvertretung sich erfrecht, um die Minorität zur Herrschaft zu bringen, jetzt sollen dieselben Frevel im Namen der Freiheit geschehen? jetzt soll die Tyrannei nicht mehr Tyrannei sein, weil sie von anderer Seite kommt? jetzt soll Das Reaction sein, was man früher als Wahrung der Freiheit betrachtet und gepriesen hat? Meine Herren! Wir lassen uns nicht irre

machen durch das Wort Reaction. Wenn die Action darin besteht, daß man die Freiheit der Meinung durch Gewaltthaten einschüchtern und vernichten will, wenn die Action dahin treibt, wo man vor eilf Jahren in Hannover unter Herrn v. Scheele war, der auch mit Minoritätswahlen regieren wollte, oder unter Herrn v. Abel, oder unter dem alten nassauischen Regimente, das durch fünf Abgeordnete Steuern verwilligen ließ, wenn die Action, sage ich, darin besteht, daß man zu demselben alten Mittel der alten Tyrannei zurückgreift, und die Minderheit als den Willen des Volkes proclamirt, dann, meine Herren, ist die Re-Action gegen diese Action das größte Verdienst, und wenn ich in diesem Sinne den Namen Reactionär verdienen sollte, werde ich ihn mir zur Ehre rechnen. Und nun, nachdem diese Erscheinungen von Niemand geleugnet werden können, nachdem es so weit gekommen, daß Justizbeamte an ihre Regierungen berichten mußten, sie könnten dem Gesetze keine Achtung mehr verschaffen, das Verbrechen sei frei und die Freiheit werde von der Masse so verstanden, daß man thun könne, was man wolle, auch das Entsetzlichste, wie der Mörder des Latour in Wien vielleicht auch geglaubt hat, er habe der Freiheit gedient, als er in den Saal der Studenten trat mit der blutigen Eisenstange und zweimal fragte: „Habe ich nicht recht gethan?" Meine Herren! Ich frage, ist Das die Freiheit, ist Das das Symptom eines gesunden Zustandes, daß unter den jungen Leuten kein Einziger es wagte, mit Entrüstung

„Nein" zu sagen, daß der Mörder frei den Saal verlassen durfte? Meine Herren! Wenn wir die Freiheit so meinen, daß das Verbrechen frei sei, dann freilich gehen, wie Herr Vogt sagt, die Wellen hoch, dann freilich ist es Zeit, die Segel einzuziehen, dann allerdings bleibt nichts mehr übrig, als wie Wrangel die Flinten zu laden und die Schwerdter zu schärfen, um die Freiheit zu schützen vor dem Untergange in Tyrannei mit neuem Namen. Darum habe ich aber auch neulich im Stillen dem Herrn Vogt Recht gegeben, als er von der Tribüne sagte: „Ich sehe die Freiheit nicht." Jawohl, meine Herren, soweit ist es beinahe gekommen, daß man die Freiheit nicht mehr zu sehen vermag. Die Bürger sind eingeschüchtert, Keiner wagt, gegen Verbrecher Zeugniß zu geben, und wer Zeugniß gibt, verfällt einem geheimen Vehmgericht, an welches zu glauben ich alle Ursache habe. — Die Festung der Freiheit bleibt aber dieselbe, ob sie von Süd oder Nord angegriffen wird, und die Männer, welche sie vertheidigen, bleiben dieselben, ob sie auch von dem nördlichen Walle nach dem südlichen hineilen, um die Mauern zu vertheidigen. Und wenn der Feind anlangt in falscher Uniform, was in der politischen, wie in der soldatischen Kriegsgeschichte häufig als Strategie geübt worden, und wenn er sich meldet als ein Angehöriger der Besatzung, so ist es Pflicht des Befehlshabers der Festung, zu schauen, ob auch der anrückende sogenannte Freund wirklich ein Freund sei,

und wenn er entdeckt, es stecke unter dem befreundeten Tuch ein feindlicher Geist, so muß er seine Waffen brauchen gegen diesen anrückenden falschen Freund, wie wir die Waffen gegen Diejenigen, welche jetzt unter dem Namen der Freiheit anrücken gegen die Festung der wahren Freiheit. Mögen sie nicht zuviel vertrauen darauf, daß der Name die That heiligt! Ich wiederhole, die alte Tyrannei ist wieder im Anzuge, wenn auch unter neuem Namen, und wer die Freiheit vertheidigen will, der stehe mit uns zusammen gegen diese moderne Tyrannei! — Auf das Materielle der vorliegenden Sache gehe ich nicht ein. Ich glaube, es ist durchaus nicht Sache der Versammlung, die Gründe eines Gerichtshofes zu prüfen, das ist Sache des Gerichts allein, und wir würden allerdings ein „Urtheil" fällen, wie dieser Ausdruck Herrn Vogt entschlüpft ist, wenn wir auf diese Gründe eingingen. Wir haben aber kein Urtheil zu fällen, wir haben nur zu erklären, hier soll kein Privilegium gelten. Wenn ein Mitglied dieses Hauses die schweren Verbrechen begangen hat, wegen welcher es jetzt angeklagt ist, so soll es vor demselben Richter stehen und in demselben Maaße, wie der geringste seiner Mitbürger. Diese Gleichheit vor dem Gesetze müssen sie selbst wollen, und wahrhaftig, als ich heute Morgen in diesen Saal trat und mich als Redner einschreiben ließ, habe ich gestaunt, daß Mitglieder von dieser Seite (links) gegen den Antrag auf Untersuchung sich einschreiben ließen. Sie, die selbst bei der Debatte

über die Centralgewalt den Reichsverweser nicht unverantwortlich haben wollten, Sie wollen jetzt selbst unverantwortlich sein? Sie wollen dem Richter nicht Rede stehen? Sie sind doppelt verantwortlich, denn wenn ein gewöhnlicher Mann auf die Pfingstweide tritt, und reizt zu Verbrechen an, wie sie am 18. September erlebt worden, so haben seine Worte das Gewicht nicht, als wenn ein Mitglied dieses Hauses vor die Menge tritt, welche in den Mitgliedern dieses Hauses Leute von politisch höherer Bildung erwartet. Um so weniger darf dieses Haus die Mitglieder aus seiner Mitte, welche solcher Verbrechen bezüchtigt werden, dem Richter entziehen. — Zum Schlusse noch ein Wort auf die Aeußerung des Herrn Zimmermann, auf seine Verwahrung, man solle die Linke nicht in Verbindung bringen mit dem Morde, der hier begangen worden. Meine Herren! Ich bin weit entfernt davon, gegen Jemand eine Anschuldigung auszusprechen, das ist Sache des Gerichts; aber eine Thatsache darf ich aussprechen, und es ist eine Thatsache, meine Herren, daß die Banden, die hierher gezogen, mit den Waffen in der Hand; daß Die, welche einen Aufruhr erhoben, nicht gegen eine tyrannische Gewalt, sondern gegen die frei Gewählten des Volks, also gegen die Souverainität des Volkes selbst, daß diese Banden, die gegen die Paulskirche gezogen nicht um das Gesetz zu handhaben, sondern um den souverainen Willen dieser Versammlung zu beugen und zu ver-

nichten, daß diese Banden, sage ich, die da gemordet haben unsere Collegen Lichnowsky und v. Auerswald, und jene, welche zu Worringen Hurrah schrieen den Mördern, es ist Thatsache, sage ich, daß diese Banden Niemand anders zur Herrschaft bringen wollten, als die linke Seite dieses Hauses. Ja, in derselben Volksversammlung, wo man den Mördern ein Hurrah rief, rief man ein Hoch der linken Seite dieses Hauses. Das ist eine Thatsache, meine Herren, diese ist nicht zu leugnen. Und nun muß ich gestehen, daß, wenn ich, ein politischer Mann, stehend auf der Stelle, wohin ich berufen bin, um das Vaterland zu retten aus der Gefahr, in der es schwebt, sähe, daß Rohheit und Mordlust mich zur Herrschaft bringen wollen, wenn ich auf solcher Seite Sympathieen fände, wahrlich ich würde mich bergen in den entferntesten Winkel des Vaterlandes, und würde mit mir zu Rathe gehen, ob ich auf dem rechten Wege sei, und ich glaube, ich würde zur Erkenntniß kommen, daß ich nicht auf dem rechten Wege sein könne, denn der rechte Weg kann nur der sein, auf dem ich die Sympathieen erndte von sittlicher, von patriotischer und vaterländischer Gesinnung; denn was ist die Freiheit Anderes, was wollen wir Anderes für unser Vaterland erringen, als den Zustand, wo die Edelsten herrschen! Das ist die beste Verfassung, die die Besten ans Ruder bringt. Wenn aber die dämonische Gewalt der Rohheit und Blutgier hervordringt, um zu

herrschen, wenn das Symbol dieser neuen, sogenannten Freiheit die Farbe des Blutes ist, meine Herren, dann möchte ich, von solchen Sympathieen begleitet, nicht mehr auf dieser Stelle stehen. Jetzt muß es selbst dem Fanatisirtesten klar werden, wohin der eine Weg führt, und wohin der andere. Jetzt gilt es endlich, zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht. Jetzt ist es Zeit, nicht länger zu entschuldigen die Brutalität, wie dieß hier von Herrn Vogt geschehen, entschuldigen, sage ich, mit einer Brutalität, die von Oben nach Unten sich filtrire. Wenn der alte Bundestag, wenn die alte Metternich'sche Politik Brutalität zu ihrem Grundsatze gemacht, da war allerdings die Anwendung der gleichen Waffe, da war eine gewisse Brutalität, aber eine heldenmüthige, keine meuchelmörderische, gerechtfertigt gegen das alte System, um es zu stürzen; aber jetzt wendet sich die neue Brutalität gegen diese Versammlung, gegen ihre Beschlüsse, und darum hat eine solche Brutalität keine Rechtfertigung. Mit Heuchelei schreibt freilich diese Partei auf ihre Fahne: „Heilig ist das Eigenthum." Wir lasen es hier an den Kaufläden mit Kreide geschrieben von den Verblendeten des 18. September. Bedenken sie denn nicht, daß das Leben auch ein Eigenthum, bedenken sie nicht, daß die Ueberzeugung, die Freiheit der Ueberzeugung das höchste Eigenthum ist? Und dieses höchste Eigenthum wollten sie uns rauben; sie wollten die freie Ueberzeugung dieser Versammlung

beugen unter die Gewalt, und somit war ihnen das Heiligste nicht heilig. Und so schließe ich denn damit, daß ich sage: Die Freiheit vertheidigt jetzt Derjenige, welcher die Gesetze stärkt, damit die Besinnung zurückkehre bei der verführten Masse, welche nicht unterscheiden kann zwischen Aufregung und Aufregung, welche, weil eine Revolution nothwendig und gerechtfertigt war, nun die zweite, und eine immer fortwährende Revolution für berechtigt hält. So wäre denn nach Ihrer Theorie nichts begreiflicher, als daß, wenn Ihre Grundsätze an das Ruder kämen, sofort jede Revolution gegen die neue Herrschaft wieder ihre Berechtigung hätte. Glaubten wir denn nicht dieses Frühjahr eine Revolution zu machen, um dem Vaterlande eine feste, sichere, dauernde Gestalt zu geben, glaubten wir nicht, die Bewegung dazu benutzen zu sollen, um einen dauerhaften, stolzen und großen Bau aufzuführen, unter welchem wir Alle sicher und friedlich wohnen, unter welchem alle schönen Kräfte des Vaterlandes sich entfalten könnten; oder glaubten wir etwa eine Revolution zu machen, nur um ihr wieder eine neue folgen zu lassen? Soll auf Erschütterung immer wieder Erschütterung folgen? Wissen Sie, wer sich darüber dann am Meisten freut? Darüber freuen sich am Meisten Diejenigen, welche da voraussehen, die Masse des Volkes werde dieser ewigen Revolution überdrüssig werden, man werde am Ende den früheren Zustand vergleichen mit dem jetzigen und sich fragen:

Haben wir denn unter dem alten Regiment fürchten müssen, daß man uns in den Häusern aufsuche; haben wir fürchten müssen, daß man uns „vor die Leiber rücke?“ Meine Herren! Ich habe in kritischen knechtischen Zeiten auf der politischen Tribüne gestanden, und ein freimüthiges Wort gesprochen, aber ich hatte doch wahrlich Das nicht zu fürchten, wessen man sich jetzt in der gerühmten Freiheit versehen muß; und ich warne Sie, daß man solche Vergleichungen nicht bald laut anstellt. Als ich am 18. September in Mannheim war, und leider hier nicht anwesend sein konnte, um meine Collegen zu unterstützen, da war auch in Mannheim eine Volksversammlung; da ließ man auch dort die Linke hoch leben, und erklärte alle Diejenigen, die für den Malmöer Waffenstillstand gestimmt hatten, den doch selbst Herr Vogt für ganz passabel hielt, wenn nur nicht Preußen ihn abgeschlossen hätte ... (Vogt vom Platze aus: Nein!) Das haben Sie auf der Tribüne gesagt. (Vogt: „Vielleicht“ habe ich gesagt; citiren Sie recht!) Also meinetwegen „vielleicht!“ — Da auf jener Volksversammlung erklärte man auch auf dem Markte uns Alle für Volksverräther, und in einer der Gruppen sagte man sich: „Was brauchen wir nach Frankfurt zu ziehen? Einen von dieser Majorität haben wir ja unter uns.“ — So war ich gewarnt; allein ich konnte nicht glauben, daß der politische Fanatismus in Deutschland, daß die Entsittlichung in meiner Vaterstadt soweit gedeihen könnte. Nächtlicherweile aber schlugen die Mörderhände

an meine Thüre. Vielleicht waren diese Männer sonst ehrliche Leute; aber es ist ja der Wind, der sie treibt, es sind die Wogen, die sie tragen, und die jetzt von Herrn Vogt gelobt und gepriesen worden als solche, die nur noch weiter führen müssen, und immer weiter. Ich warne Sie, und ich meine, es sollten die Sympathieen, die Sie in diesen Schichten des Verbrechens finden, wahrlich jeden ehrlichen Mann von selbst genugsam warnen. Es ist Zeit zur Umkehr, es ist hohe Zeit. Aber Nichts schlimmer, als jetzt die Gerichte verdächtigen, weil sie endlich dem Gesetze wieder zum Schutze der Freiheit ihre Gewalt leihen. Es ist jetzt hohe Zeit, zurückzukehren und die verwirrten Begriffe in den Massen von Dem, was Freiheit, was Tyrannei, wieder an heilsame Stelle zu setzen. Möchten wir Alle dazu beitragen! Wenn wir aber nicht Alle dazu beitragen, wenn fort und fort neue Erschütterungen auf Erschütterungen, neue Revolutionen auf Revolutionen folgen, dann verlangen Sie nicht, daß die Centralgewalt Deutschlands stark sei und ihren schützenden Arm ausstrecke, selbst, wie Sie wollen, bis an die Moldau und Wallachei. Erwarten Sie vielmehr, daß die ausländischen Feinde Deutschland's sich heimlich die Hände reiben und frohlocken über *Ihre* Bemühungen, weil sie im Voraus sehen, was so mancher trüber Blick auch unter uns erblickt, aus dieser Revolution, die so glorreich begonnen und zu dem schönsten Ziele schon berechtigt war, werde am Ende nichts hervorgehen, als ein zertrümmertes, armes Vaterland."

Die gänzliche Ohnmacht der Centralgewalt den größern deutschen Staaten gegenüber zeigte sich deutlich bei Gelegenheit der Wiener Oktoberrevolution (siehe den dritten Abschnitt). Das Reichsministerium that, um die Interessen Deutschlands, die durch das Einrücken der Grenzer und Kroaten unter Jellachich in gröblicher Weise verletzt worden waren, zu wahren, nichts weiter, als daß sie zwei sogenannte Reichscommissare (Welcker und Mosle) absendete, die sich nicht einmal nach Wien selbst getrauten und im Kriegslager des Fürsten Windisch-Grätz, wie am Hoflager in Olmütz einer geradezu demüthigenden Behandlungsweise ausgesetzt waren. Die österreichische Frage kam am 3. November in der Nationalversammlung zur Berathung. Beinah einstimmig wurden die Ausschußanträge, die in folgender Weise gestellt waren, angenommen: „In Erwägung, daß die in Oesterreich eingetretenen Zustände einer entscheidenden Krisis entgegengehen; daß in dieser Krisis die heiligsten Rechte und Errungenschaften der deutsch-österreichischen Völker in Frage kommen könnten; daß insbesondere das Ansehen der Centralgewalt und die Interessen Deutschlands gefährdet werden möchten, wenn die Reichscommissare bei diesen verwickelten und erregten Verhältnissen nicht mit aller Mäßigung, aber auch zugleich mit aller Kraft in dem vollen Bewußtsein ihrer hohen Sendung jedem Eingriffe in die Rechte der deutsch-österreichischen Völker und jeder Verletzung der Interessen Deutschlands entgegentreten; in Erwägung, daß es nu

vortheilhaft wirken kann, wenn bei so verwickelten Zuständen und in einem so ernsten Augenblicke die deutsche Reichsversammlung den Bestrebungen der Centralgewalt und ihrer Commissare durch ihre klar ausgesprochenen Ansichten einen festern Halt giebt, trägt der Ausschuß darauf an: 1) daß die Reichscommissare das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen; 2) daß sie die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu schützen suchen; 3) daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen; 4) daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen." Alle schärfer gefaßten Anträge, von denen ein von Eisenmann gestellter auf Abberufung der Reichscommissare und Erklärung an die österreichische Regierung, daß ihr Benehmen gegen die Commissare eine Auflehnung gegen die Centralgewalt sei, ging, ein anderer (von Wigard aus Dresden herrührender) die Versetzung des Fürsten Windisch-Grätz in Anklagestand bezweckte, wurden sämmtlich verworfen. — Ein bereits früher (am 12. Oktober) von Seiten der Linken gestellter Antrag, die Versammlung solle erklären, die Bevölkerung Wiens habe sich um das Vaterland wohlverdient gemacht, war für nicht dringlich erachtet worden! Die Linke hatte

nun ihren Gefühlen durch eine Adresse an die Wiener Worte gegeben und zugleich waren die Abg. Blum, Fröbel, Hartmann, Potpeschnigg, Trampusch nach Wien gegangen, um persönlich am Kampfe Theil zu nehmen.

Den oben mitgetheilten Beschlüssen vom 3. November waren andere vorausgegangen, die, obwohl sie sich von vorn herein als unausführbar herausstellten, doch geeignet waren, einen völligen Bruch zwischen Frankfurt und der österreichischen Regierung herbeizuführen, zumal da Letztere in ihrer Abneigung, in den neu zu gründenden Bundesstaat einzutreten, bereits durch den gewichtigen Umstand bestärkt wurde, daß die sich immer erneuernden Ruhestörungen in Wien unter dem Aushängeschilde: Enger Anschluß an Deutschland! erfolgten. Die Nationalversammlung begann am 19. Oktober die Berathung des Verfassungsentwurfs und nahm in den folgenden Tagen nach langer Debatte folgende Vorschläge (§§. 2. u. 3. des Entwurfs) an: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Durch diese Beschlüsse muthete man also Oesterreich zu, ohneweiteres die Verbindung seiner nichtdeutschen Länder aufzugeben und nur den deutschen Kern mit dem deutschen Vaterlande zu vereinigen.

Bemerkungswerth ist, daß sich ungefähr drei Viertheile aller Mitglieder, darunter auch viele österreichische Abgeordnete für die Annahme der mitgetheilten Ausschußanträge erklärten, für §. 2. des Entwurfs 340 Stimmen gegen 76, für §. 3. 316 gegen 90 Stimmen. Die Ansicht Heinrich v. Gagern's, man müsse ein Verhältniß suchen, das Oesterreich aufrecht erhalte und zugleich seinen Zusammenhang mit Deutschland sichere, welches Verhältniß man darin finden werde, daß man das übrige Deutschland als einen einigen Gesammtkörper constituire, der mit Oesterreich durch die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen, durch Zoll- und Handelseinigung im innigsten Verhältnisse stehe, erhielt erst bei der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs eine Majorität.

Die Folge dieser Beschlüsse war, daß die Machthaber in Oesterreich alle Rücksichten auf Frankfurt bei Seite setzten und sich bei Unterdrückung des Wiener Aufstandes jede Einwirkung der Centralgewalt verbaten. Von den Beschlüssen der Nationalversammlung in Bezug auf die Schreckensmaßregeln des Fürsten Windisch-Grätz, in Bezug auf das Einrücken der Kroaten in Wien nahm die österreichische Regierung so gut wie keine Notiz. Ja Fürst Windisch-Grätz ging noch weiter und ließ am 9. November den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung Robert Blum, der am Wiener Kampfe Theil genommen hatte, standrechtlich erschießen, ein

Verfahren, das als eine vollständige Verhöhnung des Reichsgesetzes über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der Nationalversammlung die tiefste Entrüstung in allen Gauen Deutschlands hervorrufen mußte. Zeugniß für diese Entrüstung gaben die aller Orten abgehaltenen Todtenfeste. Die Nationalversammlung selbst ging auf den Antrag der Linken, eine Todtenfeier zu Ehren Blums zu begehen, nicht ein.

Ebenso ohnmächtig, wie bei der österreichischen Frage zeigte sich die Centralgewalt, als es galt, den Reactionsgelüsten Preußens entgegenzutreten. Alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche darauf gerichtet waren, den König von Preußen zu Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums zu bestimmen, blieben in Berlin unbeachtet. Die Centralgewalt nahm wieder zu dem einzigen ihr zu Gebote stehenden Mittel ihre Zuflucht und sendete Reichscommissare nach Berlin, erst Bassermann, der aber ziemlich bald mit der eigenthümlichen Nachricht zurückkehrte, in Berlin sei man von Reactionsgedanken weit entfernt, dann Heinrich von Gagern. Auch des Letztern Sendung hatte den von der Centralgewalt beabsichtigten Erfolg nicht. Das Ministerium Brandenburg blieb und dem preußischen Volke ward eine Verfassung aufgedrungen.

Ein Decret der königlich sächsischen Regierung vom 28. August, das deutsche Verfassungswerk betreffend, gab wegen der ihm zu Grunde liegenden Ansicht von

einer Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den einzelnen Regierungen auf Antrag des Abgeordneten Biedermann ebenfalls zu Debatten in der Nationalversammlung Veranlassung. Die Letztere beschloß, die Regierung und die Stände Sachsens (welche dem fraglichen Decret ihre Zustimmung gegeben hatten) durch die Centralgewalt zur Zurücknahme des Decrets auffordern zu lassen. Diese Aufforderung, wenn sie überhaupt geschehen ist, blieb ohne alle Wirkung.

Auf Antrag des Gesetzgebungsausschusses nahm man am 24. Novbr. den Entwurf der Wechselordnung, wie derselbe aus den Berathungen der leipziger Conferenz hervorgegangen, ohne Discussion an. Gesetzeskraft soll derselbe mit dem 1. Mai 1849 erhalten.

Ueber die auf Mediatisirung der kleinern Staaten gerichteten Anträge ging die Versammlung am 5. December zur Tagesordnung über. Doch fand ein Nebenantrag des Abg. Riesser, die Centralgewalt aufzufordern, daß sie die Vereinigung der kleinern Staaten unter sich oder mit größern Staaten da, wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle, Annahme. (Die Zahl der regierenden Fürsten Deutschlands ist übrigens durch die am 1. Oktober erfolgte Abdankung des Fürsten Heinrich LXXII. von Reuß-Lobenstein-

Ebersdorf, dessen Ländchen nun an den Fürsten von Schleiz fällt, um einen vermindert worden).

Die erste Berathung des Verfassungsentwurfes geschah, nachdem man vorher die kostbare Zeit mit den unbedeutendsten Dingen verschwendet hatte, in solcher Eile, daß nur bei wenigen Paragraphen eine Discussion beliebt ward, die meisten wurden im Sturmschritt ohne Debatte votirt. Den schwierigsten Punkt der ganzen Arbeit, die Frage vom Oberhaupte, schob man bis zur zweiten Lesung hinaus, und da diese erst im neuen Jahre erfolgte, so wird erst im nächsten Jahrgange eine Kritik über den Entwurf und das Verhalten der Nationalversammlung, die sich dadurch ihren eigenen Sturz bereiten sollte, daß sie halsstarrig den Regierungen die Befugniß zur Mitwirkung am Verfassungswerke absprach, am Platze sein.

Die zweite Lesung der Grundrechte begann am 6. December und endete mit Annahme des Einführungsgesetzes am 21. December. Unter Anderm wurden folgende Zusätze angenommen: Der Adel als Stand ist aufgehoben (mit 225 gegen 211 Stimmen). Alle Titel, soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden (mit 258 gegen 170 Stimmen). Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staat einen Orden annehmen (mit 229 gegen 193 Stimmen). Abgelehnt wurden u. A. außer dem früher angenommenen Satze, daß

Niemand verpflichtet sei, sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen (mit 227 gegen 198 Stimmen), Zusätze, welche auf gänzliche Aufhebung des Adels und der Orden gingen, sowie folgende: „Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Kriegs mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden; das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Kriegs mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt" (abgelehnt mit 296 gegen 138 Stimmen). „Der Belagerungszustand und das Standrecht kann nur in den Fällen und Formen, wo selbe ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden" (abgelehnt mit 247 gegen 194 Stimmen). Das Einführungsgesetz fand Annahme, nachdem ein Antrag des Abg. Gombart, die Grundrechte den Regierungen zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Fall der Annahme als Bestandtheile der Verfassung besonders verkündet werden können, mit 334 gegen 69 Stimmen beseitigt worden war.

Publicirt wurden die Grundrechte unter dem 28. December im 8. Stücke des Reichsgesetzblattes. Ihre Einführung in den einzelnen Staaten sollte im neuen Jahre noch auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen.

Die letzten Tage im Jahre sollten noch einen bedeutungsvollen Wechsel im Reichsministerium herbeiführen. In Folge der schiefen Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich nahmen der Reichsminister des Innern

und der auswärtigen Angelegenheiten Schmerling (den die Linke übrigens fortwährend für das Haupt der Reaction gehalten hatte), sowie der Unterstaatssecretair v. Würth, Beide Oesterreicher, ihre Entlassung. Der Nachfolger Schmerlings ward (unter dem 17. Decbr.) Heinrich von Gagern, der bisherige Präsident der Nationalversammlung (zu letzterer Stellung wählte man den Abg. Simson aus Königsberg). Gagern theilte sogleich in der Sitzung vom 18. December folgendes Programm in der österreichischen Frage mit:

„Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk, daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. Die Reichsversammlung hat das Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne; thätig zu sein, wie vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann und etwa eintretende zu beseitigen sind — eine solche das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. Die Stellung, welche Oesterreich zur Nationalversammlung und zur Centralgewalt angenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversamm=

lung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtige Frage bereits vielfach in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 29. November spricht aus, daß alle österreichischen Länder in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen, daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe zu neuen und festen Formen gelangt sein, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. Es ist da österreichischerseits die Antwort auf die Frage gegeben, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf, Capitel vom Reiche und der Reichsverwaltung, namentlich in den §§. 1—3 enthalten (s. oben)*, an Oesterreich gestellt worden ist. Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderver-

hältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaats bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3) Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittels einer besondern Unionsacte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaats, deren schleunige Beendigung zwar in beiderseitigem Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein."

Dieses Programm nahm die Linke mit Unwillen, die Rechte mit Erstaunen auf. Im neuen Jahre sollte

sich für dasselbe eine Majorität bilden. Durch dasselbe trat die Verfassungsfrage in ein ganz neues Stadium. —

Die Stellung, welche die Centralgewalt seit ihrer Einsetzung bis Ende des Jahres dem Auslande gegenüber einnahm, war eine ziemlich untergeordnete. Zwar sendete das Reichsministerium bald nach seinem Geschäftsantritt an alle bedeutenden Regierungen Gesandte, diese wurden aber wie Abgesandte des Erzherzogs Johann, nicht wie solche einer großen Nation behandelt. Das englische Hofcircular sprach geradezu aus, der Baron v. Andrian sei beauftragt gewesen, der Königin ein Schreiben des Erzherzogs Johann von Oesterreich zu überreichen!! Der nach Paris gesandte Herr v. Raumer hielt sich wochenlang daselbst auf, ehe er zu der Ehre gelangte, dem General Cavaignac sein Schreiben zu überreichen!! Erklärlich ist diese Geringschätzung der Centralgewalt, wenn man bedenkt, daß alle große deutsche Fürsten noch ihre eigenen Gesandten an fremden Höfen unterhielten, daß der wichtigste diplomatische Act, den Deutschland in dieser Zeit vorzunehmen hatte, die Abschließung des Waffenstillstandes mit Dänemark, nicht von der Centralgewalt, sondern von Preußen ausging!! — —

Von Mitgliedern der Linken in Frankfurt ging im November eine förmliche Organisation der demokratischen Partei aus durch Bildung des sogenannten Märzvereins vorgeblich zum Schutz der März-

errungenschaften. In der Fortsetzung dieses Taschenbuchs wird auf diesen Verein und sein Wirken zurückzukommen sein. —

Ein zweiter Demokratencongreß (der erste in Frankfurt während der Pfingsttage abgehaltene, ist im ersten Abschnitte erwähnt) ward Ende October in Berlin abgehalten. Die Vorfechter der Demokratie hatten nichts Geringeres im Sinne, als die Frankfurter Nationalversammlung für null und nichtig zu erklären und in Berlin ein neues demokratisches Parlament zu gründen. Die Herren Ruge, Schlöffel ꝛc. hatten aber ihre Kräfte wieder einmal viel zu hoch angeschlagen. Der Congreß blamirte sich in der vollendetsten Weise. (Siehe den dritten Abschnitt, Preußen). — —

Der erste deutsche Handwerker- und Gewerbecongreß ward im Juli in Frankfurt abgehalten; ebendaselbst fand um dieselbe Zeit ein Gesellencongreß Statt. Die Universitätslehrer tagten im September in Jena, die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands im November in Würzburg. Letztere erließen an die Gläubigen ihrer Diöcesen Worte der Ermahnung zur treuen Anhänglichkeit an die Kirche und ihr gemeinsames Oberhaupt, den Papst! —

Die Cholera forderte in Berlin und anderen, namentlich preußischen Städten, manches Opfer. —

Dritter Abschnitt.

Die einzelnen deutschen Staaten.

Baden.

Ueber **Baden** ist, da wir den neuen Einfall von Struve schon in dem zweiten Abschnitte erzählt haben, nur wenig hinzuzufügen.

Die Auflösung des demokratischen Studentenvereins in Heidelberg von Seiten der Regierung (im Juli) rief eine solche Erbitterung hervor, daß gegen 450 Studenten Heidelberg verließen und nach Neustadt a. d. Haardt wanderten. Erst als die Regierung am 22. Juli das Verbot auf alle demokratischen Vereine des Landes erstreckte, kehrten sie nach Heidelberg zurück. Um das Verbot rückgängig zu machen, fand am 30. Juli eine Volksversammlung Statt, der auch Blum und andere Mitglieder der Nationalversammlung beiwohnten. Man beschloß eine Adresse an

die Regierung. Diese nahm von ihr aber so gut wie keine Notiz.

Sogleich nach der Wahl des Reichsverwesers erfolgte von der badischen Regierung die Anerkennung der Centralgewalt. Die für den 6. August ausgeschriebene Huldigung erfolgte in feierlicher und würdiger Weise.

Den 15. August erließ die Regierung eine Amnestie für politische Vergehen, aber mit vielen Ausnahmen. Die spätern Ereignisse sollten das Unzweckmäßige dieser gutgemeinten Maßregel Kund thun.

Nach dem Frankfurter Beschlusse über den Malmoer Waffenstillstand wurde in Mannheim eine sogenannte Volksversammlung abgehalten. Die Mitglieder der Rechten wurden für Vaterlandsverräther erklärt und der gerade anwesende Abgeordnete Bassermann entging mit Mühe dem Schicksale eines Lichnowsky und Auerswald in Frankfurt!!

Zwischen badischen und preußischen Truppen (welche letztere nach dem Struve'schen Attentate in die aufständischen Ortschaften gelegt wurden) kam es in Mannheim zu blutigen Conflicten (im Oktober).

Im Oktober ward der bisherige geheime Referendar v. Stengel zum Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums ernannt

Die Kammern hatten sich u. A. mit einem Jagdgesetz, mit einem Gesetz über eine progressive Einkom-

mensteuer und einem Gesetz über Einführung der Geschwornengerichte zu beschäftigen.

Zu Freiburg, dem Sitz eines Erzbischofs, bildete sich gegen Ende des Jahres eine deutsch-katholische Gemeinde. Die völlige Gleichstellung der Deutsch-Katholiken mit den andern Confessionen war bereits Anfang Juni ausgesprochen worden.

Hessen-Darmstadt.

In **Hessen-Darmstadt** ließen es sich der Großherzog und seine Minister (vor Allem Dr. Jaup, ein würdiger Nachfolger Heinrich von Gagerns) in Wahrheit angelegen sein, die durch das Programm vom 6. März gemachten Versprechungen zu erfüllen. Den Ständen wurden außer den Finanzvorlagen (darunter einem Gesetze über eine außerordentliche Einkommensteuer) Gesetzentwürfe über Bürgerbewaffnung, Religionsfreiheit, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstands, über Einführung der Geschwornengerichte, über Ausübung der Jagd und Fischerei, über die Verhältnisse der Standesherren, über die Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Rechte der wegen politischer Vergehen Verurtheilten 2c. vorgelegt.

Wie überall, so trieb auch hier die demokratische Partei mit der Preßfreiheit und dem Versammlungsrecht den schnödesten Mißbrauch und die Regierung mußte endlich,

nachdem sie lange durch Verwarnungen dem Treiben zu steuern bemüht gewesen, zu härtern Maßregeln, zu Preßprocessen und Verhaftungen, schreiten. Die unerhörte Frechheit der Presse zu characterisiren, reicht es hin, zwei berüchtigt gewordene Fälle hier mitzutheilen. Kurz nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser bezeichnete die zu Worms unter Redaction des Dr. Löhr erscheinende „Neue Zeit" den edlen Gagern als für Gold an den Norden verkauft!!! Nach der Hinrichtung Blums wurde ebenfalls Gagern von der Mainzer Zeitung, die eine vom Redacteur Bamberger bei der Todtenfeier gehaltene Rede mittheilte, der intellectuelle Urheber dieser Hinrichtung genannt!!

Anzuerkennen ist das Bestreben der constitutionellen Vereine, den demokratischen das Gegengewicht zu halten. Sie verständigten sich über ihre leitenden Grundsätze in einer zu Hungen am 17. September abgehaltenen Versammlung. Im November kam mit Zugrundelegung der Statuten der hessischen Vereine eine Vereinigung zwischen den hessischen und nassauischen Vereinen zu Stande. Die verbundenen Vereine führen den Namen „die deutschen Vereine am Mittelrhein."

Die Kammern, die am 8. August vertagt worden waren, traten am 21. November wieder zusammen. Die Regierung machte ihnen Vorlagen über Aufhebung der Stellvertretung beim Militair, des Lehnsverbands

und über ein provisorisches Wahlgesetz. Der Entwurf des letzteren behält das Zweikammersystem bei (angenommen in der II. Kammer am 20. December mit 28 gegen 16 Stimmen). In die I. Kammer werden 25, in die II. 50 Abgeordnete gewählt. Die Abgeordneten beider Kammern werden direct gewählt von Solchen, die 25 Jahr alt sind. Zum Abgeordneten wählbar ist jeder hessische Staatsbürger, der 30 Jahr alt ist; zum Abgeordneten der I. Kammer, wer das 40. Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder 100 Fl. directe Steuern jährlich oder 50 Fl. solche Steuern bezahlt und (in diesem Falle) fünf Jahre lang nach erledigten Studien ein Staats- oder Kirchenamt bekleidet, der Advocatur oder der ärztlichen Praxis obgelegen hat.

In der Sitzung der II. Kammer vom 23. November brachten die Abgeordneten Zitz, Mohr, Bohlen, Steinherr, Hillebrand und Reh einen Antrag ein, der die Kammer anging, bei der Staatsregierung (von Hessen-Darmstadt!) dahin zu wirken, daß die Mörder Blums oder die seine Ermordung angeordnet oder gutgeheißen haben, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden!! Man sieht, auch die Demokraten des kleinen Hessen-Darmstadts nehmen den Mund etwas voll!

Als Gegenstück dieses Antrags kann ein anderer in der I. Kammer vom alten Gagern am 15. December eingebrachter Antrag gelten: die Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin

zu wirken, daß dem Papste Pius IX. und den Cardinälen ein einstweiliges Asyl in Deutschland angeboten werde, und die Einladung im nationalen Sinne von den geeigneten Behörden also an sie ergehe!! —

Ruhestörungen fielen zu Leihgestern (am 16. Juli; eine zu Garbenteich abgehaltene Volksversammlung gab die Veranlassung), zu Zwingenberg (24. Juli), Gießen (30. August und 1. October) und andern Orten vor. Die Conflicte zwischen der Bürgerschaft von Mainz und der preußischen Besatzung (siehe die erste Abtheilung) hatten kein Ende und mehrmals (besonders am 7. und 8. September) kam es, da die Preußen in der Regel von ihren Waffen Gebrauch machten, zum Blutvergießen. So wenig nun auch das Gebahren der Preußen zu rechtfertigen ist, so muß man doch zu ihrer Entschuldigung darauf aufmerksam machen, daß sie von Seiten der mainzer Demokraten oft auf die unverantwortlichste Weise gereizt wurden. Letztere machten sich geradezu ein Vergnügen daraus, durch Ausstellung und Verbreitung von Spott= und Zerrbildern auf Preußens König die ohnehin aufgebrachten Soldaten herauszufordern, ein Verfahren, das die ernstlichste Rüge verdient! — Als es einige Monate später im Interesse der Demokraten lag, das Militair auf ihre Seite zu bekommen, da konnte es nicht fehlen, daß ihre Versuche, die Soldaten ihrer Pflicht abwendig zu machen, mit Hohn und Spott aufgenommen wurden. Nur eine Anzahl Soldaten des 40. preußischen Infanterie = Regiments ließen sich von den

sogenannten Republikanern zum Treubruch verführen, wurden aber von Seiten des Festungsgouvernements unschädlich gemacht, nachdem sie am 24. und 25. November im Verein mit dem Pöbel schimpfliche Excesse verübt hatten. Die Gesinnung der Besatzung im Allgemeinen erkennt man aus einer wenige Tage nachher von den Musketieren des 40. Regiments an „die sogenannten Demokraten" gerichteten Ansprache, in der es u. A. heißt: „Also auch ihr mainzer Demokraten habt ähnlich den berliner und trierschen Demokraten die Ordre erhalten, euch um jeden Preis mit dem Militair zu verständigen, um es gelegentlich zu euren Zwecken zu gebrauchen; also darum sind wir plötzlich aus der „brutalen Soldateska", aus „Bluthunden", aus „Stinkpreußen" eure Brüder und lieben Freunde geworden! Ihr politischen Jesuiten und Wölfe im Schafspelze ... ihr glaubt also, wir hätten ein so schwaches Gedächtniß, daß wir die Verfolgung und Aufreizung, die Verläumdung und groben Demokratenlügen, die ihr gegen uns angewendet, daß wir die Scenen des 23. März, 21. Mai und 7. September vergessen hätten ... Ihr täuscht euch! Es mag euch gelungen sein, einige wenige Verblendete durch eure Verführungskünste zu einem unbesonnenen Auftritt hinzureißen; die gerechte Strafe erwartet sie, ihr habt eine Verantwortung mehr auf euch u. s. w."

Hessen-Homburg.

Der regierende Landgraf Gustav (geb. 1781) starb am 8. September. Die Regierung übernahm sein Bruder Ferdinand (geb. 1783) nach dessen Tode die Landgrafschaft an Hessen-Darmstadt fallen wird.

Hessen-Kassel.

Erfreuliches ist aus **Hessen-Kassel** zu berichten. Regierung und Stände erkannten ihre Aufgabe und suchten mit ernstem Fleiß und redlichem Willen die großen und gerechten Erwartungen des Volkes zu erfüllen. Der früher jedem Fortschritte feindlich gesinnte Kurfürst bot jetzt merkwürdiger Weise in vieler Hinsicht dazu die Hand und zeigte eine rühmenswerthe deutsche Gesinnung. Nicht weniger als dreißig, zum Theil sehr wichtige und tiefeingreifende Gesetze, welche seit den Märztagen zu Stande gekommen waren, hatte der Landtagsabschied vom 31. October aufzuzählen. Wir erwähnen nur das Gesetz über Aufhebung der Jagdgerechtsame, über das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht, die neue Geschäftsordnung der Ständeversammlung, das Gesetz über die Auseinandersetzung der Lehns-, Meier- und anderer gutsherrlichen Verhältnisse, das Preßgesetz mit

Schwurgerichtsordnung, das Gesetz über vollständige Uebertragung des Kriegswesens auf das verantwortliche Kriegsministerium, das neue Recrutengesetz, das Gesetz über die öffentliche Abhaltung der Kriegsgerichte, über Abschaffung der körperlichen Züchtigung, das Gesetz über die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und der Bezirksräthe, das Gesetz über Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens, des Anklageprocesses und der Schwurgerichte in Strafsachen, das Gesetz über die Religionsfreiheit und Einführung der bürgerlichen Ehe ꝛc. ꝛc.

Das Ministerium ward in der Weise ergänzt, daß der bekannte freisinnige Wippermann zum Vorstand des Finanzministeriums, der sigmaringsche Geh. Rath von Schenck zu Schweinsberg zum Minister des Auswärtigen ernannt ward. Das Kriegsministerium verwaltete einige Zeit der alte biedere Generallieutenant v. Bardeleben; Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn aber bald zurückzutreten und nun ward der Oberst d'Orville provisorisch zum Vorstand ernannt.

Die Stände, die erst am 31. October entlassen worden waren, traten bereits am 1. December wieder zusammen und es ward ihnen außer dem Budget der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt. —

Auch die Thätigkeit der in Kurhessen bestehenden Vereine ist in mancher Hinsicht erwähnungswerth. Von dem

deutschen Bürgerverein zu Kassel ging im October eine Einladung zu einer Generalversammlung politischer Vereine aus, deren Zweck sein sollte, einen allgemeinen deutschen Vaterlandsverein zu gründen. Diese Versammlung fand am 3. und 4. November statt, von nicht hessischen Vereinen betheiligte sich aber nur eine kleine Anzahl. Nach langem Principienstreite trat die republikanische Partei zurück und die Constitutionellen constituirten nun einen „National-Congreß" dessen Aufgabe die Förderung von Deutschlands Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt sein soll. — Die demokratisch-republikanischen Vereine Kurhessens characterisirt der Umstand, daß der Verein zu Hanau Struve und Hecker zu Ehrenmitglieder ernannte „in voller Anerkennung der wohlerworbenen Verdienste um die heilige Sache der Freiheit der deutschen Nation!" Ein von den Demokraten in Kassel im September beabsichtigter Putsch unterblieb in Folge der Frankfurter Septemberereignisse.

Ruhestörungen in Rotenburg (Ende Juni), Hanau und Kassel (z. B. am 1. Juli bei Gelegenheit von Feierlichkeiten zu Ehren des Reichsverwesers) blieben ohne weitere Folgen. Die in mehreren Gemeinden vorgekommenen Steuerverweigerungen gaben dem Ministerium Anfang August zu einer ernstlichen Verwarnung Veranlassung.

Die freie Stadt Frankfurt.

Um dem Wunsche nach einer Revision der Verfassung des Freistaats Rechnung zu tragen, verordnete der Senat unter dem 15. August mit Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung die Wahl eines Verfassungsausschusses von 30 Personen. Dieser trat am 31. August zusammen. Gleich in der ersten Sitzung stellte ein Mitglied des Ausschusses Dr. Kugler den Antrag, der Ausschuß wolle sich in Betreff des ihm aufgetragenen Werkes für incompetent erklären und den Senat ersuchen, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen. Dieser Antrag fand Annahme und der Ausschuß befaßte sich nun sogleich mit Entwerfung eines Wahlgesetzes. Sowohl dem Antrage als diesem Wahlgesetzentwurfe ertheilten der Senat und die gesetzgebende Versammlung ihre Zustimmung und eine nun veranstaltete allgemeine Abstimmung sprach sich für Aufhebung der der Berufung einer constituirenden Versammlung entgegenstehenden Bestimmungen aus. Die Wahlen zu der aus 120 Volksvertretern bestehenden Versammlung fanden nun am 25. October statt, sie selbst begann ihre Arbeiten am 6. November; zwei Tage vorher hielt der gesetzgebende Körper seine letzte Sitzung.

Nassau.

Ein Aufruhr in den gräflich Bassenheimischen Dörfern, besonders in Schmitten ꝛc. ward erst durch vom Grafen den Aufrührern gemachte Concessionen gedämpft.

Grobe Excesse fielen am 16. und 17. Juli in Wiesbaden vor. Der Pöbel versuchte einige wegen Disciplinarvergehen arretirte Soldaten zu befreien. Die Bürgerwehr, statt diesem Beginnen kräftig entgegenzutreten, nahm theilweise für die Tumultuanten Partei!! Das Ministerium ordnete nun die Entwaffnung der schuldigen Compagnien an und da diesem Befehle bis andern Tags nicht Folge geleistet ward, vielmehr neue Ungezogenheiten vorkamen, so berief es 2000 Mann Reichstruppen (Preußen und Oesterreicher) aus Mainz. Diese stellten die Ruhe wieder her und verweilten, bis die Reorganisation der entwaffneten Bürgerwehr vollendet war. Selbst in der Ständekammer, die übrigens in ihrer Mehrheit der Regierung ein Vertrauensvotum gab, fanden sich Einzelne, welche frech genug der Regierung Verfassungsverletzung vorwarfen, weil sie endlich dem lang verhöhntem Gesetze wieder Gehorsam verschafft hatte!

Den Wühlereien der sogenannten Demokraten ist es zuzuschreiben, daß auch beim nassauischen Militair mehrfach Fälle von Widersetzlichkeit gegen die Behörden vorkamen.

Die Stände hatten sich unter Anderem mit finanziellen Gegenständen, mit Ablösung der Zehnten u. s. w. zu beschäftigen.

Baiern.

Aus **Baiern** haben wir zuvörderst über mehrfach vorgekommene Excesse zu berichten. Zu Landau geriethen am 1. u. 2. Juli Soldaten zweier verschiedener Regimenter so aneinander, daß sie sogar von der Schußwaffe Gebrauch machten; erst durch die schleunigst angeordnete Versetzung des einen Regiments ward die Ruhe wieder hergestellt. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich zu Regensburg am 10. Juli zwischen den Soldaten des achten und vierten Regiments; hier nahm der Pöbel gegen erstere Partei und griff eine Patrouille mit Steinwürfen an; diese gab Feuer, zwei Personen wurden getödtet, sieben verwundet. Mehr Bedeutung als diese, sowie andere Krawalle in Kempten, Rüdenau, Tölz, Stamsried (einer Besitzung des Exministers v. Abel, den die Aufrührer zur Flucht nöthigten), Kaiserslautern und Augsburg, hatten die Ruhestörungen in München. Das meiste Aufsehn erregten die Ereignisse vom 21. August (die Excesse am 13. Juli und 13. August waren nichts als Biertumulte). Veranlassung zur Aufregung gab das ausgestreute Gerücht, der königliche Hausschatz sei theils aus

München entfernt worden, theils werde er in Kisten verpackt zur Wegschaffung bereit gehalten. Die Regierung versäumte zu rechter Zeit eine Aufhellung zu geben; eine nachherige Bekanntmachung, welche besagte, daß die Schätze noch alle vorhanden wären, machte wenig Eindruck, weil gleichzeitig eine Aeußerung des Ministers des Innern, man habe nach dem königl. Hausschatze gar nichts zu suchen und zu fragen, wieder Oel in's Feuer goß. Bereits am Nachmittage sammelten sich Volkshaufen vor dem Rathhause und erbrachen, als nicht geöffnet ward, das Thor; nun hielt das souveraine Volk bis tief in die Abendstunden Rath und schickte mehrere Deputationen an die Minister, deren Antworten (der König sei bereits um Genehmigung der Wiederaufstellung des Hausschatzes in der Schatzkammer angegangen) die zu Excessen geneigten Gemüther nicht zufrieden stellten. Die Haufen in und vor dem Rathhause und in den nächstliegenden Straßen wurden immer größer. Als einige derselben am Abende das schon den ganzen Tag über vielfach verhöhnte Militair insultirten, machte dieses von den Waffen Gebrauch und sowohl in der Nähe der Residenz als auf dem Schrannenplatze kam es zum Blutvergießen. Die Tage darauf hielt die Bürgerwehr die Ruhe aufrecht. Der König gab zur Wiederaufstellung des Hausschatzes, welcher allerdings in den Märztagen eingepackt worden war, seine Genehmigung. — Am Abend des 17. und am Morgen des 18. October neue Unruhen wegen erhöhter Bier-

taxe. Selbst Soldaten halfen Brauhäuser zerstören, und von Brauhäusern zog die Menge zu Bäckern und Victualienhändlern, bei denen Läden und Fenster zertrümmert wurden. Nachdem die Behörden den Unfug eine ganze Nacht und einen Vormittag ruhig mit angesehn hatten, wurden endlich am Nachmittage des 18. die Massen auseinander getrieben. Am Abende ward das Kriegsrecht verkündigt; die Gefahr war längst vorüber!!

Das in den Märztagen ernannte Ministerium Thon-Dittmer wußte sich das Vertrauen des Landes in keiner Weise zu erwerben. Dieselben Männer, die Jahre hindurch als Oppositionshelden in der Kammer geglänzt hatten, waren als Minister bei allem guten Willen unfähig, eine einzige wahrhafte Reform ins Leben zu rufen. Alle ihre Handlungen trugen den Character der Unentschiedenheit und Pedanterie. Vergebens fragen wir in Baiern nach Regierungsmaßregeln, die zur Fortentwickelung des politischen Lebens, zur Vermittelung des bairischen mit dem nationalen Staatsleben dienen konnten. Baiern, das nächst Preußen vorzugsweise berufen war, die Hand zum Aufbau eines großen, einigen Bundesstaats zu bieten, erschwerte und verzögerte denselben, indem es keine Anstalten machte, einen Theil seiner Souverainitätsrechte an die Centralgewalt zu übertragen. Ja wenn nur einigermaßen Aeußerlichkeiten ein Gewicht beizumessen ist, so liegt die Vermuthung sehr nahe, die

bairische Regierung habe von vorn herein nicht den Willen gehabt, sich in irgend einer Beziehung der Centralgewalt unterzuordnen. Als am 6. August das Militair dem Reichsverweser huldigen sollte, da mußte laut Ministerialbefehl das erste Hoch auf den König Maximilian ausgebracht werden! Den Wunsch der Bürgerwehr, an der Feier Theil zu nehmen, bezeichnete man als einen unstatthaften!!

Nachdem die Stände am 5. Juni auseinander gegangen waren, blieben nur die Gesetzgebungsausschüsse zurück. Diese beriethen bis zu ihrer Verabschiedung (am 11. Novbr.) folgende Gesetzentwürfe: 1) die Einführung der Schwurgerichte; 2) die Abänderungen einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs von 1813; 3) die Abänderung einer Verordnung über den Wilddiebstahl; 4) die Zuständigkeit der Gerichte in Rechtssachen über den Ersatz des Wildschadens; und 5) die Untersuchung und Aburtelung der Aufschlagsdefraudationen betreffend. Das einzige namhafte Gesetz über Schwurgerichte kam mit so viel Mängeln zur Welt (durch die Bestimmung, daß außer den Magistratspersonen und graduirten Akademikern nur die als Geschworene wählbar sind, welche mindestens 20 Fl. jährliche Steuern zahlen, bleibt der ganze eigentliche Gewerbstand unvertreten), daß es nur geeignet war, die Erbitterung gegen das Ministerium zu steigern.

Weitere Thaten des Ministeriums sind: Verbot, daß Civil- und Militairbeamte in republikanische Vereine treten; später Verbot dieser Vereine selbst. (Ende September wurden die hauptsächlichsten Demokratenführer verhaftet, wegen Betheiligung an der von Frankfurt aus beabsichtigten Bewegung). — Anerkennung der Deutschkatholiken (im September hatte sich eine zahlreiche Gemeinde zu München gebildet). Errichtung eines Handels- und Arbeitsministeriums.

Den Tag nach Verabschiedung der Gesetzgebungsausschüsse erfolgte (am 12. Novbr.) die Auflösung der Kammer der Abgeordneten und Anordnung neuer Wahlen nach dem Wahlgesetze vom 4. Juni 1848.

Gleich darauf erfolgten mehrfache Veränderungen im Ministerium, aber nicht etwa ein Systemwechsel. Der bisherige Minister des Innern Freiherr Thon-Dittmer schied aus und trat in die gewohnte Stellung verbrauchter bairischer Minister, in den Staatsrath. Sein Nachfolger ward der bisherige Finanzminister v. Lerchenfeld, der einzige der bisherigen Minister, dem man einen absonderlichen Fehler nicht vorwerfen konnte. Zum Finanzminister ernannte man den bisherigen Staatsrath v. Weigand. Einige Tage darauf nahm auch der Kriegsminister Weishaupt seine Entlassung und an seine Stelle trat der Generallieutenant v. Lesuire, ein Günstling der Hofpartei. Die Letztere bekam bald

dermaßen die Oberhand, daß auch v. Lerchenfeld, der einzige populaire Minister, in den letzten Tagen des Jahres austrat; ihn soll Herr v. Beisler ersetzen. —

Bemerkenswerthe politische Vereine bildeten sich eigentlich nur in München (außer dem demokratischen Verein entwickelte der nur aus Bürgern bestehende Verein für Freiheit und Ordnung viel Thätigkeit), in der Rheinpfalz und in Franken, wo reges politisches Leben herrschte; leider führte es auch zu manchen Auswüchsen. — Eine Verbindung politischer Vereine Würtembergs und Baierns ward in einer am 27. August zu Nördlingen abgehaltenen Volksversammlung angebahnt; unter den Rednern befand sich der frühere Minister Fürst Oettingen-Wallerstein; er, der früher auch gar nichts für Freiheit der Presse und der Association gethan, half jetzt eine Adresse gegen jede Beschränkung des Versammlungsrechts abfassen!! —

Am 5. November starb zu München der bekannte Geschichtsforscher Joseph Freiherr von Hormayr (geboren zu Innsbruck am 20. Januar 1781); als unversöhnlicher Gegner Napoleons bereitete er den tyroler Aufstand von 1809 vor. — Ebendaselbst verschied am 14. November der geniale Bildhauer Ludwig Michael Schwanthaler (geboren 1802 zu München).

Würtemberg.

Während sich das bairische Ministerium Thon-Dittmer in ohnmächtigen Versuchen von Reformen abmattete, betrat das **würtembergische** Ministerium Römer rüstig die Bahn des besonnenen Fortschritts und ließ sich nicht irre machen durch die Verdächtigungen, deren es einerseits von Seite der ihr Haupt wieder erhebenden Camarilla, andererseits von Seiten der Umsturzpartei, welche auch in Würtemberg Boden gewonnen hatte, ausgesetzt war. Beiden Parteien trat Römer entschieden entgegen, obwohl ihn die Opposition gegen die Hofpartei mehrmals in Conflict mit dem König brachte, der sich von dem Einflusse seiner frühern Rathgeber nicht vollständig frei zu machen verstand. (Diese Conflicte gaben wohl zu dem mehrmals verbreiteten Gerüchte, der biedere Schwabenkönig wolle der Regierung gänzlich entsagen, Veranlassung).

Zum Vorstand des Kriegsministeriums ernannte der König den Generalmajor v. Rüpplin. Im August nahm der Vorstand des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts Paul Pfizer aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung; die Geschäfte wurden nun provisorisch vom Oberregierungsrath Schmidlin besorgt.

Das gemeingefährliche Treiben des demokratischen Kreisvereins zu Stuttgart veranlaßte die Auflösung desselben (Verordnung vom 12. Juli); die fernere

Theilnahme an demselben ward den Vorstehern bei Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, den übrigen Genossen bei Gefängniß bis zu vier Wochen oder Geldbuße von funfzig bis zweihundert Gulden untersagt.

Die „vaterländischen Vereine“ hielten am 24. Juli zu Eßlingen eine Centralversammlung, die einen Bruch zwischen der constitutionellen und republikanischen Partei herbeiführte, indem die Mehrheit folgenden Paragraphen des Programms annahm: „Die leitenden Grundsätze des Vereins sind die Erstrebung einer wahren und kräftigen Einheit des deutschen Vaterlandes, die Einführung des Princips der Humanität und gleichen Berechtigung in allen gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen, die entschiedene Durchführung des demokratischen Princips in den Einrichtungen des Staats, welches sowohl in der Form der Republik als in der constitutionellen Monarchie verwirklicht werden kann.“ Der bisherige vaterländische Hauptverein in Stuttgart, der unbeugsam auf dem constitutionellen Principe bestand, hielt sich in Folge dieses Beschlusses für berechtigt auszuscheiden.

Zu gleicher Zeit mit dem Struve'schen Einfalle in Baden versuchte auch die demokratische Partei in Würtemberg eine Schilderhebung. An die Spitze stellte sich ein bankerotter Fabrikant G. Rau, der, gewandt im Verdrehen von Bibelcitaten (was bei der in Würtemberg vorherrschenden Hinneigung zur Frömmelei von

Wichtigkeit ist), das souveraine Volk auf Volksversammlungen in Heilbronn, Eßlingen, Kannstadt (wo, beiläufig gesagt, am 16. August tumultuarische Auftritte stattfanden) für seine Zwecke bearbeitet hatte. Auf einer weitern Volksversammlung zu Rottweil forderte er am 24. September zu einem bewaffneten Zug nach Kannstadt und Stuttgart auf. Wirklich zog am Abende des andern Tages ein Haufen von 4—500 Mann ab, und Rau erließ im Namen eines Volksausschusses eine rührende Proklamation folgenden Inhalts:

„Mit Gott für das Volk. Mitbürger, deutsche Männer! Die Stunde hat geschlagen. Der Augenblick ist gekommen, dem Volke sein uraltes Recht, seine Souverainität wieder zu geben, und das unerträgliche Joch abzuschütteln. Mitbürger! Der Augenblick ist groß und heilig. 1) Die Volkssouverainität ist hiermit feierlich ausgesprochen! 2) Das Eigenthum ist heilig und unverletzlich. 3) Jeder Diebstahl wird mit Verbannung gestraft. 4) Jede Gemeinde wählt einen provisorischen Sicherheitsausschuß. 5) Volksverräther werden vor ein Volksgericht gestellt. 6) Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart zu einem großen Volkstag, um seine Souverainität zur Geltung zu bringen. 7) Das Volk kämpft nicht gegen das würtembergische oder deutsche Militair im Allgemeinen, den Fall der Nothwehr aus-

genommen, sondern schließt Brüderschaft mit demselben. Gott segne das Volk."

Der gute Rau hatte sich gewaltig verrechnet, als er auf eine großartige Volkserhebung zählte. Die Freischärler, die er mühsam in Rottweil zusammengetrieben hatte, liefen ihm in dem wenige Stunden entfernten Städtchen Balingen wieder davon, nachdem der erwartete Anklang in der Gegend und der angesagte Aufstand in Stuttgart ausgeblieben war. Rau gänzlich entmuthigt ließ sich in Oberndorf verhaften. (Auch in Ulm forderten am 26. September Placate zu einer republikanischen Schilderhebung auf, die Aufforderung blieb aber ohne allen Erfolg. Ebendaselbst fielen am 16. u. 17. October arge Schlägereien zwischen würtembergischen und österreichischen Soldaten vor). —

Nach Beendigung der Landtagswahlen hielten 27 Abgeordnete eine Berathung zu Ludwigsburg, bei der folgende Gegenstände als dringend bezeichnet wurden: Ersparnisse im Staatshaushalt, besonders Verminderung der Civilliste (der König hatte bereits freiwillig für ein Jahr 200000 Fl. nachgelassen!), der Apanagen und übrigen hausgesetzlichen Leistungen und der hohen Besoldungen und Pensionen; Abschaffung aller Steuerprivilegien; Revision der Gemeindeordnung; Aufhebung der Bannrechte und Beseitigung der Weiderechte auf fremdem Boden; Aufhebung des Jagdrechts; Durchführung der Ablösung aller Grundlasten; Einführung

der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und von Geschwornengerichten; Beseitigung des Geheimenraths, namentlich im Interesse der Beschleunigung der Vorlagen der Regierung an die Stände; Verbesserung des Wehrsystems, Reorganisation der Bürgerwehr; Ordnung der Creditverhältnisse und Gründung von Creditinstituten.

Die Eröffnung der Ständeversammlung erfolgte am 20. September durch den Staatsrath Duvernoy. Zum Präsidenten der 1. Kammer ernannte der König den Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, zum Präsidenten der 2. Kammer den Abgeordneten Murschel. Bis Ende des Jahres beschäftigte sich die Letztere mit Berathung von Gesetzentwürfen über das Jagdwesen, die Frohnen und Zehnten, die Aufhebung der Zeitungsconcessionen rc. Einer Herabsetzung der Civilliste und der Apanagen trat die Regierung entgegen. — Als thätigstes Mitglied der Opposition zeigte sich der Abg. Scherr. Von ihm ging gegen Ende des Jahres auch ein Antrag auf Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes aus. Seine Oppositionslust verleitete ihn übrigens auch zu völlig ungereimten Anträgen: so machte er am 3. October der Regierung daraus einen Vorwurf, daß noch Gesandte fremder Mächte in Stuttgart seien!! Staatsrath Römer entgegnete passend, man könne doch unmöglich fremde Gesandte aus Stuttgart hinausweisen! (Ihre eigenen Gesandten an fremden

Höfen hatte die würtembergische Regierung zurückgezogen). — —

Die Fürstenthümer Hohenzollern und Liechtenstein.

Aus **Hohenzollern-Hechingen** erfuhr man wenig. Die Regierung schritt zu mehrfachen nützlichen Reformen, sie sprach die Trennung der Justiz und der Verwaltung aus, errichtete eine Bürgerwehr 2c. —

Lebhafter ging es in **Sigmaringen** zu. Hier war der schnödeste Undank der Lohn der Regierung für ihre ziemlich weitgehenden Concessionen. So waren z. B. nach Beschluß der bis zum 31. August versammelten Stände alle Bannrechte, der Blutzehnten, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, alle Abgaben aus dem Schutz- und Voigtsrechte 2c. ohne Entschädigung aufgehoben worden. Trotzdem dauerte die Aufregung, die freilich künstlich von sogenannten Volksfreunden hervorgebracht worden war, fort. Der Fürst Anton Friedrich Karl legte Ende August die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Karl Anton (geb. 1811) nieder und mit ihm nahm der Vorstand der Geheimen-Conferenz, — so heißt die oberste Staatsbehörde — Frhr. Schenk v. Schweinsberg (siehe oben Hessen-Kassel) seine Entlassung. Den neuen Fürsten, der den Regierungs-Director

Mock interimistisch mit der Leitung der Regierungsgeschäfte beauftragt hatte, zwang wenige Wochen nach seinem Regierungsantritte eine vom Advocat Würth und einem Leutnant v. Hoffstetter angezettelte Volksbewegung zur Flucht (27. September). Würth stellte sich nun an die Spitze eines sogenannten Sicherheitsausschusses. Das betrogene Volk war aber seiner Regierung baldigst überdrüssig und kündigte derselben den Gehorsam auf. Am 10. October zog der Fürst, von bairischen „Reichstruppen" begleitet, wieder in seinem Ländchen ein; der Sicherheitsausschuß ward aufgelöst und der Conferenzdirector v. Sallwürk zum Vorstand der Geheimen-Conferenz ernannt. (Hoffstetter flüchtete sich und Würth ging nach Frankfurt, da er kurz vor dem Ausbruche der Bewegung in die Nationalversammlung gewählt worden war). — Gegen Ende des Jahres verbreitete sich das Gerücht, der Fürst gedenke das Ländchen an Preußen abzutreten. —

Mit dem 1. November ist das badische Strafgesetz- und Strafproceßbuch von 1845 in Sigmaringen in Kraft getreten. — —

Auch in dem winzigen **Liechtenstein** spielte das Volk mehrmals Revolution, verjagte die Beamten 2c.

Sachsen.

Den **sächsischen** Ständen (um mit Landtagsverhandlungen unsern Bericht über die Ereignisse in Sachsen zu beginnen) ward bereits am 3. Juli ein Decret vorgelegt, in welchem der König seine Beistimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung über Einführung einer provisorischen Centralgewalt und zu der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser erklärte. Bemerkungswerth ist, daß als die Präsidenten vorschlugen, das Decret durch Acclamation anzunehmen, in der 2. Kammer die Mitglieder der radicalen Opposition (die Abgg. Tzschirner, Voigt, Helbig, Müller aus Taura, Wehner und Evans) es nicht der Mühe werth hielten, sich zum Zeichen der Beistimmung von ihren Plätzen zu erheben. Der unverantwortliche Reichsverweser, sowie die Bestimmung, daß die Centralgewalt sich in Hinsicht der Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen in Einvernehmen setzen solle, stehe ihnen nicht an, war die Entschuldigung der Herren!! — (Dem Reichsverweser ward, als er am 10. Juli auf seiner Reise nach Frankfurt verschiedene sächsische Städte passirte, der herzlichste Empfang zu Theil).

Eine der Hauptaufgaben der Stände war die Berathung der Vorlagen des Finanzministeriums. Beide

Kammern gaben dem von der Regierung vorgelegten Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer nach kurzer Berathung ihre Zustimmung und nahmen sich nicht einmal Zeit, verschiedene erhebliche Mängel des Entwurfs (namentlich kamen durch denselben Alle, welche ein festes, nachweisbares Einkommen besitzen, durch eine unverhältnißmäßige Begünstigung der ländlichen Bevölkerung in beträchtlichen Nachtheil) zu verbessern. Ebenso ward der Regierung Vollmacht gegeben, Handdarlehen in kleinen Summen und zu höhern Zinsen als bisher aufzunehmen.

Die 2. Kammer wendete sich am 28. Juli, nachdem sie sich mit aller Gründlichkeit mit einem Decret, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, beschäftigt hatte, zur Berathung eines vom Abg. Tzschirner eingebrachten Antrags auf Aufhebung der Stifter und Klöster. Sie sprach sich für diese Aufhebung aus, wurde aber von der Regierung bedeutet, daß eine solche Aufhebung der Stifter (die ihrem ursprünglichen Zwecke allerdings längst entfremdet sind) nur im Wege des Vertrags mit den jetzigen Berechtigten, die der Klöster nur mit Zustimmung von Oesterreich, dem ein Schutzrecht an ihnen zusteht, erfolgen könne. Die Linke wollte nicht einsehen, wie die Regierung dermalen noch an so philisterhaften Begriffen von Heiligkeit der Verträge ꝛc. hängen könne, über die betreffende Frage habe ja die öffentliche Meinung

entschieden, worauf aber Minister v. der Pfordten den Herren bemerklich machte, daß die öffentliche Meinung kein Richter sein dürfe, wo es sich um vertragsmäßige Rechte handle. Diese kurze Antwort war geeignet, die „entschieden freisinnige Partei" in ihrem Verdachte zu bestärken, das Ministerium Braun=Pfordten=Oberländer sei bereits auf dem besten Wege ein „reactionaires" zu werden!!! Ganz außer Zweifel stellte dies in ihren Augen, als wenige Tage nachher dem Generalmajor v. Buttlar, der am 12. August 1845 in Leipzig das Commando geführt hatte, das Kriegsministerium übertragen ward (der bisherige Minister v. Oppell nahm wegen Kränklichkeit seine Entlassung), als der bisherige Bevollmächtigte in Frankfurt, der Legationsrath Todt (vor der Märzrevolution Bürgermeister in Adorf) abberufen und durch einen keineswegs der „gesinnungstüchtigen" Partei (i. e. der Partei der Herren Tzschirner, Helbig, Wehner ꝛc.) angehörenden Beamten (Regierungsrath Kohlschütter) ersetzt ward. Daß Generalmajor v. Buttlar als einer der ehrenwerthesten und bürgerfreundlichsten Officiere bekannt, daß Todt durch sein eigenes Benehmen seine Abberufung veranlaßt hatte, dies kümmerte die Leute, welche um jeden Preis das beim Volke beliebte Ministerium zu verdächtigen und die große Menge in immerwährender Aufregung zu erhalten sich bestrebten, nicht im Mindesten. —

Ehe der anderweitige Entwurf eines neuen Wahlgesetzes zur Berathung kam (die Regierung hatte den zuerst vorgelegten wieder zurückgezogen, weil er nicht die Billigung der Kammer erhielt, s. die erste Abtheil.), beschäftigten sich die Stände u. A. mit Gesetzentwürfen über die Verhältnisse der Deutschkatholiken, über die Umgestaltung der Untergerichte, sowie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze, über die Entschädigung der im Dienst verletzten Communalgardisten, über das Vereins- und Versammlungsrecht, mit einem Decret über die Abhülfe des Nothstands 2c.

Hitzige Debatten führte die Berathung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht herbei. Der Entwurf der Regierung stimmte mit den in Frankfurt getroffenen Bestimmungen überein, nur der Satz der Grundrechte: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können, wenn Gefahr droht, untersagt werden" fehlte. In der 2. Kammer erlitt der Entwurf von Seiten der radicalen Partei die unverdientesten Angriffe, besonders die Bestimmung von §. 4., nur der sei zur Berufung von Versammlungen berechtigt, der dispositionsfähig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sei. Die hergebrachten Phrasen: Verletzung der Volkssouverainität! Bevormundung des Volks! mußten wieder statt der Gründe Parade machen; der jedes Mittel ergreifende Abg. Tzschirner suchte das Ministerium sogar mit Herwegh'schen Versen zu

schlagen!! Trotzdem erhielt nicht nur dieser Paragraph, sondern (mit wenigen Abänderungen und Zusätzen) auch der ganze Entwurf die Zustimmung der Majorität der Kammer. — Das entgegengesetzte Bild bot in dieser Frage die erste Kammer. Hier fand das Gesetz nur Annahme, weil die Mehrheit der Kammer dem Ministerium, dem man gleich bei Beginn des Landtags in einer Adresse auf die Thronrede ein Vertrauensvotum gegeben hatte, keine Verlegenheiten bereiten wollte. Die düstern Schilderungen, die von den Wirkungen des Vereinsrechts gemacht wurden, bewiesen zur Genüge, daß die Herren in ihrer Mehrzahl im Vereinsrechte keinen Segen für das Land erblicken konnten. Den Zusatz, welchen die Kammer machte, daß Volksversammlungen unter freiem Himmel in dringenden Fällen untersagt werden könnten, gab sie später wieder auf, weil die 2. Kammer ihre Zustimmung verweigerte. —

Am 5. September gelangte der anderweitige Wahlgesetzentwurf an die 2. Kammer. Die Regierung bezeichnete denselben als einen provisorischen, weil sie der Ansicht war, die endgültige Beschlußnahme über das Wahlgesetz müsse den nächsten nach directen Wahlen zusammentretenden Ständen vorbehalten bleiben. Was nun den Inhalt der Vorlage anlangt, so hatte sich dieselbe die Aufgabe gestellt, das Ein- und Zweikammersystem in der Art zu verschmelzen, daß zwar zwei Kammern bestehen, von denen jede für sich berathet,

daß aber bei entstehender Meinungsverschiedenheit der Kammern dieselben zusammentreten und nach Kopfzahl über den fraglichen Gegenstand abstimmen. Die Wahlen für beide Kammern sind direct und zwar ist für die 2. Kammer jeder 21 Jahr alte „selbstständige", unbescholtene Mann, der einer Gemeinde als Mitglied, als Bürger oder Schutzverwandter oder Hausgenosse angehört, stimmberechtigt und jeder 30 Jahr alte unbescholtene Mann wählbar. Die Wahl ist an keine Distrikte gebunden und der frühere Unterschied zwischen Stadt und Land gänzlich aufgehoben. Die 2. Kammer besteht aus 76 Abgeordneten, die aus eben so viel Bezirken des ganzen Landes gewählt werden. Je zwei dieser Bezirke (nach der Vorlage) wählen ein Mitglied für die erste Kammer, doch sind hier nur die Ansässigen, mag ihr Besitz noch so gering sein, stimmberechtigt, und wählbar sind ohne Unterschied des Standes und Bezirkes Die, welche 10 Thaler directe Steuern entrichten. Hiernächst sollen noch 10 Mitglieder der ersten Kammer durch die Vertreter der Kirche, der Universität, der Gelehrten- und Gewerbsschulen, der Akademien und der Volksschulen gewählt werden. Das Institut der Stellvertretung ist gänzlich in Wegfall gebracht. Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung (und in Folge davon natürlich auch von der Wählbarkeit) sind: a) die, welche unter Curatel stehen, b) Almosenempfänger, c) die, zu deren Vermögen ein Schuldenwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum förmlichen Concurs gediehen, oder der Weg der

außergerichtlichen Erledigung eingeschlagen worden sein, so lange nicht ihre Gläubiger vollständige Befriedigung erhalten zu haben erklären, d) alle von öffentlichen Aemtern entsetzte und von der juristischen Praxis removirte Personen, ingleichen die suspendirten, so lange die Suspension dauert, e) die, welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu achten, vor Gericht gestanden und schuldig befunden worden sind.

Die Berathung über den vom Abg. Schenk abgefaßten Deputationsbericht (in Folge eines Antrags des Abg. Meisel war die Vorlage nicht der in ihrer Mehrheit aus Mitgliedern der Linken bestehenden gewöhnlichen, sondern einer außerordentlichen Deputation übertragen worden) begann in der 2. Kammer am 27. September und endigte am 2. October. Nach dem Vorschlage der Deputation beschloß die Kammer folgende Abänderungen: den Wegfall des besondern Antheils der Geistlichen und Lehrer an der Wahl der ersten Kammer; daß die erste Kammer auf 50 Mitglieder gebracht werde, dergestalt, daß von den für die Wahlen der zweiten Kammer festzusetzenden 75 Wahlbezirken (der Entwurf hatte 76 vorgeschlagen) je drei zusammengeschlagen werden und jedesmal zwei Abgeordnete wählen; daß die volljährigen Prinzen zum Eintritt in die Kammer berechtigt bleiben. Auf Antrag des Abg. v. d. Planitz ward beschlossen, daß in Städten Bürger und Schutzverwandte, auf Dörfern Angesessene und Hausgenossen für selbstständig anzusehen seien. Bei der Ab-

stimmung erklärten sich 10 Mitglieder der Kammer (die Abgg. Haden, Karcher, Mädicke, Helbig, Tzschirner, Voigt, Kirmse, Wehner, Evans, Lincke) gegen das Gesetz (hauptsächlich wegen des Census der ersten Kammer!). — Die erste Kammer ging mit einer Art Widerwillen an die Berathung eines Gesetzentwurfs, durch dessen Annahme sie sich selbst den Todesstoß versetzen mußte. Die Regierung mußte über den Entwurf harte Worte hören und nur wenige Mitglieder waren es, die sich des Ministeriums gegen diese unverdienten Angriffe annahmen. Schließlich stellten sich folgende wichtigere Differenzen mit der zweiten Kammer heraus, indem die erste beantragte: alljährliche Wiederkehr des Landtags, numerische Gleichstellung der beiden Kammern (à 60 Abgeordnete), das Erforderniß eines fünfjährigen Aufenthalts im Lande, um gewählt zu werden, Ausschluß der königlichen Prinzen vom Eintritt in die Kammer ꝛc. Die 2. Kammer lehnte diese Beschlüsse der 1. Kammer ab und beharrte auf ihren früheren. Dieses Resultat ward der 1. Kammer durch ihren Referenten Klinger am 4. Novbr. mitgetheilt. Wohl die Furcht, es möge im Fall der Nichtannahme des Wahlgesetzes eine constituirende Versammlung einberufen werden, bestimmte die Kammer zu dem Beschlusse, die Differenzpunkte fallen zu lassen. Der Gesetzentwurf gelangte nun mit 32 gegen 10 Stimmen (Graf Solms, v. Schönberg-Reinsberg, Graf Schönburg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau,

v. Friesen, v. Heynitz, v. Schönberg-Bibran und v. Schönberg-Purschenstein) zur Annahme.

Weitere Berathungen hatten statt: über ein Decret vom 28. August, das deutsche Verfassungswerk betreffend (siehe oben im zweiten Abschnitte), über ein Gesetz, die Abänderung einiger die Erfüllung der Militairpflicht betreffenden Bestimmungen (durch dieses Gesetz war die Stellvertretung im Heere verbannt worden), über ein Gesetz über die Wahl der Gemeindevertreter, endlich über ein Preßgesetz und über einen Gesetzentwurf über ein provisorisches Strafverfahren in Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen verübt werden. Gegen den Preßgesetzentwurf wurden auch von Seiten der gemäßigten Partei viele Ausstellungen gemacht; die Regierung bekannte mehre der wichtigsten Vorwürfe als gegründet an und half sie schon bei den Deputationsberathungen verbessern. Ueber die wichtigste Frage, wer bei einem Preßvergehen zur Verantwortung zu ziehen sei, bestimmte die 2. Kammer (und die 1. Kammer gab nachher ihre Zustimmung) Folgendes): „Die Personen, welche zum Erscheinen und zur Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt haben, sind in folgender Reihenfolge verantwortlich: 1) Zunächst der Verfasser, insofern Druck und Herausgabe mit seinem Wissen und Willen erfolgte; 2) der Herausgeber, wenn der Verfasser oder Urheber von ihm nicht genannt wird, oder

der durch ihn benannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann, ingleichen in dem Fall, wenn der Herausgeber den Druck und die Veröffentlichung der strafbaren Schrift wider Wissen und Willen des Verfassers veranlaßt hat. Hiernächst und unter gleichen Voraussetzungen 3) der Verleger, sowie Jeder, der ohne Namhaftmachung des Verlegers auf der Druckschrift als derjenige genannt ist, durch welche ihr Vertrieb besorgt wird (Commissionär im engern Sinne); dafern aber weder der Verleger und der ihm gleich zu achtende Commissionär im engern Sinne, noch der Herausgeber und Verfasser bekannt sind, 4) der Drucker, sowie 5) der Verbreiter. Uebrigens trifft Jeden, welcher wissentlich bei Herstellung und Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt hat, die Verantwortlichkeit nach den criminalrechtlichen Grundsätzen über die Theilnahme an Vergehen. Der Tod des benannten Verfassers oder Urhebers eines Preßerzeugnisses, sowie des Theilnehmers an Preßvergehen läßt die Verantwortlichkeit auf die aushilflich in Anspruch genommenen Personen nicht zurückfallen." — Bereits vorher hatten die Kammern dem Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, die mittels Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, ihre Zustimmung gegeben. Durch denselben ward in Sachsen der Anfang zur Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und der Schwurgerichte

gemacht. An die Stelle der englischen Anklagejury, welche die Regierung für jetzt noch nicht einzuführen beabsichtigt, wurden Staatsanwälte gesetzt, und die Anklagekammer des competenten Appellationsgerichts, während die Voruntersuchung dem Gericht des Orts der begangenen Handlung zugewiesen wurde. Was die Geschworenen betrifft, so hat jeder selbstständige, unbescholtene und großjährige Staatsbürger actives und passives Wahlrecht; auf je 500 Seelen wird ein Geschworener ernannt; die sämmtlichen Geschworenen bilden eine Geschworenenliste, aus der für den bestimmten Fall die Richter gezogen werden; zwei Drittel der Geschworenen müssen zu einer Verurtheilung stimmen, in zweifelhaften Fällen ist ein sogenanntes Specialverdict zulässig, d. h. die Geschworenen sprechen sich nur darüber aus, ob der Angeklagte die fragliche Handlung begangen habe, die Frage aber, ob er sich des bezeichneten Vergehens schuldig gemacht, überlassen sie dem Gerichtshof. Ermächtigt wurde das Justizministerium, dies Verfahren in geeigneten Fällen auch auf die im Criminalgesetzbuche Art. 81—94, 96—106, 108—116, 118 und 169 erwähnten Vergehen (Hoch- und Staatsverrath, Majestätsverbrechen, Auflehnung gegen öffentliche Behörden und Friedensstörung, Landfriedensbruch, Störung der Ausübung öffentlicher Rechte) auszudehnen.

Nach der Hinrichtung Blum's nahm die II. Kammer am 13. Novbr. einstimmig den Antrag des Abgeordneten

Tzschirner an, die Regierung zu ersuchen 1) daß der sächs. Gesandte in Wien (Herr v. Koenneritz) aufgefordert werde, einen Rechenschaftsbericht über sein Verhalten einzusenden; 2) daß von der Centralgewalt gefordert werde, die energischsten Maßregeln zur Sühnung der durch die Tödtung Blums verletzten Ehre Deutschlands zu ergreifen. Die I. Kammer nahm bloß den ersten Theil des Antrags (ebenfalls einstimmig) an, den zweiten lehnte sie ab.

Am 15. November hielten beide Kammern ihre letzten Sitzungen. Der Präsident der I. Kammer v. Schoenfels schloß mit einer Grabrede auf die Kammer: „Die Kammer ist,“ sprach er, „an einem Zeitpunkt angekommen, wo sie ihre ständischen Geschäfte beendet hat, und man scheidet nicht in dem bisherigen Sinne des Worts auf einige Zeit, um dann wiederzukehren. Gewiß wird es Allen, die dieser Kammer und zum Theil seit einer langen Reihe von Jahren angehörten, ein schmerzlicher, tief empfundener Augenblick sein. Ist auch die Zeit an Opfern reich gewesen, welche die Liebe zum Vaterlande zu bringen genöthigt hat, so erscheint es doch als ein größeres Opfer, das Recht zu verlieren, hier ferner zu erscheinen. Es ist die Eigenschaft des Menschen, sich schwer von einer gewohnten Thätigkeit zu trennen. Seit 17 Jahren hat die Mehrzahl der Mitglieder dieser Kammer mit einander für das Wohl des Königs und des Vaterlandes gearbeitet. Möge man von einer andern Seite her unsere Thätigkeit anfeinden, möge man unsere Kammer zu den Instituten zählen, die den

Keim der Verwesung in sich tragen, wir können mit dem Bewußtsein scheiden, daß wir mit bestem Willen unsere Pflicht erfüllten und für die Wohlfahrt des Königs und des Volkes zu sorgen bemüht waren. Haben wir uns zuweilen geirrt, so theilen wir diesen Mangel der Unfehlbarkeit mit allem auf der Erde Befindlichem. Es sollten daher Die nicht den Stein auf uns werfen, die eben auch nicht von jenem Mangel frei sind. Möge es unsern Nachfolgern gelingen, es Allen recht zu machen, möchten sie nie verdächtigt werden, während sie das Bewußtsein strengster Pflichterfüllung in sich tragen. Dieser Wunsch sei unser Vermächtniß für diejenigen, welche nach uns kommen." — Der feierliche Schluß der letzten nach dem Wahlgesetze von 1831 zusammengesetzten Ständeversammlung*) fand am 17. November statt. — —

*) Unter den Mitgliedern der bisherigen Kammern befanden sich zwanzig, welche vom ersten Landtag im Jahr 1833 ununterbrochen an den Arbeiten der Kammern auf fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Landtagen Theil genommen hatten, nämlich 16 Mitglieder der I. Kammer: Prinz Johann, Graf Alban von Schönburg, Graf v. Hohenthal-Königsbrück, Dr. Crusius, v. Friesen, v. Lüttichau, Meinhold, Generallieutnant v. Miltitz, Pflugk, v. Posern, v. Thielau, Oberhofprediger v. Ammon, Superintendent Dr. Großmann, die Bürgermeister Bernhardi, Gottschald, Ritterstädt, und vier Mitglieder der II. Kammer: Advocat Schäffer aus Dresden, Meisel aus Dresden, Dr. Haase

Auf Grund des neuen unter dem 15. Nov. publicirten Wahlgesetzes wurden sogleich die Neuwahlen veranstaltet. Die Leitung derselben nahmen sofort die Hauptvereine Sachsens, die Vaterlandsvereine und die Deutschen Vereine (siehe unten), in die Hand. Besonders entwickelten die erstern die größte Thätigkeit, die vor Allem darauf gerichtet war, auf dem Lande die Wahlen auf Männer der radicalen Partei zu lenken. Vorschub leistete ihnen einerseits eine Tactlosigkeit des Ministers des Innern (Oberländer), der mehrere der Stimmführer der s. g. entschiedenen Partei zu Regierungscommissaren ernannt hatte, was wohl Manche zu der Ansicht verleitete, die Regierung begünstige die Bestrebungen der Radicalen, andrerseits die Dreistigkeit der Herren Joseph, Tzschirner ꝛc., die, um die Candidaten ihrer Partei möglichst zu unterstützen, einen sogenannten Landeswahlausschuß bildeten, der, nach Art der Abfassung seiner Erlasse zu urtheilen, dem großen Haufen als eine Behörde erscheinen mußte. Dieser Ausschuß stellte übrigens an seine Candidaten vielfache Anforderungen. Ein sogenanntes Wahlmanifest desselben verlangte, daß sich die Candidaten der Vaterlandsvereine u. A. zu folgenden Grundsätzen bekennen müßten: Durchgreifende Reform der Verfassung im Geiste

---

aus Leipzig, Sachße aus Freiberg. Von den Ersten haben v. Friesen und v. Thielau früher der II. Kammer angehört.

der Volksfreiheit, insbesondere Einkammersystem, Initiative der Kammern bei der Gesetzgebung, suspensives Veto der Regierung, Stimmberechtigung und Wählbarkeit eines jeden volljährigen Staatsangehörigen, Beschränkung der stehenden Heere auf die Stämme, Habeas-Corpusacte, die keinen Belagerungszustand erlaubt, Aufhebung des Pensionswesens (statt dessen Betheiligung aller Staatsdiener an einer Rentenanstalt), Mitwirkung des Volkes bei der Wahl der Justiz- und Verwaltungsbeamten 2c. 2c. Trotz dieses Programms waren die Herren keck genug, in Volksversammlungen mit ihrer Absicht, das (allen ihren Bemühungen zum Trotz noch immer beliebte) Ministerium zu stützen, fortdauernd zu prahlen. Gegen solche falsche Freundschaft glaubte das Ministerium sich verwahren zu müssen. Unter dem 8. December gab es folgende offene Erklärung ab:

„An unsre sächsischen Mitbürger! In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo das Volk zu den Wahlen seiner Vertreter zu schreiten sich anschickt, vor diesem für die Zukunft unsers Vaterlandes so folgenschweren Ereignisse, halten die Unterzeichneten, zumal auch die Meisten von ihnen in der verschiedenseitigen Wahlbewegung unter den Vorgeschlagenen zum Landtage mit genannt sind, ein offenes Wort an ihre Mitbürger zu richten, für zeit- und sachgemäß. Welche politische Richtung die Minister verfolgen, kann nach ihrem Programme vom 16. März (s. die erste Abtheilung) und nach den Schritten, die auf dem

letzten außerordentlichen Landtage zur Verwirklichung dieses Programms ihrerseits gethan worden sind, kaum zweifelhaft sein. Sie wollen eine volksthümliche constitutionelle Verfassung innerhalb der Grenzen einer lebensfähigen Monarchie, sie wollen daher die Fort- und Ausbildung unserer Verfassungsurkunde auf verfassungsmäßigem Wege mittels Vereinbarung zwischen Regierung und den Kammern, sie wollen die nothwendigen Rechte des Volkes mit den nothwendigen Rechten der Krone. Wie ohne jene es keine wahre Repräsentativverfassung giebt, so wäre ohne diese die Monarchie nur ein Schatten ohne Wesenheit, so würde ein solches Verhältniß die Quelle dauernder Kämpfe sein und den Keim für die völlige Zerstörung der Rechte des einen oder des andern Theils in sich tragen. Wie demnach die Minister sich gegen Die erklären müssen, welche die Bedingungen der wahrhaften Repräsentativverfassung nicht zugestehn und ihre nothwendigen Folgen nicht gelten lassen oder anerkennen wollen, so sind sie auf der andern Seite mit Denen nicht einverstanden, welche nothwendige Rechte der Krone aufzuheben beabsichtigen, mit Denen, welche nach ihrem Wahlprogramm das der Krone unbedingt zustehende Einspruchsrecht (Veto) in ein blos aufschiebendes zu verwandeln beabsichtigen. — Die Unterzeichneten halten das unbedingte freie Wahlrecht unter der Voraussetzung des Bestehens von nur Einer Kammer den Erfahrungen der Geschichte gegenüber für nicht haltbar, die Abschaffung des stehenden Heeres,

unbeschadet seiner bereits begonnenen volksthümlichen Gestaltung, gegenwärtig nicht für zeitgemäß, zwar die Befreiung des Grund und Bodens von allen drückenden Lasten für nöthig, die Forderung aber der unentgeldlichen Aufhebung wohlerworbener Vermögensrechte, soweit sie nicht durch die Grundrechte des deutschen Volkes bedingt ist, für unstatthaft; sie erkennen das Bedürfniß größerer Selbstständigkeit der Gemeinden, der Kirchen- wie der politischen Gemeinden, in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, nicht aber die Uebertragung wesentlicher Regierungsrechte an dieselben; sie erkennen die Nothwendigkeit möglichster, durch Vereinfachung der Verwaltung zu erzielender Ersparnisse im Staatshaushalte, müssen aber die einseitige Schmälerung solcher Ausgaben, die durch Verträge festgesetzt sind oder solcher, die zur Führung der Regierungsgeschäfte erforderlich sind, zurückweisen. Die Unterzeichneten wollen erreichbare aus billiger Verständigung und auf dem Boden der Gerechtigkeit erwachsene und daher dauernde Verbesserungen. — Ob das sächsische Volk in diesen Ansichten und Grundsätzen mit der gegenwärtigen Regierung einverstanden ist, werden die Wahlen seiner Vertreter lehren. Wie aber auch die Wahlen ausfallen mögen, die Unterzeichneten werden treu an diesen Grundsätzen halten, sie mögen über lang oder kurz ihr beschwerliches Amt in die Hände ihres Königs zurückgeben. Dresden, den 8. Decbr. 1848. Die Staatsminister. Dr. Braun. Dr. v. der Pfordten. Georgi. Oberländer. v. Buttlar."

Dieses „offene Wort" hatte den großen Fehler, daß es zu spät kam. Die Wahlen waren überall schon in vollem Gange, eine Einwirkung auf dieselben war so gut wie unmöglich. Die Partei, gegen welche die ministerielle Erklärung gerichtet war, siegte vermöge des Einflusses, den sie sich seit Jahren im Lande zu verschaffen gewußt hatte (ihre Anhänger waren z. B. nach und nach in fast alle Stadtraths= und Stadtverordnetencollegien eingeschmuggelt worden), vermöge der lockenden Versprechungen, die in Volksversammlungen dem großen ungebildeten Haufen gemacht worden waren, in den meisten Wahlbezirken. Die Deutschen Vereine setzten nur in Leipzig und wenigen andern Orten ihre Candidaten durch, einerseits weil sie nicht, wie die Vaterlandsvereine, bemüht waren, die Massen auf ihre Seite zu ziehen, andrerseits weil es noch immer eine große Anzahl Bürger giebt, die genug für das Wohl des Staates zu thun meinen, wenn sie pünktlich die aufgelegten Steuern bezahlen. Der Schlaffheit derjenigen Bürger im Lande, die nicht genug klagen können, ohne selbst etwas zu thun, die nicht Parthei nehmen und Alles der Regierung überlassen zu müssen glauben, ist ein nicht geringer Theil der Schuld an dem Unglück beizumessen, welches in Folge des Ausfalls der Wahlen und des Auftretens der Stände, das von vorn herein jedes heilsame Zusammenwirken der Regierung und der Kammern unmöglich machte, über Sachsen gekommen ist! — Durch Bekanntmachung vom 27. Decbr. wurden

die neugewählten Stände für den 10. Januar 1849 einberufen. — —

Auch in der zweiten Hälfte des Jahres blieb Sachsen von bedauernswerthen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht frei. Die bedeutendsten waren die Vorfälle in Chemnitz, wo am 11. September Arbeiter die Freilassung einiger von einem früheren Krawall her Verhafteten erzwangen. Andern Tags rückte aber Militair ein und nun wollten die Behörden dem Gesetze wieder Gehorsam verschaffen und schritten zur Wiederverhaftung der kaum Befreiten. Hierüber entstand unter den Volkshaufen, deren Souverainität durch eine solche Maßregel aufs eclatanteste verletzt worden war („des Volkes Wille ist das höchste Gesetz",) so große Aufregung, daß sie auf Aufmunterung mehrerer Volksfreunde (Advocat Böttger, Mechaniker Kieselhausen) Barrikaden bauten und sich mit der Communalgarde (die übrigens nur theilweise ihre Pflicht erfüllte) und dem Militair in einen Straßenkampf einließen, der freilich gar bald mit der Niederlage der Insurgenten endigte. Seiner Zeit machten diese Excesse viel Aufsehen, weil anfänglich über sie die übertriebensten Nachrichten im Umlauf waren. Kieselhausen und Böttger, von denen der erste verhaftet wurde, der zweite der Verhaftung sich durch die Flucht entzog, wurden für ihre Heldenthaten unter die Zahl der Heiligen der radicalen Partei aufgenommen; die Vaterlandsvereine setzten sogar die Wahl Böttgers zum Landtagsabgeordneten durch!! —

Eine Art Militairemeute hatte am 6. Oktbr. zu Zwickau statt. Soldaten eines Bataillons des 3. Infanterieregiments Prinz Georg erbrachen ein Gefängniß und befreiten einen verhafteten Kameraden *). Als das Bataillon einige Tage darauf Befehl erhielt, Zwickau zu verlassen, versuchten Pöbelhaufen sich dem Abmarsch desselben zu widersetzen, natürlich ohne Erfolg. — Die im Voigtlande sich bemerkbar machende Aufregung veranlaßte Anfang Oktober die Regierung, in die Gegend von Oelsnitz, Treuen rc. Militair zu legen, eine Maßregel, welche die dortigen Radicalen höchst unbequem fanden. — Am Abende des 13. November (an diesem Tage war die Nachricht von der Hinrichtung Blums gekommen) verübte zu Leipzig der Pöbel Excesse der schimpflichsten Art, indem er nicht nur (wohl zu Ehren des Todten?!) bei Privatpersonen

---

*) Die s. g. „entschieden freisinnige Partei" machte namentlich in Dresden und Leipzig allerlei Versuche, das Militair seiner Pflicht abwendig zu machen. Ein dresdner Musikdirektor Röckel forderte die Soldaten in einem „Offenen Briefe an unsere militairischen Mitbürger" geradezu zu einer Verletzung ihres dem König und der Verfassung geschworenen Eides auf. Die bösen Lehren wirkten nur in geringem Maße. Am meisten zeigte sich auffälliger Weise die Infanterie-Garde-Division für sie empfänglich. Die Regierung that gut daran, dieses Corps (wohl zur Strafe, nicht der Ersparniß wegen) mit Jahresschluß aufhören zu lassen.

Fenster zertrümmerte, sondern sich auch erfrechte, das Wappen des österreichischen Consuls abzureißen. Dieser Unfug hätte verhindert werden können, wenn von Seiten des Stadtraths rechtzeitig die bewaffnete Macht requirirt worden wäre. —

Ueber die Entstehung und das Programm der wichtigsten politischen Vereine Sachsens ist bereits in der ersten Abtheilung berichtet worden. Auch in der zweiten Hälfte des Jahres theilten sich die Vaterlandsvereine und die Deutschen Vereine in den politischen Einfluß; während die ersteren vor Allem auf dem Lande Boden zu gewinnen suchten, und, wie die Landtagswahlen zeigten, wirklich gewannen, breiteten sich die letztern fast nur in den Städten aus und zogen hier namentlich die den höheren Ständen angehörenden Personen an sich, ein Umstand, der von den Gegnern nicht ohne Glück benutzt wurde, die Deutschen Vereine in den Verdacht zu bringen, daß in ihnen die reactionairen Elemente, deren gänzliches Nichtexistiren übrigens in keiner Weise in Abrede gestellt werden soll, vorherrschend seien. Die Deutschen Vereine hielten am 2. Juli zu Leipzig und am 15. Oktober zu Dresden Generalversammlungen ab; bei letzterer waren 35 Vereine vertreten, und es hatten sich auch Abgeordnete von constitutionellen Vereinen in Gießen, Hannover, Glogau und mehrern böhmischen, mit denen besonders der Leipziger Verein Verbindungen angeregt hatte, eingefunden. Anerkennungswerth ist die ehrenhafte

Stellung, die der Deutsche Verein in Bezug auf die deutschen Einheitsbestrebungen eingenommen hat. — Eine Generalversammlung der Deutschen Vaterlandsvereine fand zu Dresden am 9. Juli statt; nicht weniger als 89 Vereine waren vertreten. Die Verhandlungen betrafen das neue Wahlgesetz, und ein Zwiespalt zwischen den Mitgliedern, welche an der Bestimmung des Programms, man wolle in Sachsen Beibehaltung der constitutionellen Monarchie, festhalten wollten, und der republikanischen Partei (die Vertreter dieser gehörten namentlich dem Erzgebirge und dem Voigtlande an) drohte schon jetzt auszubrechen, da die letztere sich von vorn herein für Berufung einer constituirenden Versammlung aussprach. Diesmal gewann noch die gemäßigtere Partei eine kleine Majorität. Dies war aber nicht mehr der Fall (nachdem sich bereits Anfang August der Vaterlands-Verein zu Leipzig gespalten hatte) bei einer ferneren am 3. Septbr. ebenfalls in Dresden abgehaltenen Generalversammlung. In dieser wurde der Antrag, die bezeichnete Stelle im Programm in Wegfall zu bringen (also sich für Einführung der Republik auszusprechen) mit einer Stimme Majorität angenommen. In Folge dieser Abstimmung trat die Minorität aus, beschloß aber zur Ausführung gewisser Maßregeln mit der Majorität in ein Cartellverhältniß zu treten. (Saubere Früchte dieses Cartellverhältnisses waren gegen Ende des Jahres die Landtagswahlen). Die Majorität gab noch dem Ministerium ein Mistrauensvotum und machte sogar einen

Versuch, sich für permanent zu erklären; doch mißglückte dieser Versuch gänzlich. — — Im Laufe des Sommers bildeten sich neben den Deutschen Vereinen noch s. g. constitutionelle, die in den ersteren die Interessen des Königthums noch nicht hinlänglich gewahrt glaubten. Bei den Wahlen schlossen sie sich den Deutschen Vereinen an. — —

Am 31. December verlor durch den Tod die Universität Leipzig ihren gefeiertesten und würdigsten Lehrer, den als Philolog weltberühmten, als Mensch in der höchsten Achtung stehenden Professor Gottfried **Hermann.** Der Verstorbene war zu Leipzig am 28. November 1772 geboren. —

Sachsen-Weimar. — Die sächsischen Herzogthümer.

Einen Haupttummelplatz der sogenannten Demokraten mußte das schöne Thüringen abgeben. Besonders in Weimar, Jena und Altenburg traten die berüchtigten Volksbeglücker mit einer beispiellosen Unverschämtheit und Frechheit auf. Anfang Juli bildeten sich, um mit **Sachsen-Weimar** zu beginnen, in Jena, Weimar, Apolda und andern Städten demokratische Vereine, deren Stifter sogleich für den 16. Juli einen demokra-

tischen Congreß nach Jena ausschrieben. Dieser Congreß kam wegen Mangel an Theilnehmern nicht zu Stande, wohl aber ein zweiter, der den 31. Juli in Jena abgehalten ward; jetzt nahmen bereits 14 Vereine an den Verhandlungen Theil, die besonders die Organisation der Vereine (der zu Jena ward zum Centralverein für ganz Thüringen erklärt) betrafen. Ein weiterer Congreß in Altenburg (s. unten) sollte zeigen, daß diese Organisation mit vieler Umsicht bewerkstelligt worden war. Die eigentliche Thätigkeit der Vereine war darauf gerichtet, in Volksversammlungen die große Masse durch Verheißungen der lockendsten Art für die Republik zu gewinnen und für einen etwaigen Hauptschlag der „Republikaner" (Washington und Franklin würden von Republikanern solchen Gelichters ihr Antlitz mit Abscheu abwenden) empfänglich zu machen. Bei der sich leider fast überall herausstellenden politischen Unmündigkeit des Volkes ist es erklärlich, daß die Massen die ihnen neuen Lehren begierig einsogen. Die freisinnige Regierung duldete dieses Treiben lange, vielleicht länger als sie verantworten konnte. Erst als die Aufwiegler auch das Militair zu verführen suchten, wurden gegen die Anführer der Demokraten (Literat Jäde, Lafaurie, Rothe, Lange) am 4. Oktober Verhaftsbefehle erlassen. Gleichzeitig rückten Reichstruppen (Sachsen) ins Land, um die weimarische Regierung in ihren Bemühungen, dem Unfuge endlich ein Ziel zu setzen, zu unterstützen. Literat Jäde, der am 8. Oktober die Dreistigkeit

hatte, in Begleitung von 5—600 Bauern in Jena zu erscheinen und vom Burgkeller herab zu der Menge zu reden, wurde noch an diesem Tage von sächsischen Garde=reitern verhaftet und am 9. Oktober wurden auch die übrigen gerichtlich Verfolgten, die sich in der Nähe von Lobeda versteckt gehalten hatten, zur Haft gebracht.

Wie in Sachsen so wurde auch in Weimar gegen Ende des Jahres ein provisorisches Gesetz erlassen, welches die Beurtheilung von Preß= und andern politischen Vergehen Schwurgerichten zuweist. — Um eine gänzliche Umge=staltung des Staatsdienstes herbeizuführen, ward unter dem Vorsitze des Ministers v. Watzdorf eine besondere Commission niedergesetzt.

Die Stände traten am 23. Oktober zusammen, um ein neues Wahlgesetz zu berathen. Die Wahlen nach demselben waren gegen Jahresschluß im Gange.

Am 15. Juni starb in Weimar der Generalsuperin=tendent Dr. Roehr (geb. am 30. Juli 1777). —

In **Sachsen=Meiningen** erließ am 16. Juli der Herzog eine Proklamation, in welcher er die Behörden aufforderte, ihre Pflicht zu thun gegen die Bestrebungen einer Partei, „welche nur von den eigenen Ansichten Heil erwartend oder wohl auch selbstische Zwecke unter den=selben verbergend alles Bestehende zu verdächtigen und zu unterwühlen sucht."

Im September trat das vormärzliche Ministerium Werthern=Brandis zurück und Oberst Speßhardt bildete ein neues. —

Aus **Coburg=Gotha** ist erwähnenswerth, daß der Herzog mit Jahresschluß die Hofchargen (Kammerherr, Kammerjunker 2c.) aufhören ließ. — In Gotha trat im Oktober eine constituirende Versammlung zusammen, kam aber bald mit dem Herzog wegen Bestimmung der Civilliste in Conflict. —

Am tollsten trieben es die Demokraten in **Altenburg**. Hier hatte nach den Ereignissen im Juni (siehe die erste Abtheilung) die Regierung den aufrichtigen Willen, die Bahn des Fortschritts zu betreten. Verdächtigungen der Behörden, Verunglimpfungen der herzoglichen Familie, Versuche, das Militair seiner Pflicht zu entfremden, dauerten aber fort. Der große Haufe hörte wohl auf die gleißnerischen Worte eines Douai, Erbe und Dölitzsch, nicht aber auf die Mahnungen zur Besonnenheit von Seiten der Behörden und der gutgesinnten Staatsbürger. Jede gedeihliche Wirksamkeit der Regierung und der Stände, (denen unter Andern ein Gesetzentwurf über die ständische Initiative vorgelegt worden war), war gelähmt, besonders da die Landschaft sich anfänglich gleichfalls von jenem Triumvirat über Gebühr

leiten ließ. Die Regierung sah sich bei ihrer gänzlichen Machtlosigkeit endlich genöthigt, die Hülfe der Centralgewalt in Anspruch zu nehmen. Anfang Oktober rückten hierauf Reichstruppen (Sachsen) ein, trotz der Protestationen, welche Erbe und Consorten sofort nach Frankfurt absendeten. Ihre nachherigen Bemühungen, die Soldaten auf ihre Seite zu ziehen, blieben sowohl bei den sächsischen, als den später einrückenden hannoveranischen Truppen fast gänzlich erfolglos. Mit welcher Frechheit namentlich Erbe sich dem schmachvollen Geschäfte unterzog, zeigt folgende Rede, die er vor sächsischen Schützen gehalten hat (sie war es namentlich, die später einen Steckbrief gegen den flüchtig gewordenen Patrioten veranlaßte): „Meine Herren, glauben Sie nicht, daß nur Diejenigen wahre Schützen sind, die grüne Röcke mit gelben Knöpfen tragen; nein, alle Diejenigen sind gute Schützen, die das Herz des Vorgesetzten, der Behörden, ja wenn es erforderlich sein sollte, das Herz des Fürsten, des Königs, wenn sie uns unsere Freiheiten wieder nehmen und uns unterdrücken wollten, zu treffen wissen. Das sind brave Schützen und diese sollen hoch leben!" — Douai, der Verfasser des berüchtigten republikanischen Volkskatechismus, ward am 23. Oktober zur Untersuchung gezogen. —

Den Herzog Joseph (geb. 1789) veranlaßte der Tod seiner Gemahlin — sie starb am 28. Novbr. — am 30. November die Regierung zu Gunsten seines

Bruders **Georg** (geb. 1796) niederzulegen. Dieser ernannte ein neues Ministerium, bestehend aus Dr. von Gabelentz, Graf von Beust, Sonnenkalb; der im Juni zum Minister ernannte Dr. Cruciger wurde als Bevollmächtigter nach Frankfurt geschickt. —

Am 15. August fand in Altenburg eine dritte Versammlung thüringischer Demokraten (s. oben) statt; es waren einige und vierzig Vereine vertreten. Es kam zu den hitzigsten Debatten, da die Umsturzpartei von Seiten der verständigeren Abgeordneten Opposition fand. Erstere faßte u. A. folgende Beschlüsse: „die Nationalversammlung in Frankfurt ist eine verrätherische; sie muß aufgelößt und eine constituirende Versammlung geschaffen werden, deren Beschlüssen sich Fürsten und Regierungen ohne weiteres zu unterwerfen haben. Der Reichsverweser Erzherzog Johann wird nicht anerkannt. In den thüringischen Staaten wird sofort die Republik erklärt werden!“ — —

Der aufgetauchte Plan, die sämmtlichen **thüringischen** Länder entweder zu einem Königreiche zu verschmelzen, oder zu mediatisiren, gab zu mehrern Conferenzen der einzelnen Regierungen in Gotha am 22. Juli und am 15. und 16. December (letzterer wohnte auch der Reichscommissar von Mühlenfels bei) Veranlassung. Bis jetzt ist man nur darüber einig geworden, daß in **legislatorischer** Hinsicht eine möglichste Uebereinstimmung zu bewerkstelligen sei. Bereits am

25. September traten in Jena Abgeordnete der einzelnen Staaten zur gemeinsamen Abfassung eines Strafproceßgesetz-Buches zusammen. — —

Anhalt.

Der Herzog von Dessau bildete am 23. Juli für **Anhalt-Dessau** und **Anhalt-Cöthen** ein Gesammtministerium, bestehend aus Dr. Habicht, v. Goßler und Köppe. Die Volksvertreter beider Herzogthümer begannen am 31. Juli zu Dessau die Berathung des ihnen vorgelegten freisinnigen Verfassungsentwurfs. Beendigt ward diese Berathung am 28. Oktbr. und am 29. Oktbr. erhielt die neue Verfassung die Sanction des Herzogs. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind schon in der ersten Abtheilung angeführt worden. Wir theilen noch einige theilweise von den Volksvertretern ausgehende Bestimmungen mit: §. 5. Alle Gewalten gehen vom Volk aus. §. 8. Im Staate besteht kein Unterschied der Stände. Der Adel wird abgeschafft Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht. §. 10. Kein Staatsangehöriger darf einen Orden annehmen. Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden. §. 13. Jede gesetzwidrige

Verhaftung verpflichtet den Staat zur Entschädigung des Verhafteten. Dem gesetzmäßig Verhafteten muß bei erfolgter Freisprechung wegen der Verhaftung eine angemessene Entschädigung vom Staate geleistet werden. Die Entschädigung wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. §. 15. Die volle Freiheit der Rede und Presse sowie die Befugniß zur Bildung von Vereinen wird gewährt. Es haben sowohl Einzelne als Mehrere in Vereinigung das Recht zu Petitionen. Auch haben die Staatsangehörigen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln und ist hierzu die obrigkeitliche Erlaubniß nicht erforderlich. Als Mißbrauch dieser Rechte kann eine Handlung nur dann angesehen werden, wenn sie in das Gebiet der durch die Strafgesetze bedrohten gemeinen Verbrechen fällt. §. 24. Die Schule ist Staatsanstalt. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. Der Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemein menschliche und staatsbürgerliche Bildung gewährleistet. Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener. Für den Unterricht in den Staatsschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt 2c. — Nach der Berathung der Verfassung siedelte der Vereinigte Landtag nach Cöthen über und berieth hier ein Wahlgesetz 2c. 2c. —

In **Anhalt-Bernburg** gerieth im Oktober der Landtag mit dem vormärzlichen Ministerium Krosigk-Kersten dermaßen in Conflict, daß ersterer sich am 13. Oktober veranlaßt sah, bis zur Sanction der Verfassung eine Permanenzerklärung auszusprechen und zugleich den Herzog um Umgestaltung des Ministeriums zu ersuchen. Der Herzog gab letzterem Verlangen statt und nun bildete der bisherige Ministerpräsident Kersten ein neues Ministerium, in welches er den Asessor v. May, den Führer der Linken, und den Kammerrath Zachariä zog. Die Wirksamkeit desselben sollte von kurzer Dauer sein. Nachdem der Landtag die Berathung am 1. November beendigt und eine Civilliste festgestellt hatte, verweigerte der Herzog die Sanction und reiste in Begleitung des Exministers von Krosigk nach Quedlinburg ab; von hier aus entließ er das Ministerium und nahm wieder zu Krosigk seine Zuflucht. Jetzt berief sich der Landtag auf die Regierungsunfähigkeit des Herzogs, die schon der Vater desselben durch Einsetzung eines Regentschaftsraths (dessen Mitglieder sich aber im Laufe des Sommers zu verantwortlichen Ministern gemacht hatten) anerkannt hatte, und erließ unter dem 29. Novbr. eine Petition an den Reichsverweser, in welcher um Uebertragung der Regentschaft des Landes an den Herzog von Dessau (bei Wahrung der Selbstständigkeit Bernburgs!!) gebeten ward. In Folge dieses Beschlusses löste Krosigk am 14. December den Landtag (zu dessen Permanenzerklärung der Herzog

früher seine Zustimmung gegeben hatte!) auf und octroyirte eine Verfassung. —

Reuſs. — Schwarzburg. — Lippe. — Braunschweig.

In **Reuß-Greiz** trat der bisherige Kanzler und Regierungspräsident Frhr. von Mansbach ab und der Justizrath Otto ward zum Chef der Regierung ernannt. —

Durch die Resignation des Fürsten Heinrich **LXXII.** von **Lobenstein** (1. Oktober) zu Gunsten des Fürsten Heinrich **LXII.** von **Schleiz** kamen die Fürstenthümer Schleiz, Lobenstein, Ebersdorf, Gera und Saalburg unter eine Administration und es ward für sie ein oberstes Berathungs- und Verwaltungscollegium errichtet, welches in eine Ministerialabtheilung und eine Regierungsabtheilung zerfällt.

In Gera erregte Ende Juli der Landkammerrath Krause einen Bauernaufstand, in Folge dessen von dem zum Reichscommissar bestellten sächsischen Minister Oberländer sächsisches Militair in die Stadt gelegt ward.

Am 2. Oktober trat zu Gera ein constituirender Landtag zusammen. Welchen Einfluß die Umsturzpartei sich selbst im kleinen Reuß zu erringen gewußt, beweist, daß

der berüchtigte Krause nicht nur zum Volksvertreter gewählt ward, sondern daß ihn auch die Versammlung selbst zum Schriftführer des Finanzausschusses ernannte!! — —

Auch nach **Schwarzburg** wurden Ende des Jahres Reichstruppen (Sachsen) gelegt. — In Rudolstadt trat ein constituirender Landtag zusammen. —

In **Lippe=Detmold** traten am 18. December die Stände zusammen, vor Allem um ein neues Wahlgesetz zu erlassen. In dem winzigen Ländchen gab es Ende des Jahres nicht weniger als 15 demokratische Vereine. Die Herren Demokraten trieben wie überall viel Unfug. —

In **Schaumburg=Lippe** ließ der Fürst am 10. Nov. den Ständen anzeigen, er sowohl als der Erbprinz würden die Regierung niederlegen, sobald ihnen der Landtag die Zumuthung mache, eine Civilliste anzunehmen!! Zu seinem persönlichen Schutz (gegen Bauernunruhen) erbat sich der Fürst Ende des Jahres ein preußisches Militaircommando. — Die Mediatisirung der deutschen Duodezstaaten macht sich immer mehr nothwendig. —

In **Braunschweig** rief der Herzog nicht geringe Aufregung hervor, als er der vom Reichskriegsminister

ausgeschriebenen Huldigung (6. August) nicht Folge leisten wollte. Die Schritte der Bürgerschaft bewirkten übrigens, daß die Huldigung des Militairs (dem sich die Bürgerwehr freiwillig anschloß) noch zu rechter Zeit vor sich ging.

Pöbelexcesse störten die Ruhe der Stadt Braunschweig am 3. September und 2. November.

Die alten Stände waren bis zum 8. September versammelt und beriethen außer einem Gesetze über die Volkswehr und einem Jagdgesetze ein neues Wahlgesetz. Die neue Ständeversammlung trat am 19. December zusammen und erwählte den Abgeordneten v. Crawen-Sambleben zum Präsidenten. Bemerkenswerth ist ihre Erklärung vom 23. December, es könne ihrer Ansicht nach die erforderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt und gesichert werden, als wenn 1) Ein Haupt und 2) ein erbliches Haupt an Deutschlands Spitze trete und 3) die preußische Krone, als die mächtigste Deutschlands, zur deutschen Krone erweitert werde! —

Hannover. — Oldenburg.

In **Hannover** wurde am 8. Juli die Ständeversammlung vertagt, nachdem sie die Berathung der neuen Verfassung beendigt hatte; diese erschien als „Gesetz, verschiedene Aenderungen des Landesver-

fassungsgesetzes betreffend" am 13. September. In ihrer letzten Sitzung wurden die Stände mit einem Schreiben überrascht, in welchem das Ministerium sich über die eigenthümliche Stellung, welche der König der Centralgewalt gegenüber einzunehmen gedenke, verbreitete. Der König nehme keinen Anstand, seine Zustimmung zur Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser zu erklären, wolle auch im Vertrauen auf die Persönlichkeit desselben und in der Voraussetzung, daß die Wahl von ihm angenommen werde, „Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beschlusses über die dem Reichsverweser zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen", jetzt nicht geltend machen. Er habe die gebieterische Nothwendigkeit erkannt, der Verfassung Deutschlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, daher seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Verfassung durch eine Vertretung des Volkes vervollständigt werde, und sich zu Opfern für die Erreichung des Zweckes einer größern Einheit und Kraft gern bereit erklärt. Allein er hege auch die unwandelbare Ueberzeugung, daß der gesammte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Centralregierung, welche auch die innern Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen

würde, nicht zulasse, und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker als seine eigene fürstliche Ehre es gestatten würde, einer Verfassung seine Zustimmung zu geben, welche der Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte. Unter diesen Umständen sei er zwar entschlossen, auf der einen Seite dem wahren Wohle des Landes alle Opfer zu bringen, auf der andern Seite könne er aber nicht zugeben, daß die geforderten Beschränkungen der Selbstständigkeit über dasjenige Maaß hinausgehen, welches die Pflichten gegen das ihm von Gott anvertraute Land und seine eigene Ehre als verwerflich darstellten; eher werde er seine Stellung gänzlich aufgeben. — Ueber diese Mittheilung, da sie eben erst wenige Augenblicke vor der Vertagung geschah, war ein Beschluß von Seiten der Stände nicht mehr möglich. In ganz Deutschland erregte sie, wie erklärlich, ungemeines Aufsehen. Einen durch sie veranlaßten Beschluß der Nationalversammlung (vom 14. Juli) haben wir schon im 2. Abschnitte (S. 131) mitgetheilt. Daß durch diesen Beschluß, oder durch die Adressen der Städte Hannover, Göttingen, Emden ꝛc. an die Nationalversammlung, in welchen Unterwerfung unter die Anordnungen der Centralgewalt und die Beschlüsse der Nationalversammlung ausgesprochen wurde, eine Sinnesänderung des Königs Ernst bewirkt worden sei, läßt sich in

keiner Weise behaupten. Dagegen spricht wenigstens, daß der Erlaß des Reichsverwesers vom 15. Juli (S. 128) mit der Bemerkung „auf Ersuchen des Reichsministeriums“ bekannt gemacht wurde, daß derselbe am 6. August zwar den Soldaten in den Casernen vorgelesen ward, daß aber weder eine Huldigung, noch die Anlegung der deutschen Farben erfolgte. Wohl aber mag auf eine spätere Sinnesänderung (wenn man eine solche in der Ende August von dem hannoverschen Bevollmächtigten in Frankfurt, Herrn v. Bothmer, ausgesprochenen „unumwundenen Anerkennung der Centralgewalt“ erblicken will) die mehr als rücksichtsvolle Haltung der Centralgewalt den Einzelstaaten gegenüber (wohl auch ihr Bestreben, den Wühlereien der Demokraten möglichst entgegen zu treten!) von Einfluß gewesen sein. — Die Anlegung der deutschen Farben bei der Armee erfolgte übrigens noch nachträglich am 18. Okt. (eine Parade, wobei die Fahnen mit schwarz-roth-goldnen Bändern geschmückt wurden, hatte schon am 23. August stattgefunden). Hannoversche Truppen rückten auf Anordnung der Centralgewalt Ende des Jahres nach Altenburg, wie sie denn schon früher am Kriege gegen Dänemark Theil genommen hatten.

Nach Auflösung der alten Stände wurden nach dem neuen provisorischen Wahlgesetze zu veranstaltende Wahlen Ende des Jahres angeordnet.

Ruhestörungen fielen am 30. Juli zu Bovenden bei Göttingen, am 29. Novbr. zu Osnabrück vor. — —

In **Oldenburg** trat am 1. August der bisherige Minister Baron v. Beaulieu-Marconnay in den Ruhestand und der Staatsrath Schloifer ward zum Nachfolger ernannt. — Am 1. Septbr. traten die nach einem Wahlgesetze vom 26. Juni gewählten 35 Abgeordneten zusammen, um eine Landesverfassung festzustellen; der Entwurf dieser war durch eine vom Großherzog eigens dazu bestellte Commission ausgearbeitet worden und am 15. Juli erschienen. Gleich in den ersten Sitzungen wollten die Abgeordneten von Birkenfeld die Sonderinteressen ihres allerdings bisher nur durch Personalunion mit Oldenburg verbundenen Fürstenthums wahren und traten aus, als ihr Antrag auf Berufung eines besondern birkenfelder Landtags, auf dem die Frage über Trennung der allgemeinen Angelegenheiten des Großherzogthums von den besondern Birkenfelds entschieden werden solle, keine Unterstützung fand; die angeordneten Neuwahlen blieben ohne Erfolg, und der Wunsch, das Ländchen möge einem größeren Staat (Preußen) einverleibt werden, ward in Birkenfeld immer lauter ausgesprochen. Zu Conflicten, die Ende des Jahres noch keine Erledigung hatten, kam es in Betreff der Civilliste, der Großherzog forderte 180,000 Thaler, die Stände wollten blos 100,000 Thaler (für das verschuldete Oldenburg gewiß hinlänglich!) bewilligen.

Die Hansestädte.

In **Hamburg** trat die Verfassungsreformfrage in ein neues Stadium. Der Senat gab dem Drängen der freisinnigen Partei nach und stellte an die Versammlung der „erbgesessenen Bürgerschaft" den Antrag auf Einberufung einer „constituirenden Versammlung." Der Antrag ward angenommen und die Wahl von 188 Abgeordneten ging sofort vor sich. Ende des Jahres trat die Versammlung zusammen, gleich in den ersten Sitzungen kam es über den zu leistenden Eid der Abgeordneten zu ansehnlichen Differenzen. — Straßentumulte waren in Hamburg nichts Seltenes, an einem (am 10. Sept.) betheiligte sich sogar ein Theil der Bürgerwehr. Ueber politische Unmündigkeit des Volkes hörte man viel Klagen führen. —

Auch in **Bremen** (wo ebenfalls Ende des Jahres die Verfassungsberathungen ihren Anfang nahmen) fanden Pöbelexcesse (am 5. und 6. December) statt. —

In **Lübeck** hielt die neue „Bürgerschaft", bestehend aus 120 Vertretern (12 Gelehrten, 40 Kaufleuten, 12 Krämern, 40 Gewerbtreibenden, 16 Landbewohnern) am 17. Juli ihre erste Sitzung. Die in diesem Repräsentantenkörper unvertretenen Einwohner ($\frac{2}{3}$ der Bevölkerung)

thaten sogleich die nöthigen Schritte zur Erlangung der ihnen vorenthaltenen staatsbürgerlichen Rechte. Der Senat gab endlich nothgedrungen nach und beantragte bei der Bürgerschaft die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Die Bürgerschaft zeigte sich anfangs diesem Antrage nichts weniger als geneigt, erst eine Demonstration (am 18. September) machte sie nachgiebiger und nach langen Debatten, in denen vergeblich Vermittelungsvorschläge gemacht wurden, entschied sich der ständische Körper am 9. Oktober für allgemeines und gleiches Wahlrecht und somit für seine eigene Auflösung. Noch war die Sitzung, welche in der reformirten Kirche abgehalten ward, nicht beendigt, da drangen Pöbelhaufen in die Kirche und forderten nichts weniger als — Zurücknahme des Beschlusses und Beibehaltung der nach Ständen gegliederten Verfassung!! Erst nachdem die Bürgerschaft nicht weniger als 6 Stunden von der, wie sich wohl nicht anders annehmen läßt, bezahlten Rotte belagert worden war, jagte die bewaffnete Macht die Tumultuanten zur Kirche hinaus In Folge dieser Excesse rückten Mecklenburger und Oldenburger als Reichstruppen ein und nicht wenige Verhaftungen wurden vorgenommen. — Endlich fiel auch in Lübeck der alte Zopf, daß Juden vom Erwerbe des Bürgerrechts ausgeschlossen waren.

Mecklenburg.

Mecklenburg-Schwerin war auch in der zweiten Hälfte des Jahres der Schauplatz mehrfacher tumultuarischer Auftritte. Nicht nur, daß sich der frühere in der Gegend von Waren stattgefundene Kampf von Tagelöhnern gegen die Gutsbesitzer Ende Juli und Anfang August in Kraase, Groß-Dratow bei Waren, Blücherhof ꝛc. erneuerte und durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, auch in Malchow gaben sich aufrührerische Bewegungen Kund und ebenso in Schwerin selbst (19. und 20. September). Im Verein mit dem Großherzog von Strelitz ward am 15. Juli ein Wahlgesetz für eine constituirende Verfassung gegeben. Die Reformvereine versuchten vergebens eine Aenderung dieses nicht gerade auf demokratischen Grundlagen ruhenden Wahlgesetzes herbeizuführen; ihr weiteres Drängen auf Entlassung des unpopulairen vormärzlichen Ministeriums Lützow-Levetzow war nur insofern von Erfolg, als v. Levetzow seine Entlassung nahm. Kurz nach dem Erscheinen des Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes trat die constituirende Versammlung beider Großherzogthümer am 31. Oktober zu Schwerin zusammen. Gleich die ersten Verhandlungen zeigten, daß es den mecklenburgischen Volksvertretern sehr an parlamentarischem Tacte fehle; das Land trat freilich erst jetzt in die Reihe der constitutionellen Staaten ein!

Als Curiosum sei erwähnt, daß Mitte November dem Landtage eine mit vielen Unterschriften bedeckte Petition aus Röbel zukam, die der Versammlung das Ansinnen machte, sie möge im Namen des mecklenburgischen Volks aussprechen, Fürst Windisch-Grätz habe sich um das deutsche Vaterland wohl verdient gemacht! Ueber die Petition ward, da sie im Widerspruche mit einem frühern Kammerbeschlusse gestanden haben würde, zur Tagesordnung übergegangen. —

In **Mecklenburg-Strelitz** zogen die Bauern am 7. September mit Knütteln bewaffnet in die Hauptstadt, um eine Aenderung des Wahlgesetzes und Entlassung des Ministeriums zu erzwingen. Der Minister v. Dewitz trat auch wirklich kurze Zeit darauf in den Ruhestand und dem Regierungsrath von Bernstorff wurden die Regierungsgeschäfte einstweilen übertragen. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe rückten preußische Kürassiere ein. — Der Entwurf des Staatsgrundgesetzes ist bis auf wenige Paragraphen mit dem für Schwerin gleichlautend. Das bisher nur durch Personalunion mit Strelitz verbunden gewesene Fürstenthum Ratzeburg soll nun gänzlich mit dem Großherzogthum vereinigt werden. —

Schleswig - Holstein. — Lauenburg.

(Vergl. die erste Abtheilung, S. 124, 138, 165; die zweite Abtheilung, zweiter Abschnitt, S. 153 ff.)

Die im März in **Schleswig = Holstein** eingesetzte provisorische Regierung berief die Mitglieder der Ständeversammlungen beider Länder zu gemeinschaftlichem Wirken nach Rendsburg ein. Am 3. April traten dieselben zusammen. Ihre Berathungen betrafen, nachdem ihr erster Beschluß ein Antrag auf Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund gewesen war, die Vorbereitung zur Herstellung einer gemeinsamen Verfassung, die natürlich alle Errungenschaften der Märzrevolution in sich aufnehmen sollte. Nachdem die Mitglieder der provisorischen Regierung von der Versammlung bestätigt worden waren, vertagte sich dieselbe auf mehrere Monate. Nach dem Wiederbeginn ihrer Arbeiten (14. Juni) berieth sie, außer Finanzvorlagen und einem Gesetze über die Wehrpflichtigkeit, ein Wahlgesetz. Gleich nach Beendigung der Neuwahlen trat zu Kiel am 15. August eine constituirende Versammlung zusammen; ihr wurde sogleich ein Verfassungs = Entwurf vorgelegt, der u. A. über die Oberhauptsfrage Folgendes bestimmte: „Der Herzog kann ohne die Zustimmung der Landesversammlung nicht Oberhaupt eines andern Staates werden. Schon begründete agnatische Rechte sind vorbehalten. Die

Zustimmung der Landesversammlung kann nur in der für Aenderungen des Grundgesetzes festgesetzten Weise erfolgen. Die ohne die Zustimmung der Landesversammlung erfolgte Erklärung des Herzogs, die Regierung eines andern Landes übernehmen zu wollen, gilt als Verzicht auf die herzogliche Gewalt zu Gunsten des nächsten Thronerben. Wenn der Herzog zugleich Oberhaupt eines andern Staates sein sollte, so läßt er, so oft und so lange er sich außerhalb der Grenzen der Herzogthümer befindet, alle kraft dieses Grundgesetzes und der Gesetze ihm zustehenden Rechte durch einen Statthalter selbstständig ausüben. Der Statthalter kann durch keine Befehle und Instructionen des Herzogs beschränkt werden. Der Herzog ernennt den Statthalter. Nur Mitglieder deutscher Fürstenhäuser oder schleswig-holstein'sche Staatsbürger können zu Statthaltern ernannt werden." Statt daß die Stände sofort an die Berathung gingen, vertagten sie sich unbegreiflicherweise in den ersten Sitzungen, ein Beschluß, der im Lande großen Unmuth erregte. Als sie sich nach mehrern Wochen wieder einfanden, hatte die Aufregung in Folge des Waffenstillstands einen so hohen Grad erreicht, daß der energische Beschluß vom 4. Septbr. (siehe oben den zweiten Abschnitt, S. 157) nur wenig zur Beruhigung beitragen konnte. Die Verfassungsberathung ging nun rasch vorwärts und ward bereits am 9. Septbr. geschlossen; das Grundgesetz ward am 19. Septbr. publicirt.

Was der Beschluß vom 4. Septbr. nützte, ist bekannt. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt gab dem von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstande ihre Zustimmung. Bevor noch die Centralgewalt Anstalten treffen konnte, die Bestimmungen des Waffenstillstands in Ausführung zu bringen, kündigten sich unter dem 18. Septbr. von Sonderburg auf der Insel Alsen aus Graf Karl Moltke, Conferenzrath Johannsen, Bischof Hansen ganz im Widerspruch mit den Waffenstillstandsbedingungen als s. g. „königliche Immediatcommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein" an und forderten die Behörden zum Gehorsam auf. Ihr ungesetzlicher Aufruf hatte aber keine Wirkung, ihre Wirksamkeit blieb auf Alsen beschränkt, die provisorische Regierung (Beseler, F. Reventlau, M. T. Schmidt) regierte im Verein mit der Landesversammlung (beide siedelten Anfang Oktober nach Schleswig über) fort, bis unter dem 22. Oktober durch den deutschen Reichscommissar Stedtmann im Verein mit dem dänischen Commissar v. Reedtz eine neue gemeinsame Regierung der Herzogthümer, bestehend aus Graf Theodor Reventlow (Vorsitzender), Landvogt Boysen, Amtmann Baron von Heintze, Adolf von Moltke, Etatsrath Preusser eingesetzt ward, um im Namen des Königs von Dänemark zu regieren. Der erste Schritt dieser neuen Regierung war, daß sie von Gottorff aus den größten Theil der durch die

Waffenstillstandsbestimmungen aufgehobenen Gesetze der provisorischen Regierung wieder herstellte. Diesen Schritt nahm die dänische Regierung zum Vorwand, ihrerseits den Waffenstillstand nicht inne zu halten, und die Räumung der Inseln Alsen und Arröe, auf welchen Ueberbleibsel der Immediatcommission, Conferenzrath Johannsen und Bischof Hansen, als Administratoren eingesetzt wurden, zu verweigern. Die Mahnungen der Centralgewalt waren vergebens! —

Das Herzogthum **Lauenburg** ward, da der König von Dänemark als Herzog die Leistung der Bundespflichten verweigert, durch Bundestagsbeschluß vom 16. Juni von Seiten des Deutschen Bundes in Administration genommen, und Geheimrath Dr. Welcker für dasselbe zum Immediatcommissarius ernannt. Dieser bestellte am 10. Juli eine interimistische Landesregierung, bestehend aus dem Grafen Kielmannsegge, Landsyndikus Walter und Justizrath Höchstädt. Dieselben Männer bildeten nach dem Waffenstillstande die höchste Landesbehörde, welche nach Art. 9 des Waffenstillstands (s. oben Seite 156) am 15. November zu Ratzeburg eingesetzt ward. —

Preußen.

Dem im März ernannten **preußischen** Ministerium Camphausen-Auerswald folgte Ende Juni nach langer Cabinetskrisis ein neues, bestehend aus dem Oberpräsidenten von Auerswald (einem Bruder des bisherigen Ministers des Innern) als Präsidenten und interimistischen Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hansemann als Finanzminister, Freiherr v. Schreckenstein als Kriegsminister, Milde (bisher Präsident der Nationalversammlung) als Handelsminister, Rodbertus für die geistlichen Angelegenheiten, Märker, für die Justiz, Kühlwetter interimistisch für das Innere, Gierke, als Vorstand eines neugebildeten Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Am 26. Juni legten diese Männer der Nationalversammlung ihr Programm vor. Dasselbe enthielt wesentliche Concessionen, indem es die erste Kammer auf einer volksthümlicheren Basis, als in dem von der vorhergehenden Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfe vorgeschlagen war, begründen zu helfen versprach, weitere Gesetze über die Bürgerwehr, ein Gesetz zur Befreiung des Eigenthums von den Fesseln, die dessen vortheilhafte Benutzung in einem großen Theile der Monarchie lähmen, Reform der innern Landesverwaltung im Einklang mit den constitutionellen Grundsätzen, eine freisinnige Ge-

meindeordnung, durchgreifende Umbildung der Bezirksverwaltung, Reorganisation der Rechtspflege nach den Vorzügen des rheinischen Gerichtsverfahrens, wesentliche Reformen in der Steuergesetzgebung (besonders das Aufhören der Steuerbefreiungen), Minderung der Noth der niedern Volksklassen durch Beschaffung von Beschäftigungen für öffentliche Arbeiten in Aussicht stellte. Zugleich enthielt das Programm eine Anerkennung der Märzrevolution durch die Erklärung „in unserm Thun und Handeln fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigentlicher Character darin besteht, daß sie — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse — die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat."

Diese Erklärung ward von den Centren der Nationalversammlung mit lautem Beifall aufgenommen und sie beeilten sich, als die Minister in derselben Sitzung die Zurückweisung des während der Ministerkrisis fertig gewordenen Adreßentwurfs an die Commission verlangten, ihnen durch Gewährung dieses Verlangens eine Art Vertrauensvotum zu geben (später beschloß die Versammlung ganz vom Erlaß einer Adresse auf die Thronrede abzusehen, ein Schritt, der sich wohl eigentlich von selbst verstand, da die Thronrede von einem andern Ministerium ausgegangen war!). Den Anfang mit den zugesagten Concessionen machte die Regierung durch Vorlage eines Gesetzes über

Aufhebung des eximirten Gerichtstandes bei allen Criminal-, fiscalischen und Injuriensachen. Dieser Vorlage folgten Gesetzentwürfe über die Bürgerwehr, über Aufhebung der auf dem Grundbesitze haftenden Abgaben und Dienste, über Aufhebung der Steuerbefreiungen ꝛc., sowie eine treffliche Denkschrift des Finanzministers Hansemann über die Finanzverhältnisse des Staates. An diese lichtvolle Darlegung knüpfte der Minister in der Sitzung der Nationalversammlung vom 11. Juli die Entwickelung der Grundsätze, nach denen eine Umbildung der preußischen Finanzen ermöglicht werde; diese Grundsätze waren: Zerschlagung der Domainen und Aufhebung des Grundsatzes der Unveräußerlichkeit derselben, Fernhaltung des Staates von industriellen Unternehmungen, Niederlegung des Staatsschatzes in eine zu errichtende unter Aufsicht des Staats stehende Privatbank, Vereinfachung der Verwaltung ꝛc. Dem guten Eindruck, den diese Darstellung im Lande machte, hatte nächst der Furcht vor der in Aussicht gestellten Zwangsanleihe, es die Regierung hauptsächlich zu danken, daß ihre außerordentlichen Geldforderungen durch den Erfolg der ausgeschriebenen freiwilligen Anleihe gedeckt wurden.

Die Hoffnungen, welche die gemäßigt freisinnige Partei von dem Ministerium hegte, mußten nicht wenig durch den Umstand herabgestimmt werden, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten Rodbertus bereits in den ersten Tagen des Juli wieder zurücktrat,

weil er mit seinen Collegen in der deutschen Frage nicht einer Meinung war. Rodbertus war der Ansicht, die Regierung müsse, nachdem der König früher so schöne Worte vom Aufgehen Preußens in Deutschland gesprochen hatte, sich in allen allgemeinen Angelegenheiten den Anforderungen der Centralgewalt fügen, während die Mehrheit des Ministeriums weit entfernt war, in ein Aufgeben der Selbstständigkeit Preußens zu willigen, vielmehr alle Beschlüsse der Centralgewalt und der frankfurter Nationalversammlung einer vorherigen Prüfung unterwerfen wollte. Diese letztere Ansicht hatte die Billigung fast aller Beamten, des größten Theils des Militairs, sowie der Bewohner der altpreußischen Provinzen, deren Nationalgefühl durch die Wahl eines österreichischen Prinzen zum deutschen Oberhaupte aufs empfindlichste gekränkt worden war, für sich. Für sie wirkten namentlich auch in der Hauptstadt einzelne Vereine (Preußenverein, patriotischer Verein), deren Losungswort die schwarz-weiße Fahne ist, und gingen theilweise so weit, daß sie, wie der Preußenverein, am 24. Juli zum offenen Widerstande gegen die Centralgewalt aufforderten!! In der Nationalversammlung gab Ministerpräsident von Auerswald in der Sitzung vom 4. Juli die Erklärung ab, die Regierung gebe zwar zur Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser ihre Zustimmung, habe auch gegen die Attribute, die ihm in der frankfurter Versammlung beigelegt worden

seien, nichts zu erinnern gefunden, setze aber voraus, daß sie bei jener dem Reichsverweser übertragenen Machtvollkommenheit doch nicht für alle Fälle an die vorgängige Genehmigung desselben gebunden sein werde; wenn übrigens diese hochwichtige Angelegenheit ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen geordnet worden sei, so ersehe man die Veranlassung dazu in der gefahrvollen Lage Deutschlands und hege die Ueberzeugung, daß alle Regierungen deutscher Stämme ihre Zustimmung zu diesem außerordentlichen Verhalten geben würden, ohne eine Consequenz für die Zukunft darin anzuerkennen. Diese Mittheilung veranlaßte einige Tage später den bekannten Abg. Jacoby (von Königsberg) zu einem Antrage, welcher den Zweck hatte, das Ministerium zu einer bestimmten Erklärung über die unbedingte Unterordnung zu drängen, der aber von vornherein diesen Zweck verfehlen mußte, weil der Antragsteller nach der bekannten Manier der Linken die Einheitsfrage zur Parteisache machte und zu gleicher Zeit eine Mißbilligung der Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers ausgesprochen wissen wollte. Die Versammlung debattirte über diesen Antrag zwei Tage (11. und 12. Juli) und verwarf denselben schließlich mit 262 gegen 53 Stimmen, ebenso folgendes Amendement des Abg. Bloem, „die Versammlung möge erklären, daß sie die Befugniß der deutschen Nationalversammlung anerkenne, ohne vorher die Zu-

stimmung der einzelnen deutschen Staaten einzuholen, jenen Beschluß zu fassen, durch welchen ein unverantwortlicher Reichsverweser ernannt worden sei; daß sie aber glaube, einer jeden Kritik dieses Beschlusses sich enthalten zu müssen."

Die Aufregung des Preußenthums über die von der liberalen Partei geforderte Unterordnung Preußens unter Deutschland, die von den Trägern des localen Patriotismus so gedeutet wurde, als solle Preußen eine Provinz, Berlin eine Provinzialstadt werden, mußte nothwendig gesteigert werden, als der Reichskriegsminister v. Peucker für den 6. August die bekannte Huldigungsparade ausschrieb. Jetzt wurde kein Mittel unversucht gelassen, eine solche Huldigung, der sich übrigens die Armee von vornherein abgeneigt zeigte, zu verhindern. In Berlin wurden Massen von Flugblättern, Placaten u. s. w. in Umlauf gesetzt, die berechnet waren, dem specifischen Preußenthume Anhänger zu verschaffen. Demonstrationen mit preußischen Fahnen, ein Zug der sogenannten Patrioten nach dem Denkmale für die Krieger von 1813 und 1814 und ähnliche Dinge mußten als Mittel dienen. Ein höherer preußischer Offizier (Oberstlieutnant Griesheim) schrieb eine Broschüre „die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee", in der die Huldigung zu Ehren des Reichsverwesers als Selbstmord Preußens hingestellt wurde (von dieser Broschüre wurden binnen zwei Tagen drei Auflagen verkauft!) Ein Anschlag des patriotischen Vereins sprach aus, man hoffe von der Ehrenhaftig-

keit der preußischen Armee, daß sie Niemandem als dem Könige von Preußen huldigen werde!! — Die Regierung hatte wohl von Anfang an nicht die Absicht, die Huldigungsparade stattfinden zu lassen, zumal da diese bei den öftern Reibungen zwischen Militair und Civil (in Berlin, wo am 7. Juli einmarschirende Truppen, die am Märzkampfe Theil genommen hatten, von Bürgern beleidigt worden waren, in Charlottenburg, Breslau ꝛc.) ohnedem zu Ruhestörungen Veranlassung geben konnte. Um aber wenigstens dem Reichsverweser gegenüber (der König begrüßte denselben später beim Kölner Dombaufeste) eine Art Achtungsbezeugung auszusprechen, ward unter dem 31. Juli eine königl. Proclamation bekannt gemacht, in welcher den Truppen die Wahl des Reichsverwesers angezeigt und ihnen mitgetheilt ward, der König werde, wenn preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten haben, befehlen, daß sie sich dem Reichsverweser unterordnen. Am 6. August unterblieb nun von Seiten des Militairs jede Feierlichkeit, wohl aber huldigte in vielen preußischen Städten, so in Berlin (hier erst am 8. Aug.; die Minister und die Nationalversammlung wohnten der Feier bei), Halle, Magdeburg, Münster, Breslau, Meseritz im Posenschen ꝛc., die Bürgerwehr, zum großen Verdruß der altpreußischen Partei, die in ihrem Organe, der „Neuen Preußischen Zeitung“, das Ministerium, weil es derartige Demonstrationen zugelassen hatte, des Landesverraths anklagte!!

Das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Nationalversammlung war von kurzer Dauer. Die Kammer beschloß nach langen, übrigens mit Seichtigkeit und einer unerhörten Schwatzhaftigkeit geführten Debatten, die mehr als je erkennen ließen, daß trotz der freien Wahlen nicht die besten, sondern die mittelmäßigsten Köpfe des Landes zu Volksvertretern berufen worden waren, die Aufhebung der Todesstrafe. Der Justizminister Märker sprach zwar offen aus, er halte die Abschaffung dieser Strafe für ein dringendes Bedürfniß, da das preußische Volk gebildet genug sei, um sie entbehren zu können, erklärte aber zu gleicher Zeit, daß nicht alle seiner Collegen gleicher Ansicht seien, und der König verweigerte nachträglich seine Zustimmung; wie es heißt, bestimmten ihn religiöse Bedenklichkeiten hierzu!

Stürmische Verhandlungen veranlaßten hierauf die Ereignisse in Schweidnitz am 31. Juli. In dieser Stadt rief die Weigerung des Militairkommandanten, den Zusammenruf der Bürgerwehr durch Signale zu gestatten, Mißstimmung hervor, welche sich am Abende des genannten Tages durch eine Demonstration Luft machte, die Anfangs nur in einer s. g. Katzenmusik bestanden haben mag, später aber einen ernsteren Character annahm, da man Steine gegen die Commandantur zu werfen begann. Das nun beorderte Militair kam später mit der gleichzeitig zusammengerufenen Bürgerwehr in Conflict, indem ein dem Vorgehen des Militairs entgegentretender Bürgerwehrmann

einen Offizier durch einen Bajonnetstich verwundete. Als gleich darauf zwei Schüsse (von unbekannter Hand) fielen, von denen der eine einen Soldaten ziemlich schwer verwundete, begann das Militair plötzlich zu feuern, und nicht weniger als elf Personen (abgesehen, daß viele mehr oder weniger schwere Verwundungen stattfanden) fielen als Opfer dieses beklagenswerthen Vorfalls, dem andern Tages, sowie am Abende des 3. August (dem Begräbnißtage der am 31. Juli Gefallenen) neue blutige Auftritte folgten. — Es war natürlich, daß diese Ereignisse in ganz Preußen Aufregung hervorbrachten. Jeder Unbefangene mußte die strengste Untersuchung des Vorfalls fordern und das Ministerium sagte eine solche in der Sitzung vom 4. August zu. Den Demokraten, deren Treiben einige Wochen in den Hintergrund getreten war, weil die Agitation für das specifische Preußenthum Aller Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, diente der Umstand als Vorwand zu den übermüthigsten Clubverhandlungen und den gehässigsten Angriffen gegen die Regierung! Auch ein Theil der Nationalversammlung betrachtete die Auftritte nicht ohne Leidenschaft. Als dieselben am 9. August durch den Abg. Elsner wieder zur Sprache gebracht wurden und die Regierung erklärte, die Untersuchung sei noch nicht beendigt, es scheine aber das Feuern von den aufgereizten Truppen ohne Commando geschehen zu sein, wurde nicht nur der Antrag gestellt, eine besondere Commission nach Schweidnitz zur Untersuchung zu senden, sowie vom

Kriegsministerium die Entfernung der compromittirten Truppen aus der im höchsten Grade aufgeregten Stadt zu fordern, welcher Antrag nachher zum Beschluß erhoben ward, die Linke wollte auch bei dieser Gelegenheit ihrer Abneigung gegen das Militair im Allgemeinen, besonders aber gegen die Offiziere, Luft machen. Der Abg. Stein beantragte, der Kriegsminister möge einen Erlaß an die Offiziere ergehen lassen und sie vor Betheiligung an reaktionairen Bestrebungen warnen, und der Abgeordnete Schultz fügte dem bei, das Ministerium solle allen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar sei, den Austritt aus der Armee zur Ehrensache machen! Letzterer Antrag ward mit 180 gegen 179, also mit der Mehrheit einer Stimme angenommen, ein Beschluß, der 135 Mitglieder der Rechten, die darin Gewissenszwang und politische Inquisition sahen, zu einem Proteste veranlaßte. Dieser Protest, den die Linke eine Beleidigung der Majorität nannte (wie steht es dann mit den vielen Separatgutachten, die in Frankfurt von Seiten der Linken ausgingen?!!), führte wiederum zu einem höchst ärgerlichen Auftritte, wie er wohl Schulknaben, nicht aber den Vertretern einer gebildeten Nation verziehen wird!!

Bevor noch die Regierung über alle diese Anträge eine Erklärung abgab, hatte sie neue Angriffe zu bestehen bei den Verhandlungen über das Schutzmännerinstitut. An die Stelle der verhaßten Gensd'armerie hatte der vorige Minister Camphausen im Verwaltungswege, ohne der

Nationalversammlung ein Gesetz vorzulegen, ein neues dem englischen Constablerinstitute nachgebildetes Corps Straßenpolizei, das den Namen Schutzmänner führte, eingerichtet. Mit diesen Schutzmännern, die bei den häufigen Volksaufläufen einen übertriebenen Pflichteifer entwickelten, gab es fortwährend Reibereien und Zänkereien, und diese dienten der Opposition zum Vorwand, die Genesis des Instituts zur Sprache zu bringen und die Vorlegung eines Gesetzes über dasselbe zu fordern. Dem trat die Regierung entgegen und wollte das gewöhnliche Gesetz über die Executivgewalt auf das Institut angewendet wissen; Minister Kühlwetter erklärte, beschließe die Versammlung die Vorlegung eines besondern Gesetzes, so sei sie die Regierung, dann löse sie sich in der Nationalversammlung auf. Die Drohung, eine Cabinetfrage aus der Angelegenheit zu machen, wirkte noch so viel, daß das Ministerium eine Majorität von 53 Stimmen erhielt; der Antrag ward mit 203 gegen 150 Stimmen abgeworfen.

Weitere Kämpfe standen in Aussicht, als die Regierung die Vorlegung eines Aufruhrgesetzes beschloß. Ein solches hatte sich durch erneuete tumultuarische Auftritte, sowie durch die fortgesetzten Wühlereien der Demokraten in Berlin, Schlesien, den Rheinprovinzen rc. (diese hatten übrigens mehrfache Verhaftungen zur Folge gehabt, z. B. in Köln am 3. August die der Herren Dr. Gottschalk und Exlieutenant Anneke, Vorsteher des Arbeitervereins) als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt.

Die Regierung mußte, wenn sie irgend ihr Ansehn und das Ansehn der Gesetze wahren wollte, durch die strengsten Mittel Ereignisse zu verhindern suchen, wie sie im August in Düsseldorf, Charlottenburg, Berlin und andern Orten (Nordhausen, Breslau rc.) vorgekommen waren. In Düsseldorf hatte der Pöbel am 14. August den nach Köln zum Dombaufeste reisenden König mit Koth beworfen, das zum Empfange des Monarchen am Bahnhofe aufgestellte Militair war beschimpft und verhöhnt worden, was Wunder, daß das letztere am Abende bei einem Straßenauflaufe aus den Schranken trat und Gebrauch von seinen Waffen machte, zumal da ein Soldat meuchlings durch einen Schuß getödtet wurde! In Charlottenburg fand am 20. August auf Veranlassung der Reaction ein Scandal eigenthümlicher Art statt. Die Mitglieder des dortigen demokratischen Vereins wurden von einem Theile der nichtdemokratisch gesinnten Einwohner der Stadt aufs schmählichste durchgeprügelt. Die Bürgerwehr Charlottenburgs folgte ihren Sympathien und that nichts, um dem Unfuge ein Ziel zu setzen, wohl aber ließ es sich die Regierung angelegen sein, auch durch Bestrafung dieser Art Ruhestörer dem verletzten Gesetze Genugthuung zu verschaffen. Den Excessen in Charlottenburg folgten andern Tags schlimmere Ereignisse in Berlin. Hier verdrehte die Erbitterung über die schimpfliche Behandlung der Männer der Freiheit in Charlottenburg den Demokraten dermaßen die Köpfe, daß sie, statt aus dem Vorfalle für sich

Nutzen zu ziehen, die größten Tollheiten begingen. Bereits Vormittags erschien ein Placat des demokratischen Vereins, welches in ziemlich unverblümten Worten zur Rebellion aufforderte. Am Abende sammelten sich große Volkshaufen auf dem Opernplatze. Gewissenlose Buben hielten vor ihnen die schamlosesten Reden. Durch diese angefeuert zog die Rotte nach den Hotels der Minister des Innern, der Justiz und des Ministerpräsidenten, und erbrach hier die Thüren, zertrümmerte Fenster ꝛc. Im erstern Gebäude drangen Einzelne sogar in das Zimmer des Ministers, fanden ihn aber nicht. Beim Ministerpräsidenten traten Edgar Bauer u. Dowiat (verunglückter Apostel der Deutsch-Katholiken) als Deputation auf und forderten im Namen des souverainen Volks (i. e. einiger tausend zusammengelaufener Taugenichtse) Freilassung aller politischen Gefangenen, Bestrafung der charlottenburger Uebelthäter, und — Abdankung des Ministeriums. Diese unverschämte Forderung ward gebührend beantwortet. Die Constabler und nachher die Bürgerwehr rückten vor, trieben die Haufen zu Paaren und erstürmten einige leicht aufgeworfene Barrikaden. Auch die Tage darauf war mehrmals „Revolution" angesagt, die Bürgerwehr und mehrmals tüchtige Platzregen kamen aber dazwischen. — — Derartige Vorfälle veranlaßten also die Vorlegung eines Aufruhrgesetzes, welches vorzugsweise dem Mißbrauche des Versammlungsrechts vorbeugen sollte. Bei den Sympathien

der Linken der Nationalversammlung war heftige Opposition zu erwarten. Der baldige Rücktritt des Ministeriums verhinderte aber die Berathung des Entwurfs, der bereits in den neuen Clubs Demonstrationen gegen die Regierung zum Vorwand gedient hatte!

Erst am 4. September — die Nationalversammlung hatte sich in der Zwischenzeit mit der Berathung eines Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit und eines andern über die Bürgerwehr beschäftigt — gab die Regierung über die Beschlüsse vom 9. August eine Erklärung ab. Das Kriegsministerium, lautete der Bescheid, habe die bei den Vorgängen in Schweidnitz betheiligten Truppen aus der Stadt entfernt und somit dem einen Antrage der Versammlung Genüge geleistet; was aber die Anträge der Abgg. Stein und Schulz betreffe, so habe zwar der Minister während seiner Amtsführung allen anticonstitutionellen Bestrebungen entgegengewirkt und sei darin von dem Geiste des Heeres selbst trefflich unterstützt worden, die bewußten Beschlüsse vermöge er aber nicht in Ausführung zu bringen, weil dadurch an die Stelle des vertrauensvollen Gehorsams, der jetzt im Heere herrsche, der Geist des Mißtrauens gebracht und der Anfang gemacht werden würde, alle Zucht und Disciplin mit der Zeit zu untergraben; die Versammlung möge ihm die Wahl der Mittel überlassen, durch die er dasselbe Resultat zu erreichen hoffe. — Der Nationalversammlung war also nun Gelegenheit gegeben, ihren voreiligen

Beschluß, der die Gewissen in den Bereich der öffentlichen Gewalt gezogen wissen wollte, durch eine Milderung wieder gut zu machen. Eine solche Milderung drückte ein Antrag des Abg. Tamnau aus, der dahin lautete, man möge erklären, die Versammlung habe bei ihrem Beschlusse vom 9. August die Absicht gehabt, einen ähnlichen Erlaß an die Befehlshaber der Armee herbeizuführen, wie ihn die Minister der Finanzen und des Innern unter dem 15. Juli an die Regierungspräsidenten erlassen haben; sie habe nicht beabsichtigt, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer politischen Gesinnung zu nöthigen oder dem Kriegsminister den Wortlaut des Erlasses vorzuschreiben; sie erachte aber einen derartigen Erlaß, in welchem die Offiziere vor reactionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt werden, im Interesse des staatsbürgerlichen Friedens und zur Förderung des neuen constitutionellen Staatssystems für nothwendig. Die Majorität der Kammer fand diese Erklärung nicht für hinreichend, sie neigte sich einem zweiten Stein'schen Antrage, man halte es für die dringendste Pflicht des Ministeriums, den Beschluß vom 9. August zur Ausführung zu bringen, zu, und stellte sich in der Sitzung vom 7. September auf den Standpunkt eines decretirenden Convents, nicht auf den einer berathenden und vereinbarenden Versammlung. Vergebens machten besonnene Männer auf die Folgen aufmerksam, die ein solches Verkennen der Stellung herbeiführen könne und müsse, ihre Stimmen verhallten, die

Majorität hörte lieber auf den Zuruf der Demokraten, die sich freuten, daß die Versammlung endlich Miene mache, sich offen auf den Boden der Revolution zu stellen, und so kam es denn, daß der Antrag des Abg. Tamnau mit 210 gegen 156 Stimmen verworfen, der Stein'sche mit 229 gegen 152, also mit einer Majorität von 77 Stimmen angenommen wurde!!

Dem Ministerium blieb nach diesem Beschlusse nichts übrig als abzutreten. Die Krisis dauerte mehre Wochen. Der mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragte bekannte frühere Abgeordnete Hermann von Beckerath bemühte sich vergeblich, diese Aufgabe zu lösen. Während die Linke ihre Wünsche auf ein Ministerium Grabow=Waldeck richtete, strengte sich die immer mehr Einfluß gewinnende altconservative Partei durch Hinweisung auf die Uebergriffe der Nationalversammlung und den Umstand, daß bereits drei Ministerien mit ihr zu regieren vergeblich sich bemüht hatten, an, ein ihre Ansichten vertretendes Ministerium und somit die Auflösung der Nationalversammlung möglich zu machen. Für jetzt erreichte sie nur soviel, daß, um allen Eventualitäten zu begegnen, große Truppenmassen in und um Berlin aufgehäuft wurden und daß der General v. Wrangel zum Oberbefehlshaber derselben ernannt ward. (Der neue „Commandant der Truppen in den Marken" kündigte sogleich in einem Tagesbefehl an, er habe den Auftrag erhalten, die gestörte Ruhe und Ordnung wieder

herzustellen!! Zugleich warnte er die Soldaten vor den Verführungskünsten der Demokraten, die bereits in Potsdam einen Militairkrawall, den die Ultras zu einer „großen Militairrevolution" machten, zu wege gebracht hatten). Der König, allerdings fest entschlossen, den Uebergriffen der Nationalversammlung und der angemaßten Souverainität derselben entgegenzutreten, hoffte aber andrerseits noch immer auf eine Verständigung mit derselben, und hatte den redlichen Willen, auf dem constitutionellen Wege fortzugehn. Als Beckerath vergeblich sich bemüht hatte, ein Ministerium zu bilden, und dieser Mann die letzte parlamentarische Größe war, zu welcher der König Zutrauen hatte, so entschloß er sich nunmehr zu einem Beamtenministerium, zu dessen Präsidenten er den General v. Pfuel ernannte. Unter dem 21. September traten in dieses Cabinet ein: Oberpräsident der Rheinprovinz Eichmann (für das Innere), Oberpräsident der Provinz Sachsen v. Bonin (Finanzen), Geh. Rath Graf v. Dönhoff (interimistisch, für das Aeußere); zu ihnen kamen in den nächsten Tagen noch Oberlandesgerichtspräsident Kisker für die Justiz, und von Ladenberg provisorisch für den Cultus.

Die Nationalversammlung, die während der Ministerkrisis fortwährend eine Auflösung befürchtet hatte, kam dem Ministerium, vielleicht aus Dankbarkeit, mit mehr Vertrauen entgegen, als zu erwarten gewesen war. In der Sitzung vom 22. September versicherte Pfuel, die

neue Regierung sei fest entschlossen, auf dem constitutionellen Wege fortzugehen und die dem Volke gegebenen Freiheiten zu wahren, sie werde daher sowohl allen reactionären, als allen anarchischen Bestrebungen entgegen zu wirken suchen. Das in etwas zu allgemeinen Worten abgefaßte Programm ward von der Majorität mit Beifall aufgenommen (einige Mitglieder der Linken machten sich allerdings das Vergnügen und — zischten). Durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten auf die heftigen Interpellationen der Linken wegen der Truppenanhäufung und des Wrangel'schen Tagesbefehls fand sich die Majorität zufriedengestellt und erkannte einen Antrag des Abg. Waldeck, das Staatsministerium möge aufgefordert werden, dem General Wrangel die sofortige Zurücknahme des Tagesbefehls anzubefehlen, mit 202 gegen 139 St. für nicht dringlich. Als am 25. Septbr. Pfuel auf eine Interpellation, wie das Ministerium die auf Anregung der Abgg. Stein und Schulz gefaßten Beschlüsse ausführen werde, zur Antwort gab, er habe bereits das Programm der neuen Regierung den commandirenden Generalen mitgetheilt und dabei seinen festen Willen ausgesprochen, allen reactionären Bestrebungen entschieden entgegen zu treten, die Offiziere seien hiervon in Kenntniß zu setzen, und darauf aufmerksam zu machen, daß nach Vollendung der Verfassung sie auf dieselbe verpflichtet werden sollten und sie sich zu hüten haben würden, nicht mit der Uebernahme solcher Verpflichtungen im Widerspruche zu stehen, wie

überhaupt reactionäre Bestrebungen mit der Stellung eines Offiziers nicht vereinbar erklärt werden könnten, faßte die Versammlung hierbei Beruhigung, mäkelte nicht an der Form und übersah, daß der Schulz'sche Antrag, welcher eigentlich den ganzen Streit veranlaßt hatte, so gut wie keine Berücksichtigung gefunden hatte.

Wenn je so war jetzt Aussicht auf eine Verständigung der Regierung mit den Vertretern der Nation! Revolution wie Reaction setzten aber sogleich Alles in Bewegung, um eine solche Verständigung unmöglich zu machen. Während letztere mehr im Verborgenen für ihre Zwecke arbeitete, suchte die Umsturzpartei außerhalb der Nationalversammlung durch fortwährende Ruhestörungen, die nothwendig jede gedeihliche Wirksamkeit der Regierung verhindern oder wenigstens aufhalten mußten, ihr Ziel zu erreichen. Arbeitermassen wurden aufgeboten, Pöbelaufläufe veranstaltet ꝛc. In dieser Weise war nicht blos die Umsturzpartei in Berlin, deren Anführer jetzt selbst gegen Mitglieder der Linken wegen ihrer „unentschiedenen Haltung" Mißtrauen zu erregen sich bemühten (der Club für Volksrechte erklärte in einem Anschlage, er könne sich nicht mehr durch den Besuch der Deputirten von der Linken geehrt fühlen, er erlaube ihnen aber den Clubverhandlungen beizuwohnen, damit sie Energie lernen möchten), thätig, sondern auch die anderer preußischer Städte. Die fortgesetzten Tumulte in Schlesien (hier gegen die Grundbesitzer gerichtet), Excesse in Naumburg (14. September),

Lübbenau, Koblenz (19. September), Münster (gegen Prinz Waldemar, 24. September), endlich die Ereignisse in Köln sind die besten Beweise. In Köln war am 20. September eine „Volksversammlung" gehalten worden, in der die Häupter der Demokraten, die Redacteure der Rheinischen Zeitung, offen zur Revolution aufgefordert hatten, in der man alle Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung, welche in Folge des Beschlusses in der Waffenstillstandsfrage nicht austreten würden, für Volksverräther erklärte, in der man den unerhörten Beschluß faßte, die Frankfurter Barrikadenkämpfer hätten sich um das Vaterland verdient gemacht!! Dieser Versammlung wegen wollte die Polizei am 25. September Verhaftungen vornehmen; das „souveraine Volk" verhinderte einige derselben; eine deshalb angesagte Volksversammlung auf dem Altmarkte ward von der Polizei verboten, fand aber trotzdem statt. Abends erbrachen die Massen Eisenhandlungen, Büchsenmacherladen und andere Gewölbe, und errichteten sodann an vielen Punkten Barrikaden. Sogar ein Theil der Bürgerwehr betheiligte sich bei diesem Unternehmen. Zu einem Kampfe mit dem Militair, das fast nur eine beobachtende Stellung einnahm, kam es nicht, wohl aber wurde andern Tags nach Wegräumung der Barrikaden die Stadt in Belagerungszustand erklärt, die Auflösung der Bürgerwehr und die Suspendirung mehrer Zeitschriften ausgesprochen.

Diese Kölner Vorgänge gaben mehrfach zu Verhandlungen in der Nationalversammlung Veranlassung und boten der, wie oben erzählt worden ist, eben erst zurückgedrängten Umsturzpartei innerhalb der Kammer eine willkommene Gelegenheit dar, auch gegen das Ministerium Pfuel, dessen erste Maßregeln (z. B. Publicirung des bisher von Oben beanstandeten Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit) ihm Freunde zuzuführen geeignet waren, boshafte Angriffe zu schleudern*), wie sie sich überhaupt alle erdenkliche Mühe gab, durch Interpellationen der kleinlichsten Art den Eifer der neuen Minister ermüden zu machen.

Diese vielfachen Interpellationen hielten natürlich auch die Arbeiten der Nationalversammlung selbst auf. Wir

---

*) Die Abgeordneten D'Ester und Borchardt erwarben sich zuerst das Verdienst, den Tumultuanten in Köln das Wort zu reden. Mit welchen glänzenden Argumenten dies geschah, davon nur zwei Beispiele. D'Ester fand die Auflösung der Bürgerwehr in Köln deswegen ungerechtfertigt, weil die Bürgerwehrleute blos Barrikaden gebaut, sie aber nicht vertheidigt hätten!! Borchardt meinte, die Barrikaden seien nur zur Drohung aufgeführt worden; er wohne sechzehn Jahre in Köln und wisse, daß die Kölner nie eine Revolution anfangen würden, bei welcher Blut vergossen würde!!! — Der Belagerungszustand in Köln ward übrigens auf Veranlassung des Ministeriums schon am 2. October wieder aufgehoben.

erwähnen nur, daß ihre Berathungen seit dem Ministerwechsel noch das Jagdgesetz, das Gesetz, die Einstellung aller obschwebenden Verhandlungen über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, das Gesetz über unentgeldliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben ꝛc. betrafen. Am 12. October endlich, nach beinah fünfmonatlichem Zusammensein, kam die Versammlung zum eigentlichen Zwecke ihrer Berufung, zur Berathung des Verfassungsentwurfs. Gleich diese erste Sitzung führte zu den stürmischsten Debatten. Und warum? Weil darüber Streit entstand, ob statt dem hergebrachten „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen", nicht lieber zu setzen sei: „Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen." Der Wegfall des „von Gottes Gnaden" ward endlich mit 217 gegen 134 Stimmen beschlossen! Ein weiterer Streitpunkt ward die Frage, ob die Verfassung von der Versammlung zu vereinbaren oder zu beschließen sei. Das Erstere verstand sich eigentlich von selbst, da das Mandat der Abgeordneten auf gar nichts anderes lautete. Eine Discussion war aber allerdings deshalb nothwendig geworden, weil, wie bekannt, die Versammlung bereits früher ihre Befugnisse überschritten und sich Souverainität angemaßt hatte. Diesmal kam die Majorität zur richtigen Ansicht.

Wie man am Hofe über die von der Nationalversammlung beschlossene Streichung des „Von Gottes

Gnaden" dachte, sollte bald klar werden. Als am Geburtstage des Königs (15. Oktober) auch eine Deputation der Stände kam, um Glück zu wünschen, machte der König ihr u. A. bemerklich, es gebe in Preußen noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden, auch habe er die Ueberzeugung, daß nur aus einem Königthume, „von Gottes Gnaden" Heil für das Volk entsprießen könne! Diese und ähnliche Antworten (die Bürgerwehr ward darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Waffen vom Könige habe!), welche allerdings den strengen constitutionellen Maßstab nicht aushalten, deuteten darauf hin, daß der König, dessen religiöse Ueberzeugung durch die letzten Verhandlungen aufs empfindlichste verletzt worden war, sich von der Unmöglichkeit, mit der Nationalversammlung sich zu verständigen, überzeuge, daß er sich mehr und mehr den Plänen der Reactionspartei zuneige.

Neue Ruhestörungen und neue Beschlüsse der Nationalversammlung, die zu Verwickelungen Veranlassung geben mußten, folgten. Am 16. Oktober entspann sich in der Gegend des Köpnicker Feldes ein blutiger Kampf zwischen Arbeitern und der aufgebotenen Bürgerwehr, welcher sich selbst bis in die innere Stadt (in mehreren Straßen wurden Barrikaden errichtet) zog und erst in den Mitternachtsstunden beendet ward. Andern Tags großer Zug der Arbeiter nach der Nationalversammlung, um eine Bittschrift zu übergeben; für die Tumultuanten wurden auf Seiten der Linken auch diesmal Sympathien

laut. Die Aufregung schürten Emissaire der Reaction wie der Demokratie, der allerdings gänzlich fiasco machende Demokratencongreß, endlich und vor Allem die Nachrichten von Wien. — Die Nationalversammlung behandelte am 23. Oktober die polnische Frage. Gegen die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung stellte der Abg. Phillips einen dahin gehenden Antrag, daß den Bewohnern des Großherzogthums Posen die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums mit dem preußischen Staate eingeräumten besondern Rechte gewährleistet werden, und daß ein gleichzeitig mit der Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz diese Rechte näher festsetzen möge. Trotzdem daß der Minister des Innern darauf aufmerksam machte, daß durch diesen Antrag das Interesse des preußischen Staats, seine Wohlfahrt und seine Größe in keiner Weise gemehrt werde, erhob die Versammlung den Antrag zum Beschluß, sprach also die Nichtanerkennung der Demarkationslinie, der Aufnahme der Stadt Posen in den Deutschen Bund aus, und erklärte sich dafür, daß ganz Posen, nicht blos der durch die im Frühjahr erfolgte Reorganisation bestimmte Theil desselben zum übrigen Preußen in das Verhältniß der reinen Personalunion trete!! — Zu diesem Beschlusse kamen weitere am 31. Oktober, die, ohne daß durch sie dem Volke auch nur der geringste Nutzen geschafft werden konnte, ganz unnöthigerweise die Reaction zu einer Entscheidung drängten. Die Versammlung fand es für gut (ebenfalls gegen die

Beschlüsse in Frankfurt, welche die radicale Partei überhaupt nur dann als maßgebend hinstellte, wenn sie in ihrem Sinne gefaßt waren!), die Abschaffung des Adels*) und der Orden („der Gebrauch adeliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden ist untersagt"; „Orden können nicht mehr ertheilt werden") zu beschließen!

Jetzt dachte die Reaction ernstlich daran, sich der immer lästiger werdenden Nationalversammlung zu entledigen. Ein Vorwand, die Arbeiten derselben zu unterbrechen, war bald gefunden. In der Abendsitzung des 31. Oktober berieth die Kammer einen Antrag des Abg. Waldeck, man möge das Staatsministerium auffordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Wege schleunigst aufzubieten. Nicht dieser Antrag, sondern ein Amendement der Abgg. v. Berg und Rodbertus, welche den Wienern die Hülfe auf dem Umwege über Frankfurt gebracht wissen wollten, fand Annahme. Während der Sitzung umstellten Volkshaufen das Gebäude und faßten,

---

*) Folgendes Curiosum mag hier einen Platz finden. Unter den Rednern, die für Abschaffung des Adels sprachen, ereiferte sich fast mehr als alle andern der Abgeordnete Lisiecki. Wenige Tage darauf ward das Factum bekannt, daß derselbe Lissecki vor dem Land- und Stadtgericht zu Plessen sich in Untersuchung befinde, „wegen Anmaßung des Adels"!!

als das Resultat bekannt wurde, den Entschluß, keinen Abgeordneten herauszulassen. Die verschiedenen Gruppen sprachen von Aufhängen und Todtschlagen und einzelne Waghälse holten bereits Stricke, lange Messer und dergl. herbei, um nöthigenfalls ihren Drohungen Nachdruck zu geben. Erst durch die Bürgerwehr wurden gegen Mitternacht die Massen auseinander getrieben.

Dieser Vorfall mußte als willkommene Gelegenheit dienen, die Nationalversammlung aus Berlin zu entfernen. Pfuel hätte zu dieser Maßregel nicht die Hand geboten, darum mußte er fallen. Sein Entlassungsgesuch (er hatte ein solches bald nach dem ihn compromittirenden Vorfalle an des Königs Geburtstag eingereicht), welches bisher nicht berücksichtigt worden war, wurde plötzlich angenommen. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 2. November zeigte der Graf v. Brandenburg (bisher commandirender General in Breslau) derselben durch einen Privatbrief an, daß Pfuel „wegen Gesundheitsrücksichten" seine Entlassung genommen habe, und daß er vom Könige mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Diese Mittheilung veranlaßte sogleich die stürmischsten Debatten. Endlich kam man überein, noch selbigen Tags dem Könige eine Adresse überreichen zu lassen und gegen ein Ministerium Brandenburg („das wiederum ohne Aussicht ist", heißt es in der Adresse, „eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, und das die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und

unendlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaates erinnernde Folgen für Hauptstadt und Land nach sich ziehen würde"), zu protestiren. Abends erfolgte in Sanssouci die Uebergabe der Adresse durch eine Deputation von 25 Abgeordneten. Als nach Vorlesung derselben der König sich entfernte, ohne sich auf Weiteres einzulassen, ließ ein Mitglied der Deputation, der Abg. Jacoby, die ungebührliche Aeußerung*) (die sogleich von der Mehrzahl desavouirt wurde) fallen, es sei eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollten!!

Andern Tages erfolgte die königliche Antwort, die dahin lautete, daß die in der Adresse ausgesprochenen Besorgnisse den König nicht bewegen könnten, seinen dem Grafen Brandenburg gegebenen Auftrag zurückzunehmen. Die Abgg. Waldeck, Jacoby und Temme stellten hierauf den Antrag, es möge sofort eine Commission ernannt werden, welche die bedrohliche Lage des Landes in Berathung nehmen und darauf bezügliche geeignete Vorschläge innerhalb der Competenz der Nationalversammlung machen solle. Dieser Antrag ward mit 247 gegen 144 Stimmen für nicht dringlich erklärt, wozu wahrscheinlich das verbreitete Gerücht, Graf Brandenburg habe selbst sein Mandat in die Hände des Königs zurückgegeben, beitrug.

---

*) Der demokratische Club in Berlin votirte dem Abgeordneten Jacoby für diese Aeußerung den Dank „des gesammten Vaterlandes"!!

Letzteres Gerücht erhielt sich mehrere Tage. Erst am 9. November brachte der Staatsanzeiger Aufklärung durch die unter dem 8. November erlassene Bekanntmachung, daß Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten, der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg zum Minister der geistlichen Angelegenheiten, der bisherige Director im Ministerium des Innern v. Manteuffel zum Minister des Innern, der Generalmajor v. Strotha zum Kriegsminister ernannt sei. (Zum Justizminister ward bald darauf der Abg. Geh. Obertribunalrath Rintelen ernannt.)

Das erste Lebenszeichen des neuen Ministeriums war das erwartete. Am 9. November erschienen die Minister in der Nationalversammlung, und diesen ward sogleich eine königliche Botschaft folgenden Inhalts vorgelesen: nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thatsächlich gemißhandelt worden wären, sei am 31. Okt. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Erscheinungen bewiesen nur zu deutlich, daß die Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollten, der eignen Freiheit entbehre, und daß die Mitglieder derselben denjenigen Schutz nicht fänden,

der erforderlich wäre, um ihre Berathungen vor dem Schein der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung des königlichen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die Verfassung gewährt werde, könne unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen und dürfe nicht von den Maßregeln abhängig gemacht werden, welche geeignet seien, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Der König finde sich daher bewogen, den Sitz der vereinbarenden Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und habe das Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schnell zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. an in Brandenburg gehalten werden könnten. Bis dahin werde die Versammlung vertagt und aufgefordert, ihre Berathungen nach Verlesung dieser Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. Novbr. in Brandenburg wieder zusammenzutreten.

Nach Verlesung dieser Botschaft erhob sich Graf Brandenburg, um jede Fortsetzung der Sitzung für ungesetzlich zu erklären und feierlichst im Namen der Krone gegen jede weitere Berathung vor dem 27. Nov. zu protestiren. Unter heftigem Tumulte verließ er darauf mit seinen Collegen den Saal. Dagegen ergriff nun der Präsident v. Unruh (an die Stelle des beurlaubten Abg. Grabow gewählt) das Wort und erklärte,

man könne nicht daran zweifeln, daß die Vertreter eines Volkes von sechszehn Millionen berechtigt seien zu prüfen, ob die Botschaft ein gesetzlicher oder ungesetzlicher Akt sei, er befrage deshalb die Versammlung, ob sie beschließe, daß die Sitzung sofort geschlossen werden solle. 252 Stimmen waren gegen den Schluß, dafür 30; 78 Abgeordnete hatten mit den Ministern den Saal verlassen, 8 enthielten sich der Abstimmung. Die Sitzung wird somit fortgesetzt und auf Antrag der Abgg. Waldeck, Wachsmuth, Rodbertus, Gierke ꝛc. (Mitglieder der Linken und der Centren) beschlossen: die Nationalversammlung erklärt, daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern daß sie dieselben in Berlin fortsetzen werde; daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen (?!); daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der oben verlesenen Botschaft gerathen, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, sondern dafür hält, daß sich dieselben einer schweren Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung schuldig gemacht haben. Nach mehrmaliger Vertagung fanden auch Nachmittags und Abends Sitzungen statt. Ueber Nacht blieben einzelne Abgeordnete im Sitzungssaale.

Außerhalb der Nationalversammlung herrschte über alle diese Vorgänge zwar Aufregung, die Ruhe ward

aber nirgends gestört. Die verschiedenen Vereine verkündeten durch Placate, daß sie mit dem Benehmen der Versammlung einverstanden seien. Der Magistrat und die Stadtverordneten beschlossen eine Adresse an den König und baten um Zurücknahme der Verlegung.

In der Nacht vom 9. zum 10. Novbr. ging dem Präsidenten v. Unruh ein Schreiben des Grafen Brandenburg zu, welches darauf aufmerksam machte, daß die nach der erfolgten Verlegung gefaßten Beschlüsse ungesetzlich und nichtig wären, und daß alle Abgeordneten, welche daran Theil genommen, sich der Anmaßung von Hoheitsrechten und eines Vergehens an der Verfassung schuldig gemacht hätten. Zu gleicher Zeit richtete der Polizeipräsident von Bardeleben an das Bürgerwehr-Commando die Requisition, die Fortsetzung der Berathungen zu hindern und andern Morgens die Zugänge zum Sitzungslocale abzusperren. Diese Requisition blieb erfolglos, vielmehr erklärte das Commando in einem Schreiben an Herrn v. Unruh, er möge die Sitzung bereits um 5 Uhr früh eröffnen, indem es so der Bürgerwehr am Leichtesten werden würde, den Schutz der Versammlung zu übernehmen.

In Folge dieses Ungehorsams der Bürgerwehr wurde aus den umliegenden Ortschaften Militair herbeigezogen. Unter Anführung des Generals von Wrangel rückten gegen Mittag an 15000 Mann in die Stadt. Das Schauspielhaus, der bisherige Sitz der Nationalver-

sammlung, ward von Infanterieabtheilungen umzingelt; den engern Kreis um das Haus bildete eine Kette von Bürgerwehr, die sich, wie oben bemerkt, zum Schutze der Nationalversammlung aufgestellt hatte. Zwischen diesen Positionen bewegte sich eine größere Volksmenge, welche den berühmt gewordenen passiven Widerstand leistete, d. h. mit aufgesperrten Mäulern dem Treiben zusah. Die Nationalversammlung hielt, verschiedene Pausen abgerechnet, von früh an Sitzung und beschloß u. A. eine Proclamation „an das preußische Volk.“ Gegen 4½ Uhr Nachmittags wich sie der militairischen Gewalt und begab sich unter dem Schutze der Bürgerwehr aus dem Hause. An demselben Tage machte das Commando der letztern bekannt, es habe im Einverständniß mit der Nationalversammlung, die unter allen Umständen die Provocation zu einem Bürgerkriege vermieden wissen wolle, beschlossen, der in die Stadt rückenden Militairmacht sich nicht gewaltsam entgegenzustellen!

Am 11. November erschien eine königliche Verordnung, welche die Bürgerwehr für aufgelöst erklärte, und zugleich eine Proclamation, welche die getroffenen Maßregeln rechtfertigen sollte. An demselben Tage versuchten die Abgeordneten noch einmal ins Schauspielhaus zu gelangen, fanden dasselbe aber vom Militair besetzt und verschlossen. Sie begaben sich nun in das Hotel de Russie und hielten hier Sitzung, Nachmittags eine zweite im Saale des Schützenhauses. Hier erklärte

man auf Antrag Waldeck's, Kirchmann's und Jacoby's die Auflösung der Bürgerwehr für ungesetzlich, alle Bürger, Militair- und Civilbeamten, welche zur Ausführung der Maßregel beitragen würden, für Vaterlandsverräther!! Adressen aus Magdeburg, Stettin, Frankfurt a. d. O., Spandau waren eingegangen.

Am 12. November ward die Stadt und deren zweimeiliger Umkreis, obwohl es zu keinem blutigen Conflict gekommen war, in Belagerungszustand erklärt, weil die ordentlichen Civilbehörden außer Stand gesetzt seien, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen. Der General Wrangel, der mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt worden war, verordnete noch am nämlichen Tage Auflösung der Clubs und Vereine und andere mit dem Belagerungszustand zusammenhängende Ausnahmsmaßregeln gegen die Presse, gegen Fremde u. s. w. — Die Nationalversammlung hielt wieder im Schützenhause Sitzung, aber eine sehr dürftige und eindrucklose. Zustimmungsadressen *)

---

*) Aber nicht blos Zustimmungsadressen erhielt die Nationalversammlung. An manchen Orten ward auch die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, namentlich war man in Posen der Versammlung nichts weniger als günstig gestimmt, da der Beschluß in der polnischen Frage die Interessen der daselbst lebenden Deutschen zu gröblich verletzt hatte. Ein von Wirsitz aus durch genannten Beschluß veranlaßtes offenes Sendschreiben an die Versammlung enthielt u. A. folgende nichts

wurden wieder mehrere verlesen, u. A. auch eine der mecklenburgischen Abgeordneten.

---

weniger als schmeichelhafte Erklärungen: „Mit großer Freude begrüßten wir euern Zusammentritt; wir hofften, daß sich die Zeitbewegung in eurer Mitte concentriren, daß ihr dieselbe weise und mit Vaterlandsliebe beherrschen würdet; doch wir sind in dieser Hoffnung arg betrogen! Mit größtentheils leeren Zänkereien und elenden Wortklaubereien habt ihr Monate für das Vaterland vergeudet, ihr habt, statt die gesetzliche Ordnung kräftig zu fördern, Unruhe und Tumulte gepflegt und erregt; ihr werft heute, da ihr den ersten Paragraphen der Verfassung berathet, indem ihr demselben mit der Mehrheit einer bewußtlosen Stimme einen Nichts und Alles sagenden Zusatz beifügt, unsere unglückliche Provinz aufs neue in die fieberhafte Aufregung des Frühjahrs zurück; heute, wo sich die Gemüther zu beruhigen anfingen, wo der Streit der Nationalitäten hierselbst durch die Beschlüsse der Vertreter unsers Gesammtvaterlandes zu Frankfurt als factisch geschlichtet betrachtet werden muß. Eine Fraction ehrgeiziger, phantastischer und bewußtloser Köpfe bildet eure heutige Majorität ꝛc. ꝛc. Euer Mund strömt über von gefühlvollen Phrasen für die Polen — immerhin, das Geschick dieser Nation muß jeden Fühlenden erregen, — für die Deutschen aber, welche die Verhältnisse hierher versetzten, schlägt euch kein Herz im Busen: weil sich mit diesen Gefühlen nicht prahlen läßt, weil sich diese Gefühle nicht ausbeuten lassen wie die Polensympathie ꝛc. ꝛc.

In der Sitzung vom 13. November ward eine von der Commission zur Abfassung einer Denkschrift über den „Hochverrath des Ministerium Brandenburg" ausgearbeitete Schrift verlesen, ihre Veröffentlichung und Ueberweisung an den Staatsanwalt, „damit derselbe seine Pflicht thue", beantragt und genehmigt!! — Nach Beendigung der Sitzung blieben Vicepräsident Plönnies und zwei Schriftführer im Saale zurück. Bald darauf erschien eine Militairabtheilung; der Commandant derselben, Oberst v. Sommerfeld, erklärte, er sei beauftragt, das Haus zu räumen und forderte die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Als dies gutwillig nicht geschah, drohte Sommerfeld mit Gewaltanwendung. Jetzt ließen sich die beiden Schriftführer ohne großes Widerstreben von Soldaten unter den Arm nehmen und vor die Thür führen. Plönnies aber, der unerschütterlich auf seinem Präsidentensitze beharrte, mußte hinweggehoben und hinausgetragen werden!

Aehnliche Scenen wiederholten sich in den folgenden Tagen, wo Sitzungen im kölnischen Rathhaus und im Mielentzschen Saale stattfanden. Aus letzterem ward die Versammlung am Abende des 15. November getrieben, nachdem sie noch im letzten Augenblicke den inhaltsschweren Antrag der Herren Schulz aus Delitzsch, Plönnies und Schornbaum einstimmig zum Beschluß erhoben hatte: die Versammlung möge erklären, daß das Ministerium Brandenburg

nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verwenden, bis die Nationalversammlung wieder ihre Pflichten erfüllen könne!! Dieser Beschluß versetzte der Nationalversammlung, die weitere Sitzungen nicht mehr hielt, (wohl aber erklärten 268 Mitglieder, daß sie in Berlin ihren Wohnsitz behalten und in dringenden Fällen bereit sein würden, auf den Ruf ihres Präsidenten zusammenzutreten), auch moralisch den Todesstoß. Nicht allein, daß die Frankfurter Reichsversammlung den Beschluß als „offenbar rechtswidrig und die Staatsgesellschaft gefährdend" für „null und nichtig" erklärte, die Haltung der Provinzen vernichtete auch die letzten Hoffnungen der preußischen Linken.

Nur zwei Provinzen, Sachsen und Schlesien erklärten sich entschieden für die Nationalversammlung. In Sachsen sprach sich in diesem Sinne selbst die einberufene Landwehr aus und verweigerte an manchen Orten (z. B. in Delitzsch) geradezu den Gehorsam. In Erfurt versuchten am 24. November bewaffnete Volkshaufen, denen sich ein Theil der Bürgerwehr anschloß, die Einkleidung der Landwehrmänner zu hindern; das Militair siegte in dem hierauf entstandenen Kampfe nach einem Verluste von 6 Mann; die Stadt ward in Belagerungszustand erklärt. Mehr Besorgnisse flößte Breslau ein, wo auf die erste Kunde von den Berliner

Ereignissen aus der Mitte aller demokratischen Vereine eine Centralkommission hervorgegangen war, die sich bald das Ansehn einer Behörde gab. Als Magistrat und Stadtverordnete wenig Lust zeigten, mit ihr Hand in Hand zu gehen, schritt sie zu revolutionairen Maßregeln, versuchte z. B. das Militair seiner Pflicht zu entfremden, that praktische Schritte zu Durchführung der Steuerverweigerung rc. rc. Erst das Einrücken starker Truppenmassen machte dieser Thätigkeit ein Ende.

Westphalen und die Rheinprovinz*) wurden von den Wogen der Bewegung schon viel weniger erreicht, als Sachsen und Schlesien. Ein Aufruf der demokratischen Vereine von Paderborn, Bielefeld, Ahaus, Telgte, Drensteinfurth und Münster zu energischem Auftreten gegen das Ministerium blieb ohne Folge, in Münster rief ein Soldatenexceß nur unbedeutende Unruhen hervor. Elberfeld und Barmen erließen Unterthänigkeitsadressen an das Ministerium. Köln erklärte sich für die Nationalversammlung, aber in matten Worten, denen man das Unfreiwillige ansah; hier wie in vielen andern Orten hatten die socialistischen Wühlereien den Bürgern den Geschmack an politischen Agitationen benommen. Außer kleinern Ortschaften, wie Bernkastel, Wintrich rc. that nur Düsseldorf,

*) Vgl. „Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexiken", Nr. 181, S. 387.

wo die berüchtigte Gräfin Hatzfeld, ihr hoffnungsvolles Söhnchen u. A. das Feuer schürten, Gewaltschritte, in Folge deren der Belagerungszustand erklärt wurde (22. Nov.). — In der Provinz Preußen blieb Alles ruhig bis auf einen unpolitischen Sackträgerkrawall in Danzig. In Königsberg bezeugte der 5000 Mann starke Preußenverein dem Ministerium Brandenburg seine Hochachtung, die Bürgerschaft des einst ultraradikalen Elbing begrüßte mit Freude die Schritte dieses Ministeriums, auch in kleineren Städten sorgten die Schwarz-Weißen in gleichem Sinne. Auf der andern Seite schleuderten allerdings die demokratischen Clubs fulminante Mißtrauensvota, auch die constitutionellen Vereine protestirten hier und da, darauf kam aber das Decret wegen der Steuerverweigerung und mit diesem eine Umkehr der öffentlichen Meinung. — Posen diesseits der Demarcationslinie stimmte dem Könige in allen Stücken bei, der polnische Theil stellte sich, als ob er von den preußischen Verfassungsstreitigkeiten sich nicht berührt fühle. — In Berlin löste sich der passive Widerstand in nichts auf, die Entwaffnung der Bürgerwehr ging ungestört vor sich. Die Bauern des Havellandes konnten kaum abgehalten werden, dem Könige mit Spießen und Stangen zu Hülfe zu ziehen, die Landwehren stellten sich willig und vollzählig. — Pommern bewieß, wie zu erwarten stand, den alten royalistischen Eifer; die Stettiner Demokraten,

die unter den Landleuten Proselyten zu machen suchten, erlitten die schmählichsten Mißhandlungen. —

So kam die Zeit heran, wo die Versammlung nach dem Willen des Ministeriums in Brandenburg ihre Berathungen fortsetzen sollte. Die erste Sitzung ward in dem dazu eingerichteten Dom am 27. November unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten, Oberburggrafen v. Brünneck, abgehalten; die Versammlung zählte nur 154 Abgeordnete, war somit nicht beschlußfähig und mußte sich vertagen. Die in den Tagen darauf gehaltenen Sitzungen hatten dasselbe Resultat. Erst am 1. December ward die Versammlung durch den Hinzutritt von über hundert bis jetzt in Berlin gebliebenen Mitgliedern (der Linken und des linken Centrums) beschlußfähig, sofort aber wieder beschlußunfähig, als diese Neueingetretenen noch in derselben Sitzung wieder den Saal verließen, weil ihr Antrag, die Sitzungen bis zum 4. December zu vertagen, damit die noch fehlenden Abgeordneten Zeit erhielten zu erscheinen, abgelehnt worden war.

Jetzt glaubte die Regierung diesem Treiben durch Auflösung der Nationalversammlung ein Ende machen zu müssen. Unter dem 5. December ward dieselbe verkündet. Ein Bericht des Staatsministeriums an den König, der gleichzeitig veröffentlicht ward, enthielt die Motive. Dieser Bericht machte der Nationalversammlung zuvörderst folgende Vorwürfe: 1) Die

Majorität derselben habe, der angeordneten Vertagung ungeachtet, ihre Berathungen eigenmächtig in Berlin fortgesetzt und sich angemaßt, als eine souveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entscheiden. 2) Sie habe die Auflösung der berliner Bürgerwehr für eine ungesetzliche Maßregel erklärt und dadurch die Bürgerwehr zum Widerstande aufgereizt. 3) Sie habe sich nicht gescheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der gesetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern und den ganzen Staatsverband dem Umsturze preiszugeben. 4) Durch diese ebenso rechtswidrigen, wie verderblichen Beschlüsse habe die in Berlin forttagende Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung offen mit der Krone gebrochen und dem Könige gegenüber einen Standpunkt eingenommen, bei dessen Festhaltung einer befriedigenden Vereinbarung des Verfassungswerkes nicht abzusehen gewesen sei. Weiter heißt es nun in dem Berichte, es habe der König die Hoffnung gehabt, daß die seitdem laut gewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenschaftliche Auffassung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Versammlung nach Ablauf der Vertagungsfrist in beschlußfähiger Zahl sich neu constituiren, daß sie dann die Ungesetzlichkeit und Ungültigkeit der während der Vertagungsfrist von einem Theil ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse in einer unzweideutigen

Weise anerkennen, und daß also der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungsverhandlungen wieder aufnehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziel zu führen. Diese Hoffnungen seien durch den Vorgang in Brandenburg getäuscht worden, welcher den deutlichsten Beweis gebe, daß von derjenigen Fraction der Abgeordneten, die nach dem 9. November in Berlin fortgetagt haben, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Versammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die in der Botschaft vom 8. November getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharre, der die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausschließe. Der Schluß des Berichts lautet: „Ew. königl. Maj. können wir demnach nur die sofortige Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung anrathen, und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. königl. Maj. allerhöchster Vollziehung beizulegen. Gewiß ist diese Vereitelung des vor länger als sechs Monaten begonnenen Versuchs der Vereinbarung einer Verfassung zwischen der Krone und den Vertretern des Volks ein sehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es sein, wenn, um dieser Vereitelung willen, die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt

bleiben sollte. Ew. königl. Majestät können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalte zu gewähren, daß dieselbe von den zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. königl. Maj. im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen, und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Indem wir diesen Entwurf, nebst dem Entwurf eines Wahlgesetzes, hierbei unterthänigst vorlegen, stellen wir Ew. königl. Maj. die Vollziehung desselben ehrfurchtsvoll anheim. Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. königl. Maj. den provisorischen Erlaß verschiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes erforderlichen Verordnungen in den nächsten Tagen unterthänigst zu beantragen. Berlin, den 5. Decbr. 1848.“ (Dieser Bericht war auch von dem Tags vorher zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannten bisherigen Handelsgerichtspräsidenten v. der Heydt unterzeichnet).

Zugleich mit dem Auflösungsdecrete erschien die neue provisorische Verfassung für den preußischen Staat. Dieselbe lieferte den Beweis, daß das Ministerium, obwohl es auf Veranlassung der Reactionspartei ans Ruder gekommen war, mit dieser nicht mehr als eben seinen Ursprung gemein haben wolle. Während die Absichten der Reaction auf nicht mehr und nicht weniger als auf Wiederherstellung der absoluten Monarchie gerichtet waren, trug das Ministerium Brandenburg in der von ihm ausgehenden Verfassungsurkunde der Neuzeit Rechnung, indem es die alten Vorurtheile (Vorrechte des Adels, Bevorzugung einer gewissen kirchlichen Richtung 2c. 2c.) fallen ließ, die wichtigsten Beschlüsse der Frankfurter, wie der Berliner Nationalversammlung aufnahm, und seine Arbeit außerdem einer Revision durch die Stände unterworfen wissen will. — Das Actenstück zerfällt in neun Titel, die vom Staatsumfange, von den Rechten der Preußen, vom Könige, von den Ministern, von den Kammern, von der richterlichen Gewalt, von den Staatsbeamten, von der Finanzverwaltung, von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden handeln. Von einigen noch beigefügten allgemeinen Bestimmungen mußten die die meisten Angriffe erfahren, daß für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs die Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Freiheit, der Wohnung, der Preßfreiheit, über das Versammlungsrecht zeit- und districtsweise außer Wirksamkeit gesetzt werden können, und

doch hatte sich grade diese Anordnung als unumgänglich nothwendig herausgestellt.

Der Verfassung lag auch gleich ein ebenfalls vom 5. December datirtes **Wahlgesetz** bei.

Es fehlt uns an Raum, diese Actenstücke mitzutheilen. Wir können nur noch mit wenigen Worten der Aufnahme, welche sie im Lande fanden, gedenken. Im Allgemeinen war die Aufnahme die von der Regierung erwartete. Die liberale Partei fühlte sich durch die Verfassung befriedigt, weil sie sich gestand, die Nationalversammlung werde kaum eine bessere zu Stande gebracht haben. Die Radicalen, welche um jeden Preis opponiren, fuhren erklärlicher Weise fort, die giftigsten Angriffe gegen die Regierung zu schleudern. Die Reaction hielt anfangs mit ihrem Urtheil zurück; je mehr sie erkannte, daß sie betrogen sei, desto lauter tönten ihre Klagen; die „Neue Preußische Zeitung" jammerte, daß Preußen, statt sich zu einer ständischen Monarchie auszubilden, in die Drangsale der Constitutionsexperimente gestürzt werde! — Aus den bedeutendsten Städten der Monarchie (Berlin, Breslau, Posen, Köln ꝛc.) kamen Deputationen und Adressen der städtischen Behörden und Stadtverordneten, um sich für das „Geschenk" beim Könige zu bedanken! — —

Zum Schluß noch Einiges über das **Vereinswesen** in Preußen *). Als erster Niederschlag der

*) Entnommen aus Nr. 185 der „Ergänzungsblätter": „das Vereinswesen in Deutschland".

Volksversammlungen erscheint der Berliner „politische Club“, der unter dem Vorsitze von Crelinger aus Königsberg zu einer festern Organisation gelangte und später sich als demokratischer Verein constituirte. Dieser Verein blieb nicht lange allein auf dem politischen Felde. Im Mai bildeten sich in der Hauptstadt Bezirksclubs, die unter einander in eine organische Verbindung traten. Dazu kam ein republikanischer Verein, meistens aus Studenten bestehend, ein patriotischer Verein, ein Volksclub unter der Leitung der Professoren Benary, ein Verein für Volksrechte, Arbeiterverein, ein Maschinenbauerverein, in dem der sich selbst so nennende Demagog Held längere Zeit orakelte rc. rc. In Köln constituirte sich am 25. April ein demokratischer Club, ein demokratisch-socialer und ein Arbeiterverein, alle drei in enger Verbindung mit einander, die beiden letzten unter der Leitung des bekannten Socialisten Gottschalk. In Düsseldorf gründete Wesendonk und Müller im April einen Verein für demokratische Monarchie; Breslau und die schlesischen Städte gründeten vielnamige Vereine, sämmtlich mit demokratischer Tendenz, ebenso Westphalen und Sachsen. Für Pommern bildete sich in Berlin ein Pommerverein, um die Provinz über die Zustände der Hauptstadt aufzuklären, der aber das Schicksal hatte, daß seine Erlasse und Rundschreiben, sobald sie die Marken der Hauptstadt überschritten, von den Behörden confiscirt wurden.

Die ersten constitutionellen Vereine entstanden Mitte Aprils in der Provinz Preußen, in Danzig (1200 Mitglieder), Königsberg, Tilsit, Hohenstein, Gumbinnen, Insterburg, mit der Tendenz, sowohl revolutionairen als republikanischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Da in diesen Clubs reactionaire Ansichten bemerkt wurden, so trat ihnen ein demokratisch-konstitutioneller Verein entgegen, der am 16. August 1848 in Königsberg seine erste, von funfzehn Städten Ost- und Westpreußens besuchte Generalversammlung hielt und sich entschieden für die Unterordnung Preußens unter Deutschland, zugleich auch für eine republikanische Form der deutschen Reichsgewalt aussprach. Einen preußischen Verein für konstitutionelles Königthum gründeten Ende Mai Plümicke und Liedke in Berlin; die Genesis und Entwickelung der andern konstitutionellen Vereine der Monarchie mitzutheilen, würde kein Interesse haben. In jeder größeren Stadt der Monarchie bestanden und bestehen solche. Die reactionaire Richtung, welche man diesen Vereinen Schuld giebt, verfolgen wirklich die Preußenclubs, die an manchen Orten unter dem vollklingenderen Namen von Vereinen für König und Vaterland auftreten. Sie entstanden unter hohem Schutz, ihre Fahne war die schwarz-weiße, zu diesem Heilinthum flüchtete Alles, was für Adels-, Priester- und Beamtenherrschaft schwärmte. Die Preußenclubs haben sehr schlimme, aber auch sehr komische Er-

scheinungen geliefert, z. B. die Trommel des Halle'schen Preußenclubs, die von einem begeisterten Professor ohrzerreißend gehandhabt wird, so oft eins der Mitglieder im Eifer einen Gedanken laut werden läßt, der das Paradies des heiligen Preußenthums verlassen zu wollen den Anschein hat. Leider läßt sich die Thätigkeit dieser Vereine schwer verfolgen, da sie sich sehr in das Dunkel zurückziehen, die meisten bei verschlossenen Thüren debattiren, und nur solche Mitglieder aufnehmen, die bereits als patriotische Preußen bekannt sind. Wir müssen uns daher mit einzelnen Bruchstücken ihrer Thätigkeit begnügen, die zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. Die Preußenvereine haben mehrmals getagt, zuerst in Magdeburg, dann in Halle. Bei der ersten Versammlung kamen Schmähungen auf den König von Preußen vor (weil er mit der Revolution kokettire), und es wurde eine im aufreizendsten Tone geschriebene Ansprache der Provinzen an die Hauptstadt vertheilt. Zur zweiten Versammlung waren etwa zweihundert Abgeordnete aus der Provinz Sachsen, Brandenburg, Schlesien und vom Rhein erschienen, zumeist Ritter des rothen Adlerordens, Grafen, Barone, Beamte, Professoren, von Wülknitz, Graf Schlippenbach, von Wedemeyer, von Schmieden, von Krosigk, Graf Salm, die Professoren Leo, Hupfeld u. s. w. Die Versammlung fand am 24. Juli statt und bewegte sich ganz auf den Rechtsboden, den Professor Pieper als identisch

mit dem Bundestag erklärte. Ein Mitglied wollte Berlin mit Soldaten umzingeln, was als „nicht zeitgemäß" durchfiel, beschlossen wurde eine Riesenadresse an das Ministerium, das Heer nicht unter die Reichsgewalt zu stellen; die längste Zeit drehte sich die Debatte um die Mittel, wie man auf das „niedere Volk" wirken könne. Leider konnte nicht ungestört getagt werden; während der Verhandlungen erscholl vor der Thür mehrhundertstimmig das Kirchenlied: „Lasset uns den Leib begraben." — Die in der Mitte zwischen den Demokraten und den „Preußen" stehenden konstitutionellen Vereine mußten vermöge dieser Stellung ein erhöhtes Bedürfniß empfinden, sich enger an einander zu schließen. Jede Provinz einigte sich daher zu gemeinschaftlichen Zusammenkünften, so die Provinz Sachsen mit Hinzuziehung der deutschen Vereine des Königreichs Sachsen am 10. Juli in Kösen, Rheinland und Westphalen am 16. Juli in Duisburg und dann wieder am 22. Oktober in Köln. Indessen konnte solche Vereinigung nicht sehr wirksam sein, denn gewöhnlich hatte man das Programm so weit gefaßt, daß von einem Zusammenwirken keine Rede sein konnte, wie z. B. am Rhein ein Verein den König um Auflösung des Berliner Reichstags bat, ein zweiter gleichzeitig an denselben Reichstag eine Dankadresse wegen seines Wirkens erließ. Eine größere Zusammenkunft, an der außer den preußischen auch sächsische, baierische und andere deutsche Vereine Antheil nahmen, wurde am 22. 23. und 24. Juli

in Berlin abgehalten. Hauptgegenstand der Berathung war die deutsche Einheit. Der preußische Partikularismus zeigte sich hier in seinem vollen Glanze, und erst nach einer langen und heftigen Debatte wurde mit einer Mehrheit von 67 Clubs gegen 20 der Beschluß gefaßt: „Der Kongreß erklärt, daß er die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung für unbedingt verbindlich für alle deutschen Staaten hält." Es wurde dann aber gegen eine Minorität von nur 27 Stimmen weiter beschlossen: „Der Kongreß hält zugleich die individuelle Entwickelung der einzelnen Staaten und Stämme für vereinbar mit der Unterwerfung unter die deutsche Nationalversammlung." Auch damit glaubte sich die Mehrheit noch nicht genug gewahrt zu haben und setzte mit 52 gegen 36 Stimmen hinzu: „Der Kongreß erstrebt eine kräftige Einigung Deutschlands unter einer gemeinsamen, auf allgemeinster volksthümlicher Grundlage ruhenden konstitutionell-monarchischen Regierung mit Wahrung der Selbstständigkeit der deutschen Staaten." Auch ein gemeinschaftliches Programm für alle constitutionellen Vereine Deutschlands ward berathen. —

Oesterreich.

Bevor wir zu den Verhandlungen des **österreichischen** und ungarischen Reichstags, welche beide ihre Berathungen mit Anfang der zweiten Hälfte des Jahres begannen, übergehen, wollen wir unsern Lesern nachträglich eine Darstellung des verhängnißvollen Zwistes zwischen Ungarn (Magyaren) und den Kroaten zu geben versuchen.

„Ungarn mit seinen Nebenländern *) zählt auf einem Gebiete, das halb so groß ist wie Deutschland, unter 15 Millionen Einwohnern nicht weniger als 17 Stämme, welche 5 Völker bilden, die durch Abstammung, Sprache, Gesittung und Religion mehr oder weniger streng von einander geschieden sind: in den Nord-Karpathen wohnen 2 Millionen Slovaken und Ruthenen; im Süden wohnen die Kroaten, Schokazen, Raizen — die Illyrier, wie sie sich gemeinschaftlich nennen — zusammen gegen 3 Millionen; in Osten wohnen gegen 2½ Millionen Walachen; Deutsche sitzen im Westen und in Siebenbürgen, sowie in einzelnen zerstreuten Ortschaften, sie zählen über 2 Mill.; die Magyaren endlich, deren

*) Wir entnehmen dies dem Artikel „Der Kampf der Nationalitäten in Ungarn“ in der „Neuen Zeit.“ (Lpz. und Wien, Otto Wigand, 1848.)

Anzahl $4\frac{1}{2}$ Mill. beträgt, wohnen im Innern (bis auf die zu ihnen gehörenden Szeckler in Siebenbürgen)."

„Alle diese Nationalitäten nun nennen mit gleichem Rechte Ungarn ihre Heimath. Die Nordslaven, sowie der bei weitem größere Theil der Illyrier und Walachen, sind wahrscheinlich Ureinwohner; die Magyaren, die Nachzügler der großen europäischen Völkerwanderung, haben das Land erobert, aber ihr Recht ist befestigt durch einen tausendjährigen Besitz; die Deutschen endlich sind zum Theil schon vor den ersten magyarischen Königen in das Land berufen worden, um es zu bebauen, und erhielten ganze Strecken als Eigenthum."

„Allein die Magyaren wollen kein andres Recht anerkennen als ihr Recht, d. i. das Recht der Eroberung, der Gewalt, und riefen eben dadurch die Gewalt gegen sich auf. Sie wollen aus jenen 15 Millionen ein Volk machen, aber ein magyarisches Volk: 5 Mill. Slaven, $2\frac{1}{2}$ Millionen Walachen und 2 Millionen Deutsche sollen ihre Sprache, ihr Volksthum vernichten zu Gunsten der $4\frac{1}{2}$ Millionen Magyaren, weil diese in ihrem Uebermuthe keine andere Nationalität neben sich dulden wollen und weil sie, die ohne Brudervolk sind, fürchten, es könnte bei ihrer geringen Anzahl ihre Nation dereinst verschwinden! Die Magyaren, vom Magnaten bis zum Bauern, betrachten ihren Stamm als den allein berechtigten und als den zum Herrschen Berechtigter; sie haben nicht vergessen, daß ihre Väter vor tausend Jahren, den Boden erobert und

die Slaven und Walachen zu Sklaven gemacht; in ihrem Volksübermuthe verachten sie ihre Mitnationen und ihre Nationalitäteitelkeit sagt ihnen, daß sie das auserwählte Volk seien. Allerdings behaupten ihre Schriftsteller und Redner, daß seit der Märzrevolution alles das aufgehört, daß in Folge dieser Erschütterung alle Ungarn gleich geworden sein; allein dies klingt Jedem, der die Verhältnisse des Landes auch nur oberflächlich kennt, wie bittere Ironie. Um nur ein Beispiel vorzuführen über die Bedeutung der Märzerrungenschaften für die Nichtmagyaren wollen wir daran erinnern, daß das Magyarische die Geschäftssprache, die Sprache der Gesetze, der Verhandlungen in den öffentlichen Versammlungen ist, und daß jedem Ungar, der sich um ein öffentliches Amt bewirbt, das Magyarische völlig geläufig sein muß; sagt dies nicht ausdrücklich: nur die Magyaren sind berechtigt, die übrigen ungarischen Völker nur dann, wenn sie sich magyarisiren?"

„Die Umwälzungen, welche in Ungarn seit einem Menschenalter vorgegangen sind und als deren Schlußstein die Revolution des März zu betrachten ist, haben — wenn man nur die Innenverhältnisse berücksichtigt — einen Einfluß auf den Staat geübt, den man am richtigsten durch folgenden einfachen Satz ausdrücken kann: Ungarn ist aus einer demokratischen Aristokratie eine aristokratische Demokratie geworden. In Ungarn hat bis vor Kurzem der Edelmann geherrscht, ihm gegenüber war der Bürger machtlos, der Bauer eine Sache; der Adel war frei von

Abgaben, denn Abgaben sind Tribut, welchen die Besiegten zu zahlen haben; der Bauer war nicht befugt, gegen seinen Edelmann vor Gericht zu treten, denn jener, eine Sache, war unzurechnungsfähig; der Edelmann gab Gesetze. In sofern aber als der Adel fast eine halbe Million Mitglieder zählte und der niedere Adel im Wesentlichen gleiche Rechte mit dem höheren Adel genoß, darf man das Ungarn, wie es vor dem März gewesen ist, eine demokratische Aristokratie nennen. Im März aber sind die Vorrechte des Adels vernichtet worden, alle Stände haben gleiche Rechte erhalten, das Volk giebt die Gesetze; daher ist Ungarn jetzt eine Demokratie. Aber nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Worts; der Ungar ist nicht etwa frei als Ungar; der Slave, welcher 5 Mill., der Walache, welcher $2\frac{1}{2}$ Mill., der Deutsche, welcher 2 Mill. Brüder im Lande zählt, sie sind im Staate nicht etwa als Slaven, Walachen und Deutsche berechtigt, sondern dieser erkennt sie nur an, wenn sie Magyaren sein wollen, weil diese die herrschende Nationalität sind. Daher sagen wir: Ungarn ist jetzt eine aristokratische Demokratie; wir könnten auch sagen: in Ungarn ist der Adel um das Zehnfache vermehrt, auch hat derselbe „zeitgemäße" Umgestaltungen erfahren. Das Volk der Magyaren, welches $4\frac{1}{2}$ Mill. zählt, betrachtet sich als den Herrn der andern ungarischen Völker, die zusammen das Doppelte zählen und die an Bildung — die Magyaren nehmen uns das nicht übel — durchaus

nur sehr wenig unter ihnen stehen; die Magyaren sind die Bevorzugten, ihnen und ihren Bedürfnissen ist der Staat angepaßt, die andern Völker sind als solche geduldet."

Das Entnationalisirungssystem der Magyaren hatte bei den Nordslaven — den Slovaken und Ruthenen — den meisten Erfolg; aus dem slovakischen Adel, der sich zum großen Theile entnaturalisirt hatte, gingen selbst die wüthendsten Feinde des Slaventhums hervor, wie z. B. Kossuth und Wesselényi; doch verschwand auch in diesem Volke das nationale Bewußtsein nicht, weil sich zu allen Zeiten Männer fanden, die es kräftigten, z. B. Koller, Schaffarik; die panslavistischen Lehren wurden mit Begier eingesogen. Den kräftigsten Widerstand setzten den Magyaromanen, d. h. denjenigen, welche das Magyarenthum gewaltsam ausbreiten wollen, die Südslaven, die Kroaten, Dalmatier, Slavonier, entgegen. Sie vergessen nie, daß Kroatien und Slavonien selbständige Königreiche in Bezug auf Ungarn sind, dagegen unter der Oberherrlichkeit des Kaisers von Oesterreich stehen, und setzten in Wort und Schrift den Versuchen der Magyaren, die Länder zu magyarischen Provinzen zu machen, Widerstand entgegen. Ihr glühender Haß gegen die Magyaren loderte nach der Märzrevolution, wo die Gleichberechtigung der Nationen gepredigt ward, in hellen Flammen auf. Nachdem der Kaiser die Forderungen der Ungarn Ende

März bewilligt hatte (s. die erste Abtheilung), stellten die Kroaten nichts weniger als 30 Forderungen, von denen die erste, Genehmigung der Wahl des Baron Jellachich, eines gebornen Kroaten, zum Ban der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, sogleich gewährt wurde. Der neue Ban weigerte sich sofort, irgend eine andere Oberhoheit anzuerkennen, als die Oesterreichs. Seine unermüdete Thätigkeit, die schnell in die zerrüttete Verwaltung des Landes Ordnung brachte, erwarb ihm das Vertrauen der Länder noch in erhöhterem Maße, und als ihn bald darauf, Anfang Mai, der Palatin von Ungarn, Erzherzog Stephan, aufforderte, zum Gehorsam gegen das ungarische Ministerium zurückzukehren, verbrannte man in Agram die Dekrete des Palatins und Spott traf die Drohungen desselben. Bundesgenossen fanden die Kroaten bald. Die Militärgrenze erklärte sich sogleich für die Kroaten und beschickte späterhin die in Agram zusammentretende Landescongregation; ebenso theilte sich die Bewegung allen anderen Mischvölkern, den Raitzen 2c., mit. In Magy-Kikinden, war schon am Ostersonntage (23. April) ein blutiger Pöbelaufstand ausgebrochen, der erst nach vier Tagen unterdrückt wurde. Anfang Juni rotteten sich Raizen und Serben zusammen, erstürmten Tittel und Karlowitz; Weißkirchen fiel ihnen durch die Feigheit oder Verrätherei der Besatzung in die Hände (23. Juni). Das Benehmen dieser Bundesgenossen war

freilich von dem gesitteter Völker weit entfernt; doch verübten nicht blos die Raizen und Serben, sondern auch die Magyaren kannibalische Grausamkeiten. — Während dieses erbitterten Kampfes, auf dessen Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann — Monate lang ward mit wechselndem Erfolge und nach Art entthierter Horden gekämpft — waren die bedrängten Magyaren bemüht gewesen, ihre Zerwürfnisse mit den Kroaten auf dem Wege der Unterhandlung auszugleichen. Auf ihre Veranlassung war Jellachich vom Kaiser nach Innsbruck berufen worden, um sich wegen seines Benehmens (vor Allem wegen Berufung der Landescongregation von Kroatien, die am 5. Juni ihre Sitzungen eröffnet hatte und sogleich eine kriegerische Thätigkeit entfaltete) zu rechtfertigen. Schon hier zeigt sich das, gelind gesagt, zweideutige Benehmen des österreichischen Ministeriums gegen Ungarn. In Pesth war am 10. Juni ein königlicher Befehl veröffentlicht worden, nach welchem Jellachich in Folge verübten Hochverraths, seiner sämmtlichen Aemter und Würden entsetzt wurde. In Innsbruck erfuhr zwar sein Benehmen des Kaisers Mißbilligung, man bestätigte ihn aber trotzdem in allen seinen Würden! Während der Vertilgungskrieg an der untern Donau fortdauerte, wurden zwischen Magyaren und Kroaten weitere Unterhandlungen gepflogen. Ihr Resultat wird unten berichtet werden. —

Wie in der ersten Abtheilung berichtet worden ist,

hatte der Kaiser im Juni seinen Oheim, den Erzherzog Johann, mit der Eröffnung des österreichischen Reichstags beauftragt. Diese Eröffnung mußte Wochen lang verschoben werden, einerseits weil die Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser eine Reise desselben nach Frankfurt nothwendig machte, andrerseits weil Anfang Juli der Minister Pillersdorf seine Entlassung nahm und die Bildung eines neuen Cabinets sich nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten bewerkstelligen ließ. Endlich am 19. Juli ward folgende Zusammensetzung des neuen Ministeriums bekannt: Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen Fhr. v. Wessenberg; Minister des Innern Fhr. v. Doblhoff; Minister der Justiz Dr. Alex. Bach; Kriegsminister Graf Latour; für die Finanzen provis. Fhr. v. Krauß und Fhr. v. Stifft (als Unterstaatssecretair); Minister des Handels Th. Hornbostl; Minister der öffentlichen Arbeiten E. v. Schwarzer. Wenige Tage darauf, am 22. Juli, erfolgte nun die Eröffnung des Reichstags; dessen Mitglieder bereits mehrmals vorbereitende Sitzungen gehalten und den Dr. Schmitt zum Präsidenten, Strohbach aus Prag und Hagenauer aus Triest zu Vicepräsidenten erwählt hatten. Die Thronrede enthielt, wie das vorher bekannt gemachte Ministerprogramm, nichts als Phrasen und wir unterlassen es daher sie mitzutheilen; von Ungarn finden sich in ihr nichts als die wenigen Worte: „In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgefühl ihrer

edlen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten!" Der Reichstag begann seine Wirksamkeit mit der Berathung einer Geschäftsordnung. Gleich in der ersten Sitzung begann aber auch in Wien jene Interpellationswuth, welche bereits in Frankfurt und in Berlin jede gedeihliche Wirksamkeit gehemmt hatte. Die Minister, welche eben erst die Geschäfte übernommen hatten, wurden durch fortwährende Interpellationen über die verschiedenartigsten Gegenstände außer Athem gesetzt.

Die Schritte, welche das Ministerium gethan, um den Kaiser zur Rückkehr nach Wien aufzufordern, gaben am 29. Juli zu einer leidenschaftlichen Debatte Veranlassung, weil heftiger Streit darüber entstand, ob man den Kaiser um seine Rückkehr bitten, oder ihn dazu auffordern solle! Schließlich ward man darüber einig, dem Kaiser durch eine Deputation eine von allen Abgeordneten unterschriebene Adresse überreichen zu lassen, welche in Rücksicht auf die „bewunderungswerthe Mäßigung, Ordnung und Loyalität der Wiener Bevölkerung" den Monarchen zur Rückkehr nach der Hauptstadt aufforderte. — Die Einstimmigkeit des Reichstags imponirte in Innsbruck, — der Kaiser kehrte am 12. August nach Wien zurück.

Die ausgedehntesten Debatten, die sich mehrere Wochen lang hinzogen, betrafen hierauf den Antrag des Abg. Kudlich, die Aufhebung der Robot- und Unterthänig-

keitsverhältnisse. Unter ungemeiner Verwirrung kam es endlich am 31. August zur Abstimmung. Für die alsbaldige Aufhebung aller Unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisse rc. stimmte die ganze Versammlung; für eine billige Entschädigung erklärten sich 174 Stimmen, dagegen 144; die Frage, ob diese Entschädigung vom Staate zu leisten sei, erhielt eine Mehrheit von 50 Stimmen.

Die Ruhe der Hauptstadt, die seit den Maitagen (siehe die erste Abtheilung) aufrecht erhalten worden war (wir verstehen hierunter natürlich nur die äußere Ruhe; denn die Aufregung der Gemüther hatte durch die Ereignisse auf politischem und religiösem Gebiete — der Deutschkatholicismus war nach **Wien** verpflanzt worden — immer neue Nahrung gefunden), erlitt eine neue Störung durch Arbeitertumulte, die durch Herabsetzung des Tagelohns von Seiten des Arbeitsministers Schwarzer veranlaßt waren. Ein Kampf der Arbeiter mit der Nationalgarde am 23. August endete mit dem Verluste von gegen 30 Menschenleben.

Der bald hierauf erfolgende Austritt des Ministers Schwarzer ward mit diesem Arbeiteraufstande in Verbindung gebracht. Die radicale Presse hatte diesen früher selbst der radicalen Partei angehörenden Mann, der sich während seiner kurzen Wirksamkeit vielfache Verdienste erworben hatte, in der gehässigsten Weise angefeindet. —

Anfang September verursachte neue Aufregung der Betrug eines gewissen Swoboda, welcher, wie man annahm, unter Garantie des Staates, zu einem Actienunternehmen aufgefordert hatte, das darauf gerichtet sein sollte, bedrängten Bürgern durch Darlehne wieder aufzuhelfen. Die Zusicherungen des Swoboda erwiesen sich plötzlich als falsch, die betheiligten Bürger sahen sich schmählich betrogen. Ihre Mißstimmung wollte die revolutionaire Partei zu einem neuen Schlage benutzen und die Wiedereinsetzung des erst vor Kurzem aufgelösten Sicherheitsausschusses erzwingen. Die Regierung verhütete aber das Umsichgreifen der Bewegung durch rechtzeitige Vorsichtsmaßregeln. Der Reichstag, der sich dieser Unruhen wegen am 13. September für permanent erklärt hatte, beschäftigte sich in Folge hiervon mit einem Antrage des Finanzausschusses, den ärmeren Bürgern Credit zu gewähren.

Die übrigen Berathungen des Reichstags bis zur Oktoberrevolution, welche das Budget und andere finanzielle Fragen betrafen, müssen wir wegen Mangel an Raum übergehen. Wir wenden uns jetzt nach Ungarn, wo der Reichstag am 5. Juli durch den Erzherzog Stephan eröffnet worden war. Seine ersten Beschlüsse wurden durch die bedrängte Lage Ungarns hervorgerufen. Der Minister Kossuth forderte am 11. Juli nach einer Schilderung derselben nichts weniger als 100,000 Mann Recruten und 60 Millionen Fl.; die Versammlung rief:

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Jahr 1848 eine Revue der Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres

Bautzen 1849

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.64#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753318-0